This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

PRESENTED BY
PROF. CHARLES A. KOFOID AND
MRS. PRUDENCE W. KOFOID

Geſchichte

von

Oſtindien

in

historisch-statistisch-politisch-

und

merkantiliſcher Hinſicht.

Ein Beitrag zur genaueren Kenntniß dieſes Landes und ſeiner Verhältniſſe mit andern Nationen.

Erſter Theil.

Frankfurt am Mayn

im Verlage bei Friedrich Eßlinger.

1803.

DS411
.9
G4
v.1

Sumariſcher Inhalt

der Theile, Artikel, Abſchnitte und Nummern, die in gegenwärtigem Werk vorkommen.

Einleitung.

§. 1. Irrthum der Europäer in Anſehung der Art und Weiſe, wie der Handel in Oſtindien vortheilhaft zu treiben, und Niederlaſſungen daſelbſt anzulegen ſeyen.

§. 2. Wichtige Wahrheiten betreffend die Handlung und die Niederlaſſungen in der Fremde.

M304086

§. 3. Europäiſche Kolonien in Amerika; Urſachen des Irrthums, darinnen man in Abſicht der in Oſtindien lebt.

§. 4. Europäiſche Niederlaſſungen in Oſtindien; tief gewurzeltes Gebrechen, das ſie unvermerkt zu Grund richtet.

§. 5. Holländiſche, franzöſiſche und engliſche Niederlaſſungen.

§. 6. Unmöglich können die Engländer noch lange Zeit ihre Beſitzungen in Oſtindien behaupten.

§. 7. Nothwendigkeit eines neuen Syſtems für die Handlung und die Niederlaſſungen der Europäer in Oſtindien.
Entwurf zu demſelben.

§. 8. Eintheilung des gegenwärtigen Werks.

I. Abtheilung.

II. Abtheilung.

§. 9. Was der Verfaſſer geradezu beabſichtet; die Kenntniſſe, welche die Menſcheit intereſſiren, ſind Jedermann mitzutheilen.

§. 10. Einwurf und deſſen Widerlegung.

§. 11. Verfolg des nämlichen Gegenſtandes. Oſtendiſche Geſellſchaft.

§. 12. Das persönliche Interesse ist die Ursache aller Eingriffe, die ins Naturrecht gemacht werden.

§. 13. Fortsetzung des Artikels, der die Compagnie zu Ostende angeht.

Ueber die Compagnie zu Triest.

Ueber

Oſtindiens neueſte Handelsverhältniſſe

mit Europa

I. Abtheilung.

Indiſches politiſches Intereſſe.

Artikel I.

Perſönliche Abſichten, welche die Oſtindier und die Europäer beim Handel Europens mit Indien haben können.

§. 1. Zuſtand des Menſchen, Lage eines iſolirten Volks.

§. 2. Wirkungen der Handelskommunikationen.

§. 3. Urſache der Volksauswanderungen.

§. 4. Was hat die Einfälle der Barbaren ins römiſche Reich veranlaßt?

§. 5. Handlung Europens nach Oſtindien. Warum hat man den Weg über den Ocean verſucht?

§. 6. Handlung der Oſtindier, ehe die Europäer durchs Vorgebirge der guten Hoffnung dahin gekommen waren

§. 7. Wirkung, welche die Ankunft der Europäer in dem Gange des Handels der Oſtindier hervorgebracht hat.

§. 8. Art und Weiſe, wie die Europäer den oſtindiſchen Handel treiben; die Portugieſen, die Holländer.

§. 9. Handel der Franzoſen daſelbſt. Syſtem des Dupleix.

§. 10. Handlung der Engländer. Urſache, weshalb das klingende Geld in Oſtindien, vornehmlich in Bengalen, ſelten iſt.

§. 11. Die Seltenheit des klingenden Geldes, und die Eingriffe in das Eigenthum der Eingebohrnen von Seite Englands, müſſen die Oſtindier zum Aufſtand gegen Großbrittannien geneigt machen.

Artikel II.

Politiſches Intereſſe der Völker und Fürſten Oſtindiens unter ſich, und in Bezug auf die Niederlaſſungen der Europäer in dieſer Weltgegend.

§. 1. Europäiſche Politik. Politik eines handelnden Staats.

§. 2. Politiſches Intereſſe Oſtindiens.

§. 3. Staatsintereſſe der Maharatten. *)

§. 4. Politiſches Intereſſe der Nachkommen des Mogols.

§. 5. Politiſches Intereſſe der Fürſten in Oſtindien, die vom großen Mogol abhängen.

§. 6. Politiſches Intereſſe der Patanen.

§. 7. Staatsintereſſe der übrigen Mächte im Norden von Hindoſtan.

§. 8. Staatsintereſſe der Mächte im ſüdlichen Theil von Hindoſtan: auf der Coromandelküſte.

§. 9. Malabarſche Küſte.

§. 10. Gefahren großer Beſitzungen für die Europäer in Oſtindien.

§. 11. Schilderung der hindoiſchen Macht, ihr Alterthum, ihre Fortſchritte, ihre Revolutionen, und was daraus endlich wieder werden wird.

§. 12. Wenn von einer Wahl die Rede ſeyn muß, an welchen Zweig der hindoſtaniſchen Macht wird Frankreich ſich zu halten haben?

---

*) Sind ein mächtiges und bekanntes indiſches Volk, das gegenwärtig den größten Theil von Hindoſtan beherrſcht. Der Stifter ihres Reichs, Sevagi oder Sevaji, ſtammt von den Rasbutten her. Sie nehmen auch fremde Kriegsdienſte, und in dem letztern Krieg der Engländer mit Tippo-Sahib, diente den erſteren ein maharattiſches Hülfskorps.

Artikel III.

Hyder, Alikan und Tippo-Sultan.

§. 1. Sollen die Franzoſen ſich in den Streit miſchen, welchen die oſtindiſchen Fürſten unter einander haben?

§. 2. Iſt Tippo-Sultans Sache gerecht? Wem unter beiden, dieſem hier oder den Maharatten, wäre es Frankreich zuträglich, geradezu Beihülfe zu geben?

§. 3. Frankreich muß zwiſchen den Mächten in Oſtindien das Gleichgewicht erhalten; ſoll es aber durchaus ſich zu einer von den Parteyen ſchlagen, ſo muß es mit den Maharatten geſchehen.

Artikel IV.

Politiſche Schilderung der Kriegsoperationen der Engländer in Oſtindien, von den Jahren 1756 bis 1783.

§. 1. Lage der Franzoſen nach der Niedermetzelung von Hyderzingue — Divan des Herrn von Buſſi — Sie werden gezwungen, das Reich Dekan zu verlaſſen. — Die vier Provinzen.

§. 2. Reichſter Theil von Hindoſtan. Darauf ſich beziehende Entwürfe.

§. 3. Einnahme von Radjpouri, das dem Sidi gehörte, wie auch der Feſtung Surate durch die Engländer.

§. 4. Surate und Bengalen werden von den Franzosen zu sehr aus der Acht gelassen. Eifersucht zwischen den Hauptländern.

§. 5. Divani Bengalens, Einkünfte aus den drey Provinzen Baha, Bengalen, Orixa und den fünf nördlichen Cirkars, welche der Mogol den Engländern geschenkt hat. Projekte der letztern auf der malabarschen Küste, die durch den Einfall des Hyder-Alikan verrückt wurden.

§. 6. Einnahme von Barotsch, durch die Engländer; Unruhen im Meharattenstaate; der Sohn des Nana wird zu den Füßen seines Oheims Ragoba oder Raguba ermordet. Die Engländer leisten dem Regenten der Maharatten Hülfe, nehmen Tanin ein; und sind Meister von Salsett; ihre Projekte und ihr Marsch gegen Ponin, die Hauptstadt der Maharatten. Vertrag und Friedensschluß von Poninder.

§. 7. England schickt Ordre nach Calcutta, daß man sich mit Macht zum Kriege rüste, und den Ragoba auf den Maharattenthron setze. St. Lubin vereitelt die Maasregeln, welche die Britten genommen haben, diesen Fürsten wieder einzusetzen; er wird hernach der Spielball des Glücks, und denkt mit allem Ernst darauf sich mit seiner Familie wieder auszusöhnen.

§. 8. Neues Unternehmen der Engländer gegen Ponin. Ihre Niederlage. Sie legen nahe bei dieser Stadt die Waffen nieder und strecken das Gewehr. Traktat zu Wargaum.

§. 9. Der französische Consul zu Surate wird durch die Engländer mit der Gewalt weggeholt und auf die Festung Tanin eingesetzt.

§. 10. Wie die Engländer ihre Macht wieder gesammelt haben, fangen sie die Feindseligkeiten aufs neue an, und erobern Gutscherat. — Was ihnen von ihren Eroberungen beim Frieden vom J. 1782 übrig blieb.

§. 11. Folgen von den Expeditionen der Engländer gegen die Maharatten: was sie gerettet hat. Charakter der Engländer in Bengalen, und auf den beiden Küsten. Hastings.

§. 12. Andere Eroberungen der Engländer an den beiden vorgedachten Küsten. Blutbad in Canara. Wegnahme der holländischen Niederlassungen. Lage von Madras, wie auch des Tippo.

Artikel V.

Erörterung der gegenwärtigen Grundsätze des englischen Parlaments, in Ansehung des Zustandes und der Verwaltung von Bengalen.

§. 1. Bericht des vom englischen Parlament für die ostindischen Angelegenheiten ernannten Ausschusses. Der Elheabader Traktat wird gut geheissen. Anordnung und Einrichtungen, die diesem Traktat vorhergiengen.

§. 2. Untersuchung des Elheabader Vertrags, und der übrigen darauf sich beziehenden Verhandlungen.

I. Dieser Traktat wird von den Herrn Blots und Dow gemißbilligt.

II. Dagen von Verelst vertheidigt.

III. Untersuchung und Vergleichung beider Meinungen.

Artikel VI.

Administrationsentwurf für Ostindien.

Erster Abschnitt.

Vorläufige Betrachtungen.

§. 1. Wahres Mittel für Frankreich, die Verbindungen, welche der Staat durch Politik und Handlung mit Ostindien zu unterhalten hat, fest zu schließen und dauerhaft zu unterhalten. Entwurf.

§. 2. Nützlichkeit der vorgeschlagenen Einrichtung.

§. 3. 1ster Einwurf nebst Beantwortung desselben.
2ter Einw. — Antwort darauf. —

Zweiter Abschnitt.

Reglement zu einer Lehr- und Erziehungsanstalt für Zöglinge, welche zu Dollmetschern oder zu Sprachkundigen in Ostindien gebildet werden sollen.

Dritter Abschnitt.

Bemerkungen über das vorgedachte Reglement.

Inhalt der Verordnung.

Artikel I.

Die Anstalt begreift dreierlei Classen der Zöglinge für folgende drei Fächer: die Politik, die Poli-

zey (mit Inbegriff der Juſtizverwaltung) und die Handlung. Sie ſoll von einem Komtor, aus ſechs Direktoren zuſammengeſetzt, verwaltet werden.

Artikel II.

Charakter, Anlagen, erforderliche Talente der aufzunehmenden Zöglinge.

Artikel III.

Alter der eintretenden jungen Leute: ihre Lehrſtunden.

Artikel IV.

Alter, das die Zöglinge haben müſſen, ehe ihnen nach Oſtindien zu fahren verſtattet wird. Ordnung und Zeit der Abreiſe. Unterweiſung der Zöglinge nach der Claſſe, dazu ſie beſtimmt ſind ꝛc.

Artikel V.

Abreiſe der Zöglinge. Bedingungen.

Artikel VI.

Ihnen nach dem Grade zugetheilter Gehalt, Traktament ꝛc.

Artikel VII.

Verfolg des nämlichen Gegenſtandes. Promotion der Dollmetſcher nach der Ordnung ihrer Rolle. Falſche Vorſtellungen und Begriffe, die Frankreichs Staatsbeamte von den Eingebohrnen der

Kolonien, wie auch der Regierung und Verwaltung der letzteren haben. Unterschied zwischen Amerika, der Levante und Ostindien.

Artikel VIII.

Darf man den Vorstehern und Befehlshabern in Ostindien erlauben, Handlung zu treiben? Gründe dagegen. Eigentliche und beifällige Verbindlichkeiten der verschiedenen Oberhäupter im Staatsverwaltungs- Polizei- und Handelsfach ꝛc.

Artikel IX.

Das Komtor zu Paris ist durch die Dollmetscher oder Departementshäupter, wenn Plätze ledig werden, zu besetzen.

Artikel X.

Formirung und Einrichtung des Pariser Komtors. Funktionen der sechs Direktoren. Ihre Verhältnisse gegen das Ministerium.

Artikel XI.

Besondere Prämien und Belohnungen für die Glieder aus den drei Classen, die sich in Ostindien durch litterarische Entdeckungen, oder durch Unternehmungen, die den Wissenschaften, Künsten und Gewerben nützlich sind, hervorthun.

Beschluß.

Ostindien

im Verhältniß gegen Europa.

Erster Theil.

Einleitung.

§. 1.

Die Europäer ſind im Irrthum über die wahre Weiſe, wie der Handel nach Oſtindien zu treiben iſt, und die Niederläſſungen daſelbſt angelegt werden ſollten.

Ein langer Zeitraum von 300 Jahren, der unter Revoluzionen, Eroberungen, Einbuße, Glück und Unglück, unter Größe und Erniedrigung verlief, muß unſern Welttheil gelehrt haben, daß ſeine Bewohner ſich in Anſehung der Mittel ſehr geirrt haben, womit ſie den Handel Oſtindiens in Flor zu bringen, und den Verkehr mit dieſer Weltgegend auf feſten Fuß zu ſetzen ſuchten.

Man gieng da nur leidenſchaftlich zu Werk: der Anſchein zu einem beträchtlichen Gewinn verleitete zu Eroberungen; die Habgier gab hierzu den Weg an. Die Macht unſerer Schiffsgeſchwader, unſerer Landtruppen, und dieß auf eine Weite von 6000 Meilen, gegen polizirte Völker, Beſitzer eines Bodens, den ſie von ihren Voreltern geerbt haben; gegen Mächte, die durch die Anzahl ihrer Soldaten, die Spannkraft ei-

ner hochgetriebenen Politik, auf vortheilhaften Fuß den Unterschied der Waffen und der Kriegskunst wieder ausgleichen können.

Das System, welches die Europäer für Ostindien einschlugen, war ungefähr wie das, welches die Spanier nach der Entdeckung von Amerika annahmen. Hätte man die Indier an Ketten schmieden, sie dazu zwingen können, die Reichthümer ihres Bodens im Schweiße ihres Angesichts den Tyrannen zu Füssen zu legen, und sich für glücklich zu schätzen, wenn ihnen diese für solchen Preis nur das Leben liessen, so würde man es gethan haben.

Der glückliche Erfolg, gleich den blassen Sonnenstrahlen, die ein Ungewitter vorherverkündigen, hat der Reihe nach die Portugiesen, Holländer, Franzosen und Engländer verblendet, welche das Glück ganz auf ihrer Seite zu haben wähnten: und von allen diesen Nazionen, die durch das Blendwerk eines vorübergehenden Glücks hingerissen wurden, hat keine einen Rückblick auf ihre Lage gethan; keine an dem Schicksal der Nazion, die sie auszog, sich gespiegelt, den Rächer gewittert, welcher vielleicht einst das an Ostindien verübte Unrecht wieder vergelten würde.

§. 2.

Wichtige Wahrheiten, betreffend die Handlung und die Niederlassungen in der Fremde.

Das Beyspiel der alten Nazionen, die Handlung trieben, vornemlich der Carthager [1]), deren Kom-

1) Histoire du commerce et de la navigation des Anciens (par M. Huet) (1716) — — — Histoire universelle, traduite de l'Anglois, t. 12 (1751) liv. 3. chap. 37. Histoire des Carthaginois. Sect. VI. p. 131 — 132.

merzkomtore auf den Küſten am Mittelmeer und Ocean verbreitet waren; ferner das der heutigen Völker, der Genueſer, Piſaner und Venediger, war geſchickt genug, die Wahrheit folgender Fakten, die aus der Geſchichte aller Zeiten erhellet, ins Gedächtniß zurückzurufen, nämlich:

1) Daß die Handlung allein niemals eine dauerhafte Macht den Staaten verſchafft hat;

2) Daß die Gewalt, auf eine ſehr große Ferne ausgeübt, endlich dem einfachen Widerſtande weichen muß, welcher im Anfang den Anſchein der Nachgiebigkeit oder Unterwerfung hat;

3) Daß man auf Verträge nur ſo lang ſichern Statt machen darf, als beyde Theile dabey ihren Vortheil finden;

4) Daß jedes Land, jeder Boden die Weſen los zu werden ſucht, die ſie nicht haben naturaliſiren können.

Die letztere Revoluzion in Amerika iſt eine neue Warnung, die man den Großen der Erde gegeben hat. Ich leſe da im Geiſt mit blutiger Schrift folgende Worte auf die Fahnen der verbündeten Staaten geſchrieben: Die Fürſten verletzen nicht ungeſtraft die Rechte der Menſchen.

Der Charakter des franzöſiſchen Volks wird in den Jahrbüchern der Weltgeſchichte auf immer ehrwürdig ſeyn. Dieſes gefühlvolle Volk, in deſſen Natur es liegt, die Stütze, der Freund und Beſchützer des Unglücklichen zu ſeyn, konnte nicht umhin (1778) das erſte zu ſeyn, welches die Sache ſeines Gleichen vertheidigte, und eine Nazion unter den Schutz nahm, die ohne Waffen, ohne Feſtungen, ohne Schiffe, faſt

halb nackend, mitten im Schoos der Unterdrückung den Keim zur eigenen Freyheit pflanzte, den Grund zur allgemeinen Befreyung eines unermeßlich weiten festen Landes. Der Franzose zeigte sich da unverkennbar durch die Ausbrüche seiner wohlthätigen Stimmung.

Unter der Zeit, daß die verbündeten Staaten Frankreich das Schauspiel eines großmüthigen Volks, welches der erhaltenen Freyheit werth ist, vor Augen stellen, schämt sich Europa nicht, den Geist des Eigennutzes wieder zu zeigen, welcher vormals die Colonien in Amerika und Ostindien gestiftet hat. Die amerikanischen Insurgenten haben die Einfuhr englischer Waaren verboten; seht, dachten unsere Landsleute, das ist ein günstiger Augenblick, den man benutzen muß. Wir wollen ihre Unabhängigkeit anerkennen, und dagegen ihre Lieferanten werden; da können wir uns die ersten Augenblicke zu Nutze machen, und durch beträchtlichen Gewinn den Verlust wieder gut machen, welchen wir durch das gegenwärtige System der alten Welt erleiden, wo jede Nation aus allen Kräften bemüht ist, so viel möglich alles aus der ersten Hand [2]) zu bekommen; denn es werden die Amerikaner ohne Zweifel den Werth dieser Wohlthat einsehen.

Allein, anstatt hier Grundsätze die Censur passiren zu lassen, welche vielleicht alle Nazionen sich vorzuwerfen haben, wollen wir lieber den Muth derjenigen loben, die sich nicht fürchten, die aufkeimende Freyheit zu begünstigen und zu unterstützen [3]); hernach zu

a) Courier de l' Europe, 9 Avril 1782. Prix proposé par l' Académie des Sciences de Harlem, dans le Journal des Savans, Septembre 1779. in 12. page 897. Nouvell. littér. Hollande.

b) Gazette de France, 14 Juin 1782.

nächſt einen zugleich ehrbaren und ſichern Weg zeigen, wie man mit Menſchen umzugehn habe, welche in dem, was zum weſentlichen Lebensunterhalt erfodert wird, unſerer Hülfe und unſerer Waaren gar nicht bedürfen.

§. 3.

Europäiſche Kolonien in Amerika; Urſachen des Irrthums, darinne man in Anſehung der in Oſtindien lebt.

Hier wollen wir den Anfang damit machen, daß wir den Unterſchied zwiſchen Amerika und Oſtindien, welcher in Abſicht auf die Kolonien oder Komtore Statt findet, deutlich vor Augen legen.

Vier tauſend Mann ſteigen auf der Küſte von Nordamerika aus. Das Land gehörte den Eingebohrnen, die Jäger, Fiſcher, Hirten oder Landbauer waren: es war mithin mehr oder weniger bevölkert.

Ein Volk, das ſich auf die Jagd legt, braucht ein weitſchichtiges Terrein [1]), wenn es die Menge Wild auftreiben ſoll, welche zu ſeiner Nahrung und Bekleidung, wie auch zum Handel mit andern Völkern, erfodert wird. Die Familien müſſen alſo auf beträchtliche Weiten von einander ſich aufhalten: überdem ſchaden auch der Mangel, der manchmal eintritt, und die beſtändigen Strapazzen der Fortpflanzung der Menſchen; ſo daß alſo von dem Lande, das ſie bewohnen, eine Weite von vierzig oder funfzig Meilen kaum für vier oder fünftauſend Menſchen gnügen wird.

1) Observations de M. Franklin sur la population (1751). Zu Ende der Lettres d'un farmier de Pensylvanie aux habitans de l'Amérique septentrionale. Trad. franç. (1769). pag. 241. 251.

Unsere vier tausend ans Land gestiegene Europäer wähnen, daß das Land ihnen zugehöre: sie sehen für seine Gränzen auf der Westseite die Apalachischen Gebirge, und im Süden den mexikanischen Meerbusen an.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, welche alle Politiker anerkennen, daß da überall auf dem Fleck des Erdbodens, wo das Land zwey Personen ernähren kann, eine Heurat oder Paarung [2]) Statt finde. Hier nun erleichtert alles die Bevölkerung, und den Zuwachs des Menschengeschlechts, nämlich ein fruchtbarer Boden, ein Clima, das von dem vaterländischen nicht stark abweicht, und Vertheilungen der Grundstücke, die dem angemessen sind, was der Mensch anzubauen vermag [3]).

Bald hernach entstehen ansehnliche Städte, darinne die Künste, das Wohlleben, die Vergnügen, die Bequemlichkeiten des Lebens Leute aus allen Ständen, von allerley Gewerbe zusammenbringen.

Die Handarbeit kann da zu Anfang theuer seyn, und sich im hohen Preis erhalten [4]); denn der Handwerker, der hier leicht Eigenthümer von Grund und Boden wird, zieht gemeiniglich die Arbeit des Pflanzers seinem erstern Metier vor. Indessen, wenn man es in der Nähe betrachtet, sieht man doch, daß das Hauptland allein an dieser Theurung schuld ist, wenn es der Kolonie die verschiedenen Bedürfnisse, z. B. Strümpfe, Schuhe, Eisenwaaren, Clincaillerieartikel ꝛc., kurz, alle zum Verbrauch dienende Fabrikge-

2) Esprit des loix (1749), 2de partie, chap. 10. p. 84.

3) Lettre d'un fermier etc. p. 241, 242, 250.

4) Gazette de France, 28 Juin 1782, art. Philadelphie.

genſtände ſelbſt liefern will. Dieß Vorhaben läßt die Hände der Handwerker müßig, und man nöthigt dadurch die Werkleute, ihre Arbeiten, Einrichtungen und Profeſſionen zu verändern.

Dieſe Beobachtung beſtätigt ſich durch den Zuſtand, worinne ſich Spanien und Portugal befanden [5], wie noch die Ausländer (beſonders die Engländer) dieſe Staaten mit den meiſten Lebensbedürfniſſen verſahen.

Alles kehrt aber wieder zur natürlichen Ordnung zurück, das heißt, der Staat wird mit den erforderlichen Künſten und Handwerken verſehen, ſobald derſelbe ſelbſt ſeine eigenen Reichthümer geltend machen, und aus ſeinem eigenen Schooße oder Boden die Bedürfniſſe aufbringen will.

Die in Amerika ausgeſchifften vier tauſend Mann geben in hundert Jahren mehr als eine Million Seelen [6]; eine Volksmenge, welche den vereinigten Kräften der Eingebohrnen widerſtehen, und ſogar die Macht eines Landes aufwiegen kann, das von Hirten oder Landbauern bewohnt wird [7].

Die Leichtigkeit des Transports, die nicht gar beträchtliche Entfernung eines Kontinents von dem andern, veranlaſſen öftere Auswanderungen aus der alten Welt nach der neuen: und binnen 16 Jahren iſt die Bevölkerung von einer Million bis auf drey Millio-

5) Discours politique sur les avantages, que les Portugais pourroient retirer de leur malheur etc. (1756) p. 28, 29.

6) Lettre d'un fermier etc. p. 251.

7) Scriptores rerum hungaricarum veteres ac genuini, etc. (1746) tom. I, p. 833. etc.

nen Seelen gestiegen [8]). Kolonien von so starker Volksmenge können natürlich viel unternehmen; das alte Amerika hört nun auf furchtbar zu seyn: die Gefahr für das Hauptland, die Quelle der Zusendungen und der Auswanderungen, läßt sich jetzt nur noch vom heutigen Amerika besorgen.

So ist es ungefähr mit der Darstellung des Wachsthums der englischen Kolonien im Norden von Amerika beschaffen. Gegen Süden zu muß man das von beträchtlich abrechnen: landeinwärts wird immer die Bevölkerung minder stark seyn, als nahe an den Küsten [9]). Die Volkszahl in den französischen, spanischen und holländischen Kolonien; die auf den Inseln, wo der Boden schmal zugeschnitten, das tragbare Land so kostbar wie in Europa ist, wird dagegen nach Verhältniß abnehmen: doch giebt es da immer noch dreyßig, funfzig oder hundert tausend Einwohner; und die Ansicht dieser Bevölkerung, welche das Land bisher den Europäern erhalten hat, dient dazu, den Irrthum zu verewigen, worinne man bisher in Ansehung der in Indien errichteten Niederlassungen gewesen ist, so daß man sie ganz unrichtig mit denen in Amerika zu einer Klasse gerechnet hat. Der Unterschied zwischen diesen und jenen ist aber unendlich groß; natürlich hat auch der Irrthum die nachtheiligsten Folgen haben müssen. Wir wollen uns nun darüber etwas ins Umständliche einlassen.

8) Lettre d'un fermier etc., p. 251, note (a), p. 252.

9) Ebend. p. 114. und Vorrede des Uebersetzers, p. 15.

§. 4.

Niederlassungen der Europäer in Ostindien: tief eingewurzeltes Gebrechen, das sie unvermerkt zu Grunde richtet.

Es kam da auf eine Unternehmung nach diesem weit entlegenen und weitschichtigen Lande an: es wurden dahin vier tausend Mann abgeschickt.

Erstlich werden zu einer sechsmonatlichen Fahrt starke Schiffe erfodert, die, wenn die Umstände es nothwendig machen, zum Kriege ausgerüstet werden können: einfache Transportschiffe, die unter Convoy gehen, sind dazu nicht hinlänglich, wenn sie es gleich für Amerika, wohin man in vier bis acht Wochen Zeit kömmt, seyn mögen. Man kann der einzuschiffenden Truppen höchstens drey hundert Mann, die Matrosen nicht mitgerechnet, auf jedes Schiff annehmen; dieß würde dreyzehn Segel erfodern: dazu kommen noch Lebensmittel und andere Bedürfnisse aller Art, nach Verhältniß. Ein Theil von der abgeschickten Convoy geht insgemein auf einer so langwierigen Reise zu Grunde: man ist also genöthigt, den Abgang im folgenden Jahre wieder zu ersetzen.

Das Geschwader kömmt in Indien an. Man findet aber in diesem Welttheile keinen Daumbreit Landes, das nicht besetzt wäre: die Volksmenge an den Küsten Ostindiens verhält sich zu der in Europa, wie eins zu acht oder wenigstens sechsen. Nach Dow enthielt Bengalen, welches, Orixa und Bahar mit eingeschlossen, 600 Meilen lang und die Hälfte so breit geschätzt wird, im J. 1767 gegen 15 Millionen Seelen [1]). Da ist also kein Grund und Boden an Kolo-

1) The history of Hindostan, etc., t. 3. (1772) — — —

niſſen abzulaſſen. Sie müſſen ſich in mehr oder weniger ſtarken Ringmauern, die man da Komtore oder Logen nennt, aufhalten. Mit Länge der Zeit wird aus der anſehnlichſten dieſer Niederlaſſungen eine Stadt; aber eine ſolche, welche auf zwanzig tauſend, funfzig tauſend, oder wohl gar hundert tauſend Eingebohrne des Landes [2]), zwey tauſend, höchſtens drey tauſend Weiße (die Kriegszeiten ausgenommen) enthält; die Beamten, Officiere, Soldaten, und Privathandelsleute mit inbegriffen.

Das wäre nun eine der glänzendſten Kolonien, die ſich in Oſtindien denken läßt: bekanntlich aber ſind die Städte alle eben ſo viele Gottesäcker für das Menſchengeſchlecht. Wir dürfen alſo nicht, wie in Amerika der Fall iſt, eine Vermehrung der Bevölkerung vorausſetzen, die in hundert Jahren eine Million Seelen austräge, ſondern im Gegentheil eine Abnahme der Volksmenge. Der Heuraten geſchehen da keine, oder doch nur wenige, weil die Leute in den Komtoren zu ſehr im Zwange leben, keine Ländereyen haben, die größere Anzahl derſelben ohne Vermögen iſt: und dann macht auch der Unterſchied des Clima hier, daß die Früchte aus den Verheuratungen in geringer Menge zum Vorſchein kommen, ſelten dem Stamm nachſchlagen, und daß die von Europäern im Lande gezeugten Kinder kaum für Nazionalen angeſehen werden können.

Man iſt alſo in der Nothwendigkeit, unaufhörlich zu rekrutiren, wozu wegen der großen Entfernung

An enquiry into the state of Bengale, p. 44. | State of Bengale, etc. p. 87.

2) A view of the rise etc., of the english government in Bengal, etc. by Verelst. (1772), p. 147.

des Hauptlandes von der Niederlassung, ungeheure Kosten und viel Zeitaufwand erfoderlich sind. Man kann auf die Hin- und Herreise und den Aufenthalt wenigstens ein und zwanzig Monate im Durchschnitt rechnen.

Wir haben auch ein im Frieden lebendes Land, und ohne Widerspruch geschehene Niederlassungen vorausgesetzt; wie aber, wenn das Gegentheil Statt fände? Wir wollen annehmen, daß die Ankömmlinge sich eines Bodens bemächtigten, der durch ein Volk bewohnt war, das aus Landbauern, Manufakturiers, Handels- oder Kriegsleuten besteht. Auf diesen Fuß würden nach Verhältniß, wenn vier tausend Mann für Amerika zureichten, für Ostindien zwanzig oder dreyßig tausend nöthig seyn. Dazu würden auch die vier tausend nicht einmal volzählig ankommen; durch Krankheiten, ungesunde Witterung, Veränderung des Clima, Beschwerlichkeiten einer langen Seereise und unordentliches Leben auf dem Schiffe werden gemeiniglich zwey Drittel der Mannschaft aufgerieben; der Ueberrest hält kaum bis zur nächsten Nachsendung aus: also da müßte man immer von neuem wieder anfangen.

§. 5.

Holländische, Französische und Englische Niederlassungen.

Eine blos handelnde Macht (die Holländer) läßt ihre Kolonisten an der Zahl abnehmen, rekrutirt mit Fremden, schickt sich in die Umstände, erhält so viel möglich ihren Handelsverkehr, treibt ihn auch wohl allenfalls auf Kosten ihrer Freunde, und trotz ihrer Feinde [1]: aber gleich beym mindesten Ausbruch eines

1) Courier de l'Europe, 16 Avril 1782 — — — Gazette de France 4. Juin 1782.

Kriegs ſieht ſie auch ihre Komtore angegriffen, weggenommen und in der Feinde Händen: da iſt eine Arbeit von funfzig Jahren in einem Augenblick zerſtöhrt.

Eine andere Macht, die auf blos militäriſchen Fuß (Frankreich) auftritt, vernachläßigt den Hauptzweck, weshalb ſie ihre Leute nach Oſtindien ſchickte, nämlich die Handlung. Sie ſchließt vielverſprechende und weitausſehende Bündniſſe: man tritt ihr weltſchichtige Beſitzungen [2]) ab. Aber die Einkünfte aus dieſen (es kam nie zur Einnahme) ſoll ſie mit dem Schwerdt in der Hand beytreiben: es verhält ſich damit, wie mit dem Geſchenk des einen und andern Indiens, das ehemals die römiſchen Statthalter den Kronen Kaſtilien und Portugal [3]) machten. Daher die militäriſchen Spazierreiſen von drey bis vier hundert Meilen Weges; die Aufſtellung eines Corps von 1000 bis 1200 Mann weißer Soldaten, die reichlich beſoldet und unaufhörlich ergänzt werden, ſammt einem Heer von zwanzig bis dreyßig tauſend ſchwarzen Kriegsleuten, an Sipoys und andern, welche auf einige Zeit ein in Unruhe gebrachtes Land in Schrecken ſetzen, aber auch durch den damit verknüpften Aufwand die Kaſſen einer Handelsgeſellſchaft ausleren.

Gerade im Augenblick, wo die Sachen fehlſchlagen, offenbart ſich am deutlichſten die Schwäche einer ſolchen Armee; ſie wendet den Rücken, zieht ſich zurück und verſchwindet: die nämliche Macht, welche

2) Mémoire de M. Godheu (1764) p. 214. Lettre de MM. de Bussi et Moracin, dans le mémoire de Godheu pièce justificative, p. 35. 45. 54. 55.

3) Dissertation, etc. sur le méridien de démarcation entre les domaines d'Espagne et de Portugal, trad. de l'Espagnol. (1776), p. 16, 18.

kurz vorher den Triangel durch den Beſitz von Pondichery, Ganjam und Aurengabad ausmachte, wird hernach gar bald in die Mauern einer wehrloſen Stadt eingeſchloſſen, die den Feinden in die Hände fällt.

Die Franzoſen eilten da ins Verderben; ſie thaten jedoch Niemanden ſonſt, als ſich ſelbſt, wehe. Die Manufakturen des Landes wurden fortwährend und ungeſtöhrt betrieben; der daraus fließende Reichthum blieb nach wie vor die Frucht derſelben.

Endlich will eine dritte Nation (die Engländer), die ſich die Einſichten und Fehler ihrer Nebenbuhlerinn zu Nutze zu machen weiß, halb auf kaufmänniſchen und halb auf militäriſchen Fuß agirt, in Oſtindien die beyden Syſteme einführen; einen unermeßlichen Handel treiben, gewiſſermaaßen mit dem Eigenthum der Manufakturen, welche zu dieſem Kommerz den Stoff liefern; mit Einkünften, die man aus eroberten, oder mit Gewalt zum Geſchenk erhaltenen Beſitzungen erpreßt.

Dem zu Folge führt dieſe Nazion Feſtungen von einem Ende Oſtindiens bis zum andern auf, wie auch an den Mündungen der Flüſſe, durch welche die innere Gemeinſchaft der Plätze und Gegenden im Innern von Hindoſtan Statt findet, und ſie errichtet und unterhält Poſten bis an den Fuß der Gebirge von Thibet hin. Zu dieſem Wehr- und Angreifſtande ſind zwanzig bis dreyßig tauſend Europäer kaum zureichend: und es fehlt auch viel dazu, daß alle dieſe aus Engländern beſtehen. Man iſt genöthigt, dieſe Macht alle Jahr zu completiren, und zwar mit ungeheurem Koſtenaufwand; die Cantonirungen, welche auf beträchtliche Weiten von einander befindlich ſind, abzuwechſeln und die Leute zu rekrutiren; wie auch das Haupttrup-

penkorps, welches in Bengalen, der weitschichtigen Werkstatt unterhalten wird, darinne auf Kosten der Nazion das Glück gewisser Privatleute geschmiedet wird, die doch ohnedieß für ihre Dienste bezahlt werden; Bengalen, sage ich, wo der gerechte und fürchterliche Haß eines Volks, das sich als Freund bezeigt hat, aber dafür unmenschlich beraubt worden ist, Rache droht, indem es die Narben der für seine Hospitalität empfangenen Wunden alle Augenblicke vor Augen bekömmt.

Der Grund zu diesem ungeheuren Gebäude ist 1767 in Bengalen gelegt worden: von daher hat es sich bis nach dem äußersten Ende des Meerbusens von Cambaya ausgebreitet, ganz Gutscherat eingenommen und ist bis in den Mittelpunkt der Halbinsel vorgerückt.

Im J. 1768 erschütterte Hyderalikan dasselbe auf der Coromandelschen Küste [1]). Durch wiederholte Einfälle, welche die Maharatten in den Jahren 1778 und 1779 wagten, setzten sie sich in Besitz der Malabarschen Küste. Die heftigen Erschütterungen, welche die Engländer durch die Schläge von Hyderali und Tipo, den beyden Eroberern aus Misoure, litten, erstreckten sich bis ins Gebieth von Madras. Der erste maurische oder hindoische Fürst von kühnem und unternehmendem Geist, wenn er in Bengalen die Hoffnungen wieder erweckt, die durch die langwierige Tyranney der jetzigen Beherrscher nicht haben erstickt werden können, wird die Revoluzion völlig zu Stande bringen.

Allem Ansehn nach ist der Augenblick nicht ferne. Die ungeheure Größe des englischen Ostindiens ist ein Gegenstand des Aergernisses, eine wahre Schande für das übrige Europa. Das reiche Land scheint seine

1) Verelst a View, etc. append. p. 90, 91.

ärmern Nachbarn beſtändig Hohn ſprechen zu wollen. Aber ſchon überzieht ſich der Himmel Oſtindiens mit ſchwarzem Gewölke, hinter dem fürchterliche Gewitter drohen. Der Ausbruch iſt nahe; alles kündigt ſeine ſchrecklichen Wirkungen an. Wenn Frankreich von der großen Volksmenge, die es vielleicht innerhalb ſeiner Grenzen nicht ernähren kann [2]), einen beträchtlichen Theil ausſchickte, der ſich mit den Unzufriedenen in Oſtindien, den unruhigen Maharatten vereinigte, wie würde es den Engländern ergehen, da ſie jetzt ſchon Mühe haben, ſich zu behaupten, ob ſie gleich faſt den ganzen Handel Oſtindiens an ſich geriſſen haben, faſt unglaubliche Revenuen aus den ihnen zugefallenen weitläuftigen Beſitzungen erheben, das zahlreichſte

2) Das war es, was ich ſchon beym erſten Zeitpunkt des gegenwärtigen Werks, welches bereits im J. 1782 zu Neuburg in der Schweiz herauskommen ſollte, ſchrieb. Damals berechnete man die Volksmenge Frankreichs auf höchſtens 23 bis 24 Millionen. Jetzt (1798), wo das hinzugekommene Belgien, die Rheingegenden, Savoyen, Avignon und Nizza, dieſe Volksmenge bis auf 30 Millionen Seelen vergrößert haben, wird es dringender als jemals, daß man dieſer großen Menge Menſchen einen Ausweg anweiſe, welche vielleicht durch das Ende der Revolution gewiſſermaaßen genöthigt ſeyn werden, auszuwandern, damit ſie anderwärts die Ruhe, den Wohlſtand finden, die ſie in ihrem Vaterlande nicht erwarten. Man ſehe deshalb den Auszug aus einem wirklich ſehr intereſſanten Stück, das von Herrn Talleyrand, gegenwärtig Miniſter für die auswärtigen Angelegenheiten im Nationalinſtitut, abgeleſen wurde. Es hat den Titel: Essai sur les avantages à retirer des colonies nouvelles, dans les circonstances actuelles.

Compte rendu et présenté au Corps législatif, par l'institut national etc. (an VI). Notice des travaux de la classe des sciences morales et politiques, pendant l'année 5e. de la République. (v. st. 1797), p. 20.

Kriegsheer unterhalten, das je eine europäische Macht in Oſtindien aufgeſtellt hat? Wie würde es mit den Britten ſtehen, die ſchon jetzt ungeachtet der Oberhand, welche ein dreyßigjähriger ſchimmervoller Beſitz geben mußte, nur mit größter Anſtrengung ihrer Kräfte, die Anſchläge und Verſuche der oſtindiſchen Fürſten hintertreiben, ſie am Zaum erhalten können, ob dieſe gleich durch Zwiſt und Uneinigkeit geſchwächt ſind? Was würde aus den jetzt noch ſo ſtolzen Britten werden, deren Compagnie, die mehr als 100 Millionen fr. Franken an Territorialeinkommen in Oſtindien hat, doch in Europa öfters durch Geldmangel gedrückt wird, weswegen ſie zum Erborgen auf läſtige Bedingungen, zum Aufnehmen großer Summen gegen Bürgſchaft des Parlamentes ꝛc. ihre Zuflucht nehmen muß?

Dieſer große Reichthum iſt im Grunde nur ſcheinbar; ſeine Beſitzer ſind den aufgedunſenen Waſſerſüchtigen ähnlich, die bey allem Anſehn der Dicke und Fettigkeit, dennoch krank ſind, und ihrem Tode ſich nähern.

Die Verblendung der Engländer in Anſehung dieſes Wohlſtandes iſt jedoch nicht durchgängig und allgemein. Die Niederlaſſungen und Handelskomtore in Oſtindien ſind zweyerley Behandlung und Einrichtung fähig. Leute von gemäßigter Denkungsart ſtimmen dafür, daß man dem Handel der Eingebohrnen des Landes mehr Freyheit laſſen, ſie in ihren Geſetzen nicht drängen oder einigen Zwang anthun, und ſich im Eroberungsgeiſte einſchränken ſoll. Dieſer muß mit Länge der Zeit einen Körper, oder vielmehr ein koloſſaliſches Gebäude ſchwächen, das mit den drey Häupkern, von welchen es regiert wird, nämlich Calcutta, Madras und Bombay in gar keinem richtigen Verhältniß ſteht. Eben dieſe Leute wollen, daß die Adminiſtra-

tion mehr Billigkeit, und Menſchenliebe zeige, die Bedienten aus der mittlern Klaſſe mehr ſchone, den Aufwand einſchränke, ſo wie auch die Beſoldung der Beamten, von welchen beſonders die obern ungeheuer großen Gehalt ziehen; ferner, daß man die Autorität ſchwäche, den Einfluß der Ausſchüſſe, welche alle die Fonds erſchöpfen, und den ariſtokratiſchen oder wohl gar oligarchiſchen Deſpotismus an die Stelle der engliſchen Freyheit einſchieben. *)

Die bedenkliche Lage, worin die brittiſche Nazion in Oſtindien ſich befindet, iſt im Parlament mit ſtarken Ausdrücken von Männern geſchildert worden, die ihren Ruhm darinn ſuchen, die nicht verjährbaren Rechte ihres Gleichen zu vertheidigen, von welcher Farbe ſie auch ſeyen: aber nicht eine einzige Stimme war für das pöllige Verzichtthun 3) auf Beſitzungen (ich rede hier nur von den großen), die an und für

*) Unbeſchränkte Gewalt in der Hand eines Einzigen (des Monarchen), kann durch Liebe zur Selbſterhaltung, Furcht vor Schande, Scheu vor Rüge der Nachwelt ꝛc. in den Grenzen der Menſchheit gehalten werden, damit ſie nicht gar in Tyranney ausarte. Aber eine ſouveraine Handelskompagnie, wo ſollen bey dieſer Schranken Statt finden? Sie hat keinen Grund zum morgliſchen Verhalten, aber dagegen allenthalben Gelegenheit zu Erpreſſungen und Grauſamkeiten. Dieß ſehen wir ſonnenklar an der engliſchen Kompagnie, die ein Souverain über 10 Millionen und mehr Menſchen zu ſeyn wähnt, und durch ihre Beherrſchung die ſträflichſten Beyſpiele des Deſpotiſmus in der Direktion und den ſchändlichſten Erpreſſungen und Plackereyen von Seite der Unterbedienten gegeben hat.

Anm. des Ueberſ.

3) Man ſchlägt, wie dieß 1780 u. 1781 wirklich geſchah (the beauties of Fox, North and Burke etc. London (1784). p. 41. 44. 48. 55. 56), der Regierung vor, daß ſie die weitſchichtigen Beſitzungen der Kompagnie an ſich nehme,

ſich ſelbſt ungerecht ſind, und die in Gegenwart einer andern europäiſchen Macht, die mit Nachdruck das Gleichheitsrecht reklamirt, nicht beſtehen können. Ueberdem ließen ſich auch dieſe Beſitzungen, wenn die Engländer unter allen Europäern die einzigen in Oſtindien wären, nicht behaupten.

§. 6.

Unmöglich können die Engländer noch lange Zeit ihre Beſitzungen in Oſtindien behaupten.

Wir wollen dieſen Satz durch die getreue Schilderung des ungeheuer großen Reichthums beweiſen, welcher England verblendet.

Oſtindien (ich gebe es zu) trägt Großbrittannien jährlich 37½ Million nach deutſchem Gelde ein. (Nach Dow betragen die Einkünfte aus Bengalen vier Millionen Pfund Sterl.) [1]). Aber die Koſten fürs Mili-

und dieſe auf den Zuſtand einer bloßen Handelsgeſellſchaft zurückſetze; ferner, ihr ein auf längere Zeit beſtimmtes ausſchließendes Privilegium gebe, und den Actienbeſitzern 8 Procent verſichere, die durch den Gewinn aus dem Handel noch erhöht werden könnten. Gazette de France, 6 Octobre 1789.

1) Lib. cit. t. 3. Plan for restoring Bengal etc. p. 121. In der Gazette de France, 19 Août 1783, iſt es das Einkommen aus dem engliſchen Oſtindien. — — — „Die Territorialeinkünfte, welche die Kompagnie jährlich aus dem Königreiche Bengalen, und den Provinzen Bahar und Orixa zieht, betragen gegen dreyßig Millionen Thaler nach deutſchem Konventionsgelde, darunter der Gewinn durch den Handel noch nicht mitbegriffen iſt: aber der Aufwand der Regierung, die Truppen und die Armee, die Unterſchleife der Agenten und Beamten, haben immer über die Hälfte davon verſchluckt.“ Histoire de l'Admi-

tär, welche wenigſtens auf 11 Millionen Thaler angeſchlagen werden, nebſt den Einnahme-, Seedepartements-, Adminiſtrations- und Unterhaltungskoſten, nehmen davon wieder gegen zwanzig Millionen Thaler weg [2]). Durch an den beyden Küſten geführte Kriege können auch noch vier bis fünf Millionen aufgehn: es bleiben alſo höchſtens vierzehn bis funfzehn Millionen Thaler nach deutſchem Gelde übrig.

nistration du Lord North, ministre des finances en Angleterre, depuis 1770 jusqu'en 1782, et de la guerre de l'Amérique septentrionale jusqu à la paix (1784); Iere part. pag. 54.

Der Bericht, welcher im Unterhauſe durch den Staatsſekretär Dundas, im Namen eines Ausſchuſſes, welcher zur Unterſuchung des Finanzzuſtandes in Oſtindien ernannt worden war, abgeſtattet wurde, enthält folgende Angaben: „Eines von den Reſultaten der Unterſuchung iſt dieß, daß die Einkünfte aus Bengalen, Mädras und Bombay in dem Zeitraum zwiſchen 1796 und 1797, 8,154,872 Pfund Sterling, und die Ausgaben 6,517,057 Pfd. Sterl. betragen haben; dieß giebt einen reinen Gewinn für dieſe drey Präſidentenſchaften von 1,637,815 Pfd. Sterl. — — Niemals, beſchließt Hr. Dundas ſeinen Rapport, ſind die Umſtände der Kompagnie in einem blühendern Zuſtande geweſen, und ihre Geſchäfte haben mehr Vortheil abgeworfen, als gegenwärtig der Fall iſt.“ Perlet, journal, No. 620, 24 juillet 1797. Londres, 15 juillet, p. 192.

2) Es iſt gut, wenn man ſieht, wie im Jahr 1795, ein beliebtes periodiſches Blatt ſich über die Einkünfte und die Macht der Engländer in Oſtindien ausdrückt. „Die engliſche Regierung iſt Eigenthümer, Kaufmann und Souverain zugleich in Oſtindien: ſie nimmt daſelbſt Taxen von den Grundſtücken und Ländereyen, wie auch auf den Salzverbrauch ein; viele Nababs und Fürſten des Landes bezahlen ihren Tribut; in den engliſchen Beſitzungen werden die Eingebohrnen wie eine Kolonie behandelt. Tippo Saib hat ihr ein beträchtli-

Nach Dows Angabe beliefen sich die Einkünfte aus Bengalen im J. 1766, die von den Jagirs oder Privatbesitzungen der Kompagnie ungerechnet, auf beynahe drey Millionen und 600,000 Pfund Sterling.

ges Stück Landes auf der Malabarküste abgetreten und noch neuerlich 400,000 Pfd. Sterling bezahlt. Andere Nabobs empfangen von ihr Subsidien, wie das an verschiedene Mächte des festen Landes in Europa auch geschieht, damit sie einander aufreiben und ihr den Alleinhandel überlassen. England hat in Ostindien eine Seemacht, die von der in Europa unterschieden ist. Es unterhält da auch eine Kriegsmacht, welche der, die verschiedene Mächte in Europa zu Friedenszeit auf den Beinen haben, nichts nachgiebt. Englands Einkommen aus Madras, Bombay, Bengalen ... haben im J. 1794 über acht Millionen Pfund Sterling betragen. Von dieser Summe sind, nach Abzug der Administrations- Justizverwaltungs- Kriegsmarine - Landtruppenunterhaltungskosten, und des Betrags der Zinsen von der ostindischen Staatsschuld, die in Ostindien zahlbar, zwey Millionen Ueberschuß geblieben.

Zu der Schilderung der Macht, welche vorgedachte Souverainität in Ostindien giebt, denke man sich noch den Etat des englischen Handels in Ostindien hinzu: sehe, wie die Verkäufe im J. 1774 auf mehr als 6½ Million Pfund Sterl. betrugen, von welchen eine Million für den Privathandel darunter begriffen war; bemerke, wie der Gewinn selbst zu den vergrößerten Ausgaben in Ostindien, seit dem gegenwärtigen Kriege in Europa, so wie auch zu Bezahlung aller Zinsen von der öffentlichen englisch-ostindischen Schuld, die zu London zahlbar sind, hinreichte. Möchte man da nicht fragen: hat die Kompagnie oder die Regierung diesen Koloß von zweyfacher Macht aufgeführt? Ist die Londner Bank die Bank einer Regierung? Sind vielleicht die Direktoren der Bank, und die der ostindischen Kompagnie nur Namenleiher und königliche Agenten? "

Moniteur, No. 364, 4e. jour complémentaire, an 3. oder 20 September 1795. Variétés, p. 1464. De la paix et des traités du commerce (par Duchez).

Nach abgezogenen Einnahmekoſten, dem, was der Nabab empfieng, den Penſionen, dem Militär- und Marineaufwand, blieb immer noch ein Ueberſchuß von 1 Million 300,000 Pfund Sterl. [3]) Im J. 1769 hatte das Einkommen um 500,000 Pfund Sterling abgenommen; dagegen hatten die Aufwandkoſten ſich vergrößert. Nach allen berichtigten Unkoſten verblieben in Bengalen an reinen Einkünften keine 500,000 Pfund, alſo nicht die Hälfte von der Summe, welche die Kompagnie zur jährlichen Anlage an Waaren (Investment) [4]) in Europa und China braucht.

Etat civil, politique et commercant du Bengale, par Bolts. Traduction Fr. (1775). t. I, p. 113 - - - Courier de l'Europe. 1782. 19 Avril.

3) Libr. cit. t. 3 Plan, etc. p. 150 - - - Etat actuel de l'Inde (1787). p. 90, 91. Gazette de France, 3 Octobre 1788.

„Wie ich Bengalen verließ, ſpricht Hr. Haſtings, in ſeinem Review of the ſtate of Bengale (1786), p. 20. (überſ. unter dem Titel: Mémoires relatifs à l'état de l'Inde, par M. Hastings etc. 1787, p. 35.) beliefen ſich unſere Schulden aller Klaſſen auf mehr als 30,400,000 Kurantroupien; welches mehr als die Hälfte des jährlichen Einkommens ausmacht; denn dieſes kann man, ganz unpartheyiſch geſchätzt, auf 5½ Crore Kurant-Roupien oder eben ſo viele Millionen Pfund Sterling anſchlagen."

Haſtings hat Bengalen im J. 1785 verlaſſen. Die Einkünfte aus dieſem Lande beliefen ſich alſo damals für die Engländer auf 34 bis 35 Millionen Thaler nach deutſchem Konventionsgelde.

4) Dow, im angeführten Buch, S. 151. Et. act. S. 95, 96. - - - Verelst, a View, etc. p. 81, 83.

Jetzt nehme man an, daß die Handlung da nur auf ein einziges Jahr unterbrochen sey, die Unkosten und Ausgaben aber ungefähr dieselben bleiben, dann muß die Ausgabe die Einnahme überwiegen, indem diese hier nur das Einkommen von den Ländereyen und Grundstücken, die Zölle und Gefälle ꝛc. begreifen wird. Im zweyten, im dritten Jahr, da der Schatz ausgeleert seyn muß, wird man im Lande aufborgen, oder auch, man wird das Land pressen und durch bekannte Mittel Geld aufbringen. Schaamlose Erpressungen und Zwangsmittel werden die letzte Hülfsquelle seyn, zu denen man seine Zuflucht nimmt [5]).

So ist der gegenwärtige Zustand der Engländer, so ihr Benehmen in Bengalen, woselbst sie auch Papiergeld [6]) eingeführt haben, wo die Schuld (von mehr als funfzig Millionen Thaler nach deutschem Geld), die man während des Kriegs machte, noch nicht abgetragen worden ist [7]): so verhält es sich mit ihrer Lage in Gutscherat, auf der Coromandelschen Küste und in Tanschaur.

5) Ebenderselbe, ebendas. 3 Th. State of Bengala etc. p. 85-86.

6) Etat actuel etc. p. 96. Die Orientalen haben bis dahin kein Papiergeld gekannt; was auch dagegen Hr. de la Plare, Präsident des Institutes, in seinem Bericht an den gesetzgebenden Körper (1er jour complémentaire, 17 Septembre 1796. p. 3) behaupten wollte. Die Engländer sind es, die sie mit diesem Uebel angesteckt haben.

7) Etat actuel, p. 91 - - - Gazette de France, 18 Mai, 1787 - - - Courier de l'Europe, 29 Juin, 7 Juillet 1789. Die englische Kompagnie nimmt 1,900,000 Pfunder zu ihrem Handel nach China auf; und ihr Handel nimmt ab: ein Theil von den Rückladungen der ostindischen Schiffe besteht in Gütern der Privatleute. Gazette de France, 13, 20 Octobre, 1789. 9 Sept. 1788.

In ſolchen Umſtänden darf nur ein hitziger und unternehmender Kopf auf den Gedanken verfallen, von dem allgemeinen Misvergnügen Vortheil ziehen zu wollen, das gegenwärtig dem dumpfen Geräuſch gleicht, welches die Wellen des Meers vor dem nahen Sturm und Ungewitter zu machen pflegen. Dann wird der Aufſtand, der an den äußerſten Poſten an den Gränzen von Thibet angefangen hat, ſich wie ein Lauffeuer bis nach Calcutta hin erſtrecken, ohne daß zehn oder funfzehn tauſend in vierhundert Poſten, zwiſchen Gebirgen vertheilte, durch Flüſſe von einander abgeſchnittene Soldaten, die noch dazu in Gegenden ſich befinden, welche während der Regenzeit überſchwemmt ſind, einander zu Hülfe kommen, und das Feuer dämpfen oder gar löſchen könnten.

Wenn man das Land kennt, die Gegenden in der Nähe geſehen, und zu Fuß bereiſet hat, möchte man die Verblendung der Nazion bemitleiden, welche ruhig bey den großſprecheriſchen Berichten ſich einſchläfern läßt, die ein Lord Cornwallis [8]) ihr zuſchickt.

Das ungefähr ſagte ich in meiner Schreibſtube, am 19ten April 1789 dem Engländer Hrn. Boughton Rouſe, einem ſehr braven und aufgeklärten Manne, dem Bengalens Lage ſehr genau bekannt iſt, da er in dieſem Lande eine Befehlshaberſtelle bekleidet hat, auch ſeitdem Mitglied des Unterhauſes und des zur Unterſuchung der Kompagnieangelegenheiten ernannten Ausſchuſſes geweſen iſt.

Sollte der Britte endlich Muth genug haben, die Richtigkeit eines vorübergehenden Vortheils einzuſehn? Nein. Das Parlament [9]) tadelt das Benehs

8) Gazette de France, 28 Août 1789.

9) Courier de l'Europe, 16, 19, 23, 26 Avril, 1782.

men der Administration in Indien, das Directorium in Europa; und hält sich, was Bengalen betrift, an den Vertrag zu Elahabad, der 1765 geschlossen wurde; da Lord Clive zum zweytenmal Generalgouverneur unter dem Siegel des großen Mogols [10]) ward, nach der von diesem Beherrscher geschehenen Schenkung, wo der Kompagnie die Einkünfte aus den Ländern Bengalen, Bahar und Orixa überlassen wurden. Für die malabarsche Küste halten sich die Britten nur an den Traktat zu Poninder, der 1776 geschlossen wurde. Durch diesen haben die Maharatten neue Distrikte in Gutscherat an die Engländer abgetreten.

Unterdessen kündigt doch das Leere der Finanzen in Bengalen [11]) ein nahes Ende des Schauspiels an.

§. 7.

Nothwendigkeit eines neuen Systems zum Handel und für die europäischen Niederlassungen in Ostindien. Entwurf dazu.

Das vorhin angeführte, wenn auch allenfalls mancher Artikel nicht ganz zugestanden werden sollte, ist doch hinlänglich, zu beweisen, daß man sich bisher in Ansehung der Mittel und Wege getäuscht hat, wie in Ostindien nützliche und dauerhafte Niederlassungen anzulegen seyen.

Wenn nun ein Privatmann seine eigenen Ideen und Vorschläge darüber eröffnet, so bezahlt er dem

10) Verelst, a View, etc. Append., p. 168, 171, 175. Bolts Etat civil, etc. du Bengale, etc. t. I, p. 69 etc.

11) Gazette de France, 18 Décembre, 1781.

Publiko, was er ihm schuldig ist; allerdings aber traut er seinen Einsichten nicht gar zu viel zu, und macht sich für die übeln Folgen verantwortlich, welche ein neuer Plan nach sich ziehen kann?

Unterdessen ist das Uebel nicht mehr zweydeutig, sondern es liegt zu Tage; das Curmittel ist also nöthwendig, wie es auch beschaffen sey, falls die Europäer ihre Fahrten nach Ostindien fortsetzen wollen: und wenn man nur Mittel vorzuschlagen hat, welche das natürliche Recht nicht misbilligen kann, wenn man die Achtung nicht bey Seite setzt, die jedweder Mensch seines Gleichen schuldig ist, seinen Brüdern, welches Land sie auch bewohnen, von welcher Farbe sie auch seyen, so darf man sich nicht scheuen, einen neuen Weg vorzuzeichnen, wenn es gleich ungewiß ist, ob er zum Zweck führen werde.

Ich schränke meine Vorschläge, welche die auf Ort und Stelle veranlaßten Ideen an die Hand geben, auf achte ein. Sie sind die Frucht lokaler Kenntnisse, verbunden mit der Lektüre der interessantesten Schriften, welche über den vorgedachten Gegenstand in den am stärksten nach Ostindien handelnden Staaten ans Licht gekommen sind.

Die Beobachtungen an Ort und Stelle, das Lesen der Bücher, die über die Angelegenheiten Ostindiens geschrieben worden, sind schwache Hülfsmittel (wird mancher praktische Staatskluge sagen, der am Ruder der Regierung sitzt); die Unzulänglichkeit dieser Kenntnisse ist jetzt nicht mehr zweifelhaft. Ein solcher Beobachter hat Berge, Flüsse, Bäume, Felsen und Steine, Städte und Dörfer und ihre Bewohner gesehen; alte Meynungen, alte Vorurtheile gelesen: um wieviel ist

er nun weiter? Was kann das alles nützen? 1) Den Menschen leiten nur groſse Ideen, welche ſich auf alle Punkte der Erde anwenden laſſen. Der Schwall von Fakten, von Beobachtungen verdunkelt, verbirgt nur die Wahrheit, welche einzig in ihrer Art iſt, und ſich nur den wenigen privilegirten Geiſtern zeigt, die wahrhaft frey ſind, die Materien zu ſichten, und dem in ihren Händen zurückbleibenden Skelet, Fleiſch, Farbe und Leben, wie ſie ihm zukommen, mitzutheilen wiſſen.

Mit aller Achtung für ſolche faſt übermenſchliche Einſichten, wage ich es doch nach meiner Weiſe fortzufahren.

1) Oſtindien iſt bereits beſetzt. Da iſt alſo Niemand berechtigt, es einzunehmen, ſich darinne niederzulaſſen, wenn er nicht dazu eine förmliche Conceſſion hat, oder durch einen mit den Eigenthümern, den Eingebohrnen des Landes geſchloſſenen Kaufkontrakt dazu die Befugniß erworben hat.

2) Das Land liegt in ſehr weiter Entfernung von Europa, beſonders wenn die Fahrt ums Vorgebirge der guten Hoffnung geſchieht. Es iſt überhaupt genommen bevölkert genug, und enthält kriegeriſche

1) Man hielt bey der franzöſiſchen Nazionalverſammlung an, ſie ſollte verordnen, daß einer 40 Jahr alt ſeyn müßte, ehe er zum Mitglied des Militärausſchuſſes fähig wäre. Die Antwort war dieſe: Was kann der vierzigjährige Kriegsmann geſehen haben? Soldaten, Artilleriestücke, Schanzen und Gräben; aber iſt er darum geſchickter im Metier geworden? Der Vorſchlag wurde verworfen. Mercure de France, 10 Octobre (1789).

Nazionen. Mithin wäre da jedwedes Projekt zur bloßer Eroberung, die Ungerechtigkeit abgerechnet, an und für sich selbst unvernünftig: nie wird Europa in Ostindien sehr weitläuftige Besitzungen durch bloße Gewalt der Waffen zu behaupten im Stande seyn.

3) das einzige Mittel, wodurch man in diesem Lande sich Fortgang versprechen kann, ist dieses, daß wir uns als eine freundschaftliche Nazion darstellen, die denen Nutzen verspricht, welchen sie Allianz anträgt: der gesunde Verstand, die Humanität, das Völkerrecht riethen von Anfang an diesen Weg den Europäern; durch die nachherigen Ereignisse ist derselbe zu ihrer einzigen Hülfsquelle geworden.

4) Dazu ist es nothwendig, daß man das respektive Interesse der Fürsten Ostindiens genau kenne, und ihre Verhältnisse zwischen einander und den europäischen Nazionen, die in dem Lande sich niedergelassen haben; damit man sich bey diesen nothwendig machen könne; gesetzt, man suche nichts mehr, habe nichts sonst zur Absicht, als den eigenen Vortheil.

5) Man sorge dafür, daß man bloße Handelsniederlassungen [2]), Komtore, die in respektabelm Stande seyen, habe; sammt einem Hafen, wenn es möglich ist, und daben blos noch die zur Sicherheit und Proviantirung der Kolonie nöthigen Besitzungen; aber durchaus keine Souverainitäten im Innern des Landes, so wie sie etwa die ostindischen Fürsten haben: durch das Eigenthum solcher laden die Fremden Neid und Eifersucht auf sich, geben zu Händeln mit den Eingebohrnen Gelegenheit, und ihr Handel wird am Ende

2) Déscription historique et géographique de l'Inde etc. t. 3. 2e. part. (1789); supplément pour les recherches sur l'Inde, p. 102, 103.

dadurch ruinirt: denn nie werden die Oſtindier die Europäer mit ruhigem Gemüth durch Gewalt der Waffen im Mittelpunkt ihrer Länder feſtgeſetzt ſehen.

6) Den Handel wird man in der ganzen Ausdehnung, welche das Land ſelbſt mit ſich bringt, ſo wie auch die übrigen Länder, mit denen dieß in Verkehr iſt, treiben. Dieſer Handel muß auf ſtrengen Grundſätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit beruhen; man muß ſtets bey Erörterungen und Streitigkeiten auf die Geſetze und Gewohnheiten des Landes Rückſicht nehmen; der Handel muß überdem durch eine hinlängliche See- und Landmacht geſchützt ſeyn; gegen oſtindiſche Mächte hat man ſich nur Vertheidigungsweiſe, keineswegs als angreifender Theil zu verhalten, welche Verbindungen man auch immer mit einheimiſchen Fürſten eingegangen ſeyn mag.

7) Die Gerechtigkeit fodert, daß man weder der Religion, noch den Geſetzen und Gebräuchen Oſtindiens zu nahe trete: nur dann, wenn ein Gebrauch gegen Natur, Humanität und dgl. ſtritte, muß man die Mittel und Wege ſanfter Vorſtellung dagegen anwenden.

8) Aus den ſieben obigen Artikeln ergiebt ſich von ſelbſt die Nothwendigkeit, daß die ſich Niederlaſſenden alle Sprachen Oſtindiens verſtehen müſſen; daß ſie in dieſem Lande feſte Poſten haben, in Europa Inſtitute anlegen müſſen, die zur Kunde dieſer Sprachen anführen; damit man hierdurch den Wetteifer in dieſem Fach nähre, und auf dieſem Wege eine fortwährende Korreſpondenz in der Sprache des Landes mit den verſchiedenen Punkten unterhalten könne, wohin die Schiffe ſegeln. Daraus folgt nun noch die Nothwendigkeit, daß man ſich gründlich in Europa von dem allgemeinen Handel aller Nazionen unterrichte,

die Gegenstände genau kennen lerne, welche bey uns in Europa für Ostindien tauglich sind, so wie umgekehrt auch die Ostindischen, die Europa zuträglich seyn können, ferner, die Balance des Handels für jedwede Nazion, die Geschäfte nach diesem Lande treibt, im Vergleich mit dem Verkehr irgend einer andern Nazion.

Und alles dieß beabsichtet hier das gegenwärtige Werk, oder vielmehr der Versuch, den ich dem Publiko damit vorlege.

§. 8.

Eintheilung des gegenwärtigen Werks.

Die erste Abtheilung desselben betrift das politische Interesse Ostindiens; die zweyte den Handel in diesem Lande.

Ich will also im Detail darlegen, was jede von diesen Abtheilungen enthält. Man merke aber vorläufig, daß schon in der Législation orientale, die im J. 1778 erschienen ist, das unwidersprechliche Recht, welches die Indier an dem Grund und Boden, den sie einnehmen, besitzen, ins Licht gestellt und erwiesen worden sey; daß dieß Eigenthumsrecht in ganz Indien anerkannt werde; wie auch, daß die dasige Regierung auf festbestimmten Gesetzen beruhe, welchen die Häupter der Nazion, die Nababs, Rajahs, ja der Kaiser selbst gehorchen müssen.

Erste Abtheilung.

Da hier die Rede von einem Verkehr mit Völkern ist, welche über das moralische Gute und Böse, über Recht und Unrecht, die Verhältnisse der Menschen unter einander, und die Ursachen, welche diese Verhältnisse hervorbringen, die nämlichen Begriffe, als wir, haben, so will ich nun zuerst das politische Interesse Ostindiens untersuchen, nämlich:

1) Die persönlichen Absichten, welche die Indier und Europäer bey dem Handel unsers Welttheils nach Ostindien haben mögen.

Bey den Indiern sind diese Absichten mit Gründen von höhrer Art verknüpft, dieß verbindet mich zu entwickeln:

2) Das politische Interesse der Fürsten und Völker Ostindiens, zwischen ihnen und in Rücksicht auf die Niederlassungen der Europäer in diesem Lande.

Die wahren Fakten, welche in diesen beyden Artikeln dargestellt sind, verbreiten das gehörige Licht über das, was den mysorischen Eroberer anbetrift, und geben natürlich den Aufschluß über folgende Fragepunkte:

1) Müssen die Franzosen an den Streitigkeiten Antheil nehmen, die jetzt unter den Mächten in Ostindien herrschen?

2) Ist Tippo-Sultans Sache, welche die nämliche, wie die seines Vaters Hyder-

Ali's, an sich billig und gerecht? Und wem sollte die französische Nazion geradezu Hülfe leisten, dem Fürsten von Mysore, oder den Maharatten?

Die Rede war in den vorhergehenden Artikeln gar oft von den Engländern; ihre Unternehmungen in Ostindien haben bis zu den Jahren 1776/83 allen Fortgang gehabt, den selbst die unersättliche Habgier und ein schrankenloser Ehrgeiz nur wünschen können.

Die politische Schilderung der militärischen Unternehmungen der Engländer in Ostindien, vom J. 1756 an bis zu 1779, und eine Untersuchung der gegenwärtigen Grundsätze des englischen Parlamentes in Betreff des Zustandes und der Verwaltung von Bengalen; diese Erörterung schließt Betrachtungen über den Elheabader Vertrag, der 1765 geschlossen wurde, in sich; diese beyden Stücke dienen dem Leser dazu, den Gang einer Nazion zu beobachten, welche in allem, was ihr Interesse angeht, besser als irgend eine zum Zwecke zu kommen weiß.

Allein, da dieser Gang zur ersten Triebfeder Uebermacht und Gewalt; zum Grundsatz eine blutgierige Politik hat; so muß man nach moralischen Gründen lieber nachforschen, ob nicht nach einer menschlicher gesinnten Politik mildere Wege eingeschlagen werden können; ob nicht das Mittel des Zuredens und eines freundlichen Betragens eben so gut und noch besser zum obhabenden Zweck führen möchte. Dieses nun ist der Administrationsplan, womit sich diese Abtheilung schließt.

Erstlich, weil eines der größten Hinderniſſe in diesem Lande fortzukommen, die Unkunde der Europäer in den einheimischen Sprachen gewesen ist, wird hier der

Entwurf zu einer Erziehungsanstalt vorgelegt, worinne junge Leute zu Dollmetschern oder zu der indischen Sprachen und Mundarten kündigen Subjekten gebildet werden sollen.

Diesem Entwurf folgt eine Verordnung, auf welchen Fuß die Zöglinge zu behandeln seyen, aus eilf Artikeln bestehend.

Ich nehme hernach jeden dieser Artikel von neuem wieder vor, und füge Bemerkungen hinzu, welche dessen Nutzen und Nothwendigkeit durch Entwickelungen zu Tag legen, in denen der Keim zu einer Administration liegt, die alle Nationen ohne Ausnahme, wie auch die Kompagnien, welche Fahrten nach Ostindien unternehmen lassen, zu ihrem eigenen Gebrauch benutzen können.

Zweite Abtheilung.

Von der Politik Ostindiens und der, welche für Ostindien paßt, gehe ich zum Handel dieses Landes über: da kommen nun folgende Rubriken vor: Handel Europens nach Ostindien, der verschiedenen Komtore, eines mit dem andern, betrachtet in Beziehung auf die beyden Punkte, welche dessen Hauptgegenstand ausmachen, das heißt, auf Indien und auf Europa.

Vergleichende Darstellung des Handels auf den Malabarschen und Coromandelschen Küsten, im Verhältniß mit dem europäischen nach Ostindien, und in Bezug auf die Wahl der Niederlassungen, welche man in diesem Theil Asiens anle-

gen kann; dieſe Schilderung, an welche ſich Betrachtungen über Surate und die Malabarküſte, vornehmlich über die Vertheilung des Handels jenſeits des Vorgebirges der guten Hoffnung ꝛc. anſchließen, giebt einen vortheilhaften Begriff von dem Handelsverkehr, welchen man in den indaniſchen Meeren und weiter hin treiben kann: dieſe Idee iſt an ſich ſehr richtig, ſie verdient nach allen Umſtänden unterſucht und wohl erwogen zu werden; iſt aber ſchwer in Ausführung zu bringen. Man hat alſo um ſo nöthiger, folgende Punkte zu erörtern:

Welche wäre die ſicherſte und vortheilhafteſte Weiſe für die Europäer, den oſtindiſchen Handel zu treiben?

Das Reſultat der Unterſuchung iſt dieſes, daß es für dieſen Handel durchaus einer mit ausſchlieſſendem Privilegio und Souveränitätsrechten in Oſtindien verſehenen Kompagnie *) bedarf. Der Leſer findet hier im gröſten Detail die Beantwortung der verſchiedenen Einwürfe, und ſieht die Hinderniſſe gehoben, welche gegen eine Einrichtung ſolcher Natur in den Weg kommen können.

*) Handelsgeſchäfte, nicht Beſitzungen, nicht Souveränitätsrechte, ſind Sache der Kompagnien. Immer und ewig werden Handelsgeſellſchaften ſchlechte Regenten, und mit ſouverainen Rechten begabte Kompagnien unfähige und verſchwenderiſche Kaufleute ſeyn, die unfehlbar die Unterthanen ſchinden, in den Augen des vernünftigen Negocianten nur zweckwidrig, unwirthſchaftlich und blind handeln, und über kurz oder lang Bankerott machen.

Anm. des Ueberſ.

Vielleicht scheinen die Wahrheiten, welche gegenwärtiges Werk in sich schließt, nicht mit der Würde dargestellt zu seyn, die ihnen zukäme; allein selbst dieß würde ihrem Werthe nichts benehmen; sie bleiben demohngeachtet für alle Theile der Welt und deren Bewohner gleich nützlich und wichtig. Sie zwecken zum physischen und moralischen Besten der Menschen, nämlich darauf ab, den Frieden den Indiern wieder zu geben, die natürliche Ordnung der Kommunikazionsmittel und Wege wiederherzustellen, die durch einen schon drey hundert Jahr dauernden Zeitraum verübter Gewaltthätigkeiten und Räubereyen unterbrochen gewesen sind.

Aber, wer sollte es glauben? Noch im achtzehnten Jahrhundert, bey aller seyn sollenden Aufklärung, bey allen Fortschritten in der Philosophie, beym so äußerst weitgetriebenen Verlangen der heutigen Menschen, vollen Genuß zu finden, die Mittel dazu sich zu verschaffen, waren doch bis jetzt (1789) der Stand und das Gewerbe, die zunächst darauf hinführen, die Mittel, welche ganz Europa, selbst die Könige und Fürsten nicht ausgenommen, ausübt, der Stand des Kaufmanns, in Frankreich ein derogirender Stand.

Es war also nöthig, diesen aus der Art von Herabsetzung, in die er durch ungerechte und widersinnige Vorurtheile gefallen war, herauszuheben, und das Unrecht zu rügen, welches man einer Profession angethan hat, die mehr als irgend ein anderer Stand dem Staat wesentliche und wichtige Vortheile gewährt hat, und noch immer fort zuwendet.

Die Zeitumstände veranlaßten mich, daß ich in dieser Absicht im Junius 1789 dem Publiko ein kleines Werk in die Hände lieferte, das den Titel führt: Dignité du Commerce, et de l'état de Commercant;

unterdeſſen, daß ich die ſchickliche Zeit abwartete, auch das gegenwärtige Werk erſcheinen zu laſſen.

Ich habe geglaubt (kann mich aber geirrt haben), meinem Vaterland einen Dienſt zu leiſten, daß ich alle Franzoſen ohne Unterſchied, alſo ſowohl die Adlichen als die Nichtadlichen, zu einem Stande aufforderte, der aufs innigſte mit den Manufakturen und dem Landbau verbunden iſt; dieß iſt das einzige und wahre Mittel, Frankreich vom gänzlichen Verfall zu retten, dem es durch Staatsanleihen, Banken, Diſcontokaſſen, und Papiergeld aller Art entgegen eilt. Gebt dem ſtarken und geſunden Manne, dem es nur an Vermögen und Mitteln fehlt, die ſeinen Kräften oder ſeiner Induſtrie angemeſſene Beſchäftigung, womit er ſich und die Seinigen nähren kann; dieſe Hülfe iſt eurer und ſeiner würdig. Der Empiriker, der Marktſchreyer und Salbader führen den Hülfsbedürftigen nur hinters Licht, wenn ſie ihm das Blendwerk der Anleihen, des Credits und der Staatspapiere vormachen; dieß elende Hülfsmittel ſchläfert nur die Thätigkeit ein, vernichtet nicht den Sitz des Uebels, ſondern verdeckt dieß nur, und vollendet damit, daß es dem Armen alle Hülfsquellen verſtopft, ſein Verderben.

§. 9.

Was der Verfaſſer geradezu beabſichtet; die Kenntniſſe, welche die Menſchheit intereſſiren, ſind Jedermann mitzutheilen.

Mein nächſter Endzwek bey gegenwärtigen Erörterungen war dieſer, meinen Landsleuten nützlich zu ſeyn: Jeder iſt zunächſt den Seinigen verpflichtet; aber wo die Rede von Kenntniſſen iſt, die dem Menſchengeſchlecht wichtig ſind, würde es einen höchſt ſtraffälligen Geiz,

eine niedrige Furchtſamkeit verrathen, wenn einer ein Guth verhehlen wollte, das jenem zugehört.

Der Zug aus der Geſchichte iſt bekannt, wo der phönizische Steuermann [1], der nach den engliſchen Küſten ſegelte und von römiſchen Schiffen ſich verfolgt ſah, welche die Handelsplätze dieſes Landes zu recognoſciren ausgeſchickt waren, ſein Schiff in den Schlamm und ins Rohrdickigt auf den Strand ſetzte, und dadurch zwar den Eigenthümern Schaden zuzog, aber ſeinem Vaterlande einen wichtigen Dienſt leiſtete. Er rettete ſich hernach auf den Trümmern ſeines Schiffs, und ſeine Obrigkeit erſetzte ihm aus dem öffentlichen Schatze den Werth der aufgeopferten Waaren- und Ladungsſtücke.

Die Spanier hat man im Verdacht [2], daß ſie uns die Lage der Meerenge des Lemaire verhehlt haben, um andern Nazionen den Zugang zu ihren reichen Provinzen in Südamerika zu verſperren. Man ſagt wohl gar, daß ſie durch obrigkeitliche Verordnung alle Exemplare der natürlichen und moraliſchen Geſchichte von Indien, durch Acosta [3] haben verbrennen laſſen, dieſe Nachrichten den übrigen Nazionen zu entziehen, und ihnen die Kenntniß von Indien zu benehmen.

1) Strabonis Geograph. (1620), lib. 3, p. 175, 176 - - - Histoire du Commerce et de la Navigation des anciens etc. p. 194, 195.

2) Traité de la Navigation, et des voyages de découverte, par Bergeron (1629), p. 94.

3) Traduction francoise (1616). Epitre à Henry IV, (1697).

Auch die Ruſſen ſollen [4]) durch Erſchwerung des Verkehrs mit den Ausländern die Kenntniß des öſtlichen Aſiens, mithin die Gemeinſchaft der beyden Kontinente, verſpätet haben. Aber Catharina Alexiewna II. hat in neuer Zeit verſchiedene auf dieſe Gemeinſchaft abzweckende Anſtalten [5]) treffen laſſen. Dieſe Kaiſerinn hat Unternehmungen verfügt, die das Unrecht wieder vergüten, welches die misverſtandene Politik der vorigen ruſſiſchen Beherrſcher in mehr als einem Betracht Europa zugefügt hat.

Die Engländer laſſen auf Befehl ihrer Regierung in den Reiſebeſchreibungen die Länge und Breite der im Südmeer entdeckten neuen Inſeln in bianco, und ſetzen durch dieſe barbariſche Verhehlung, die in dieſen Gewäſſern ſegelnden, und Mangel an friſchem Waſſer habenden Schiffe der Gefahr aus, zu Grunde zu gehen. Hier folgen die eigenen Worte, welche zu dieſen Bemerkungen Anlaß gegeben haben:

[6]) „Da die genaue Kenntniß der neuerlich entdeckten Inſeln, Niemand ſonſt als den Seefahrern nützen kann, ſo haben wir (ſagt der Herausgeber von Commodor Byron's Reiſe), auch hier den Befehlen der Regierung Folge geleiſtet, und, damit man unſere Feinde hindere, von unſern Entdekkungen Vortheil zu ziehen, haben wir die Grade der Breite und Länge nicht mit eingerückt, ſondern dafür leere Plätze ge-

4) Lettre d'un officier allemand, écrite de St. Petersbourg en 1762, (1764), p. 39.

5) Gazette de France, 7 Septembre. Courier de l'Europe, 21 Septembre, 1782.

6) Voyage autour du monde, fait en 1764. 1765. Trad. franç. (1767), p. 221, 222, und 1 Note, p. 238. 239. 242, 246.

laſſen, die mit Ziffern auszufüllen ſind. Sobald wir nun verſichert ſeyn werden, daß unſere Landsleute im Beſitz dieſer Inſeln ſind, wird man in den Zeitungen genau die Grade der Breite und Länge angeben, damit alle die, die das Buch gekauft haben, mit der Feder die Ziffern in die leeren Stellen einſchreiben können.“

a) In den Jahren 1764 – 1766, zu welcher Zeit Byron auf der Reiſe begriffen war, herrſchte in ganz Europa ungeſtörter Friede. Die Engländer handeln alſo, als wenn ſie mit dem übrigen Theil des Menſchengeſchlechts immer und ewig im Kriege lebten. Unſere Feinde, ſagen ſie hier! Läßt ſich es nicht leicht errathen, wen ſie darunter verſtehen? (die Franzoſen). Man vergleiche da die Order der brittiſchen Regierung mit dem Befehl, den die franzöſiſche zu Anfang des letztern Krieges ergehen ließ, daß man die Schiffe des berühmten Weltumſeglers Cook in allen Häfen des Reichs aufnehmen, ihnen zu Waſſer und zu Lande allen möglichen Beyſtand und Hülfe leiſten ſollte.

b) Mit welchem Recht wollen die Engländer dieſe Inſeln in Beſitz nehmen, die ſie ſelbſt als ſehr ſtark bevölkert angeben? Immer bemerkt man bey dieſer Nazion denſelben Gang, dieſelben Grundſätze der Uebermacht und Gewaltthätigkeit; dieſe Züge machen der Menſchheit wenig Ehre [7]).

7) Dieß Betragen von Seite der Britten wird einen nicht Wunder nehmen, wenn er aus der Geſchichte weiß, daß England ein gleiches gegen Schottland gezeigt hat. Es hat jenes im J. 1696 der Niederlaſſung der Schottländer auf der Erdzunge von Darien oder auf dem Iſthmus von Panama, welcher Nordamerika vom ſüdlichen Amerika trennt, manche Hinderniſſe in den Weg gelegt, und endlich

Aber wie armſelig würde es noch jetzt mit unſern Kenntniſſen ausſehen, wenn ſich die übrigen Völker durch ſolche ſelbſtſüchtige und neidiſche Maasregeln der Politik hätten verleiten laſſen! Das Ungefähr entdeckt endlich das, was eine grauſame Habgier lange Zeit verborgen hielt: mittlerweile aber giengen freylich viele Menſchen darüber zu Grund. Solche willkührliche und ausſchließende Beſitzſyſteme machen unſerm aufgeklärt ſeyn wollenden Europa wahre Schande. Es giebt aber auf der Welt kein härteres, im Deſpotismus, den es auswärts verüben kann, weiter gehendes Volk, als das, welches zu Hauſe über ſeine eigene Freyheit am eiferſüchtigſten zu ſeyn ſcheint. Freyheit, Freyheit: war 1793 in Frankreich der tagtägliche Ausruf. Dieß hieß im Grunde: Freyheit für uns, Eiſen und Bande für die Andern. Gefängniß, Schande oder Tod waren die Waffen der herrſchenden Philoſophie: Mörder, Würger, Mordbrenner, Höckerweiber waren die Agenten der neuen Ordnung der Dinge, die man einführen wollte.

die Anſtalt durch die Hände der Spanier völlig zerſtören laſſen. (Findall, continuation de l'histoire d'Angleterre, par Rapin Thoiras, t. XI (1735), p. 351, 356, 384-392. Dieſe Niederlaſſung war auf Veranſtaltung der ſchottiſchen Kompagnie, die man im J. 1694 errichtet hatte, geſchehen, und zwar nach parlamentariſcher Form, und auf von der Nazion anerkannten Fuß. (Idem p. 352. 391.) Eſſai ſur l'état du commerce d'Angleterre, traduction libre de l'Anglois (1755) t. 2, chap. 18, p. 274 et ſuiv. Dieſes Etabliſſement wurde hernach durch den 15ten Artikel des Unionsvertrages, welcher im J. 1707 zwiſchen den beyden Königreichen Schottland und England geſchloſſen worden war, wieder vernichtet. (S. des vorgedachten Buchs S. 377).

§. 10

Einwurf.

Das Nazionalintereſſe, die überaus groſſen Etabliſſementskoſten, die mit der Unterhaltung zahlreicher Schiffsgeſchwader verknüpften Auslagen, müſſen durch den Gewinn des Handels wieder gut gemacht werden; allein dieſer hier würde ſo gut als nichts bedeuten, wenn man die Geſchäfte mit andern theilte?

Antwort.

Wäre für ganz Europa nur ein Oberherr vorhanden, dem alle Nazionen in Angelegenheiten, die die allgemeine Harmonie intereſſiren, Folge leiſten müßten, ſo könnte dieſer zu einer Macht, die ihr Land nicht an der See hat, ſagen: „Treibt dieſen oder jenen Handel nicht. Der Vortheil, den ihr daraus werdet ziehen wollen, wird zwölf bis funfzehn Jahr anhalten; ihr werdet in dieſer Zwiſchenzeit einen merklichen Schaden der oder jener Nazion, deren Element die See iſt, ſtiften, hernach aber wird eure Sache von ſelbſt fallen, weil eure Lage euch natürlich die Zurüſtungen und Hülfsquellen verſagt hat, die ein ſolches Unternehmen ſchlechterdigs vorausſetzt. Da es nun meine Sache iſt, die Balance zum allgemeinen Wohl Europens, und zum Beſten eines jedweden Volks im Beſondern zu unterhalten, ſo verbiete ich euch dieſen Handel.“

Allein in Europa hat man kein ſolches Tribunal. Jedwede Macht kann alſo darinn machen was ſie will: und es iſt wirklich andem, daß darum doch die Sachen nicht ſchlimmer gehen; es giebt in der Natur eine Ordnung, nach welcher mit der Zeit ſich alles von ſelbſt ſtellt und fügt. Ueberdem, wenn man die Sache genauer betrachtet, iſt dieſe allgemeine Balance im Grunde nur das Uebergewicht zweyer oder dreyer gro-

ßen Mächte, die den kleinern Stillschweigen auflegen, indem diese hier durch Furcht in eine wahre Sklaverey versetzt sind.

Wir wollen die Dinge ohne Vorurtheil erörtern. Der Zustand des auswärtigen Handels, der Kolonien und Niederlassungen, sofern die Schifffahrt, und das Kommerz unter vielen Völkern vertheilt ist, richtet sich genau nach derjenigen Lage, darinne sich eine Macht in Europa befindet.

Der Handel Portugals in Ostindien ist jetzt ungefähr in eben dem Verhältniß, wie sein politisches Gewicht in Europa, bey Holland gilt beynahe dasselbe. Dännemarks *) und Schwedens Verkehr in dieser Weltgegend hat nie einer andern europäischen Nazion Besorgniß erregt. Preussen hat nur zweymal Schiffe nach Ostindien abgefertigt: das letztere Schiff gieng vornehmlich dahin, um die Trümmern und Wrackstücke des erstern aufzusammeln [1]). Frankreich oder

*) Herr Anquetil Duperron mißkennt hier die Wichtigkeit des Dänischen Handels in Ostindien zu auffallend, daß man es nicht rügen sollte. Im letztern Kriege in Ostindien war fast der ganze Handel Bengalens in den Händen der Dänen; ihre Schiffe segelten mit der größten Sicherheit in den indischen Gewässern, als zu eben der Zeit die brittischen der größten Gefahr ausgesetzt waren. Dazu kam noch, daß die Dänen kraft eines vorgeblichen Firmans vom Mogul die englischen Zölle nicht bezahlten, und daß ihnen die Engländer große Summen, auf Waareneinkauf vorstreckten. Daher kam es, daß man in einer Zeit von neun Monat 22 Dänische Schiffe von allerley Größe zu Friederichsnagor hat anlangen gesehen. Darunter waren die meisten dreymastig, viele davon kamen geradezu aus Europa, und das Ganze ihrer Cargasonen betrug 10,830 Tonnen. Seit diesem Zeitpunkte ist Friederichsnagor ein sehr wichtiger Handelsplatz geworden.

Anm. des Ueberf.

1) Mémoire de déduction des preuves, etc. pour les directeurs de la Compagnie royale prussienne de Bengale, établie à Ebdom, (1765). p. 6.

England, die ſich bey dieſem Handel zweckmäßiger und nachdrücklicher benehmen, werden ſtets, nach Verhältniß ihrer reſpektiven Lage, die Balance überwiegend auf ihrer Seite haben. *)

§. 11.

Verfolg des nemlichen Gegenſtandes; Kompagnie zu Oſtende.

Eine andere Macht geht mit dem Entwurf ſchwanger, die Handlung nach Oſtindien zu treiben. Man ſucht dieſen durch Hülfe einer zahlreichen Aſſociirung zu bewerkſtelligen. Dieß giebt die Oſtendiſche Kompagnie in den Niederlanden, welche 1723 ihren Anfang nahm. Wir wollen mit unbefangenem Auge das Reſultat dieſer Unternehmung betrachten.

Es iſt bekannt, daß im Jahr 1724 die Holländer dieſe neue Kompagnie ſehr hitzig angriffen. Außer den Klagepunkten, welche ſie gegen das Inſtitut, aus ſeinem Lokal (den Oeſterreichiſchen Niederlanden) hernahmen, beriefen ſie ſich auch bey Kaiſer Karl VI. auf den klaren Inhalt des 5 und 6ten Artikels vom Münſterſchen Friedensſchluß im J. 1648 1), und den 1714

*) Das freye Amerika iſt hier ganz übergangen, und doch iſt ſeine Schifffahrt nach Oſtindien in der neueſten Zeit erheblicher, als die mancher von den genannten europäiſchen Staaten. 1791 ſind von Boſton, Salem und Portsmouth nicht weniger als 14 amerikaniſche Schiffe nach Oſtindien und China geſegelt.

Anm. des Ueberſ.

1) Leonis ab Aitzema, historia pacis a foederatis Belgis etc. tractatae (1654) exemplar pacis, tractatus inter Hispaniae regem et Ordin. gener. 30 jan. 1648. p. 689. 690 - - - Rouſset, les intérêts des Puiſſances de l'Europe, etc. (1734). t. 8. p. 244-246.

geſchloſſenen Frieden zu Utrecht [2]), kraft deren die Befugniß zur Schifffahrt und zum Handel nach Oſtindien nur den europäiſchen Nazionen zuſtehen ſoll, die beyde ſchon vorher betrieben haben, und dieß auch nur an den reſpektiven Orten, wo ſie etablirt ſind. Durch dieſe Dispoſitionen mußten natürlich alle Unterthanen des Kaiſers, im damaligen Zeitpunkt (1723) davon ausgeſchloſſen ſeyn.

Holland intereſſirte gleich anfänglich die Krone Spanien in dieſen Streithandel, obgleich die letztere im Wiener Vertrag vom 1ten May 1725 ſchon den Wünſchen des Kaiſers [3]) nachgegeben hatte; hernach zog es auch Frankreich und England, durch den unterm 3 September 1725 geſchloſſenen Traktat [4]) auf ſeine Seite. Nachdem die Sache reiflich erwogen worden war, willigte im J. 1727 der Wiener Hof ein, daß die der Kompagnie zu Oſtende verliehene Oktroi auf

2) Rouſset ibid. T. 5. Traité de paix entre l'Eſpagne et les Etats généraux des Provinces Unies, conclu à Utrecht, le 26 Juin 1714, art. 10, 31, 34. p. 135, 149, 151.

3) Rouſset, ibid. t. 8. Traité de navigation et de commerce entre l'Empereur et la couronne d'Eſpagne conclu à Vienne. 1 Mai 1725, art. 2 et 3, 36, 47. p. 169, 170, 192, 198 - - - Histoire politique du ſiecle, etc. 2e. partie (1755) p. 140. 141. - - - Mably, Droit public de l'Europe. (1748) T. 2, pag. 90-91. - - - Teſtament politique de Walpole (1767) T. 1, p. 144.

4) Rouſset, ibid. T. 6, art. 2, 5, p. 392, 394, 395, 404, 405, 415, 416 - - - A complete collection of Treaties from 1688 to 1771 (1772) Tom. 1, p. 389, 390 - - - Rouſset, T. 7, p. 32 - 33.

in die neue Kompagnie die indiſchen Retourwaaren abgeſetzt haben würde, waren gerade diejenigen, welche Holland und ſeine Nachbarn zu verſorgen gewohnt waren [9]). Aber nichts dergleichen hatte man weder von den Dänen, noch auch von den Schweden zu befürchten; beyde Nazionen beſaßen damals keine der Sache angemeſſene Kapitalien. Auch der Wetteifer der Engländer war nicht gar ſtark zu beſorgen; denn bey dieſen kam außer einem ſehr beträchtlichen innern Vertrieb auch noch der Abſatz in ihren amerikaniſchen Kolonien in Betracht. Indeſſen hat England Spaniens Lage, ſeinem Mangel an Nachdruck, und ſeinen Handelsabſichten die Vortheile zu verdanken, welche ihm vom erſtern Staat durch die Traktaten zu Madrid, vom 23ten May 1667 und 18 Julii 1670, wie auch durch die Friedens- und Handelsverträge zu Utrecht, unterm 13 Julii und 28 November 1713 [10]) überlaſſen worden waren.

Die Rivalität, welche die Oſtendiſche Kompagnie äußern könnte, ſie mogte nun ihre Komtore im Meerbuſen von Cambaja, oder in dem von Bengalen anlegen, mußte auch noch beträchtlichen Eintrag den übrigen Europäern drohen, die im Beſitz des Manufakturhandels waren; beſonders mußte dieß der Fall ſeyn, wenn die Kompagnie vorhatte, die Handlung nach Oſtindien über Sues und durch das Mittelländiſche Meer zu treiben, darinne der Kaiſer verſchiedene Hafen hatte.

9) Testament politique de Walpole, etc. tom. 1, p. 168, 169, 172, 174.

10) Récueil des pieces, etc. Supplém. etc. p. 3. Rouſset. Les intérêts prés. des puiſsances de l'Europe etc. (1734). t. 9, p. 56. 57. T. 8, p. 198. T. 5, p. 56 - 84. T. 8, p. 38 - 70.

§. 12.

Das persönliche Interesse ist die Ursache aller Eingriffe, die ins Naturrecht geschehen.

Diese Gründe, welche aus der Privatzuträglichkeit hergenommen sind, können allerdings Furcht bey dem erregen, der besorgen muß das zu verlieren, was er gegenwärtig in Besitz hat: allein man sollte jene doch nicht so öffentlich an den Tag legen. Das heißt ein niedriges Interesse verrathen, welches bey jedem Anschein des geringsten Abbruchs in Unruhe geräth; ein solches Interesse aber ist der offenbare Feind neuer Unternehmungen, so nützlich auch diese seyn möchten, denn dergleichen schaden sehr oft, wo nicht immer, einer vorhergehenden Entreprise.

Dieß ist es, wodurch so lange Zeit die Sklaverey in Europa sich behauptet hat, und weswegen auch noch der schändliche Negerhandel fortdauert. Der Mensch soll seines Gleichen wie ein Stück Vieh kaufen und verkaufen (Pièce d'Inde [1]) nennt der Franzose den schwarzen Sklaven, und Frankreichs Assekuranz- und Kolonieverordnungen setzen ihn unter die Waaren) können, wenn er einen gewissen Zoll erlegt! So und so viel, sagt die Verordnung, soll für jeden Negerkopf [2]) entrichtet werden. Warum (sagen die leichtsinnigen Vertheidiger dieses ehrlosen Gewerbes) sollen wir ein Besitzstück aufgeben, das uns durch Erbschaft von

1) Actes, mémoires, etc. concernant la paix d'Utrecht. t. 2 (1714) p. 125. Traité avec la compagnie de Guinée, concernant l'introduction des Negres dans l Amérique, etc. No. 2, t. 5 (1715), traité de l'Asiento. p. 74.

2) Code noir, (1742). p. 20.

unſern Vätern zugekommen iſt, oder das wir mit unſerm Gelde erkauft haben? Weswegen ſollten wir auf einen einträglichen Handel Verzicht thun, der in Europa zugelaſſen wird?

Es iſt immer das nämliche Intereſſe, welches, indem es durch das Sprachrohr eines Geiſtlichen redet, der wenigſtens nach ſeinen Gelübden, in der Armuth leben ſollte, das Gegentheil zu rechtfertigen ſucht, da er als eine Quelle der Bevölkerung das Recht der todten Hand [3]) in dem Augenblicke darſtellt, wo er ſelbſt zugeſteht, daß dieſes Recht aus der Dürftigkeit und dem Unvermögen entſtanden iſt, daß es die Freyheit Grundſtücke ohne Genehmigung des Erb- und Gerichts- oder Lehnsherrn zu veräußern benimmt, und daß der im Stande der todten Hand Seyende nicht anders die Freylaſſung erwerben kann, als wenn er auf das Grundſtück Verzicht thut, das ihn ernährte; ferner, daß er bey ſeinem Tode nicht über ſeine freyen Güther und ſein bewegliches Vermögen ſchalten und walten darf, kurz, daß er Sklave iſt [4]).

3) Diſſertation ſur l'origine du droit de main-morte en Bourgogne, par le P. Grappin, (1779). Préface. p. 3, 4. Ouvrage, p. 68-72, 108. Journal de Paris, 17 Juillet 1789.

4) Als Hr. von la Fare, Abt zu Baum, vor vielen Jahren, zwey der todten Hand unterworfene Brüder, davon der eine ein Ritter des h. Ludwigs, der andere ein angeſehenes Mitglied der auswärtigen Miſſionen war, freyließ, wollte er durchaus nicht den Preis für ihre Loslaſſung annehmen, ſondern ſagte: „Der iſt nichts ſchuldig, der iſt kein Leibeigener, welcher ſeinem König und der Religion ſolche Dienſte geleiſtet.“ An und für ſich iſt alſo der Unterthan der todten Hand ein Leibeigener, da eine äußere Urſache dazu erfordert wird, nämlich z. B. dem Staat oder der Religion geleiſtete Dienſte, wenn er nicht der Leibeigenſchaft unterworfen ſeyn ſoll.

Glücklicherweiſe iſt die Natur darüber laut geworden. Ludwig XVI. hat, nachdem er die todte Hand in ſeinen Domanial-Beſitzungen abgeſchafft hatte, obſchon er dieſes Recht, als Nachfolger der Herzoge von Bourgogne [5]) ausüben konnte, dennoch ſich damit begnügt, in ſolchen Umſtänden, die beſondern Lehnsherrn einzuladen, daß ſie ſeinem Beyſpiel folgten. Seithem hat Kaiſer Joſeph II. ſeinem Schwager es nachgethan, und die Leibeigenſchaft in ſeinem Antheil von Schleſien, in Böhmen und Mähren [6]) aufgehoben.

Nichts auf der Welt kann gegen die Rechte des Menſchen, hauptſächlich in Anſehung eines ſo höchſt wichtigen Punktes, als ſeine Freyheit iſt, geltend gemacht werden. Dieſer Punkt iſt zu genau und innig mit ſeinem Weſen, und ſeiner phyſiſchen und ſittlichen Exiſtenz verknüpft, daß man darüber wegſehen könnte.

Wenn der leibeigene Unterthan bisweilen beſſer genährt, beſſer verpflegt iſt, als der freye Menſch, ſo iſt er darum doch nicht glücklicher: er iſt dem Stadthunde ähnlich, den man mit dem Dorfhunde vergleicht.

5) Mercure de France, 14 Mars, (1789). --- Arrêt du conſeil d'état, enregiſtré, 17 Août 1719 --- Compte rendu etc. (1781) par Necker, p. 99.

6) Gazette de France, art. Vienne, 18 Décembre 1781. „Der Adel in Holſtein und Schleswig, hat in einer von ſeinen Verſammlungen den Beſchluß genommen, alle ſeine leibeigene Bauern frey zu laſſen. Man wird ſich damit beſchäftigen, Mittel und Wege zu finden, wie dieſe Einrichtung zum Wohl der Freygelaſſenen zu treffen ſey, ohne jedoch auch dem Intereſſe der Guthsherren zu groſſe Kürze zu verurſachen.“ Gazette nationale, No. 63. 24 Novembre 1795. 3 Frimaire, an 4 de la Republique. Hambourg, 26 Octobre, p. 253.

Hatten doch die Prieſter bey den uralten Menſchenopfern auch den Brauch, ihre Opfer vorher zu mäſten, ehe ſie geſchlachtet wurden.

Der Mißbrauch in der Verwaltung der Güther, und die unglücklichen Folgen, welche dieſer haben kann, werden nie eine Gewohnheit zu rechtfertigen vermögen, welche die Menſchenart ſo tief herabſetzt; die Documente, welche ſie legitimiren ſollen, mögen auch auf noch ſo altes Pergament geſchrieben ſeyn: denn ſonſt würde ein in gehöriger Form ausgefertigter Contrakt, worinne ausgemacht wäre, daß an den Lehnsherrn jährlich ſo und ſo viel Pfund Menſchenfleiſch, ſo und ſo viel Pinten Menſchenblut geliefert werden ſollten, vor den Richterſtühlen nicht kaſſirt werden können, ob er gleich an und für ſich wichtig wäre, und in den Augen der Menſchheit nichts abſcheulichers ſeyn könnte.

Doch jetzt wieder zur Handlung. Dieſes Gewerbe, ſein Gegenſtand und Stoff ſeyen, welche man will, gehört doch vorgängig vor allen Conventionen, vor allen Verordnungen, jedem Volke, jedem Privatmann, der daſſelbe ausüben kann, gleichwie das Meer jeder Nazion zugehört, welche darauf ihre Schiffe wagen will [a]).

a) Grotius, mare liberum (1653). --- Pontani diſcuſs. historic. lib. 2. (1637) - - - Boxhornii apologia pro navigatione Hollandiae - - - Seldenii, mare clauſum (1636). - - - Welwood, de dominio maris (1653). - - - Graswinckel, mare liberum vindicatum (1652) - - - Loccenius, de jure maritimo et navali (1652). - - - Obſervations ſur le mémoire juſtificativ de la cour de Londres. (1780). p. 68-70, note Z. - - - Fr. Rocci etc. de navibus et naulo. (1708) Praef. - - - Rouſſeet, les intérêts prés. des puiſſances de l'Europe, t. 3, (1734) p. 120-132 - - - Bynkershoek, de dominio maris (1703).

Da findet auch natürlich kein Recht zur Durchsuchung, keine Forderung des Salutirens, als nur mit Gewalt, oder durch geschehene Verträge Statt. Wenn zur Jahrszeit des Aequinoctii das in Wuth gerathene Element diese schwimmenden Festungen an ihren eigenen Küsten zertrümmert, sie in den Abgrund schleudert, und so ungeheure Arbeiten der Menschen auf einmal verschlingt, die ihre Habgier oder ihr Hochmuth gegen die Freyheit seines Gebietes aufzustellen sich erdreuket hat, so mögen die unberathenen Völker um die Ursache fragen, warum die Natur da in einem Augenblick sowohl ihre Rechte, als auch die Menschen, welche diese Rechte und Werke behaupten sollten, vernichte.

Die Traktaten und Gesetze beschränken die Freyheit des Menschen: die erstern machen das Völkerrecht aus; die zweyten die Landespolizey, die distributive Gerechtigkeit: und diese sind die einzigen Titel, worauf sich zu berufen ist, nicht aber Convenienzen oder deren Gegentheil.

Wenn ich in dem zweyten Theil des gegenwärtigen Werks die Nothwendigkeit einer ausschliessenden Gesellschaft für den ostindischen Handel annehme, so geschieht es aus dem Grunde, weil ich glaube, daß dieser nicht an und für sich nothwendige, und die Kräfte einzelner Privatleute übersteigende Handel, welcher sogar diejenigen ruiniren würde, denen man ihn erlauben möchte, hierdurch dem Staate sehr nachtheilig wäre; und solche Nachtheile muß jedwede Regierung ein Recht haben, durch Vorbeugung zu verhüten. Der Handel nach Ostindien gehört eigentlich jedem Bürger zu, der denselben betreiben kann; allein bekanntlich ist das Recht einzelner Menschen, die sich in einen Körper vereinigt haben, dem Recht des Ganzen untergeordnet, und dieses verordnet über das Wohl der Gemeinde,

und bewirkt dadurch zugleich den Wohlstand der Individuen selbst.

Eine Betrachtung aber, deren Wahrheit durch vielfache Erfahrung sich zu Tage legt, drängt sich hier auf, und es ist die, wenn ein Staat Häfen und sonstige Anlage zum Handel hat, so können zwar die Hindernisse, welche ihm in Weg gelegt werden, ihm im Fortgang einige Zeit lang aufhalten, allein er wird sie doch übersteigen: ist er dazu nicht geschickt oder gelegen, so wird er auf die Absichten dieser Art von selbst Verzicht thun. Man kann nicht zu gleicher Zeit Soldat, Seemann, Kaufmann, Lieferant, Fuhrmann und Manufakturier seyn. Der Lauf der Dinge bestimmt zwischen den Nazionen, ohne daß sich die Gewalt darein zu mischen braucht, die verschiedenen Gewerbe, so wie das bey einem besondern Volk, oder in einer Stadt zwischen den Individuen der Fall auch ist. Der Mensch nimmt ungezwungen seinen Platz nach der Natur der Lage, so zu sagen, nach der sittlichen Gravität an dem Orte, welcher ihm zuträglich dünkt.

§. 13.

Verfolg des die Ostendische Kompagnie angehenden Artikels. Ueber die Kompagnie zu Triest

Was die ostendische Kompagnie anbetrift, welche mich hier zu der kleinen Ausschweifung über die Freyheit verleitet hat, so getraue ich mich zu versichern, daß diese Anstalt die Stöße unmöglich hätte aushalten können, welche seit 1725 ganz Ostindien erschüttert haben. Großer Aufwand in Europa, Vorschüsse beträchtlicher Summen zum Einkauf, Ausrüstungen zu Wasser, Anlagen zu Lande; Häfenanstalten, Weite der zu versorgenden Oerter, Hinderniße von Seiten der Handelspolitik anderer Staaten, die zur See handeln:

welche Menge von Bedürfniſſen, welche Menge Hinderniſſe, die im Wege liegen mußten! War nicht die Lage des Inſtituts ſo gefahrvoll als die einer einfachen Fregatte oder einer Schaluppe, die zwiſchen ein paar Kriegsſchiffen vom erſten Range ſich befindet, welche im Augenblick an einander zu ſtoßen im Begriff ſind? oder ſollte es nicht zwiſchen den Britten und Franzoſen ſich behaupten? Unfehlbar wäre es durch die ungeheuren Maſſen von ſeiner Seite zertrümmert worden, wenn auch dieſe nicht mit Vorſatz ſich hätten zudringen wollen. Der klügſte und kürzeſte Weg wäre alſo wohl dieſer bey der ganzen Sache geweſen, daß man nicht ſo viel Aufhebens von dem Unternehmen hätte machen, nicht ſo animos ſich widerſetzen, keine ſo niedrige Beſorgniß hätte äußern ſollen. Alle dieſe Umſtände und Schritte machten den großen europäiſchen Mächten, die in Indien Niederlaſſungen haben, wenig Ehre. Die Kompagnie hätte ja ohnehin, wenn ihr auch kein Nebenbuhler in den Weg trat, gleiches Schickſal mit der auf zehn Jahre zu Trieſt oder Antwerpen errichteten oſtindiſchen Geſellſchaft gehabt. Dieſe erhielt ihre Oktroi vom Kaiſer auf ſehr günſtigen Fuß; ihr erſtes Schiff langte 1777 zu Surate an, und in acht Jahren darauf mußte die Kompagnie ihre Zahlungen ſuspendiren [1]).

1) Gazette de France, 27 Mars 1785. Verzeichniß von Partikulierſchiffen, von der Malabarküſte und aus Bengalen kommend, deren Ladungen hier ſpecificirt und die Auktionsbedingungen von Keith et C. angezeigt wurden. Leydener Zeitung, vom 9ten Oktober 1789, zu Ende des Blattes. ſ ſ ſ 40 amerikaniſche Schiffe aus Maſſachuſet waren nach Oſtindien geſegelt. Eines, das aus New-York abgefertigt war, und nach Bengalen gieng, wurde von den Engländern im Ganges gleich denen von andern freundſchaftlichen Mächten behandelt. Gazette de France, 13 Octobre 1789.

Sie ſchleppte mit Mühe die Ueberreſte ihrer Kapitalien und Waarenläger aus einem Hafen nach dem andern, und würde eben das Schickſal gehabt haben, welches die ſchwachen Unternehmungen betraf, die man in Frankreich in den Jahren 1709 bis 1719 vorhatte, und womit man die Unthätigkeit der oſtindiſchen Kompagnie wieder gut zu machen verhoffte [2]).

Der Leſer wird nun die Gründe eingeſehen haben, die mich bewogen, öffentlich meine Meynung über Oſtindien zu ſagen. Es iſt dieß ganz ohne die Abſicht geſchehen, Jemandem, wer er auch ſey, zu nahe zu treten, oder ihn zu beleidigen. Ich habe mir blos vorgenommen die Idee vom wahren Zuſtand Oſtindiens zu entwik-

1) Die Rechtsfrage, welche die durch Oktroi unter Kaiſer Karl VI. errichtete Kompagnie zu Oſtende anbetrift, iſt mit offenbarer Sachkunde für dieſen Monarchen, vom Herrn Pattyn in dem Buche abgehandelt, das den Titel führt: Le Commerce maritime fondé ſur le droit de la nature et des gens; ſur l'autorité des loix civiles, et des traités de paix. Trad. du latin (1727). Chap. 8-12, p. 151-174. Die merkwürdigſte Stelle iſt die, wo der Verfaſſer die berufene Klauſel des Münſterſchen Friedensſchluſſes erklärt (V. Artikel), wo es heißt: „und ſoll ſich die Schifffahrt nicht über die gegenwärtigen Gränzen ausdehnen dürfen.“ Hierunter will nun der Autor die ſpaniſchen Beſitzungen und die neuen Eroberungen und Acquiſitionen verſtanden wiſſen. Hier folgt die ganze Stelle, welche ſich auf den gedachten Punkt im Münſterſchen Friedensſchluß bezieht: Insuper etiam conventum ac ſtipulatum est, ut regis hispaniarum Incolae ſubditique navigationes ſuas ad Indiam orientalem, absque ulla tamen extenſione, eum ad modum continuent, quemadmodum hactenus easdem continuârunt, ibidemque commercia ſua exercuerunt; ac vice versa, praepotentium D. D. Ordinum gen. Incolae, ſubditique omni navigatione, ad loca regi hispaniarum in India orientali ſubjecta, prorsus abstineant. (Aitzema, historia pacis, etc. (1654) p. 690.

keln, und darzulegen, in welche Wege der Handel nach dieſem Welttheil zum gröſsern Vortheil Europens einzuleiten wäre.

Die Ideen, die ich hier eröffne, können allen Nazionen ohne Ausnahme nützlich ſeyn; auch können ſie zu ausgedehntern und weitern Entwickelungen dienen: die Rivalität unter den Völkern wird Mittel und Wege dazu an die Hand geben, und die Thätigkeit anſpornen: und die ganze Welt, alle Theile der Erde werden dabey gewinnen.

Ich habe Achtung für alle Regierungen, ſchätze aber die Wahrheit über alles: man kann alſo leicht denken, doſs ich wünſche, meinen Nebenmenſchen nützlich zu ſeyn, indem ich ihnen vortheilhafte Ausſichten zu ihrem Wohl eröffne, ihnen ſchädliche Vorurtheile zu benehmen ſuche, und die Irrthümer, wodurch ſie zu nachtheiligen Schritten verleitet werden, zerſtöre.

Glücklich, ſehr glücklich werde ich mich ſchätzen, wenn ich meinen Mitmenſchen, meinem Vaterlande damit nützlich ſeyn kann!

Ueber Oſtindiens neueſte Handelsverhältniſſe mit Europa.

Erſte Abtheilung.

Oſtindiens politiſches Intereſſe.

Wir haben die genauere Kenntniß der Weltkugel den öftern und langwierigen Reiſen zu Waſſer und zu Lande, und den Fortſchritten in der Nautik zu danken: aber die Menſchenkunde, dieſe des denkenden Weſens ſo würdige Wiſſenſchaft, hat in Europa nicht gar weiten Fortgang gehabt; man tödtet da noch immer den, von dem man das Wohl erwartet.

Wir ſind überhaupt geneigt zu glauben, daß der geſunde Verſtand auf der Welt nur einerſeits zwiſchen dem Süden Spaniens, und dem nördlichen Dännemark, und andererſeits zwiſchen dem äußerſten Ende Englands und den weſtlichen Gränzen der Türkey, ſeinen Sitz habe; So weit reicht nun unſere ſittliche Erdbeſchreibung. Man bringe uns nur Gold zu, Silber, Perlen ꝛc. aus Amerika. Auch Zeuge, Gewürzwaaren,

Indige, Thee ꝛc. werden uns willkommen seyn; allenfalls werden wir sie auch wohl ohne Bezahlung nehmen: aber Rechtschaffenheit, Verstand, Einsichten, eine Reihenfolge von Ideen: dieß sind Pflanzen, welche außer Europa nicht fortkommen.

Nur bey uns denkt man; bey uns hat man Gesetze und eine ordentliche Constitution; da ist einer frey, der wahrer Mensch; denn dazu wird schlechterdings erfordert, daß einer Perrücke, Hut, kurze Kleider trage, über die Stirne herunter geschlagene Haare, um den Hals ein bauschiges Tuch habe, welches das Kinn bedeckt, und beynahe bis an die Unterlippe geht; der Mann muß enge oder weite Hosen, zwey Uhren, und große Schnallen tragen, die fast über den ganzen Schuh gehen; oder dieser hier muß mit Schnüren und Bändern gebunden seyn. Der Mann von Geschmack trägt auch wohl Halbstiefeln oder Halbschuh, die kaum die Spitze vom Fuß bedecken; er trägt ein Gilet, das nur gerade über den Magen herunterlangt, grüßt die Leute mit den Füßen u. s. w. Wie wäre es nun möglich, daß man vernünftig über Politik oder Staatsangelegenheiten mit einem schwarzen Menschen reden könnte, der halb nackend hergeht, dicke Lippen, krauses wolliges Haar, und Ohrgehänge wie Frauenzimmer trägt; der Betel kauet und nicht ein Wort Französisch sprechen kann? Das wäre erschrecklich, wenn man solche Figuren mit Uns andern Menschen in eine Klasse stellen wollte. Wir wollen ihnen, wenn es durchaus seyn soll, eine Seele zugeben; aber auch gegen sie das einzige Mittel, durch welches man die Thiere bändigt, nämlich die Gewalt anwenden.

Auf solchen Fuß haben alle sogenannte gesittete, gebildete oder policirte Völker, die Griechen und Römer, sich gegen Nazionen betragen, die sie barbarisch

nannten; auf ſolchen handelt nun Europa ſchon ſeit dreyhundert Jahren mit den übrigen Theilen der Welt.

Zu keiner Zeit hat ein Europäer, der mit einem Indier, einen Habyſſinier, einem Schwarzen aus Angola, einem Irokeſen, ja ſelbſt mit einem Mexikaner, oder Peruaner umgieng, geglaubt einen Menſchen von völlig gleicher Art vor ſich zu haben. Wie war es alſo möglich, daß ſie einander verſtehen, ſich mit einander vertragen konnten!

Unterdeſſen haben doch alle Menſchen, ſogar diejenigen, welche durch die Bedürfniſſe des Lebens und Unterhaltes in weitſchichtigen Wüſteneyen zerſtreut ſind, alle gemeine Kenntniſſe der Moral, welche mehr oder weniger ins Beſondere gehen, nachdem die Anzahl der Gegenſtände größer oder kleiner ſeyn mag, auf welche ſie ihre Richtung erhalten.

Dieſe Moral, wenn ſie von Haufe zu Haufen, von Volk zu Volk betrachtet wird, ſtellt das dar, was man bey ſitzenden Völkern, die im Beſondern eher einen Körper ausmachen, Politik nennt: und unter den Aſiaten ſind die Oſtindier die, welche am beſten und vorzüglichſten das verſtehen und ausüben, was tiefe und hochgetriebene Wiſſenſchaft in dieſem Fache vorausſetzt.

Auf dieſen Grund nun wollen wir nachforſchen, wie wir ſelbſt gegen ein europäiſches Volk thun würden, wie ſich Indiens Politik verhalten könne, in dem Augenblicke, wo die Unſrigen an ſeinen Küſten ausſteigen, von den Eingebohrnen Grund und Boden zu Niederlaſſungen verlangen.

Artikel I.

Persönliche Absichten, welche die Ostindier und Europäer beym Handel Europens mit Indien haben können.

§. 1.

Zustand des Menschen, Lage eines isolirten Volks.

Der Mensch ist wahrhaft glücklich, wenn er von Eltern gebohren, die nur genau mit dem Nothdürftigen versehen sind, also sich in einer Lage befindet, wo er von Hunger, Durst, Kälte oder Hitze nicht stark leiden darf; in diesem Zustande befindet er sich in einem Lande, das ihm gar keinen Begriff von einer andern Lage darstellt. Er fühlt sich dann glücklich, weil, indem sein Körper und seine Seele, sein ganzes Wesen auf diesen Grad gestimmt sind, auf diese Weise der Existenz, er nichts leidet, nichts weiter verlangt.

Dieß ist die Lage der Völker im Norden, vom 65 Grade an bis zum 80sten; so wie auch der südlichen vom ersten Grade an bis zum 12 oder 15ten. Die Liebe zur Veränderung (der ewige Feind des Menschenglücks), das Glück, das sie immer suchen, und doch nie finden können, ist nur die Sache der dazwischen gelegenen Zonen.

Es ist auch noch der Zustand vieler Nazionen in Amerika (die man gewöhnlich unter dem Namen der Wilden begreift); bey welchen der hochempfundene Geschmack an einer unbedingten Freyheit und Unabhängigkeit die ganze Capacität der Seele erfüllt; mithin weder Bedürfnisse, noch Schwäche kennen, oder eigentlicher die europäischen Uebel und Krankheiten, eben so wenig nach Gegenmitteln fragen, die wir Bequemlichkeiten, Gemächlichkeiten,

Möbeln, Kleidungsstücke, Hausrath, Speisen, Getränke ꝛc. nennen; alle diese sind nur erfunden, nicht jene Uebel zu heben und zu heilen, sondern sie zu unterhalten, und daher den Gebrauch der Gegenmittel stets nothwendig zu machen.

So lang als ein Volk in vorgedachter Lage isolirt verbleibt, lebt es in den Tag hinein, beschäftiget sich mit dem Fischfang, mit der Jagd, zieht Heerden Vieh auf, pflanzt, kultivirt den Boden, ohne daß es je daran denkt, die Gegend, darinne es gebohren ist, zu verlassen; es bewohnt vielleicht ein Land, welches wir, die wir nur für schwache, kränkliche Menschen gegen sie zu rechnen sind, dürftig und undankbar finden möchten; aber es ist gerade das Gegentheil bey einem eingebohrnen Volk, das dieses Land und diesen Boden, als einmal daran gewohnt, liebt weil die Luft, die Temperatur, die Naturgaben, seiner Constitution gemäß sind, und zu seinen Bedürfnissen gnügen. Naturplagen, Fruchtmangel, grassirende Krankheiten, Streitigkeiten wegen Jagd und Fischerey, vermindern bey diesem Volk die Zahl von einer Zeit zur andern; machen, daß es in einer Strecke Landes von hundert oder einigen hundert Meilen herumschweift, aber es verändert doch nie sein Clima.

§. 2.

Wirkungen der Handelskommunikazionen.

Das Ohngefähr oder die den Bewohnern der gemäßigten Zonen natürliche Unruhe, führt diesem Volke fremde Handelsleute zu. Das, was ihr Land hervorbringt, kömmt den andern, der Entfernung wegen, kostbar vor, oder weil es etwas Neues ist; es kann also anderswo Geschmack hervorbringen, zu Vergnügen, zu Begierden reitzen. Die Fremden geben im Tausch ihre eigenen Erzeugnisse hin, und handeln da-

für die des Landes, welche ihnen mangeln, ein, weil die Natur ſie ihnen nicht für nothwendig erachtet hat. Aus dieſen Naturgaben entſteht ein Bedürfniß bey unſerm Volk im Norden oder im Süden: und wenn der Handel beträchtlich wird, und ſo fortdauert, nehmen die Bedürfniſſe ſtuffenweiſe zu, ſo auch das mehr oder minder angenehme Gefühl, womit ihre Genugthuung verknüpft iſt. Die Zeit und eine lange Gewohnheit machen dieſe Bedürfniſſe zur andern Natur; das Kind ſaugt ſie ſchon mit der Muttermilch ein. Es ſind nun nicht mehr die nämlichen Körper, die nämlichen Seelen. Man heißt dieß bey uns in Europa, ſich civiliſiren; nach meiner Meynung würde es eigentlicher, ſich verderben, zu bedeuten haben; denn es ſind wirklich geſunde, ſtarke Menſchen, welchen mit der Peſt angeſteckte Leute ihr Uebel durch Darreichung des vorgeblichen Heilmittels mittheilen, das erſtlich als ein Gegenſtand bloßer Neugierde aufgenommen, hernach in der Folge ſelbſt zur Friſtung des Lebens nothwendig wird.

Das Uebel verbreitet ſich mit den Handelsleuten zugleich aus einer Gegend in die andere. So lange nun der Handel fortdauert, iſt an keine Verſetzung zu gedenken.

§. 3.

Urſache der Völkerauswanderungen.

Allein Ereigniſſe mancher Art bringen den Umlauf ins Stocken. Es vergehen zwey Jahr, auch wohl vier Jahr, ohne daß die Schiffe, oder die Handelskarabanen Waaren zubringen; das heißt, Heilmittel, welcher die an Körper und Geiſt geſchwächten, aus der Art geſchlagenen Leute nicht mehr entbehren können, weil das einmal eingeimpfte Uebel immer hef-

tiger wird, gleichsam den ganzen Menschen, es sey im heißen, armen oder strengen Clima, durchdringt.

Solche Nazionen, die ihren Ueberfluß diesen Völkern zuschicken, errichten bey diesen weitläuftige Handels-Niederlassungen, führen da Forts und Citadelle auf.

Die Eingebohrnen des Landes sehen dann anstatt eines freyen Tauschverkehrs, an den sie gewöhnt sind, sich mit Gewalt die Erzeugnisse ihres Bodens, die Frucht ihrer Arbeiten, entreissen; allen Lohn für ihren Gewerbfleiß, alle daran gewandte Kosten; kurz, alle Reichthümer verloren; denn man muß wissen, daß die Habsucht der Handelsleute sie schon gelehrt haben wird, daß sie den lezteren wirklich besitzen: damit werden sie nun auf einmal sowohl ihrer Güther, als auch dessen beraubt, wofür sie jene hinzugeben gedachten.

Alsdann spricht das Bedürfniß im gebietenden Tone. Auf die Niedergeschlagenheit folgt der Unwille, auf diesen endlich die Wuth. Laßt uns (heißt es) in das Gebieth dieser Räuber mit gewaffneter Hand einfallen: wir wollen darin selbst aufsuchen, was die bösen Menschen uns so barbarisch verweigern, nachdem sie es uns vorher nothwendig gemacht haben; laßt uns nicht mehr von Leuten ausziehen lassen, welche durch eingeimpften Geschmack unsern Geist verderben, und den vaterländischen Boden uns verhaßt gemacht haben, die uns aber doch nicht den Ueberrest von Stärke nehmen konnten, welcher allemal, so bald uns ein neues Vaterland aufnimmt, zureichen wird, es sie bereuen zu machen, daß sie uns mit ihrer unersättlichen Habsucht bekannt gemacht haben.

Da hätte man nun die allgemeine Veranlassung zu Auswanderungen, so wie auch die zu Einfällen der nordischen Völker in die südlichen Gegenden ausgefunden. Hingegen die Invasionen aus dem Süden

nach Norden sind schon viel seltener; sie geschahen nur blos um der Ehrsucht willen, durch Eroberungsgeist, und ohne, daß sie einen festen Aufenthalt zur Folge hatten; wenn nicht etwa die Gewaltthätigkeit, als zum Beyspiel, wenn ein Volk vom andern gedrückt und vertrieben wird, dergleichen bewirkt hat [1]). Denn immer haben Nordens Erzeugnisse bey den Einwohnern Südens schon von Natur weniger Geschmack gefunden. Menschen, die gegen Norden, in kalte Länder ziehen, schreiten gewissermaaßen Berg an; ihr Weg ist mühsamer und beschwerlicher: die hingegen nach Süden zu wandern, ins heiße Clima sich begeben, gehen Berg ab, und haben viel leichtern Weg.

Es durchgehe einer nur halbweg die ältere und neuere Geschichte, so wird er sehen, daß überhaupt die großen Völkereinbrüche zu ihrer Veranlassung die außerordentliche Begierde der Völker gehabt haben, sich selbst in Besitz dieser oder jener Naturgüther zu setzen, die in ihrem Lande mangelten.

§. 4.

Was hat die Einfälle der Barbaren in das römische Reich veranlaßt?

Wir wollen uns hier ein wenig bey den Römern aufhalten. Ihre Handlung zur Zeit ihres größten Flors begriff [2]) die Küsten des Ozeans, des Mittel-

1) Dissert. histor. crit. in annal. vet. Hunnor. avar. et Hung. autore Georg. Pray (1774). Dissertatio 3. §. VIII., p. 56, etc.

2) Histoire du Commerce et de la Navigation des Anciens, p. 39, 257, 265, 266, etc. - - - Bergeron, traité de la navigation etc. p. 6, 15, 16. - - - Plinii histor. natur. (1725), t. I, lib. 6, ch. 23, p. 327.

ländiſchen Meers, die des ſchwarzen Meers, des rothen Meers, und erſtreckte ſich über Syrien, das Land der Parther, durch Aegypten nach Perſien, auf der Nordſeite des kaſpiſchen Meers (wenigſtens mittelbar) nach Oſtindien. Wie die ganze damals bekannte Welt zur Zeit der Republik in Kontribution geſetzt wurde, dem ſchwelgenden Lucullus Vorräthe für ſeine Tafel zu liefern, ſaugte man die Provinzen, die benachbarten Länder, die Staaten der Bundesgenoſſen, ohne Zweifel auch die fremden Länder aus, damit nur dem zügellosen Luxus der Vornehmen im Reich Opfer gebracht werden konnten.

Die Laſter und Bedürfniſſe der Römer wurden ſammt dem Gelde und den Tauſchwaaren den Ländern, wohin ſie handelten, mitgetheilt. Das Uebel nahm unter den Kaiſern noch immer zu: und es iſt aus der Geſchichte der damaligen Zeit bekannt, mit welcher Mühe und Anſtrengung man den Kadaver des Reichs vertheidigen mußte, deſſen faulen Geruch die Barbaren ſchon von Ferne witterten, und dadurch zu Einfällen gereizt wurden.

Es liegt aber nicht in der Natur, daß durch langen Ueberfluß und durch Sinnlichkeit weichlich gewordene Menſchen immerfort den Hunger aushalten, oder wenigſtens der Begierde lange Zeit widerſtehen könnten, die ſie quält. Als durch innere Mißhelligkeiten die Kräfte dieſes Koloſſes zertheilt worden waren, eilten die Völker im Norden, welche durch die ihnen ſeit mehrern Jahrhunderten bekannten Güther des Südens angelockt wurden, und die auch die allda etablirten Landsleute, von welchen Manche angeſehene, Stellen im Reich bekleideten, eifrig dazu aufforderten, mit bewaffneter Macht herzu, und ſuchten das auf, was ſie vor der Ankunft der erſten römiſchen Handelsleute in ihrem Lande, gar nicht gekannt hatten.

Daher entſtunden die Einfälle der Germanier, Franken, Gothen, Vandalen und Hunnen [3]) im vierten und den darauf folgenden Jahrhunderten, denen die der Gallier ſchon vorhergegangen waren.

Vielleicht würde man dieſelbe Urſache in Betreff der groſſen Revoluzionen in Aſien finden. Wir wollen uns aber hier auf die Unternehmungen der Europäer in Oſtindien einſchränken: dieß ſind, wie bekannt, wahre Invaſionen geweſen: nicht minder liegt es auch zu Tage, daß dieſes Land zur Entdeckung von Amerika Anlaß gegeben hat; denn Colom's Abſicht war eigentlich dieſe, daß er durch Weſten nach dem öſtlichen Indien gehen wollte.

§. 5.

Europens Handlung nach Oſtindien. Warum hat man den Weg über den Ozean verſucht?

Bereits ſeit langer Zeit empfieng Europa aus den Händen der Piſaner, Genueſer und Venezianer [1]) die Waaren Oſtindiens. Das ſchwarze Meer, der perſiſche Meerbuſen und das rothe Meer gewährten die Bequemlichkeit zum Verfahren: dem ohngeachtet, wurde doch der meiſte Handel zu Lande getrieben; konnte alſo nicht gar beträchtlich ſeyn; und die europäiſchen Waaren, welche ohnehin ſtark ins Gewicht fielen, mußten da gar nicht viel zu bedeuten haben. Man gab dafür Gold und Silber; dieß war bey den

3) Pray, diſſertatio Xma. in Annal. etc. Hunnorum etc., §. III IV. p. 228, 229.

1) Berger, im angeführten Werk, S. 16 ꝛc. Eſſai ſur la marine et le commerce. (1743). p. 168, 169.

zurück: und die Menge dieſes Metalls *), welche das Land ausgab, wozu noch das kam, was die Fremden darbrachten, war zum Bedürfniß hinlänglich, weil man da gewohnt war mäßig zu leben.

§. 7.

Wirkung, welche die Ankunft der Europäer in dem Gange des Handels der Oſtindier hervorgebracht hat.

Die Fahrten um das Vorgebirge der guten Hoffnung haben in Oſtindien das daſige Handelsſyſtem auf feſten Fuß geſetzt. Da die Entdeckung von Amerika zu gleicher Zeit geſchehen war, ſo ſind ſeitdem die edeln Metalle aus dem letztern Welttheile in den erſtern übergegangen. Weil alsdann Gold und Silber in Indien gemeiner wurden [1]), ſind die Preiſe der Lebensmittel, der baumwollenen und ſeidenen Waaren ꝛc., die Abgaben, die Zölle, ſo wie auch der Luxus der Mohammedaner und Hindo's, kurz, die aller Dinge nach Verhältniß geſtiegen; und dieß von der Spitze der Inſel Ceylon an, oder von Coleſch, nahe beym Cap Comorin, in Travancour, bis nach der Provinz Malva im nördlichen Theil der Halbinſel, woher die Handlung ſehr ſchöne baumwollene Gewebe zieht, bis an Caſchmir, welches die ſuperfeinen Chals oder Shawls liefert.

2) Thibet enthält Goldminen; man findet da das edle Metall in dem Sand vieler Flüſſe, z. B. in dem des Brahmaputren ꝛc. Dow, im angeführten Werk, 3 B., S. 125 ꝛc. ꝛc. Annual register, 1778 London (1779) - - - Caractères. p. 41. - - - Plin. hist. nat., lib. 6, cap. 20, p. 321. cap. 23, p. 526.

1) Dow, im angef. Buch, 3 Band. An Inquiry etc. p. 62, 63.

Das Gold und Silber der Europäer sind gewissermaaßen zum Tribut geworden, auf den Ostindien feste Rechnung macht. Es bedarf dessen für seine Münzstätte, seinen Waarenhandel, zu seinem Vergnügen, endlich auch seiner Fantasie nach wohlzuleben, und an diese Einnahme ist es schon seit mehr als zweyhundert Jahren gewöhnt.

Sollte dieser Tribut sich vermindern, oder gar völlig aufhören, so werden die Länder Indiens eines nach dem andern dieß empfinden, und man wird nach dem Grund des Abgangs forschen. Findet man denselben in Indien selbst, und entdeckt da aufgehäufte Schätze, welche die Niederleger aus dem Lande zu schaffen vorgehabt haben, die also nothwendig der Cirkulation entzogen wurden: so wird sicher die Noth, welche kein Gesetz kennt, Hand an diese Fundgruben legen, und sie den geizigen und unbesonnenen Hehlern mit Gewalt entreissen.

§. 8.

Art und Weise, wie die Europäer den Ostindischen Handel treiben; z. B. die Portugiesen, die Holländer.

Wir wollen nun den Gang, welchen der ostindische Handel unter den Händen der Europäer gehabt hat, betrachten.

Die Portugiesen haben mehr Ostindien gedrückt und geplündert, als da eigentlichen Handel getrieben: daher, und weil sie bey den indischen Mächten nicht gut angeschrieben waren, stunden ihnen diese auch nicht bey, als die Holländer sie aus ihren Niederlassungen vertrieben. Wenn sie auch seit dieser Zeit mit dem Suhbah von Dekan, wie dieß 1754 zu Ponditschery

versichert wurde, Allianz errichtet hätten [1], wie das im Ernst ihre Absicht war, so würde doch der Zutritt dieser Macht sie nicht aus dem schwächlichen Zustande empor gehoben haben, worein sie gegenwärtig versunken sind; ohngeachtet in neuer Zeit der Hof zu Lissabon sich sehr angestrengt hat [2].

Die Holländer, welche außer Ceylon und den Molucken, als bloße Kaufleute aufgetreten sind, haben durch Wirthschaftlichkeit, durch eine feste und zweckmäßige Administration ihrer Anstalt, und durch den Alleinhandel mit den feinen Gewürzen ihre sonst schwachen Mittel verstärkt, und ihre Lage verbessert, die sonst bey der Macht, welche Frankreich und England in Ostindien aufstellten, sehr bedenklich gewesen wäre.

§. 9.

Handel der Franzosen daselbst. System des Dupleix.

Der Befehlshaber über die französischen Niederlassungen war einer von den seltenen Menschen, welche der Schöpfer des Weltalls zuweilen den Nazionen zuschickt, die sie aber gemeiniglich nicht so schätzen, wie sie sollten. Dieser würdige Mann, mit Namen Dupleix, glaubte, daß der ostindische Handel, so ausgedehnt ihn auch die Nazion triebe, dennoch allein niemals für die Kosten entschädigen und noch einen guten Gewinn abwerfen könne, und verfiel deswegen auf den Gedanken, beydes durch Erwerbung eines ansehnlichen Territorialeigenthums zu bewerkstelligen. Die Einkünfte, welche diese alle Jahre geben sollten, hätten wenigstens

1) Réponse de Dupleix, à la lettre de Godheu (1765). p. 177.

2) Courier de l'Europe, 5 Août 1788 - - - Gazette de France, 26 Août 1788.

zum Theil dazu gedient, Waaren zu Rückladungen für die angekommenen Schiffe einzukaufen: so würde man weniger Gold und Silber aus Europa zu exportiren gebraucht, und zugleich der Kompagnie ein größeres Einkommen gesichert haben.

Dieser Plan war in Betracht der Lage des Handels, den damals die Franzosen in Ostindien trieben, an und für sich gerecht, und sein Endzweck groß [1]); allein die Ausführung ließ manche Schwierigkeiten besorgen. Wenn jedoch das Vorhaben mit Klugheit ausgeführt, und mit Mäßigung dabey zu Werk gegangen wurde, konnte die Sache für die Nazion von wesentlichem Vortheil seyn, und wenigstens auf eine gewisse Zeit sich mit dem Interesse der Indier vertragen.

Man behauptet in Büchern, daß der mit Ausländern getriebene Handel, nur in so fern dem Staat nützlich sey, als dabey im Tausch dafür einheimische Erzeugnisse angebracht werden.

Allein ich frage da, giebt es wohl auf der Welt irgend einen Handel, bey einigen wilden Nazionen ausgenommen, der ganz auf vorgedachte Weise bestünde? Man muß allerdings suchen, seine Produkte an den Mann zu bringen, so wie auch die Erzeugnisse der inländischen Manufakturen: denn dadurch verschafft man dem Volk Nahrung und belebt die Industrie; allein daß man sein Eisen, seine Tuchwaaren, seine Leinen, seine Hüte, seine Clincaillerie - Bijouterie- und andere Artikel nach Spanien, Portugal ꝛc. ausführt, dafür Gold und Silber von den Abnehmern empfängt, und diese Metalle nach Ostindien schickt, heißt ohngefähr eben so viel, als schon wirklich mit

1) Mémoire pour le sieur Dupleix, contre la compagnie des Indes (1759), p. 214, 215, 227.

einen gewissen billigen Gewinn abwerfen, ohne daß dem Lande selbst dadurch Kürze geschehen darf.

Allein dazu ist nothwendig, daß die Manufakturen und andere für Europa paßliche Gegenstände, nicht innerhalb der Besitzungen erzeugt seyen, die den Europäern abgetreten worden sind.

Also da liefert eine Provinz Getraide, Reiß, Salz, Opium, Salpeter u. s. w. Das Geld, welches diese verschiedene Gegenstände einbringen, wird in einer andern Provinz wieder an die Weber und Färber ausgegeben, deren leinene, baumwollene und seidene Gewebe, besonders Cattune, Zitze, Musseline, Halstücher, Schnupftücher ꝛc. dazu dienen, die Kargasonen nach Europa zusammen zu setzen. Auch bezahlt man mit dem gelöseten Gelde den Faktoren und Kaufleuten des Landes den Pfeffer, das Santalholz, die Baumwolle, das Garn, die rohe Seide ꝛc. die man zu obgedachter Absicht eingekauft hat.

Dieß Geld wird also zum Handel angewandt, und nicht, wie es beym englischen Verkehr mit Ostindien der Fall ist, nur den ärgerlichen Luxus einiger Kompagnisbeamten zu nähren, gemißbraucht.

Ueberdem leben auch die französischen Regisseurs und Befehlshaber bey solchen Erpressungen auf eben den Fuß, wie die Fürsten und Statthalter des Landes: sie machen gleichen Aufwand, und thun es ihnen, was das Aeußere und den Prunk anbetrift, in allem nach. Auf solche Weise verbleibt das Geld in Ostindien; und man verspührt dann weniger das Leere, welches daraus entstehen kann, daß die europäischen Schiffe des Geldes weniger zubringen.

So war ungefähr Dupleix's Plan 4).

Die Franzoſen in Oſtindien wichen von dieſem hier von 1751 bis 1756 wenig ab: daher mißfiel auch ihre Adminiſtration, bis auf einige Ungerechtigkeiten und einzelne Gewaltthätigkeiten, die mitunter vorgiengen, nicht ſehr merklich den Indiern.

§. 10.

Handlung der Engländer. Urſache, weshalb das klingende Geld in Oſtindien, vornehmlich in Bengalen, ſo ſelten iſt.

Jetzt wollen wir auch die Verwaltung der Engländer betrachten. Ich laſſe mit Fleiß das Monopol bey Seite, welches die engliſche Kompagnie in Bengalen, Bahar und Oriza, in Anſehung der Landesprodukte 1) und fremden Waaren, ausübt; ſo wie auch die Zölle 2), die ſie von den andern Nazionen fodert und einheben läßt, die Verbote, welche ſie hier den Privathandelsleuten, den Armeniern, Portugieſen, kurz allen Fremden auflegt.

Dieſe Nazion hat in den beyden Meerbuſen von Bengalen und Cambaya, und auf der Chromandelſchen Küſte beträchtliche Beſitzungen erworben, oder vielmehr mit Liſt und Gewalt an ſich gebracht, die nahe an ihren Niederlaſſungen liegen. Darinne hat ſich England klüger bewieſen, als Frankreich. Denn die

4) Mémoire pour le ſieur Dupleix, contre la compagnie des Indes, p. 210, 212 - - - Mémoire pour la compagnie des Indes, contre le ſieur Dupleix (1763). Pieces juſtificatives, p. 20.

1) Dow, im angeführten Werk, 3 Bd. State of Bengale etc. p. 86 - 88, 110.

2) Obſervations ſur le mémoitre juſtificatif de la cour de Londres, p. 30, note 2 — 2.

ſo wie auch bey Adminiſtrations- und Regierungsſachen; der Obriſte, welcher zuweilen ein Ausländer iſt, und ſich alſo weniger daraus macht, die Ehre der Nazion, welcher er dient, aufs Spiel zu ſetzen, ſchließt einen Vertrag mit der Kammer der Direktöre, kraft deſſen er ſich verbindlich macht, als Befehlshaber eines Regiments drey oder vier Jahr in Oſtindien zuzubringen, und ſich zugleich vornimmt, auf ſeinen verſchiedenen Zügen und bey den Expeditionen ſein eigenes Glück und das ſeiner Kommittenten zu machen. Er kömmt im Lande an, und iſt da nicht ſo bald vom Bord aus geſtiegen, als er auch ſchon bedacht iſt, die Habgier der Chefs [6]) zu reitzen, und ihnen vorſchlägt, dieſen oder jenen Nabab oder Rajah anzugreifen, der unter der Zeit eines langen und ungeſtöhrten Friedens wahrſcheinlich Schätze geſammelt haben mag, durch die ſich nun ohne viele Mühe die Kompagnie, die Komtore und die bey der Unternehmung gebrauchten Leute bereichern könnten. Sogleich werden Klagen gegen den oſtindiſchen Fürſten geſchmiedet; man beſchuldigt ihn, die Geſellſchaft beeinträchtigt, ihre Agenten ſchlecht behandelt zu haben oder mit ihren Feinden im Einverſtändniß zu leben: und nun wird der Beſchuldigte ohne weiters beraubt. Die Direktöre mißbilligen anfänglich das eigenmächtige Verfahren, allein man beſänftigt ſie gar bald mit Lacks Rupien an Geſchenken oder Einkommen, und der Obriſte nimmt ruhig nach Europa einen unermeßlichen Reichthum mit, den er den Indiern oft auf ſehr barbariſche und himmelſchreyende Art geraubt hat.

6) Description géographique et historique de l'Inde, t. 3. (1789) 2e partie, p. 9, 10, 25. - - - Gazette de France, 25 Juin, 1782. Art. Londres.

Jedweder von den im Dienſt der engliſchen Kompagnie ſtehenden Leuten [7]), von dem Präſidenten zu Calcutta, Madras und Bombay an, bis zum niedrigſten Schreiber, vom General an bis zum gemeinen Soldaten ſpricht da zu ſich ſelbſt: Du mußt ſuchen binnen deinen 3 oder 4 Dienſtjahren Reichthümer zuſammenzuſcharren, hernach gehſt du damit nach Europa zurück und machſt dir gute Tage. Im Grunde ſind alſo alle dieſe Söldner, Schwärme raubgieriger Inſekten, die man nach einander ausſchickt, das Gras abzufreſſen, ſobald es nur halbweg wieder hervorgeſchoſſen iſt. Das in Oſtindien vorhanden geweſene Geld geht alſo immer heraus, dient nicht zum Betriebe des Handels, kömmt nie wieder dahin zurück. Dieß iſt ſicher die dritte Urſache des hier täglich ſtärker zu ſpürenden Geldmangels.

4) Endlich, haben die Engländer durch ihre Erpreſſungen und Plackereyen [8]), durch ihre den Beſitzungen aufgelegten Taxen, durch Verſchlechterung ihrer Waaren, durch ihre harte und ungerechte Landesverwaltung die Proprietäre und Handelsleute verſcheucht, welche ſonſt aus dem nördlichen Oſtindien zum Einkauf ſich einfanden und mit baarem Gelde die bengaliſchen Waaren bezahlten; ſo wie auch die, welche Salz im bengaliſchen Meerbuſen machten ꝛc. Zu gleicher Zeit erhöhten ſie die Goldmünzen, weil ſie der Seltenheit dieſes Metalls abhelfen wollten: hierdurch ging viel Geld aus dem Lande. Dieß iſt ohne Zweifel der vierte Grund von der Seltenheit des Geldes in Bengalen.

7) Dow, im angef. Werk, Th. 3. State of Bengale, etc. S. 82, 86.

8) Ebendaſ. 3 Bd., State of Bengale, etc. p. 78, 80, 81, 84, 105, 107 — 110 — 113. - - - Verelst a View, etc. p. 102, 105, 81, 101.

§. 11.

Die Seltenheit des klingenden Geldes, und die Eingriffe Englands in das Eigenthum der Indier, müssen diese zum Aufstand gegen Großbrittannien geneigt machen.

Die Eingebohrnen Ostindiens können wohl eine Zeit durch, einen zufälligen Mangel des baaren Geldes ertragen: allein nicht so denjenigen, welcher eine Folge von dem überlegten Unterdrückungssystem der Britten ist. Ihr Plan ist jetzt offenbar gerathen: sie wollen mit den Einkünften aus Hindostan, die Staatsschulden Großbrittanniens bezahlen. Es mangelt in Bengalen an Geld zum Handel nach China. Das Papiergeld muß da die Stelle des klingenden Geldes vertreten. Dieß Schrecken verursachende Leere muß sich bis im Norden dieser Weltgegend spüren lassen. England ist ein neues Rom, das die Schätze der acquirirten Provinzen verschluckt, und welches, um das Glück eines Lentulus oder Catilina zu machen, ganz Indien und die benachbarten Länder aussaugt.

Die Natur der Sache bringt es also mit sich, daß die Mächte Ostindiens, welche schon durch die Gelderschöpfung stutzig gemacht sind, die sich durch das gewaltthätige Verfahren selbst in den reichsten Gegenden Hindostans offenbart, sich bald gegen die ausländischen Räuber verbinden, über diese herfallen, und mit den Waffen in der Hand die Unterdrücker zu Boden schlagen werden.

Diese werden vielleicht durch Hülfe ihrer mit Kanonen reichlich bepflanzten Forts dem ersten Anfall widerstehen. Allein, da sie hier in dieser Weltgegend die Menschen nicht auch so, wie es die Spanier in Amerika gethan, haben ausrotten können, so wird doch

hier oder dort ein Bruch durch die Mauer Statt haben, mittelst dessen z. B. 200 000 Maharatten, die einen geschickten und unerschrockenen Heerführer an ihrer Spitze hätten, sich freyen Weg bahnen könnten.

Es ist nicht denkbar, daß eine so offenbar unterdrückende Macht immer und ewig auf der Huth seyn, es gegen Millionen gedrückter, geplackter und mangelleidender Menschen aushalten werde. Das aufs schändlichste behandelte Ostindien wird endlich aufstehn, von seinen Despoten Rechenschaft wegen der Schätze fodern, die man beym Pferderennen zu Newmarket und zum tollsten Luxus aller Art mißbraucht. Es wird da noch ein Glück seyn, wenn der Aufstand, der über kurz oder lang in Bengalen und im Norden der malabarschen Küste ausbrechen wird, nicht auch den übrigen Theil der da etablirten Europäer zu Boden streckt.

Das Eigenthumsrecht macht die Sicherheit der in eine Gesellschaft verbundenen Menschen aus. Die Indier haben dieß Recht an die Reichthümer, welche ihr Land hervorbringt: sie besitzen es an die Gegenstände, an das Gold, ans Silber, an die Waaren, für welche sie sich anheischig gemacht haben, das zu liefern, was ihr Boden bringet, ihre Industrie aufstellt; Gegenstände, die selbst die Natur des Tausches, der seit undenklicher Zeit, aber hauptsächlich seit 300 Jahren mit Europa getrieben wird, ihnen zum Bedürfniß gemacht hat. Dieser Tausch findet nun nicht mehr Statt: und ihre Schätze werden jährlich auf 6000 Meilen weit von Ostindien verfahren.

Es sind also freye, an ihrem Eigenthum bekürzte Menschen, Leute, die die Nothdurft drängt, die nur, durch einen eisernen Scepter regiert, die harte Lage bisher geduldet haben; die aber beym ersten ihnen günsti-

gen Augenblick aufſtehen, ſich ermannen, und gleich ergrimmten Löwen über ihre Tyrannen und Räuber herſtürzen werden, die vor ihren Augen tauſendmal alle göttliche, natürliche und menſchliche Rechte verletzt haben.

Der Fortſchritt des Handels und die Sicherheit der europäiſchen Niederlaſſungen in Indien ſind nicht allein mit den perſönlichen Abſichten der Eingebohrnen verknüpft; ſondern dieſe Gegenſtände hängen auch von dem politiſchen Intereſſe ab, welches mehr oder weniger die Völker dieſes Welttheils vereinigt oder entzweyet. Dieß will ich im nächſtfolgenden Artikel beſſer und näher zu entwickeln ſuchen.

Artikel II.

Politiſches Intereſſe der Völker und Fürſten Oſtindiens unter ſich, ſo wie auch auf die Niederlaſſungen der Europäer in dieſer Weltgegend.

§. 1.

Politik Europens; Politik des Handlungtreibenden Staats.

In Europa ſieht man bey Traktaten nur auf das wechſelſeitige Intereſſe der Nazionen, das zuweilen durch die Allianzen und Familienverhältniſſe unterſtützt wird, welche die Fürſten unter ſich verbinden. Dieß ſind die Grundlagen des Völkerrechts. Es ſollten für die Menſchen unverletzliche Gerechtſame und Titel ſeyn, indem die verſchiedenen Staaten auf Erden gleichſam nur einen großen Kör-

per, eine groſse Familie, deren Gerechtſame das Geſetz ſind, ausmachen. Allein leider! nur gar zu gewöhnlich iſt das nur die Hülfsquelle des Schwachen. Wenn man keine ſtärkern Waffen, keine nachdrücklichere Wehr einer formidabeln Macht entgegen zu ſtellen hat, werden die Gerechtſame den Publiciſten und Rechtsgelehrten zum Verfechten überlaſſen: dann führt man den Krieg mit Manifeſten, und in der Zwiſchenzeit, daß dieſe beantwortet werden, fällt die Anſprüche machende Macht in das Land des ohne Vertheidigung ſeyenden Nachbars ein, und nimmt es in Beſitz. So verfuhr neulich der König von Preuſſen gegen Danzig und Nürnberg [1]).

Bey den Europäern, oder eigentlich bey allen Völkern auf der Erde, hat das Privatintereſſe zu jeder Zeit die Oberhand über Wohlanſtändigkeit, oder wohl gar über Pflichten und Obliegenheiten gewonnen. Wir wollen davon einige Beyſpiele von Fakten aufſtellen, deren Andenken uns die Geſchichte der neuen Zeit aufbewahrt hat.

Als die Holländer ihrer Freyheit verſichert waren, die ſie hauptſächlich Frankreichs Beyſtand und Verwendung zu danken hatten, trennten ſie gegen Treu und Glauben der im Jahr 1648 geſchloſſenen Verträge ihr eigen Intereſſe von dem der Franzoſen. Portugal, deſſen Revolution Frankreich befördert hatte,

1) Gazette nationale de France, Nro. 306. Allemagne. Erlang. 4 Juillet, 1796. Nuremberg, 10 Juillet, p. 1227, 1228 - - - Nro. 325. Allemagne, Nuremb. 24 Juillet, p. 1295 - - - Nro. 360. Francfort, 6. Sept. nouvelle du 2, p. 1444.

folgte ihnen im Jahr 1668 nach [2]). Die franzöſiſche Nazion erſchöpfte ihre Hülfsmittel, und ſtürzte an den Rand des Verderbens dadurch, daß ſie einen Prinzen vom bourbonſchen Hauſe auf den ſpaniſchen Thron bringen wollte; wogegen der Staatsrath und das Miniſterium Spaniens in einigen Jahren nachher Frankreich aufs neue in einen verderblichen Krieg [3]) zogen.

Das zu leicht vertrauende Frankreich, die jetzige Republik, wird vielleicht das nämliche von Seite der bataviſchen Republik erfahren, aus der es nach geſünderer Politik ſein letztes Departement im Norden hätte machen ſollen, wie dieß die Lage der Erdkugel ſelbſt anrathen mogte.

Die Staaten unter ſich ſind ungefähr das nämliche, was einzelne Menſchen unter ſich auch: aber vornehmlich von handelnden Nazionen kann man ſolch Benehmen immer erwarten; dieß hieß bey den Römern: Fides Punica.

Bis gegenwärtig iſt der Charakter vorgedachter Nazionen nicht hinlänglich entwickelt worden. Man hat ſich in Anſehung derſelben auf allgemeine Deklamazionen eingelaſſen, hat über Treuloſigkeit geſchrieen: und doch fortgefahren, bey erſter Gelegenheit mit dem verdächtigen Volk neue Verträge zu ſchlieſſen; darauf ſind neue Klagen wegen verletzter Treue erhoben worden, die man doch hätte vorausſehen ſollen. Darüber wollen wir nun hier etwas ins Umſtändliche gehen.

2) Discours historique sur les traités des princes, par Amelot de la Houssaye. Préliminaires des traités faits etc. depuis Charles VII. (1690.) p. 235-236. 238. 242-245. 246.

3) Mably, Droit public de l'Europe, fondés sur les traités conclus jusqu'en l'année 1740. (1746.) tom. 2. p. 20. 90-93.

Bey jedwedem Stande äussert Gold und Silber, indem sie durch die Hände gehen, eine Unbequemlichkeit, die darinn besteht, daß sie da einen Schmutz ansetzen, welcher bis ans Herz dringt, und mit Länge der Zeit dieß mit einer Kruste überzieht, welche die besten Qualitäten dieses Herzens vereitelt. Es ist ein wahres Unglück für Menschen, die sich in dem Fall befinden, diese gefährlichen Metalle oft in die Hand nehmen zu müssen.

Der Handelsstand hat keine andern Lebensregeln, keine andere sittliche Politik, keinen andern Gegenstand bey seinen Abkommen, Bräuchen und Verträgen, als der einzelne Kaufmann, der mit einem andern Seinesgleichen Geschäfte macht. Bekanntlich aber ist der einzige Zweck eines solchen der, zu gewinnen 4). Er wird daher mit kaltem Blut seinen Mitwerber, seinen Nachbar ruiniren können, um seinen eigenen Handel zu vergrößern. Da er gewohnt ist zu verkaufen, so wird ihm die Pflicht unentgeldlich zu dienen, unbekannt seyn und immer bleiben. Hart gegen seinen Schuldner, wird das jeden Andern so rührende Schauspiel einer aufs Stroh geworfenen Familie, bey ihm keineswegs das gerichtliche Verfahren gegen diese Unglücklichen aufhalten; er wird sprechen: Das haben sie sich selbst zugezogen. Die Gewohnheit, nicht auf die Billigkeit und Gerechtigkeit einer Handlung oder Sache, sondern auf den daraus fließenden Gewinn zu sehen und

4) Abercromby, a moral discourse of the power of interest, (1691.) p. 8, 9. - - - Réflexions politiques sur les finances et le commerce, etc. (par Dutot) (1754.) tom. 2, p. 278. - - - Moeurs anglaises, traduction française. p. 183. - - - Mably, de la législation ou des principes des loix (1776.) Part. I. p. 151.

abzuziesen, wird in seiner Seele alle Grundsätze der Wahrheitsliebe und des Biedersinnes vernichten, obgleich diese das festeste Band der menschlichen Gesellschaft abgeben. Man wird ihn da ohne Bedenken das voraussetzen sehen, was er zu halten und zu beobachten nicht die mindeste Absicht hegt, dem Mann an den Puls fühlen sehen, mit dem er dieß oder jenes Geschäft unternehmen oder abmachen will. Ist er gezwungen, einen Verlust zu tragen, so wird er auf Umwegen suchen, Entschädigung zu bekommen; gar oft wird er durch schlechte Beschaffenheit, durch Kürzung am Gewicht, am Maaß oder an der Anzahl der Waarenartikel den Käufer bevortheilen; oder er wird Schleichhandel treiben; die landesherrlichen Gefälle umgehen, allenfalls Briefwechsel und Einverständniß mit den Feinden seines Vaterlandes zur Kriegszeit unterhalten; kurz, sich zu nichts von dem verpflichtet zu seyn glauben, was seinen Handel einschränkt, bekürzt oder verringert; mithin wird er sich immer nur mit Gewalt den prohibitiven Verordnungen unterwerfen, und stets bedacht seyn, sie zu umgehen, oder sich darüber wegzusetzen.

Jedweder Stand der Menschen, jedwede Profession haben ihre Fehler, ihre Gebrechen, die nur gar zu oft in denjenigen, die sich darinne befinden, sich mit den damit verwandten Geschäften abgeben, die Begriffe von Recht und Unrecht, von Billigkeit und Unbilligkeit, welche die Natur in die Seele geprägt hat, verwischen oder schwächen.

Das ist nun leider! auch der Fall bey den Handlungsgenossen. Der Kaufmann einzeln genommen kann von diesen unmoralischen Grundsätzen frey seyn, aber die handelnde Nazion hat sie gewiß alle zusammen: und das darf man nicht anders erwarten; denn die Gesetze, die Gerichte, durch welche der Privat-

mann, den einfache Kaufmann im Zaume gehalten wird, haben keine Gewalt über ein ganzes Volk dieſer Art.

Seine Verträge, was für einen Gegenſtand ſie auch betreffen, werden zu Handelstraktaten: ſein gerader Endzweck geht auf das Armmachen ſeiner Nachbarn: ſeine Gerichtsfrohne und Schergen ſind ſeine Kriegsheere und Schiffsgeſchwader: es iſt ſtreng, ja wohl gar grauſam, weil da das in ſeiner Erwartung getäuſchte Intereſſe die Ruthe führt; ſchon ſtreng gegen diejenigen, welche Fehler begehen, iſt es gar hart oder barbariſch gegen ſeine Gefangenen, gegen den Feind, den es zu Boden geworfen hat: denn es iſt ein Schulden halber Arreſtirter.

Die Wahrheitsliebe bey dieſer Nazion iſt dem Gewinn untergeordnet, und dieſer iſt ihr einziges Richtmaaß. Folglich werden da nichts als Winkelzüge gemacht, liſtig und ſchlau ausgeſonnene Vorſchläge aufs Tapet gebracht, ſo wie ſie Kaufmann gegen Kaufmann zu machen pflegt: es iſt eine Nazion, die der andern überbietet: täuſchende Contrakte, ſchlecht erfüllte Bedingungen ſind ihr ganz gewöhnlich, wenn ſie den Gegentheil überraſchen oder übertölpeln kann, oder glaubt die ſtärkere zu ſeyn: endlich vergeſellſchaften ſich damit noch ſchamloſe Betrügereyen, gewaltſame Verfahren, widerrechtliche Wegnahmen der Schiffe und Waaren, Beſchlaglegungen, Wegnahmen der Städte, Komtore und Niederlaſſungen, die mitten im tiefſten Frieden erfolgen; man treibt Handel nach gewiſſen Gegenden und Plätzen, wohin der Verkehr durch Verträge unterſagt iſt; man bezahlt die an den Meerengen und im Fahrwaſſer angeordneten Zölle nicht: es iſt der Konterband der Privatleute, die Sache der Zollbeamten ꝛc.; alles das geſchieht mit kaltem Blut, wie ſich es gebührt, denn die Nazion erkennt kein

anderes Band, als das eigene Interesse; mag unser Nachbar, spricht sie, eben so thun, wenn er dieß im Stande ist.

So ist die handelnde Nazion beschaffen.

Man muß also gegen sie beständig die Waffen in der Hand haben, oder wenigstens eine solche Macht auf den Beinen, daß man ihr alle Augenblicke widerstehen, und ihren Unternehmungen Einhalt thun könne.

Dieß hier bezieht sich besonders auf die Engländer, welche 5) in diesem Betracht die größte Aehn-

5) Der folgende Zug insonderheit kann den Charakter dieser Nazion ins helleste Licht bringen, welche durch nichts von ihrem Interesse sich abbringen läßt. Sie mag Krieg oder Frieden haben, so hindert sie das nicht, aus beyden Nutzen zu ziehen; auf alle Fälle aber glaubt sie sich nicht verpflichtet, die Gesetze beobachten zu müssen, welche sie selbst bestimmt hat. Man sehe deshalb, was in dem Surveillant, Nro. 133. 8. pluviôse, an 6. (Samedi, 27. Janvier 1798.) p. 64., nouv. étrang. Londres, 18. Janv. gesagt ist.

„Das Journal, unter dem Titel: The courier, enthält unter dem heutigen Datum eine Proklamation des Königs, datirt St. James, unterm 20. November 1797, und die man nicht öffentlich bekannt gemacht hat. Sie ergieng an die Befehlshaber der Schiffe und Kapitaine der Kaper, welche gegen Frankreich, Spanien, die Unterthanen der batavischen Republik, so wie gegen die Einwohner der diesen Mächten unterworfenen Besitzungen, Markebriefe erhalten hatten. Die Proklamation zweckte darauf ab, daß die Schiffe der Krone Spanien, wenn sie nicht mehr als ein Verdeck haben, Erlaubniß haben sollten, selbst nach ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen beyden Staaten, ungestört freyen Handel nach der Insel Jamaika zu treiben, wie auch nach den Bahama-Inseln und den spanischen Be-

lichkeit mit den alten Karthagern verrathen. Der Handelstraktat, den ſie 1786 mit Frankreich ſchloſſen,

ſitzungen in Amerika; das heißt, wenn ſie ſich lediglich mit der Einfuhr oder Ausfuhr der in der Proklamation erwähnten Waaren abgeben wollen.“

„Die Neger ſind mit unter der Anzahl dieſer Gegenſtände, und nach dem Herausgeber des Courier iſt, obgleich andere Waaren genannt ſind, eigentlich nur der Schwarzenhandel und deſſen Begünſtigung die Triebfeder der Proklamation geweſen: man hat dieſe eine Zeitlang geheim gehalten, um nicht die unter Hrn. Pitt's Freunden vor den Kopf zu ſtoßen, welche zugleich Freunde des Negerhandels ſind.“

„Wir können (ſetzt er hinzu) nach den zuverläßigſten Quellen verſichern, daß der Sklavenhandel gegenwärtig in Großbrittannien auf ſtärkern Fuß als jemals getrieben wird, und dieß nicht allein zur Verſorgung ſeiner eigenen Kolonien, (ſo wie man dieß im Parlament beſtimmt hatte, wie dieſer Handel und deſſen Fortſetzung durch Toleranz zugelaſſen wurde,) ſondern auch zur Rekrutirung der franzöſiſchen und holländiſchen Niederlaſſungen, die wir erobert haben; und es iſt offenbar, daß ſelbſt die Spanier, ob ſie gleich unſere Feinde, durch die ſpecielle und gnädige Erlaubniß Sr. Majeſtät dazu authoriſirt ſind.“

Wie auffallend ſind da nicht die Worte: wie man dieß im Parlamente beſtimmt hatte? Das Parlament macht alſo Bills und Geſetze, billigt oder approbirt Staatsverträge ꝛc., alles das nach den Umſtänden. Der Nazionalgewinn aber fodert zu einer andern Zeit etwas anders, nämlich ſogleich eine öffentliche oder geheime Proklamation des Königs, welche das Gegentheil von dem, was im Parlament verordnet worden iſt, erlaubt oder authoriſirt. Welcher Staat kann nun mit einer Regierung kontrahiren und Verträge eingehen, die auf ſolche Art ihr Spiel mit den feyerlichſten Verbindlichkeiten treibt?

iſt auf ihrer Seite gewiß ein Meiſterſtück von Ueberliſtung, ſo wie auf franzöſiſcher Seite ein augenſcheinlicher Beweis von Kurzſichtigkeit oder Beſtechung und Treuloſigkeit der Unterhändler geweſen.

Aber vergeblich wird einer gegen die Leidenſchaften auftreten wollen, die den Menſchen ſo allgemein beherrſchen, gegen die Haupttriebfedern, welche ihn in Bewegung ſetzen, nämlich die Begierde nach Reichthum und den Ehrgeitz. In dieſem Betracht ſind alle Theile der Welt gleich geſtimmt; von dieſer Seite nun wollen wir jetzt die Mächte in Oſtindien betrachten.

§. 2.

Oſtindiens politiſches Intereſſe.

Es giebt in Indien zwey Bänder, durch die die Mächte dieſes Welttheils mit einander verbunden ſind, die Religion und das zeitliche Intereſſe. Alſo, wenn die ſich dazu ſtark genung fühlenden Mohämmedaner

Wenn es meine Geſundheit und übrigen Umſtände erlauben, werde ich ein Werk ins Reine bringen, (in I. Band in 4.) welches bereits ingroſſirt in meinem Pult liegt, und den Titel haben ſoll: Etat politique et commercial de l'Angleterre, depuis la paix d'Utrecht, en 1714, jusqu' au traité de commerce avec les Etats-Unis d'Amerique, en 1794, tiré principalement des traités de paix, d'alliance, de commerce, et autres actes publics etc.

Man wird darinne den feinen, ſchlauen und geſchickten, aber gefährlichen Gang der brittiſchen Regierung wahrnehmen, welche mit Hülfe ihrer geſchickten Staatsunterhändler und Geſandten, das wieder in den Negoziirungen zu erlangen weiß, was das Mißgeſchick des Krieges, oder der Lauf der Ereigniſſe ihr entzogen haben können. Denn auch oft ſucht ſie da die entſchiedenſten Fortſchritte ihrer Feinde zu vereiteln, und es ſo einzurichten, daß ſie keine für den Staat nachtheiligen Folgen haben.

in die kleinern Staaten der Hindos einfallen wollen, wenden ſich dieſe um Beyſtand und Hülfe zu den Mahratten, wie dieß im Jahr 1740 auf der Küſte Coromandel geſchah, als Daoudalikan Nabab von Arcate, und Dumas Gouvernör von Pondicherry war.

Allein der Beweggrund der Religion iſt in dieſer Weltgegend nur ſchwach: das Volk iſt nicht fanatiſch geſinnt, die Fürſten des Landes wiſſen noch weniger von einer ſolchen Stimmung. Man kann ſie gewiſſermaaßen nur für einen Verbindungspunkt anſehen, und den gedachten Beweggrund als eine Schutzwehr, die hier der ſchwächere Staat gegen die Anfälle eines mächtigen Nachbars vor ſich hat.

Das, was die indiſchen Völker entzweyet und ihnen Nachtheil bringt, iſt hier ſo wie anderswo auch, das nach den Umſtänden ſich verhaltende perſönliche Intereſſe.

Ueberhaupt genommen, ſehen die Hindos die Mohämmedaner, Mogolen und Patanen [1]) für Eingedrungene an. Zwar leben ſie mit ihnen im Frieden, nehmen auch unter ihren Armeen Dienſte, bekleiden die angeſehenſten Stellen in ihren Rathsverſammlungen, übernehmen für ſie öffentliche und häusliche Geſchäfte, und treiben für ſie Handlung und Wechſelverkehr durch ganz Hindoſtan. Dennoch aber ſind ſie feſt davon überzeugt, daß ihnen allein das Land rechtmäßig gehöre, und leben immer der Hofnung, daß es ihnen noch einmal gelingen werde, dieſe Ausländer aus ihrem mit Gewalt an ſich geriſſenen Eigenthum zu vertreiben. Dieß iſt vorzüglich der Fall bey den Mahabratten, welche kraft des hohen Alters, in dem ſich

1) Dow. im angef. Werk, 3. Band. An Enquiry, etc. p. 41. 42.

der Ursprung von der Familie ihres Stifters (Sevagi Rajah) [2]) verliert, und aus dem Grund, daß sie immer mächtige Hülfe den andern Staaten der Hindos gegen die Mohämmedaner geleistet haben, sich als Erben der Rechte des ehemaligen Königs von Narsinga oder Bisnagar betrachten, welcher Fürst zur damaligen Zeit mit dem Samorin, theils mittelbar, theils unmittelbar Herr über die ganze Halbinsel Ostindiens war [3]).

Wir wollen nun etwas ausführlicher das Interesse der verschiedenen Nationen in Indien in Betracht ziehen.

§. 3.

Staats-Interesse der Maharattennazion.

Damit die Maharatten [1]) das Uebergewicht fort behaupten, das sie in den Hauptstaatsangelegenheiten Ostindiens erlangt haben, müssen sie die Eintheilung nicht verrücken lassen, welche gegenwärtig auf der Halbinsel besteht. Die kleinen Staaten der

2) Description historique et géographique de l'Inde. Tome 2. (1786). Ire part. p. 173, 177-178.

3) Ebend. S. 164. - - - Histoire des découvertes et des conquêtes des Portugais dans le nouveau monde, par Lafitau (1733). Tom. I. p. 213.

1) Man sehe wegen dieses Volks, und was die übrigen Mächte Ostindiens betrift, die Vorrede zu den Récherches historiques etc. darinne im Auszug und in der Kürze die Uebersicht Indiens nach den verschiedenen Staaten und Mundarten enthalten ist. Description historique etc. de l'Inde, tom. 2. I. part. p. 8-9. An historical account etc. of Bombay - - - of the rise and progress of the war with the Mahratta nation. (1781) pag. 60-70 etc.

Hindus, wenn ſie verbunden, oder unter einem Haupte wären, könnten es mit ihnen aufnehmen: allein, ſo wie jene jetzt vertheilt ſind, muß jeder von ihnen, wenn er in Noth und ins Gedränge kommt, um ihre Hülfe bitten. Außerdem geben ſie auch jetzt eben ſo viele Vormauern ab, welche ein mohämmedaniſcher auf Eroberungen ausgehender Fürſt erſt vorher überwältigen mußte, alſo Gefahr liefe, immer Verluſt dabey zu leiden, oder wenigſtens ein Feld zu neuen Gefechten vor ſich zu finden, wie das zur Zeit eines Aurengzebs, Nazerzinga's und Hyderalikans der Fall geweſen iſt, unterdeſſen daß die großen Heere der Maharatten ſich verſammeln und von Poonin dahin eilen könnten, wo die Gefahr am nächſten vor der Thür iſt.

Machten die vorgedachten Nazionen nur einen einzigen Staat aus, ſo könnte die erſte beſte entſcheidende Schlacht das Innere der Halbinſel mit fortreiſſen, und den Feind bis an die Grenzen des Maharattenſtaats führen.

Aus eben dieſen Gründen haben wahrſcheinlich die Maharatten, obſchon ſie vermittelſt Berar [2]) an Bengalens Grenzen ſind, ſich doch nicht dagegen geſetzt, als die Engländer in dieß Land einfielen; ſie begnügten ſich damit, daß ſie ſtreng den Tſchout foderten. Sie und auch die großen Rajahs in dieſer Gegend, welche gemeinſchaftliche Sache hier hätten machen können, z. B. Ketſchindſchan, deſſen Staaten an das Gebieth von Daka anliegen, ſahen in der tyranniſchen Vergrößerung dieſer Fremden, nur den Herabfall der mogoliſchen Macht, von welcher der

2) Déscription historique etc. de l'Inde. Tom. 2. pag. 188.

Nabab oder Subah in Bengalen der Repräsentant war.

Es wird dem Leser noch im Gedächtniß schweben, wie ein Heer von 6000 maharattischen Reutern im J. 1743 unter Rajemols Anführung sich einen Weg über die Gebirge, welche Bahar von Bengalen scheiden, zu bahnen, und mittelst desselben in das letztere Land einzudringen gewußt hat.

Sie selbst haben da ansehnliche Besitzungen *) auf der Küste von Oriza, nahe bey Balassor *). Die Beute der kaiserlichen Domaine, oder eigentlich die von den drey reichen Provinzen Aude, Bahar und Bengalen, war wohl einen 500 oder 600 Kos **)

3) Zend-avesta, (1771.) Tom. I. 1re partie, p. 76, 80. 88. 124.

*) Orissa wird nur dem Namen nach zu den brittischen Besitzungen gerechnet; eigentlich aber ist jetzt nur ein kleiner Theil dieser Provinz in der Engländer Händen. Bey weitem der größte Theil gehört dem Rajah von Berar oder Nagpur, mit Namen Mundaji, aus der Maharattennazion. Anm. des Uebers.

**) Kos, ist das in Indien gebräuchliche Meilenmaaß. Dieß ist aber in verschiedenen Gegenden von sehr differirender Länge. Im Durchschnitt kann man 48 Kos auf einen Aequatorsgrad, oder 15 deutschen geographischen Meilen gleich rechnen. Zwischen Mazulipatam und Baglana in der Halbinsel, findet man den Kos so klein, daß 46 auf den Grad gehen; in Nagpur aber ist der sogenannte Gundy-Kos so groß, daß 22 schon einem Aequatorsgrad gleich sind. Rennel nimmt für Hindostan im Durchschnitt 1 Kos, als $\frac{1}{49}$, für Malwa als $\frac{1}{35}$, und für Karnatick als $37\frac{1}{2}$ eines Grades an. Der gesetzmäßige Kos (engl. Standard-Cos), ist der in den Vermessungen auf kaiserlichen Befehl festgesetzte zu 42 auf den Grad. Anm. d. Uebers.

langen Herrschaft oder die Streiferey werth, vornehmlich wenn die Leute durch die Rajahs des Landes dazu aufgefodert werden sind. Unterdessen haben die Engländer damals nur die Nababs und ihre Generale zu bekämpfen gehabt.

Die Politik der Maharatten zeigt sich auch noch bey den Abtretungen, welche sie an die Engländer durch den Traktat von Poninder machten. Sie überliessen ihnen Bezirke, die an einen mogolischen Staat gränzen, nämlich Barotsch 4); hierbey hatten sie wahrscheinlich die Absicht, überall das Reich der Mohämmedaner zu schwächen, und weil sie darauf rechnen, daß sie zu gehöriger Zeit die neuen Besitzer (die Engländer) wieder daraus werden vertreiben können.

Was nun beweißt, daß dieß wirklich der Plan der Maharatten sey, und daß die Engländer von ihnen hintergangen werden, ist, daß an den Orten, wo die Mogolen nicht den Herrn spielen, die Maharattennazion (wenn es angeht, und durch innere Unruhen und Zwistigkeiten die Spannkraft der Regierung nicht etwa erschlafft ist) immer bey Invasionen von Seite dieser Ausländer den größten Widerstand thut, und immer nur, wenn sie von der höchsten Noth gedrungen ist, von einem Vorschlag etwas von ihren Besitzungen abzutreten hören will. Diese Aufführung haben die Maharatten beständig auf der Malabarküste beobachtet.

Besondere Staaten, sie mögen durch Fürsten vom Stamm der Mogolen, oder Patanen, Sikhs*) Engs

4) Description historique de l'Inde, etc. Tom. II. 2de Part. (1787.) p. 506. 518. 470. 479.

*) Der Name des westlichsten Volks in Hindostan, welches seit der Zerstörung des mogolischen Reichs sich ein sehr weitläuftiges Gebiet erworben hat. Sie machen aber keinen einzigen großen Staat oder ein großes Ganze aus, son-

lisch Seiks, Djats, *) Englisch Jats, Jates 5), gebildet seyn, und wenn sie gleich im Mittelpunkt des Mahrättenstaates sich befinden, machen ihnen doch keine Unruhe; denn die Mächte, mit denen sie es halten, und an die sie sich anschliessen könnten, sind zu entfernt, daß ihr Einfluß etwas bedeuten könnte: es sind vielmehr mit Titeln begabte Spione, welche ihnen für die Fürsten des Landes stehen, die man in Verdacht ziehen könnte. Aber die vereinigte Macht, welche im Norden die Häupter der Patanennationen ausmachen, die sich als Beschützer, oder vielmehr Vormünder von

dern sind in viele kleine von einander unabhängige Regierungen vertheilt, die sich durch Verträge vereinigt haben. Ihre östliche Grenze erstreckt sich nun bis an die Ufer des Jumna, oberhalb Delhi, und bis in die Nachbarschaft dieser großen Stadt. Kurz, sie besitzen jetzt die ganze Subahschaft oder Provinz Lahore, den stärksten Theil von Multan, und die westlichen Gegenden von Delhi. Der ganze Strich von Nordwesten nach Südosten hin begreift gegen 400 engl. Meilen in der Länge, und halb so viel in der Breite. Ihre vornehmste Stadt ist Lahor. Sie sollen über 100,000 Mann, lauter Reuterey, ins Feld stellen können. Anm. des Uebers.

*) Djats, Jats, Jates, Dschats, ein Stamm der Hindus, die bald nach Aurungzeb's Tod einen eigenen Staat in den Provinzen Delhi und Agra errichteten. Zuletzt wählten sie ihren Hauptsitz zu Agra, und waren lange Zeit im Besitz eines großen Strich Landes an beyden Seiten des Flusses Jumna. Vor etwa 20 Jahren entriß Mudjuff-Chan den Jats ihr ganzes Land, das kleine Gebiet von Bhartpur ausgenommen. Die Dschaten machen heutzutage, als Volk betrachtet, kein Aufsehen mehr. Anm. des Uebers.

5) Description historique, etc. Tom. II, Ire Part. pag. 192. 206.

Tamerlans Familie ausgeben, kömmt allerdings bey den Maharatten schon in politischen Betracht [6]).

Dupleix erwirbt im J. 1751 der französischen Nazion weitschichtige Besitzungen im Reich Dekan: die Maharatten setzen sich auch nicht dagegen; sie denken, daß dadurch nur die mogolische Macht vermindert werde; und daß Frankreich diese Besitzungen nicht lang werde behalten können.

Aber Daoust-Alikan, Nabab von Arkat, der Gönstling des Subah, und des Mogols, nimmt Tritschinapaly im J. 1736 weg, bedrohet den Staat Tanjaour (Tanschaur), und belagert die Hauptstadt des letztern Landes. Die Maharatten, welche außer den Beweggründen, welche Verwandtschaft und Religion ihnen an die Hand gaben, auch immer bereit sind, gegen ihren natürlichen Feind die Waffen zu ergreifen, eilen dem beängstigten Staat zu Hülfe: Daoust-Alikan wird im J. 1740 getödtet; und sie nehmen seinen Sohn und Tochtermann gefangen.

6) Daher erfolgte die Wiedereinsetzung des Schah-Allum (Schah-Alem), welcher von Scholamkhan *), einem Anführer der Patanen-Rohillas vom Thron geworfen und seiner Augen beraubt worden war. An die Stelle des abgesetzten Fürsten wurde ein Enkel von Mahmoud-Schah gesetzt. Die Macht eines Monarchen, der noch ein bloßes Kind ist, vermag nichts gegen eine Nazion wie die Maharatten: allein in ihren Händen ist sie vermögend die Subahs und den Tippo-Sultan am Zaum zu halten, und die Gewalt der Patanen zu vernichten. Mercure de France, 11. Avril, 27. Juin (1789). Courier de l'Europe, 26. Mai, 1789.

*) Nach englischen Berichten hieß der Barbar von der Rohillasnazion, der den Schah-Allum vom Thron stieß, und ihm die Augen ausstechen ließ, Gulam Khadir.
Anm. der Uebers.

Nazerzinga kömmt im J. 1750 in den Carnatik herab: Dupleix gewinnt ohne sonderliche Mühe die Anführer der Maharatten, welche der mogolische General unter seiner Armee hat.

Auf der Malabarküste drängen sie die Portugiesen diesseits der Gattes *) dichter zusammen; sie theilen die Einkünfte von Surate mit dem Nabab, mit dem Kommandanten der Festung, und besetzen mehrere Thore vorgedachter Stadt.

Der Mogol ist ihnen den Tschout schuldig, welchen Aurengzeb, der es gegen sie zu kämpfen müde war, bewilligt hatte; nämlich den vierten Theil der Einkünfte von Dekan, Gutscherat und Bengalen: und die Einnahme dieses Tributs vom hindostanschen Kaiser, setzt die Nazion in den Stand, mehr als hundert tausend Reuter auf den Beinen zu halten.

Jetzt muß die Politik der Maharatten in ganz Indien, auf folgende Punkte gerichtet seyn:

*) Die Ghauts, Gattes oder indischen Apenninen erstrecken sich vom Cap Comorin bis an den Tapty- oder Suret-Fluß. Diese berühmte Bergkette endigt sich in der Nähe des Tapty nicht in einer Spitze, sondern verändert ihre südliche Richtung, läuft in einer sich schlängelnden Linie ostwärts längs dem Fluß hin, und verliert sich endlich unter den Bergen in der Nachbarschaft von Burhanpur. Auf der Landcharte sind die Ghauts nur an gewissen Orten angegeben, wo die verschiedenen Wege darüber weggehen, oder wo man sie von der Küste her beobachtet hat. Diese Bergreise erstreckt sich durch dreyzehn Grade der Breite, von Cap-Comorin an bis nach Surate. Man unterscheidet sie in die höhern oder obern Ghauts (Balla-Ghauts): und in die untern (Payen-Ghauts).
Anm. des Uebers.

1d) Die Nation muß die Augen immer aufs mogolische Reich und deſſen Trümmern offen behalten, ſo wie auch auf die Pataniſchen oder Afganen-Häupter ꝛc; Truppen beſtändig in Bereitſchaft halten, in das erſtere einfallen, und gegen die Einbrüche der zweyten ſich verwahren und ihren Einfluß hemmen können; ſelbſt ſo, daß ſie ſich das Anſehen giebt, als wenn ſie durch ihre Beyhülfe die Partey des Kaiſers unterſtützen wollte 7).

2) Sie muß die Uneinigkeit zwiſchen den Hindoiſchen Fürſten auf beyden Küſten und den mohämmedaniſchen Subahs oder Nababs nähren, und gegen die Angriffe von Seiten der Mogolen und Patanen, der Hindos und der Europäer eine erzene Mauer an den Orten, wo der Mittelpunkt ihrer Macht ſich befindet, anführen.

3) Sie hat dahin zu ſehen, daß die Europäer ungeſtört ſich auf Koſten des mogoliſchen Reichs vergrößern. Wenn es hernach Zeit iſt, kann ſie von der Beute Beyder Nutzen ziehen; aber ſie muß auf den eigenen Küſten weiter nichts als einfache Niederlagen für den Handel erlauben.

Dieſe Etabliſſements liefern den Maharatten Waffen und Gewehre, Artilleriſten, Gold zu Geſchmeide, Juwelen, und nebſt dieſen einige Handelsgegenſtände, die ſich in der Hauptſtadt Ponin, im Innern der Halbinſel, wo bloß ein Conſumtionsplatz iſt, abſetzen laſſen: dieſe Etabliſſements unterhalten im Lande eine Gährung, welche einem Volke nützlich wird, das unaufhörlich entweder im Krieg oder auf Streifereyen begriffen iſt, und verbreiten da Reichthümer, welche bey den zahlreichen Kriegsheeren, die die Maharatten auf den Beinen haben, ſehr nothwendig ſind.

7) Vereler. a View. etc. p. 54. Note *.

Diese Nazion wird unter den gegenwärtigen dringenden Umständen eifrig wünschen, europäische Truppen bey der Hand zu haben, damit sie solche denen entgegen stellen könne, welche ihre Feinde in Sold nehmen; versteht sich aber, nicht auf beständigen Fuß, wie das Salabetzinga gethan hat; dieser setzte sich dadurch Vormünder: die Nazion muß vielmehr immer das Oberkommando führen, dieß nicht aus den Händen lassen, und stets zeigen, daß sie durchaus Herr bleiben will, und daß sie dessen würdig ist. Ein Korps Sepois [8], welche nach den englischen geformt seyn müssen, kann der Nazion in den engen Gebirgspässen und hohlen Wegen zur Vertheidigung des Landes dienen; aber überhaupt genommen dient der Maharatte besser zu Pferde, als zu Fuß.

Wenn die Europäer das Maharattenland selbst angreifen möchten, so würden diese Cavalleristen Anfangs der Gewalt einer wohlbedienten Artillerie weichen müssen: allein in die Länge müßte doch die fremde Macht unter den öftern Anfällen der immer wieder aufs neue anprellenden Schwadrone, und den Angriffen einer vereinigten Politik erliegen, und in das Netz verstrickt werden, welches viele mächtige Oberhäupter, die unter dem Namen der zwölf Brüder in Ostindien bekannt sind, aufgestellt haben. Das Privatinteresse verleitet sie wohl zuweilen dazu, daß sie den Staat in Unruhe bringen, wenn sie sich der Bezahlung des Tributes [9]) entschlagen wollen; allein beym Einbruch einer Gefahr, die dem ganzen Staate bevorsteht, vereinigen sie sich doch alle insgesammt auf einen Punkt. Dem Leser werden noch die im Andenken seyn,

8). Bolts, im angeführten Werke, S. 23.

9) An historical account etc. of the war with the Mahratta nation, p. 209, 210, 213, 522.

welche im J. 1779 diese europäische Truppen, die Engländer bis nach Bombay hintrieben, nachdem sie diesen ihre ehrgeizigen Entwürfe, welche sie auf der Küste gegen die Maharatten-Hauptstadt Ponin ausführen wollten, vereitelt hatten 10).

§. 4.

Politisches Interesse des Großen Moguls.

Was wird nun da der Kaiser von Hindostan, dessen Staaten im Norden und im Süden mit denen der Maharatten unter einander laufen, beginnen? Er wird vermuthlich seine Zuflucht zu Intriguen, zu Versprechungen und dergleichen Kunstgriffen nehmen, das Feuer der Eifersucht, in seinem eigenen Staate, in dem der Maharatten anblasen, bey den Rohillas Unruhen erregen lassen *): traurige Hülfsquellen für einen Monarchen von Schah-Allums**) Ansprüchen! der aber

10) Description etc. de l'Inde, Tom. II, 2e Part., pag. 476, 477.

*) Die Rohillas haben ihren Namen von dem gebirgigten Distrikt Roh, welcher westwärts mit Cabul gränzt. Man unterscheidet sie in die Stämme der Patan-Rohillas, Afgan-Rohillas, u. s. w. Mit dieser Nazion hat die engl. Kompagnie 1774 einen heftigen Krieg gehabt, dadurch sie endlich fast völlig aufgerieben worden ist. Diese Rohillas wohnten an den Grenzen von Persien und Hindostan. Sie hatten sich als Miethsoldaten in den neuern indischen Kriegen hervorgethan, und hin und wieder unter listigen und dreusten Anführern ganze indische Provinzen an sich gerissen.

Anmerk. des Uebers.

**) Schah-Allum verdient seit 1788 kaum mehr einen Platz unter Indiens Souverainen; indessen sind doch noch sein Name und seine Familie vorhanden, und mit diesen die damit verknüpften Rechte und Ansprüche. Beyde wer-

zuletzt der Spielball der Großen ſeines Hofes, unfähig geworden iſt, die großen Domainen ſeiner Vorfahren zu revindiciren.

Es befinden ſich in jedem Staate Unzufriedene, auch wieder noch Andere, welche bey fremden Aemter und Stellen, Glück und Reichthümer zu erlangen hoffen, auf die ſie bey ihrer eigenen Nazion keinen Anſpruch machen dürften. Durch Geld, durch ehrgeizige Ausſichten laſſen ſich die Häupter gewinnen, und man kann damit Diviſionen von zehn tauſend, von zwanzig tauſend Mann bey einer Armee von hundert tauſend Köpfen die Hände und Arme binden oder lähmen. Dieß iſt es eben, was in Aſien am gewöhnlichſten zum Sieg verhilft: es folgt darauf das Auseinanderlaufen der Soldaten; und mit der Unordnung unter dem Heere iſt hernach die Niederlage verknüpft.

Es darf einer hernach nur ſeine Hülfsquellen mit denen irgend eines mächtigen, herzhaften, und entſchloſſenen Nababs, der ein Mann von Kopf iſt, und Geſchicklichkeit beſitzt, verbinden, und durch deſſen Hülfe etwa die Hälfte der Provinzen des Reichs auf ſeine Seite bringen, ſo kann er damit leicht den Ueberreſt ſich vollends unterwerfen. So machte es Aurengzeb gegen Mirza-Mollah (Emir Dſchemla) [1],

den aber freylich in Oſtindien in dem Maaſe nur reſpektirt, wie diejenigen, welche ſie anerkennen ſollten, mehr oder weniger entfernt ſeyn mögen. Es haben dafür ſogar diejenigen wenig Ehrfurcht, die durch Amt und Geburt dazu verbunden wären.

Anm. des Ueberſ.

1) Hiſtoire générale de l'empire du Mogol, etc. par le père Catrou, (1715). Tom. II, p. 56. 58. 68. 70. 79. 106.

ein Perſer und Kommandanten im Dienſt des Königs von Golconda; und zu Anfang ſelbſt gegen Sevagi [2]).

Man muß aus Perſien, aus der Tartarey renommirte Krieger an ſich ziehen, welchen der Monarch die Anführung ſeiner Armeen anzuvertrauen hat. Dieſe als Ausländer, werden von den Eingebohrnen mit ſcheelen Augen angeſehen ſeyn, da keine andere Stütze haben, als den Fürſten, der ſie zu ſich berief, ihm alſo auch vorzüglich getreu dienen; überdem werden ſie, in den Waffen beſſer geübt, als die Hindoſtaner, und an eine härtere Lebensart gewöhnt, geſchickter ſeyn, eine Revoluzion zu bewirken und ſolche zu unterſtützen; durch dieſes Mittel gelang es dem Babor im J. 1519 ſich aufs neue auf den Thron von Dehli [3]) zu ſchwingen.

Allein zu den Patanen ſeine Zuflucht nehmen, wie das Schah-Allum gethan hat (und es iſt bekannt, wie hoch ihm das zu ſtehen kam), oder auch zu den Mahratten [4]), iſt eben ſo viel, als ſich unterwürfig machen wollen, und zum wenigſten ſich der Gefahr ausſetzen, das Anrecht und den übriggebliebenen Reſt des Anſehens zu verlieren: denn die Patanen können, weil ſie zwey hundert Jahr vor Tamerlan Beherrſcher von Dehli [5]) geweſen ſind, nun wieder ihre Anſprüche geltend machen wollen.

Endlich muß der Fürſt ein Korps europäiſcher Truppen bey der Hand haben. Und eben dieſer Um-

2) Ebendaſ. 3t Band, S. 63, 64.

3) Ebend. 1t Band, S. 97, 121, 122, 126.

4) Verelst, a View etc. p. 54, note **.

5) Zend-avesta. Tom. I. 1re Part. p. 372, note. Dissertation historique etc. Tom. II. 1re Part. p. 43. 44.

stand war. Er, der da verrauchte, daß Schah Allum mit Gleichgültigkeit den Verlust von Bengalen und Bahar ansah. Für zwey ihm entrissene Provinzen, welche seit vielen Jahren dem Schatze des Staats 6) nichts eingebracht hatten, standen ihm zehn tausend Europäer in Bereitschaft, welche ihn wieder auf den Thron seiner Vorfahren setzen sollten. Allein die Engländer trieben die Tyranney, die Habgier und das Unwesen so weit, daß der unglückliche Fürst 7), der endlich nicht mehr wußte, wohin er sich wenden sollte, sich glücklich schätzen mußte, daß er ihren Händen entgieng, obschon er Gefahr lief, seinen Namen hier wieder an Nadschefkan (englisch Nudjiffkan) 8) zu leihen, wie das schon einmal an Soudscheddaulah *) geschehen war. Beyde übten die höchste Autorität zu Dehli über die wenigen Provinzen des Reichs aus, welche noch an das Vorhandenseyn eines Mogolischen Reichs in Ostindien glauben wollen.

Aus denselben Gründen, wonach Schah-Allum sich in die Hände der Engländer hätte werfen können, wünschte derselbe französische Truppen. Er wußte ausserdem, mit welchem Edelmuth, mit welcher Beharrlich-

6) Dow, im obangef. Werk, 3r Band. An Enquiry, etc. S. 67.

7) Description historique, etc. Tom. II. 2e Part. p. 495. 503. - - - Verolst, am angef. Ort 1.

8) An historical account, etc. p. 306.

*) Nach der englischen Mundart Sujah Doulah, der Vater vom jetzigen Nabab oder Nabob von Aud (franz. Oude), welcher ein Bundsgenosse der Engländer ist.

Anm. des Uebers.

seit, die Franzosen die Syuahs-Monzaferzingue und Salabetzingue unterstützt hatten.

Die Ansprüche des mogolischen Kaisers, welche den Norden von Hindostan betreffen, ja so gar Bengalen, welches Akbar im J. 1574 [9]) sich unterworfen hat, könnten für rechtmäßig angesehen werden; allein auf der Halbinsel hat man diese Macht, die eigentlich nur von Aurengzeb seit etwa hundert Jahren sich herschreibt, niemals anders, als wenn man dazu mit Gewalt gezwungen war, anerkannt. Von Seite der Maharatten reklamirte man mit den Waffen in der Hand immer dagegen (und der Tschout verhindert die Verjährung), auch widersetzten sich jenen Ansprüchen die minder ansehnlichen unter den Völkern auf beyden Küsten, und zwar sogar diejenigen mit, deren Land im Süden der Coromandelschen Küste liegt, mithin für einen Theil von Carnate gehalten wird [10]).

Wenn der unmenschliche Sohn des Schah Jchandar, mit seiner schlauen Politik, gegenwärtig mit den Mächten Hindostans zu thun hätte, würde er den Unterschied gewahr werden, welcher dazwischen ist, daß einer Staaten, die durch einen langen Frieden verzärtelt worden sind, die nichts von der Taktik verstehen, und die auch durch Familienzwist entzweyet sind, angreift; oder daß er Völker vor sich hat, welche seit mehr als funfzig Jahren gegen die ersten Nazionen in Europa oder mit ihnen in Verbindung streiten und Krieg führen.

Soll man etwa jetzt da Märsche und Rückmärsche von drey hundert oder vier hundert Meilen Wegs von

9) Dow. im angef. Buch, 2r Band (1770), S. 272, 274.

10) Description historique etc. Tom. II. 1re Part. pag. 141, 163, 176.

tausend oder zwey tausend Franzosen unterhalten lassen, die ein Fürst zu unterhalten unternahm, der selbst nichts zu leben hatte? Soll man im Grunde nur dem Ehrgeitz eines Vizirs, der sich selbst diesen Titel gegeben hat, Opfer bringen, ihn gegen die Maharatten vertheidigen, oder gegen die Subahs, die Nababs, welche sich um die Bewachung dieses Fürsten herzudrängen, bey welcher er vielmehr Gefangener als gebietender Herr ist? Soll man sich aufs neue den Folgen einer bewaffneten Wanderung aussetzen, wie die gewesen ist, wodurch die Kompagnie ihre Kassen erschöpft hat?

Die Zwecke, welche so eben dargestellt wurden, sind beynahe die einzigen, welche gegenwärtig einen mogolischen Kaiser (den blinden Schah-Allum oder seinen Nachfolger) bewegen können, Europäer in seinen Staaten zu verlangen: denn der Fürst kennt nur ihren Handel durch die Klagen, welche man wider sie nach Delhi bringen kann, durch die Plackereyen und Erpressungen, welche sie verüben, und durch den kleinen Theil der Zölle, welchen die Statthalter und Gouvernöre für gut finden, seinem Schatze zu übermachen: das Haupteinkommen des Kaisers, wie ich das im 3ten Theil der Législation orientale [11]) bewiesen habe, besteht aus dem, welches von Grund und Boden erhoben wird.

Unterdessen muß das System, welches die Engländer befolgen, daß sie das baare Geld aus Bengalen, Bahar und ganz Indien heraus ziehen und nach England überführen, ohne die Lücke wieder zu füllen, und neue Baarschaft von andern Orten her zuzuschaffen, den Kaiser sehr beunruhigen. Wenn er ja noch etwas zu unternehmen vermögend wäre, so würde es durch Hülfe der Truppen seyn: und Geld ist bekanntlich zu

11) Législation orientale, etc. (1778). 3e Part. addit. p. 259. 295.

jedwedem kriegerischen Unternehmen das nothwendigste und unentbehrlichste Mittel.

§. 5.

Politisches Interesse der Fürsten in Ostindien, welche vom Großmogol abhängen.

Ich gehe nun zu den Subahs, Nababs, Rajahs, Fürsten oder Statthaltern über, sie mögen Mohämmedaner oder Hindos, vom Mogol ernannt, oder als Lehnsleute des Reichs betrachtet werden.

Als noch das Ansehn des Monarchen in seiner Fülle war, hatten die Intrignen ihren rechten Sitz zu Dehli im Serail: da bemühten sich die Günstlinge und Hofschranzen aus allen Kräften und um die Wette, wie es überall an Höfen Sitte ist, einer den andern in der Gunst des Fürsten auszustechen, neue Aemter, neue Ehrenstellen zu erhaschen.

Unterdessen schüttelten einige von den Vornehmen und Mächtigen des Reichs das Joch ab, hörten auf den Kazna, oder Theil der Einkünfte aus den Provinzen, der in den kaiserlichen Schatz kommen soll, einzusenden; noch Andere bemächtigten sich durch Ueberfall oder mit offenbarer Gewalt beträchtlicher Distrikte: der Hof, um seine Souveränitätsrechte nicht zu verlieren, oder die Ernennung zu den Lehenstücken und Befehlshaberstellen, sah zuweilen bey solchen Revolten durch die Finger, bestätigte manche andere Anmaasungen, schickte den Usurpatoren Diplome, die sie zum Besitz der Sache autorisirten, weil man verhoffte, die einen und die andern bey günstigern Umständen sich wieder unterwürfig zu machen.

Es war natürlich, daß die Häupter, welche nach der Unabhängigkeit strebten, auch wünschten, europäische Niederlassungen in ihren Departements zu haben. Sie hatten dadurch eine Zunahme des Handels, folglich auch Vergrößerung ihrer Einkünfte, Waffenvorräthe, Geschütz und Kanonirer, Beystand an Soldaten und Gelde, Geschenke, und wahrscheinlich auch Schutz gegen einen Oberherrn, den sie nicht mehr anerkennen wollten, zu verhoffen. Das waren ungefähr die Vortheile, welche ihnen die Verhältnisse darboten, worin sie in dem Falle waren, mit den Ausländern zu kommen. Dieß sind auch noch die Bewegursachen, aus welchen man in Oud (Aud), in Bahar, in Bengalen, in Berar, an den Küsten von Orixa, Coromandel und Malabar, unter den Fürsten der mogolischen Staaten Allianz mit den Europäern wünscht [1]). Jedweder unter diesen Fürsten und Herren hält sich für einen unbeschränkten Gebieter oder wünscht wenigstens Souverain zu seyn, arbeitet mithin darauf los, sich den freyen und ungestörten Besitz des Stücks von diesem großen Staatskörper zu sichern, den das Schicksal ihm in die Hände gab. Darunter sind nun, der Sohn des Nabab Soudjaeddaulah (Sujaß Dowlaß) zu Oud (Aud), Nizamali, [2]) (Nizam Ally-Can) oder dessen Nachfolger in Dekan, der Nabab Mahomed Ally-Can, oder der Erbe seiner Rechte und Ansprüche in Carnatik, endlich auch der erste der beste Mann von Kopf, welcher den Engländern Bengalen, Bahar ꝛc. abzunehmen Kühnheit und Glück haben möchte.

Das Interesse der vorbesagten Fürsten erfordert, daß sie bey sich in der Nähe europäische Komtore haben, damit sie immer mehr im Stande seyen, mit de-

1) Courier de l'Europe, 16. Avril, 1782.

2) An historical Account, etc. p. 309. 311.

ren Beyſchub und Beyhülfe den Maharatten, dem Tippo-Sultan (Tippo Sahib), oder auch dem Mogol, ihrem Oberherrn, widerſtehen zu können, wenn etwa bey einer Veränderung der Umſtände dem Staate die erſte Spannkraft und der Nachdruck wiedergegeben worden wäre. Sie haben da nicht vergeſſen, daß im Jahr 1740 unter der Statthalterſchaft des Hr. Dumas, die Familie des Nababs von Carnatik, Daoust-Alikan, zu Ponditſchery eine ſichere Zuflucht gefunden habe.

Allein es iſt da nöthig, daß die Stärke dieſer Kontore von faſt gleichem Gewicht ſey, weil ſonſt die zu gebende Hülfe leicht in Unterdrückung ausarten dürfte.

Einige von dieſen Häuptern der Provinzen haben geheime Verhältniſſe mit den Maharatten, welche ſich die vorgedachten Umſtände zu Nutz machen, um die Glieder eines ſonſt furchtbaren Staatskörpers immer mehr zu entzweyen, der, wenn alle Theile gehörig zuſammenhielten, allen Angriffen von auſſen widerſtehen würde. Der nun, von dem hier die Rede, iſt zu weitſchichtig, daß alle beſondern oder Privatzwecke aufs allgemeine Wohl des Ganzen hinauslaufen könnten.

Man ſieht ihrer, die, um ſich an die Europäer anzuhängen, und gegen jeden ihrer Feinde Schutz zu haben, ſich mit dem Aeußern der Souveränität begnügen, auch ein ſtarkes Einkommen ſich vorbehalten; im übrigen aber ihre Domainen, die ſie vom Mogol haben, den Europäern überlaſſen, indem ſie auf dieſen Fuß des Gehorſams gegen dieſen Oberherrn entledigt zu ſeyn vorgeben: allein dieß iſt eine Lockſpeiſe, die nur ſo lang dauern kann, als der Geber am Leben bleibt; es iſt eine Prekarbeſitzung, ſo wie auch die ſcheinbare

Souveränität des indischen Fürsten nicht wesentlich ist. Denn dieser hier wird bey erster Gelegenheit von seinen übermächtigen Nachbarn, den Maharatten, zu Boden gedrückt werden. Ueberdieß ist auch dieß eine Besitzung, welche in die Länge die beschenkte Nation in solchen Kostenaufwand zieht, daß diesen die Einnahme übersteigt.

Da hat man nun, überhaupt betrachtet, die vornehmsten Beweggründe, welche der schwache Nabab von Surate haben mag, eine französische Kriegsmacht auf der malabarschen Küste zu wünschen. Eben diese könnten auch wohl Andere, z. B. einen Radjeskan (engl. Rudjiff-Can), den Rajah von Berar *), den Nabab oder Nabob von Aud und andere große Ländesbesitzer in Hindostan antreiben, den Franzosen das anzubieten, was sie kein Recht zu verschenken haben, und ihnen glänzende Versprechen zu machen, in der Absicht, ein Korps französischer Truppen zu erhalten, womit sich ähnliche Feldzüge, wie die vormaligen des de Bussi, ausführen lassen könnten.

§. 6.

Staatsinteresse der Patanen.

Nach der Mogolischen Macht, welche die Subahs, Nababs, Najahs u. s. w. begreift, setze ich

*) Die Domainen der Familie Bouslah, welche unter dem allgemeinen Namen Berar bekannter ist, erstrecken sich auf eine große Weite Landes, welche an die Besitzungen des Pechoau, Nizam-Allycan's, Mahabajee Sindia und Bengalens anstößt. Nagore, die Hauptstadt desselben, ist der Mittelpunkt von ganz Hindostan und Dekan. Diese Familie besitzt ein constitutionelles Recht an die Souverainität. Sie steht in Verbindung mit den Engländern.
Anm. des Uebers.

hier die Patanen, Afganen oder Rohillas, welche im nördlichen Theil von Hindoſtan verbreitet ſind. Man trift im Innern der Halbinſel einige Oberhäupter dieſer Nazion an: aber das, was ſie recht eigentlich vorſtellt, iſt das große Heer, welches Sindy, Pendſab, und Multan einnimmt.

Die Patanen verlieren den Thron zu Dehli, welchen ſie, wie ich weiter oben geſagt habe, ſchon zwey hundert Jahr vor Tamerlan beſeſſen hatten, nicht aus dem Geſicht. Sie haben noch nicht darauf vergeſſen, daß Sultan Mahmud der Afgane zu Hiſpahan regiert hat, daß das von Thamas-Kulikan angegriffene Dehli es gegen die Macht der Perſer nicht aushalten konnte. Wenn ſie ſich gleich ſtellen, als wenn ſie die Vertheidigung der Nachkommen vom mogolſchen Eroberer übernehmen wollen, ſo iſt doch nur ihre wahre Abſicht die, einen feſten Fuß in Hindoſtan zu gewinnen, die daſigen Völker an ihre Beherrſchung zu gewöhnen, ſich in ihre Gunſt zu ſetzen, und wenn der ſchickliche Augenblick da ſeyn wird, eine Krone wieder an ſich zu bringen, auf die ſie in ihrem Herzen noch gar nicht Verzicht gethan haben. Daher kömmt der Eifer und unverſöhnliche Haß, den ſie beſtändig gegen die Maharatten zu Tage legen, bekanntlich die einzige Macht, die in dieſer Gegend vermögend iſt, ihre Entwürfe zu Waſſer zu machen, und die es augenſcheinlich auf einerley Zweck abgeſehen hat.

Das Intereſſe der Oberhäupter der Patanen, die den Ganges [1]) zum Nachbar haben, iſt daſſelbe, als

1) Man kann über die Patanen ein engliſches Werk zu Rath ziehen, welches den Titel führt: An historical relation of the origin, progress, and final dissolution of the Rohilla-Afgans in the northern provinces of Hindoſtan. Compiled from a Persian manuſcript and other

das der Subahs und besondern Statthalter in Hindostan. Aber der Theil von dieser Macht, welcher die westlichen Provinzen, Multan und Sindy unter sich hat, kann weitaussehendere Absichten haben. Der Handel der Europäer durch Tarta, Sindy und Penjab ꝛc. würde nach diesem Theil von Hindostan, und sogar nach Persien, beträchtliche Reichthümer hinbringen, wie auch den Afganen zu gleicher Zeit Beyhülfe an Menschen, Feuergewehren Gold und Silber ꝛc. gegen die Perser und Tartaren zuwenden. Und indem er Gelegenheit zu dem Vertrieb der Dinge verschaffen möchte, welche ihre Gebirge hervorbringen, würde das den Anbau, die Bevölkerung und die Industrie vermehren.

Soviel ist sicher, wenn die Franzosen, anstatt daß sie einander selbst aufzehrten, und ihren Enkeln durch die gewaltsamen Erschütterungen einer Anarchie,

original papers, by Charles Hamilton, esquire and officer in the service of the honourable East-india-company on the Bengal establishment (1787). Dieses historische Buch ist jedem nothwendig, der Hindostans Zustand und Verhältnisse, wie sie seit 40 bis 50 Jahren sind, gründlich kennen will.

Die Eroberung von Rohilkound war an und für sich ungerecht, wie das bey allen Eroberungen der Fall ist: allein diese hat hier den Charakter der Unmenschlichkeit nicht, welche die englischen Blätter ihr bisher beygemessen haben. Aber man sieht doch so viel, daß Sujah-Dowlah und die Regierung zu Calcutta die Umstände benutzt und ihrer Gewalt sich bedient haben; nämlich jener, um seine Staaten zu erweitern; und diese, um ihre Fonds und hernach auch die ordentlichen Einkünfte, nach Maasgabe der Lage, worinn sich der Nabob von Aud befinden möchte, zu vergrößern: alles das geschah natürlich zum größern Wohl der brittischen Nazion und der Kompagnie-Aktionäre insbesondere.

die schlimmer als der Despotismus ist, eine sturmvolle Zukunft bereiteten, die ihr Vaterland nicht um sie verdient hat, vielmehr zu den romanhaften Ideen und Entwürfen zurückkehrten, die bekanntlich lange Zeit ihre Vorfahren hegten, so würden sie weit besser fahren. Ein Korps von sechs tausend Franzosen, welches an der Mündung des Sindy ausgeschifft würde, mit einem guten Park leichter Artillerie versehen wäre, und ein Heer von Patanen, das ein Anführer wie Abdallah kommandirte, bey sich hätte, könnte den ganzen nördlichen Theil von Hindostan sich bald unterwürfig machen.

Ich sage mit Fleiß den nördlichen, denn niemals werden Europäer von dieser Seite in das Herz der Halbinsel eindringen. Und wozu würden ihnen auch diese glänzenden Unternehmungen nützen? Die Engländer könnten darauf antworten: Die Nazionalschuld zu bezahlen. Ich jedoch möchte lieber sagen: Die Staatsschuld zu vergrößern. Aber wenigstens würden die Franzosen sich das dicke, schwarze und verdorbene Blut abschröpfen lassen, welches ein zu langer Friede in Stockung gebracht hat.

Es braucht nach vorhergegangenen Revoluzionen immer einen Ausweg für die überwundene Parthey, einen Ausweg, wohin die Gemüther ihre Richtung nehmen, die Körper, welche durch eine lange Reihenfolge von unordentlichen Bewegungen ausgestoßen werden. Das ehemalige englische Amerika hat seine Bevölkerung und den Keim von der Kraft, die es nachher entwickelte, den Epochen unter Cromwell und Wilhelm III. zu danken.

§. 7.

Politiſches Intereſſe der übrigen Mächte im nördlichen Theil von Hindoſtan.

Die Patanen machen allmählig immer weiter den Maharatten und andern Mächten der Hindos Platz. Ich werde in Anſehung dieſer, der Seiks (Fr. Siks), der Djats [1]) und einiger Rajahs, für welche man mehr Ehrfurcht hat, als ſie an und für ſich ſelbſt mächtig ſind, mich nur kurz faſſen. Da dieſe gegen Norden der Halbinſel oder Hindoſtans ſich feſtgeſetzt haben [2]), ſo können ihre Verhältniſſe mit den Europäern auch weder unmittelbar noch auf dauerhaften Fuß gegründet ſeyn. Uebrigens iſt das Intereſſe dieſer Nazionen und Fürſten, in Anſehung des Mogols und der Patanen, gar nicht von dem der Maharatten verſchieden. Die Rivalität kann ſie wohl auf einige Zeit von der letztern Macht entfernen: allein, wenn das mogoliſche Reich gänzlich zu Grunde gienge, würde ſie gezwungen ſeyn den Maharatten *) ſich zu

1) Déscription historique etc. Tom. II. 2ème Partie, p. VIII et p. 921, 222.

2) An historical account, etc. p. 518. 521.

*) Die Maharatten machen zwey beſondere Reiche oder Staaten aus, den von Punah oder den weſtlichen, und den von Berar oder den ſüdlichen. Sie nehmen beyde zuſammen den ganzen ſüdlichen Theil von Hindoſtan und einen groſſen Theil von Dekan ein. Zu ihrem weitläuftigen Reich gehören Malva, Oriſſa, Candeiſch und Vijapur. Der gröſte Theil von Berar, Gutſcherat und Agimer, nebſt einem kleinen Theil von Daulatabad, Agra und Allahabad (Elheabad). Der Maharattenſtaat erſtreckt ſich von einem Meer zum andern, queer über den breiteſten Theil der ganzen Halbinſel, und von den Gränzen von Agra nordwärts, bis an den Kiſtna ſüdwärts; welches eine außerordentlich lange Strecke von 1000 engl. Meilen in der Länge und 700 in der Breite beträgt.

Anmerk. des Ueberſ.

unterdrücken, deren Herrschaft sich über Malva, Elhea-bad ꝛc. erstreckt, und die sich in diesen Gegenden viele Rajahs unterwürfig oder zinsbar gemacht haben.

§. 8.

Politisches Interesse der Mächte im Süden der Halbinsel Ostindiens: Küste Coromandel.

Hier bleiben also noch die mittäglichen Länder auf dieser Halbinsel übrig: Mysore (Fr. Maissour) soll einen eigenen Artikel ausmachen.

Auf der Coromandelschen Küste, sind oder sollten Tanschaur (Tanjore) und die übrigen Hindoischen Staaten, die daran gränzen, unter dem Schutz der Mahratten seyn. Der Handel der Europäer, die Komtore auf ihrem Gebieth haben, macht einen beträchtlichen Theil des Reichthums auf gedachter Küste aus: und die Verhältnisse, welche sich deshalb zwischen diesen Ländern und den Nazionen unsers Welttheils stellen, müssen ihnen statt einer Schutzwache im Fall eines Einfalls dienen.

So ist es mit dem natürlichen Zustand dieses Theils von der Halbinsel beschaffen. Der Umstand, daß Madure (Madura), Maravа (Engl. Maraswa) [1] und Tinevelly zum Carnatik geschlagen worden

1) Der Leser kann über die Mächte auf der Halbinsel, ihre Händel und Streitigkeiten, ihre Kriege und Revolutionen, die alle schon vorgegangen sind, folgende Werke zu Rathe ziehen: Description historique etc. Tom. II. 1re Part. Tom. III. 2e Part. supplém., und das schöne und unterrichtende Buch: Die Engländer in Ostindien, nach Orme: (Histoire de quelques des Indes, par Orme,

ſind, die Unternehmungen des Nabobs von Arcot (Fr. Arcate), die entweder allein, oder mit Beyhülfe der Europäer gegen Tanjaour (Tanjore, bey den Engländern) geſchehen ſind, und deren Zweck keineswegs der war, dem Rajah den völligen und ruhigen Beſitz ſeiner Staaten gegen die Foderungen des Nabobs von Arcot zu verſichern, endlich auch noch die Verſuche des Subah von Dekan gegen Myſore: alle dieſe Züge ſind Handlungen der Gewaltthätigkeit und Unterdrückung, deren Wirkungen die Zeit auslöſchen wird. Die Maharatten würden, wenn ſie durch ihre innern Zwiſtigkeiten und die Diverſion von Seite Hyder-Alikans und Tippo's nicht abgehalten worden wären, die letztern Einfälle in die Halbinſel nicht unbeſtraft gelaſſen haben.

trad. fr. (1765). — Im Original: A History of the military transactions of the British nation in Indostan, from the year 1745, to which is prefixed a dissertation on the establishments made by Mahomedan Conquerors in Indostan. Vol. I, the second edition corrected, with alterations, additions and an Index. By the Author, London, (1763. 4.) 1775. Vol. II. Section the first. London. 1778. Vol. II. Section the second. London. 1778. 4. — — — — Histoire de la derniere révolution des Indes orientales (1757). Tom. I. p. 81. — — — Réponse de Dupleix à Godheu; pag. 89, 140, 141, 288. - - - Courier de l'Europe, 16, 23 Avril, 1782. - - - Annual Register. (1782). London. 1783. p. 92. Und was die Unternehmungen der Engländer in Tanjore betrift, Defense of Lord Pigot. Lond. (1777). Eine ſehr gut abgefaßte Schrift, welche das ganze Intriguengewebe von Madras und Arcot freymüthig entwickelt, und mit authentiſchen Belegen in Form eines Anhangs bekräftigt, welche die politiſche und Kriegsgeſchichte dieſes Landes ins helle Licht ſetzen.

Uebrigens kann, wie ich ſchon oben geſagt habe, das Intereſſe dieſer groſſen Macht vielleicht dieß ſeyn, Eroberungen auf Koſten der hindoiſchen Fürſten, gegen Norden hin, auf der Seite von Agra, Brampur und Dehli zu machen: dieß wären eben ſo viele Streiche, die man dem mogoliſchen Reich beybrächte, von welchem gedachte Fürſten abhängen, und eine Beute, die der Habgier der Patanen entzogen werden möchte. Auf der Südſeite werden ſie dieſe Könige in Ruhe laſſen, welche ſie für ihre feſteſte Stütze anſehen, oder ſie werden ſich, ſo wie Ponin in Anſehung der kleinen Maharattenſtaaten, mit den Ehrenbezeugungen, die der Oberherrſchaft oder Souveränität anklleben, begnügen.

§. 9.

Malabariſche Küſte.

Auf der Weſtſeite der Halbinſel ſind die Fürſten, in deren Länder die Maharatten noch nicht eingedrungen, in Anſehung vorgedachter Macht keineswegs in derſelben Stimmung, als die Rajahs auf der andern Seite.

Der erſte unter dieſen Fürſten, dem Rang nach, iſt der Samorin, deſſen Vorfahren im neunten und zehnten Jahrhunderte Herren über den gröſten Theil der malabariſchen Küſte geweſen ſind. Seit dieſer Zeit waren ſie zwiſchen Bayanor, und Mahé im Norden, und Travancore auf der Südſeite beſchränkt, ſo wie auch durch Gebirge auf der Oſtſeite. Die wenige Weite ſeines Gebiets hatte dem Staat zu ſeiner Sicherheit gedient, bis auf Hyder Ali's Zeit (1766 —

1774) [1]). Seine Fürsten bemächtigten sich zuweilen kleiner Distrikte, die dem König von Travancore gehörten; seitdem aber ist die Oberhand auf der letztern Seite.

Diese Streitigkeiten, welche übrigens den eilften Grad hinaus, gar kein Geräusch machten, bewogen die Fürsten des Landes dazu, europäische Niederlassungen zu wünschen. Daher hatte der Staat von Tanjanore [2]) unter Dupleix's Regierung den Franzosen ein Komtor zu Colesch versprochen. Der General seiner Truppen war von dieser Nazion. Die Furcht vor Tippo Sultan nöthigt nun den Fürsten, sich mit den Engländern zu verbinden.

Alle Europäer, die Holländer ausgenommen, haben, so wie zu Surate, Logen zu Calicut (Carrecure) in der Hauptstadt des Samorins; *) und wie Canara, das Mahé gegen Norden liegt, und gegenwärtig dem Tippo Sultan unterworfen ist, noch eine unabhängige

1) Voyage de Dupleix dans l'Inde, écrit par lui-même. (1780.) p. 7, 13, 56, 59, 60, 88, 101, 102.

2) Man lese über Travancore: Précis historiques, des deux sièges de la ville de Madure etc. (1771). p. 10, 17. — — Déscription historique etc. de l'Indoustan, Tom. III. 2e Part. p. 49, 52. — — Courier de l'Europe, 8. Juill. 1788. Ein Schiff, welches von Pondichery zu l'Orient anlangte, überbrachte zugleich Nachricht vom Tode des Königs von Travancore. Courier de l'Europe, 25. Decembre, 1788.

*) Der Samorin ist nun, wie die meisten Nairenfürsten auch, dem Tippo unterwürfig. Die Engländer haben von seinem Lande einen großen Theil längs an der Küste und am Fluß Paniany inne, welcher Fluß im südlichen Mysore entspringt, und auf dem Gebieth des Samorins ins Meer fällt. Anm. des Uebers.

Macht, wenn hätte Frankreich unter Dupleix, ein Komtor zu Mangalore, und einen Abgesandten zu Bedrour [1]), in der Hauptstadt des Landes, Landeinwärts gelegen.

Ohngeachtet der Gebirge, der Wälder von Bambusrohr, der das Land durchschneidenden Flüsse, der kleinen Inseln, Moräste und Reißfelder, die das Land fast undurchdringlich machen, und diese südlichen Staaten auf der malabarischen Küste schützen, wird doch ihr Interesse beständig dem der obgedachten größern Mächte untergeordnet seyn, nämlich den Maharatten, dem Großmogol, und für den gegenwärtigen Zeitpunkt auch dem Tippo-Sultan; besonders, seit dem die Maharatten, wenigstens für ihre eigenen Besitzungen, den Werth des Fußvolks eingesehen haben, und anfangen, ein solches Korps einzurichten und zu bilden [3]).

Wenn auf der einen Seite der frey getriebene Handel diesen kleinen Staaten sehr vortheilhaft seyn muß, so könnten sie von der andern, da sie einzeln genommen nur schwach sind, nur mit Unruhe fremde Besitzungen von großer Weite ansehn, die auch noch überdieß das Geld aus dem Lande wegziehen würden.

[1]) Ist wohl nur ein Schreibfehler vom Hrn. Anquetil du Perron, und soll vermuthlich Bednur, welche Hauptstadt jetzt den Namen Hydernagur führt, heißen. Dieß Reich führt auch sonst den Namen Canara. Außer der vorgedachten Hauptstadt, die ein sehr volkreicher Ort ist, sind folgende Städte an der Küste bekannt: Onar, der beste Hafen des Landes im nördlichen Theil, der auch von englischen Schiffen befahren wird; Barzelor und Mangalor, der wichtigste Hafen des Reichs, welcher sehr befestigt ist, und auch Kriegsschiffe einnehmen kann. Anm. d. Uebers.

[3]) Polier, état civil, etc. tom. I, p. 23.

kein einziger Fürst darunter, der nicht aus Hindostan gebürtig war [1]).

Dreyzehn bis vierzehn Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung [2]) wurde dieß Land von den Touraniern, von welchen die Mogolen unter Tamerlan abstammen, angefallen und eingenommen, hernach auch von den Iraniern (den Persern): in der Folge bezahlte ihnen der Rajah von Hindostan, der seinen Hof im Norden hielt, fast immer Tribut.

Die Eroberungen, welche Darius, der Sohn des Hystaspes, im sechsten Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung in Indien machte, sind aus der Geschichte der Welt bekannt; nicht weniger die des Alexanders im vierten; das Königreich, welches im dritten in Bactriana und in den indischen Ländern, die Nachbarn dieser Provinz sind, durch die Nachkommen des griechischen Helden gestiftet wurde.

Indien ist hernach im 12 Jahrhunderte nach christlicher Zeitreichnung, von den Ghauriden, Patanen angefallen worden; im vierzehnten wieder von den Mogolen unter Tamerlan, hierauf nochmals im sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte von den Nachkommen des vorbesagten Eroberers, einem Babor, Omayoun, und Aurengzeb. Der Norden hat endlich unter ihren Angriffen erliegen müssen: aber niemals haben diese Eroberer dem Süden beykommen, ihn sich unterwerfen können. Die Patanen, bekanntlich Abkömmlinge von den Ghauriden, kommen im gegen-

1) Description historique etc. de l'Indoustan, tom. 2. 1ère. part. Lettre etc. p. 32. 43. tom. 3. Supplément pour les Récherches etc. sur l'Inde. 1er. §. p. 74. 92. — — — Note pour le Nro. 11 du Supplément, etc. p. 2. 15.

2) Idem, tom. 2. 1ère part. Lettre, etc. p. 53. 54.

nächtigen Jahrhunderts im Norden wieder zum Vorschein, und finden da den nämlichen Widerstand, welchen die Mogolen vorher erfahren hatten.

Jetzt wollen wir nun die Unternehmungen der Europäer der Reihe nach in Betracht ziehen. Jeder Sachkundige weiß, wodurch für jetzt die Eroberungen der Portugiesen an den beyden Küsten, so wie auch die der Holländer im sechszehnten Jahrhunderte; Frankreichs beträchtliche Besitzungen in Dekan, vor mehr als vierzig Jahren herunter gekommen sind: die Invasionen und außerordentlich großen Besitzungen der Engländer in Bengalen, und im Norden, in Guzzerat oder Gutscherat, auf den malabarischen und coromandelischen Küsten, werden, und zwar vielleicht noch eher, als das achtzehnte Jahrhundert völlig abgelaufen ist, dasselbe Schicksal auch haben.

Endlich liegt es auch zu Tage, wie wenige Fortschritte das Christenthum, unsere Künste, unsere Gebräuche, unsere Sitten, unsere Sprachen seit beynahe drey hundert Jahren in Hindostan gemacht haben.

Alles beweißt also, daß dieser weitschichtige Continent zwar zergliedert, aber nicht unterjocht werden kann; man mag ihn auf einer Seite, welche es sey, betrachten, angreifen u. s. w. Auch bedarf derselbe im Grunde keines einzigen aus der Fremde gebrachten Artikels, sondern kann sich selbst genügen.

Besonders im Herzen und in den Füßen dieses Staatskörpers (den Staaten der Mahratten, und der kleinen Hindos-Fürsten, welche diese unter dem Schutz ihrer Flügel halten) hat sich das Leben immerfort erhalten. Der Körper vergrößert sich; er wird mit der Zeit Dehli erreichen, und sich an Thibet anschließen, das die Wiege des Hindoismus, der heiligen

Sprache, das Sanskritam nach Ueberlieferung des Landes gewesen ist.

Das will sagen, daß das hindostanische Reich mit seiner Religion und seinen Gebräuchen [3]) über drey tausend Jahr gedauert hatte, als Dehli unter dem Schwerdt der Musulmänner danieder fiel (im Jahr 1192 nach christlicher Zeitrechnung); und dieses Reich wird vielleicht durch die Natur seines Klima's, seiner Volksart, und seiner Constitution, nachdem es 600 Jahre unter Kampf und Streit zugebracht hat, sich noch in eben dem Zustande befinden, als zuerst; vielleicht sich die Ausländer vom Halse geschafft, und seine Freyheit wieder errungen haben, und dieß hauptsächlich vermittelst des Uebergewichts, welches die Maharattenmacht von einem Tag zum andern augenscheinlich gewinnt.

§. 12.

Wenn von einer Wahl die Rede seyn muß, an welchen Zweig der hindostanischen Macht wird Frankreich sich zu halten haben?

An dieses Volk also (die Maharatten), das rechtmäßiger Besitzer vom Thron seiner Väter, und eher eine Verbrüderung vieler von den hindoischen Nazionen, als ein einziges Reich vorstellt; ein Volk, welches alle Menschen, und besonders die Franzosen

3) Man lese über die Lebensweise und das Privatleben der Indier die interessante Schilderung eines orientalischen Harems, aufgestellt von einem englischen Officier: in den Memoirs of the late war in Asie, with a narrative of the imprisonment and sufferings of our officers and soldiers: by a officier of colonel Baillies detachement. (1788) tom. 2, Append. A, p. 214. 240.

Recht; das Ehrfurcht für alle andere Religionen hat, weil jeder Gegenstand religiöser Verehrung ihm nicht unvernünftig vorkömmt, wenn diese nur nicht ausschließend bestehen will; ein Volk, dessen Staatsinteresse aus dem Lande selbst, das von ihm bewohnt wird, fließt, wie auch aus seinem Klima, und das innig mit dem der andern eingebohrnen Völker zusammenhängt, seit undenklicher Zeit zusammengehangen hat: an ein solches Volk muß Frankreich sich noch eher, als an den Mogol, die Patanen, welche eigentlich für Freindlinge in Hindostan zu halten sind; ja selbst eher als an Tippo-Sultan attaschiren. Dieser Letztere ist ein großer General, großer Staatsmann, wie sein Vater war, allein er ist auch gleich ihm bloßer Eroberer, nicht vermögend sich durch eigene Kräfte als Regent von Mysore (Fr. Maïssour) sich zu behaupten; endlich ist er zwar auch noch Erbe der weitschichtigen Domainen, welche Hyder-Alikan den Zänkereyen der Europäer, und den innern Unruhen des Reichs der Maharatten zu danken hat, wobey ihm aber das Völkerrecht entgegen ist, dieß bringt es in Indien so mit sich, daß eine Art Balance Statt finde, vermöge der auf der Halbinsel die Harmonie zwischen allen Mächten derselben erhalten werden soll.

Ich darf wohl nicht erst erinnern, daß bey den verschiedenen Absichten, die ich da oben vor Augen gelegt habe, einzig und allein das politische Wohl dieser oder jener Nazion, ohne Beziehung auf die Moral, bezielt worden sey. Ganze Staaten lassen sich, so wie die einzelnen menschlichen Körper, zuweilen nicht anders als mit Giftmitteln heilen. Es kömmt dabey auf die Erfahrung und Geschicklichkeit des Arztes oder Wundarztes an. Wer z. B. blos das 8, 13, 14, und

hatte, ein alter Freund der Franzosen war, und die Engländer von Herzen haßte, lange Zeit die brittische Kriegsmacht in Furcht und Besorgniß; verursachte dadurch der englischen Kompagnie ungeheure Kosten, verheerte ihre Besitzungen, und bedrohte sogar ihre Hauptniederlassungen [3]). Da sowohl ganze Staaten, als auch einzelne Menschen geneigt sind, alles Uebel, das unsern Feinden zugefügt wird, zu ihrem eigenen Vortheil zu wenden, so wie auch das Unrecht, welches unsern Mitwerbern angethan wird, so war es natürlich, daß Frankreich, wie es die Partey des Mysorischen Helden ergriff, seine Macht zu der seines Protegirten stoßen ließ; durch die nämlichen Gründe wurde auch Frankreich zum Besten seines Sohns Tippo-Sultan *) eingenommen. Dieser machte durch seine feyerliche Gesandtschaft, die im J. 1788 nach Paris kam, anfangs großes Aufsehn und Geräusch; allein beyde verschwanden man weiß nicht wie, so wie auch die französischen Unternehmungen keinen Erfolg hatten.

Der gerechte und billige Mann muß sich aber nicht vom bloßen Eigennutz leiten lassen; er muß seine Ver-

3) A view of the English interests in India, etc. by William Fullarton, etc. (1788). p. 69. 61.

*) Das Leben dieses merkwürdigen Mannes findet man am genauesten beschrieben unter dem Titel: Leben Hyder Ally's, Nabobs von Mysore. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen von Mathias Christian Sprengel, Prof. ꝛc. 1. Theil 1784. 8. Diese Uebersetzung hat ihrer lehrreichen, erläuternden und berichtigenden Zusätze wegen, selbst vor dem Original beträchtliche Vorzüge, wie nicht weniger durch die vorangeschickten Geographischen Nachrichten von Hyder Ally's Ländern und den angränzenden Indischen Staaten.

Anm. des Uebers.

nunft gebrauchen, und das Gute beurtheilen, welches aus dem ihm vorgeſchlagenen Plan zu erwarten wäre.

Es frägt ſich alſo vorläufig, ob die Sache des myſoriſchen Eroberers, und ſeines Erben Tippo-Sultans gerecht ſey? Ob Staatsgründe vorhanden ſeyen, die deſſen Unterſtützung anrathen? Auf die Erörterung dieſer beyden Punkte kömmt es an, welche Partey Frankreich zu nehmen habe. Ich will aber vorher überhaupt unterſuchen, welche Rolle einer ſolchen Macht als Frankreich bey den Unruhen, welche in Oſtindien ausbrechen, gezieme.

§. 1.

Sollen die Franzoſen ſich in den Streit miſchen, welchen die indiſchen Fürſten unter einander haben?

In Oſtindien ſiehet man augenſcheinlich die alten Mächte mit der Zeit wieder die Oberhand gewinnen. Die Mogolen (wie ich es im vorhergehenden Artikel bemerkt habe), welche unter Babor, Omayoun, Akbar und Aurengzeb in dieſer Weltgegend ſo große Eroberungen gemacht haben; ferner die Patanen, welche gewiſſermaaßen Herren vom ganzen nördlichen Hindoſtan ſind, reiben einander wechſelſeitig auf, und alles ſcheint vor den alten Eingebohrnen zu verſchwinden, die freylich theuer das Guckkaſtenſpiel, welches die großen Klopffechter vor ihren Augen durch Gefechte, Schlachten, Siege und Niederlagen nach und nach aufſtellen, bezahlen.

Dieſe Eingebohrnen haben ihre Stärke mehr in der Trägheit und Schläfrigkeit als in der Aktivität, und eben dieß unterwirft ihnen mit Länge der Zeit die Eroberer. Das Religionsſyſtem, ſo wie auch die Be-

ſchaffenheit des Klima und Bodens tragen ebenfalls dazu bey. Das Land iſt von Gebirgen durchſchnitten, in welchen die Generation der Ueberwundenen ſich verſtecken, und Zeit gewinnen kann, ſich wieder zu erneuern. Endlich befördert jenen Umſtand noch die Anhänglichkeit, welche das Volk beſtändig für den Stamm ſeiner alten Rajahs behält, die es auch ſogar für die weiblichen Nachkommen bey jeder Gelegenheit zeigt.

Wenn Saradje-Dowlah, der Brudersenkel und angenommene Sohn eines Mannes, der als Soldat von unten auf dienend, ſein Glück machte und ein Eroberer ward, durch ſeine Verfahren von irgend einem alten Stamm in Hinddſtan abkam, würde er nicht ſo leicht von der Nababwürde, zu der ihn ſein Oheim ernannt hatte, herabgeſtoßen worden ſeyn. Man ſiehet in dieſer Provinz, ſo wie auch im übrigen Hindoſtan, Familien, deren Urſprung ſich in das graue Alterthum verliert, die aber doch mitten unter allen Umwälzungen des Staats immer ſich unverrückt auf ihrer Stelle erhalten haben.

Dieß iſt es, was die Maharattiſche Macht, ungeachtet der heftigſten Stöße, die ihr der Mogol verſetzt hat, dennoch fort erhalten hat, und alle Tage noch vergrößert; was auf der Coromandelſchen Küſte die Zergliederung von Tanjore verhindert, auch dazu beyträgt, Travancor zu erhalten, und was vielleicht die Wiederherſtellung des Samorins, oder gar des Canara erleichtern wird. Die eigene Sprache dieſes letztern Landes, welche noch immer vorhanden iſt, ruft den Einwohnern ins Gedächtniß zurück, was ſie einſt waren, und ladet ſie ein, den Rang wieder zu gewinnen, den ſie auf der Halbinſel gehabt haben.

Was die Europäer anbetrifft, ſo habe ich ſchon weiter oben bemerkt, daß die Portugieſen und Holländ-

der, die da vormals so furchtbar gewesen sind, in dieser Weltgegend nicht gar viel mehr vorstellen; und wenn die Franzosen, weniger mit ihren Streitigkeiten mit den Engländern beschäftiget, im J. 1672 [1]) den Vorschlägen von Seite des Königs von Ceylan Gehör gegeben hätten, so hätte Holland schon längst diese reiche Besitzung verlohren.

Alles endlich, was nach Ostindien an Menschen, Thieren und Gewächsen hingebracht wird, artet aus und verschlechtert sich. Was der inländische Boden von selbst hervorbringt, kann allein emporkommen und sich erhalten; allmählich kömmt es den ausländischen, verbutterten Erzeugnissen gleich, übertrifft sie weiterhin wohl gar, und erstickt sie zuletzt ganz.

Nach diesen Betrachtungen sollte man schließen, daß es vernünftiger wäre, wenn man auf Niederlassungen, und feste Kolonien in diesem Lande völlig Verzicht thäte; oder daß es wenigstens nothwendig wäre, nach einem durch die Erfahrung bestätigten Zeitraum die Einwohner wieder zu rekrutiren: der bloße Handel, welcher da gewissermaaßen durch Supercargos, und bey solchen Niederlagen und Komtoren, die keine große Anzahl Leute und Bedienten erfodern, getrieben werden möchte, würde eine gewisse Marine beschäftigen, die immer im Gange und in Thätigkeit erhalten werden müßte, weil sonst nach Verlauf einiger Jahre alles in schläfrigen Zustand versinken könnte. Wie soll man aber alsdann Kenntniß vom Lande erlangen, die Sprachen, das Interesse und die Verhältnisse der Fürsten Ostindiens studiren?

1) Journal du Voyage des grandes Indes, etc. (Expédition de Delahaye) (1698). 1ere part. p. 161. 167. 178. 188. 189.

Wir ſetzen die gemachten oder bloß entworfenen Niederlaſſungen und Einrichtungen in der Form voraus, wie ſie bisher gebräuchlich war: und nach Maasgabe des Plans wird nun gefragt, wozu ſich bey gegenwärtigem Zuſtand der Sachen in Oſtindien Frankreich mit Ehren zu entſchließen habe?

Wir haben im vorigen Artikel die Schilderung der größern Mächte in dieſem weitſchichtigen Kontinent, nämlich die der Maharatten, des Mogols und der Patanen vorgezeichnet. Jetzt ſoll der Leſer auch den Eroberer von Myſore näher kennen lernen.

1) Will man ihn vom Rajah oder Regenten von Myſore unterſcheiden, ſo iſt er eine neue Macht: und die Franzoſen haben in ganz Aſien, vornämlich in Indien, den wohlverdienten Ruf, daß ſie niemals ihre Freunde und Bundsgenoſſen verlaſſen, mit ſo viel Koſten auch dieß verknüpft ſeyn mag; ſo viel auch das Halten des einmal gegebenen Worts Gefahren ausſetzen mag.

2) Dieſer neue Fürſt iſt von Natur ein Feind der Maharatten, und des Subah von Dekan. *) Seine Beſitzungen liegen vom eilften Grad nördlich bis zum funfzehnten, und öſtlich und weſtlich von ein und neunzig bis zu acht und neunzig Grad der Länge. Sie ha-

*) Dekan oder Decan heißt Süden, alſo Soubab von Dekan, Soubab der ſüdlichen Provinzen, wozu ſonſt der gröſte Theil der Halbinſel gerechnet wurde. In neuer Zeit verſteht man aber unter Decan nur einen gewiſſen Strich Landes. Soubah heißt Provinz, und der Befehlshaber oder Regierer derſelben eigentlich Soubahdar, von Dar, Herrſcher. Man hat aber in Europa Soubab oder Soubah für Soubahdar, Soubeidar oder Subehdar angenommen.

Anm. des Ueberſ.

den zu Grenznachbarn die Staaten der Maharatten durch den westlichen und nördlichen Theil von Canara, welchen der Eroberer eingenommen hat; und Dekan durch Mysore, welches an den Carnatik anstößt, und wovon der Rajah von Mysore ebenfalls einen Theil an sich gerissen hat. *) Das Land Tanjore (Tanjour) **),

*) Die Staaten des Tippo-Sultan oder Regenten von Mysore, nehmen ihren Anfang westwärts der Gebirgskette jenseits Dalmacharry, Sautgud und Attor, und erstrekken sich südwärts bis Travancor und Madura, nordwärts nach Suhnda (Sonda) und Visiapur, indem sie Adoni, noch ein anderes Gebiet einschließen, nordostwärts nach Guntur und Ongole und westwärts bis ans Meer. Diese Grenzen begreifen im Allgemeinen die Länder Mysore, Bednur, Coimbettor, Canara und Dindigul, und ausserdem schließen sie auch die Eroberungen in sich, welche Tippo's Vater vor etwa 30 Jahren gemacht hatte. Man schätzt, daß der Flächeninhalt von Tippo's Staaten auf 21 Quadrat-Grade betrage, also etwas mehr als Großbrittannien. Anm. des Uebers.

**) Tanjore liegt auf der Küste Coromandel an dem bengalischen Meerbusen, und ist 24 deutsche Meilen lang und 17 M. breit. Es gränzt im Osten an die Seeküste, im Norden an die Provinz Gingi (Gingee), westlich an Tirutschinapaly, und Tondiman, im Süden an Marawar und Madura. Die gleichnamige Residenzstadt liegt 20 bis 21 Stunden Wegs von Tranquebar. Die an der Seeküste nahe bey einander liegenden europäischen Handelsetablissements in diesem Lande sind Devicote, Tranquebar, Karikal, Nagore und Negapatnam. Das Gebiet ist eines der fruchtbarsten in Indien. Verschiedene Arme vom Kolramfluß fließen durch dieß Land hindurch, und bewässern es, weshalb kostbare Dämme und Schleusen unterhalten werden. Der Kolram ist eigentlich ein Arm vom Cauerifluß, der auf der Malabarküste, 30 englische Meilen von Mangalore in dem Gautgebirge entspringt, und bey Devicote in den bengalischen Meerbusen fällt. Anm. des Uebers.

auf der Oſtſeite, und Travancore auf der Weſtſeite; und überhaupt die hindoiſchen Fürſten im Süden der Halbinſel, ſehen mit Zittern und Beben ſeit zwanzig bis dreyßig Jahren dieſen reißenden Strom anſchwellen und immer näher heran kommen, ohne daß etwas ihn abzudämmen, oder ihm das Ueberſchwemmen weiter Strecken Landes zu verwehren ſcheint. Was noch gewiſſermaaßen ihre lauten Klagen zurückhält, die dennoch zuweilen mit Gewalt ausbrechen, iſt wahrſcheinlich dieß, daß ſein Ungeſtüm viel gewöhnlicher gegen die Engländer gerichtet iſt, welches Zudrängen ihnen nicht unangenehm ſeyn kann.

Aber der mächtigſte Feind, welchen der myſoriſche Held vor ſich haben muß, iſt unſtreitig der Maharattenſtaat, welchen ein altes, tapferes Volk [2]) ausmacht, das durch ſeinen Charakter, das Land, welches von ihm bewohnt wird, und durch die Stammväſe, in die es erwachſen iſt, ſich in Macht und Anſehn geſetzt hat. Daher ſuchen nun ſelbſt die Engländer, welche es mit Fleiß in Europa als eine Räuberhorde ſchilderten, da ſie jetzt ſehen, was ſie davon zu fürchten hätten, es durch ihre Unterhändler zu gewinnen. [3]) Allein außerdem, daß die Charaktere beyder Nazionen nicht zuſammen ſtimmen, werden auch die Maharatten aus politiſchen Gründen nie einen dauerhaften Frieden mit den Britten ſchließen. Ueberdieß iſt auch das Intereſſe von Calcutta, in Bengalen, welche Präſidentenſchaft die Artikel vorſchreiben würde, von dem verſchieden, welches die zu Bombay [4]) auf der Malabarküſte haben mag, die aber der Vertrag hauptſächlich angehn müßte.

2) Mémoire de la compagnie des Indes contre le sieur Dupleix, P. justifie. Lettre de Dupleix, p. 49.

3) Gazette de France, 21. Mai 1782.

4) Courrier de l'Europe, 7 Juillet 1789.

Der Einfluß des Subah von Decan, Nizam Aly oder seines Nachfolgers, seit 1760, will in Ostindien fast so viel als nichts bedeuten: indessen kann er doch unter einem Fürsten von festem Charakter und entschlossenem Geist wieder aufleben. Nizam-Aly [5]) hat sich im J. 1778 in die Sache der Maharatten von Poona eingemischt. Aber der Subah von Decan erscheint doch nicht als Theilnehmer an den Unruhen, welche jetzt in der Halbinsel sich hervorgethan haben, obgleich der Carnatik, für den er den Statthalter zu ernennen hat, immer der Schauplatz des Krieges ist: er hat persönliche Klagen gegen die Engländer, und überläßt ihnen doch nahe bey Mazulipatam ein Stück Land, welches jährlich eine halbe Million Thaler nach deutschem Gelde einträgt. [6])

Die Patanen sind zu weit entfernt, daß sie an diesen Kriegen Antheil nehmen könnten.

Also sind da die beyden Kämpfer, versteht sich bey sehr verschiedenen Anfoderungen, das Maharattenvolk, und der Fürst von Mysore. Sie haben sich vielmal mit einander gemessen; und wenn dieser Letztere, entweder aus Ermüdung, oder durch Erschöpfung, oder auch aus einer andern Ursache, die Engländer nicht mehr zu bestreiten haben wird, ist es wahrscheinlich, daß bey der Nähe der beyderseitigen Staaten und der alten Animosität, die zwischen ihnen geherrscht hat, der Regent von Mysore aufs neue mit Poona in Krieg geräth.

Man erinnere sich an den oben erwähnten Grundsatz, wo ich sagte: daß die alten Mächte, in Ostin-

5) Courrier de l'Europe, 26 Avril, 1782.

6) Idem, 27 Mars, 30 Avril 1789. Mercure de France, 11 Avril 1789. Dignité du commerce, etc. p. 159. Note (1).

dien, mit der Zeit wieder die Oberhand gewinnen. Da ſollte alſo Frankreich auf jeden Fall die Partey der Maharatten der des Regenten von Myſore vorziehen.

Ich ſage hier, ſollte, denn es iſt noch nicht ausgemacht, daß man nach einer weiſen Politik wirklich irgend einer der Parteyen beyſtehen müſſe. Damit wir deſto vollkommner im Stande ſeyen, über dieſe Frage zu entſcheiden, wollen wir einen Blick auf das werfen, was auf der Halbinſel ſeit mehr als funfzig Jahren vorgieng. Dupleix, welcher dabey die Hauptrolle ſpielte, verdient da unſere gröſte Aufmerkſamkeit.

Nach dem einſichtsvollen und zugleich unparteyiſchen Orme folgte Daoustalikan, (Doaſt- (Dooſt-) Alikan) Enkel und angenommener Sohn des Sadasteullahkan, (Satadulla) rechtmäßigen und anerkannten Nababs *) in Arcott, im J. 1732 in der Würde eines Nababs ohne Schwierigkeit nach 7). Schandaſaheb hatte eine von den Töchtern des ver-

*) Nabab oder Nabob heißt delegirter Abgeordneter, weil derſelbe vom Soubah ernannt, und hernach vom Hof zu Delhy beſtätigt wurde. In dem Kanzleyſtyl des Mogols waren eben deswegen Soubah und Nabab gleichlautend, und der, welchen der Soubah, Nabab nannte, oder der ſelbſt dieſen Namen gegen ſeine Untergeordnete annahm, wurde vom Großmogul nur für einen Zemindar oder Generalpächter der Landabgaben angeſehen, oder für einen Phausdar oder Befehlshaber eines Korps Truppen. Die Europäer und die zunehmende Macht der Nababs verſicherte ihnen erſt dieſen Titel, und machte denſelben zu einer erblichen Würde.

Anm. des Ueberſ.

7) Histoire des guerres de l'Inde, etc. Tom. I, p. 62, 63 - - - Histoire de la derniere révolution des Indes orientales, tom. I, p. 77.

ſtorbenen Regenten geheurathet. Nach mehrern Blutvergießungen und Mordauftritten, durch welche Daoudalikan, ſein Sohn Sabderalikan, und Sayed Mahomedkan, deſſen Sohn, dem Schauplatz entzogen worden waren, ſchien Arcott dem Tochtermann, dem Schwager und dem Oheim der unglücklichen Fürſten von Rechtswegen zu gehören.

Wenn man will [8]), daß Anaverdikan aus den Händen des Nizam el Moulut (Nizam ſ ul Muluk) *) die Regierung des Carnatiks geerbt habe, ſo wurde Schandaſaheb hernach zum Nabab von Arcott von Hedaiet Moudikan Mouzaferzingue [9]), (Murzafa-jing) dem Enkel des Nizam und ſeinem Erben ernannt. Dieſen hatte der Mogol Ahmed Schah zum Subah von Decan erhoben, und er war vom eigenen Sohn des Nizam hernach in dieſer Würde beſtätigt worden.

Dupleix nahm alſo mit dem Aeußern der ſtrengſten Gerechtigkeit (von den Mitteln ſoll hier nicht die Rede ſeyn) die Partey des rechtmäßigen Enkels vom Nizam gegen Nazer- (Nazir-) zingue, ſeinen natürlichen Sohn; ſo wie auch die des Schandaſaheb, gegen Anaverdikan, den Vormund und Mörder des Sohns vom Sabderalikan und gegen Mahmed Alikan, den Sohn des Anaverdikan.

8) Hist. des guerres de l'Inde, etc., Tom. I, p. 98- - - Histoire de la derniere révolution etc. t. I, p. 157.

*) Nizam iſt eigentlich ein Ehrentitel eines Oberſtatthalters des großen Mogols.
Anm. des Ueberſ.

9) Histoire des guerres de l'Inde, etc. tom. 1, p. 264, 268, 353, 368; tom. 2, p. 105, 108. - - - Hist. de la derniere révolution, etc. tom. 1, p. 219, 221; tom. 2, p. 141, 186.

Der Gouverneur von Pondichery war selbst Manſebdara [10]: und dieſe Ehrenſtufe im mogoliſchen Reich gab ihm das Recht, an den Streitigkeiten Antheil zu nehmen, welche die von der in Indien für rechtmäßig erkannten Autorität, ernannten Gouvernöre, bekamen.

Ueberdem unterſtützte er da unglückliche Fürſten: und der Vortheil, welcher aus dieſen Bündniſſen der Nazion erwuchs; und der in beträchtlichen Beſitzungen beſtund, deren jährliches Einkommen die Summen an Gold und Silber aufgewogen hätte, welche Oſtindiens Handel aus Europa zieht, dieſer Vortheil, ſage ich, war von großem Belang, und verſprach auch lange Dauer, weil damals das mogoliſche Reich ganz unerſchütterlich ſchien.

Da alſo handelte Dupleix nach den weiter oben feſtgeſetzten Grundſätzen: er hielt es mit der angeſehenſten unter dieſigen Mächten, und vertheidigte ſie gegen barbariſche Uſurpatöre, z. B. einen Nazerzingue und Anaverdikan, und gab durch dieſes Benehmen, welches ſo großmüthig, als zweckmäßig und entſchloſſen war, dem franzöſiſchen Charakter einen neuen Glanz: doch vernachläßigte er darum weder die Maharatten, noch die Patanen [11], welche damals als Nebenpartenen im Kriege des Carnatiks vorkamen, und die er wußte, daß ſie ſelbſt in der feindlichen Armee heimliche Verſtändniſſe unterhielten. Der Leſer wird ſich noch erinnern, daß es auf ſein Anhalten geweſen iſt, daß die Maharatten dem Schandaſas Heb die Freyheit wieder ſchenkten.

10) Hist. des guerres de l'Indo, etc. tom. I. p. 353.

11) Mémoire de la compagnie des Indes. Pièces juſtificatives. Letre de Dupleix, p. 45 - - - Histoire de la derniere révolution, etc. tom. 2. p. 111.

Die Aufführung des französischen Gouverneurs war also nicht allein gerecht an und für sich, sondern sie war es auch noch dazu, der gesundesten Politik Indiens gemäß.

Unterdessen ist bekannt, welche Unruhen, welches Unglück sie zur Folge gehabt hat, obschon Frankreichs Kolonien damals in einem glänzenden Zustand waren, die Franzosen den Ruf hatten, daß sie tapfer wären, ihre Zusagen genau erfüllten, und obschon sie durch die Einnahme von Madras, die 1746 erfolgte, und durch den Entsatz von Ponditschery im J. 1748 sich großen Ruhm erworben hatten.

Dieses Unglück rührte von zwey Ursachen her, welche noch bestehen, und für Frankreich auch in Zukunft noch immer fortdauren werden.

Die erste ist die stete Rivalität der Engländer. Man kann es unverholen heraus sagen: wenn Ponditschery mit Anaverdikan in Verbindung getreten wäre, würde gewiß die Regierung zu Madras die Partey des Schandasaheb ergriffen haben.

Die zweyte sind die ungeheuer großen Kosten, welche dieser Krieg verursacht hat; und diese giengen vom Kapital des ostindischen Handels ab, wodurch die darauf gegründete Kompagnie natürlich in manche Verlegenheit kam, und zuletzt ruinirt wurde. War es da anders möglich, als daß man widersprechend im Rath der Kompagnie in Indien sprach und handelte; widersprechend in Europa von Seite der Administration zu Werke gieng; daß die Hülfe nie den Bedürfnissen angemessen war, daß sie ungern bewilligt wurde, gemeiniglich zu spät ankam? Man sah Dupleix's Unternehmungen als solche an, die dem Handel fremd waren, nur den Hang zu Eroberungen verriethen, nur die Leidenschaft zu Tage legten, mit welcher dieser außerordentliche Mann nach Ruhm und Ehre jagte: nur

türlich mußten und konnten nun bloße Kunstgriffe ihn nur schwach unterstützen, denn sie glaubten, daß sie bey seinen Fortschritten nichts mehr würden gewinnen können.

Hingegen die Engländer, welche immer der Handelsgeist beseelt, und für die jeder Vortheil, von welcher Natur er auch sey, einen Spekulationsgegenstand abgiebt, als sie ihre Blicke auf die nützliche, oder wenigstens dem Schein nach nützliche Seite der Entwürfe des Dupleix geworfen hatten, betrachteten von nun an den Territorialerwerb und die Eroberungen als gewinnreiche Unternehmungen, und mithin als Beförderungsmittel des Handels. Sie wandten zur Erreichung dieser Absichten, in Europa und Indien, alle Mittel und Wege an: und diese verhielten sich, bey der Weitschichtigkeit ihres Handelsverkehrs zu dem Französischen wie 9 zu 5. Sie versuchten da alles, und dachten gar nicht daran, ihren Foderungen Schranken zu setzen, die Grube wirthschaftlich zu bearbeiten, die ihnen die Schätze gab, nämlich Bengalen, denn der Kaufmann dünkt sich immer nicht vermögend genug, nicht geschwind genug reich zu seyn: und es ist bekannt, wie weit das Glück die Britten in diesem Betracht geführt habe.

Daher kömmt auch die außerordentliche Sorgfalt, mit der sie ihre Niederlassungen zu befestigen pflegen. Sie legen da stark gemauerte, feuerfeste Magazine an, versehen sie mit eisernen Fensterläden und Thüren, mit eisernen Geldkasten, mit Kanonen ꝛc., und rechnen auf diese Schutzmittel mehr, als auf die durch Menschenhände, indem es an diesen hier leicht fehlen kann.

Werden die Franzosen nicht auch endlich einmal die Augen öfnen, und für ihr Interesse den Kalkulationsgeist erwachen lassen, durch welchen die englische

Nazion alle Gelegenheiten zum Gewinn ausspäht, alle Hülfsquellen benutzt, die nur halbweg Vortheil versprechen? Frankreichs Häupter und Administratoren leben nur von einem Tag zum andern: und anstatt die Schulden des Staats vom Einkommen zu bezahlen, greifen sie dazu immer das Kapital an.

Wenn man auch die Betrachtungen nicht weiter treibt, so muß man doch aus dem Erfolg von Dupleix's Operationen abgenommen haben, daß eine solche Macht wie Frankreich sich bloßstellt, wenn sie Partey bey den Streitigkeiten nimmt, die sich unter den Fürsten in Indien entspinnen. Hat sie beträchtliche Etablissements, so bringt es ihr Interesse so mit sich, ja ihre Sicherheit erfodert es, daß um jene herum nur kleine Staaten liegen: hat sie nur bloße Handelslogen, ohne große und weitläuftige Niederlagen und Waarenvorräthe, Colonien ꝛc., so können ihr die großen Mächte gleichgültig seyn; sogar werden diese kleinen Komtore weniger von einem reichen Fürsten geschätzt werden, der weitschichtige Besitzungen hat, als durch kleine geldbedürftige Despoten, die überall Geld schneiden wollen. Diese Umstände mögen vielleicht in den, was die Form betrift, zu befolgenden Plan Einfluß haben, so wie auch in die Natur der Handelsetablissements; allein sie setzen gewiß nicht in die Nothwendigkeit, daß man sich auf feindlichen oder auch nur freundlichen Fuß, mit den Waffen in der Hand, in die Angelegenheiten des Landes mische.

Die Lage erlaubt uns die Neutralität nicht, werden Manche sagen, und noch weniger, daß wir die Waage halten. Die Maharatten auf der einen Seite, Tippo-Sultan auf der andern, verlangen von uns

Truppen; für welche dieser Parteyen werden wir uns nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, nach Nationalehre und Interesse entschließen sollen? Die Beantwortung soll im folgenden Abschnitt erfolgen.

§. 2.

Ist Tippo-Sultans Sache gerecht? Wem von Beyden, diesem hier oder den Mahratten, wäre es Frankreich zuträglich, geradezu Hülfe zu leisten?

Sogleich, wenn Frankreich sich auf die Seite des Regenten von Mysore schlägt, werden die Engländer, obschon sie alles mögliche thun, den Maharatten [1]) Feinde zu erwecken, und ihnen die ungerechtesten Expeditionen als rechtmäßig vorkommen, wenn sie vorgedachter Nazion einen unzerbrechlichen Riegel vorschieben können; so ist es doch sicher, daß sie alle Bedingungen unterschreiben, und sich mit dem abgesagten Feinde des von Frankreich in Schutz genommenen Fürsten verbinden werden. Es ist bekannt, daß ihre Unternehmungen auf der Malabarischen Küste, die im J. 1783 geschahen, die Einnahme von Calicutt ꝛc. nur darum Statt fanden, weil sie [2]) den Tippo-Sultan dahin ziehen und es dazu bringen wollten, daß er den Carnatik verließ.

Was ist nun Tippo-Sultan? Der Sohn von einem Anführer der Truppen in Mysore, [3]) der sich gegen seinen Oberherrn empört, sich des Landes be-

1) Courrier de l'Europe, 26. Avril 1782.

2) A view of the english interests in India, etc. p. 105 etc. - - - Mem. of the late war in Asia, etc. tom. I, p. 460.

3) Man sehe Histoire d'Ayderalikan, Nabab - Bahadur etc., ou Nouvelles mémoires sur l'Inde, etc. par M.

mächtigt hat. Seine Armee ist aus einheimischen Kriegsleuten, aus Comaniern, Mauren, Patanen, sogar Maharatten, kurz, fast aus allen Nazionen Indiens zusammen gesetzt. So war das Heer seines Vaters, so das des Nazerzingua, eines mogolischen Fürsten, kurz, so sind alle Armeen in ganz Hindostan, die Maharatten ausgenommen, als welche meist aus Eingebohrnen bestehen.

Seine Hauptmacht besteht in dem Korps französischer Truppen, welche von Hyder-Alikan nach der Einnahme von Ponditschery im J. 1761, wie auch nach dem tragischen Ende des Kamsaheb, welcher bekanntlich Madura *) usurpirt hatte, zusammen gebracht worden waren; ferner aus den Truppen, welche Frankreich seitdem in verschiedenen Zeitpunkten dem Eroberer in Mysore geliefert hat, so wie auch in einer guten Artillerie, die ebenfalls von Franzosen bedient wird.

M. D. L. T., etc. commandant en chef d'artillerie d'Ayderali etc. (1783). tom. I. - - - Gazette de France, 13 Mai, 1783. - - - The Life of Hyderally, etc. by fr. Robson late captain in the honorable East-India company's forces. (1786) Trad. franç. (1787). Essais philosophiques sur les moeurs de diverses animaux étrangers etc. (par Opsonville) (1783). p. 111-114. - - - Précis historique des deux siéges de la ville de Maduré, etc. p. 28. 29.

*) Der Staat von Madura grenzt gegen Osten an Mellore, gegen Norden an die Nattom-Coleries, gegen Westen an das Land Dindigul, eine mysorische Provinz, und gegen Süden an Tinivelly. Er hält 45 Meilen in der Länge und 35 in der Breite. Das Land ist in neuer Zeit sehr entvölkert worden, und trägt nun das Gepräge der Armuth. Es ist also ganz das Gegentheil von dem, was es im vorigen Jahrhundert war.

Anm. des Uebers.

Die ſchwarzen fremden Truppen werden den Tippo Sultan verlaſſen, oder werden ihn vielmehr in ſeinem eigenen Lager belagern, ſo bald ihm das Glück anfangen wird, den Rücken zu kehren.

Die Myſorer ſind ſchwache Krieger. Hyders Alikan iſt nur von gemeiner Herkunft, und hat von unten auf dienend ſein Glück gemacht. Beym erſten Unglück, das ihn betreffen kann, wird man die Prätendenten an die Regierung das uſurpirte Reich, durch die Engländer zu Madras [4]) unterſtützt, in Anſpruch nehmen ſehen: ſo auch den König von Canara, den Samorin, den die Britten ſchützen, und die übrigen Fürſten, denen der Eroberer ihre Staaten weggenommen hat, um eigene Domainen zu bekommen. Sein Reich iſt zwar im Vergleich mit den Königreichen im Süden auf der Halbinſel ſehr groß, will aber doch gegen das Mogoliſche oder den Maharattenſtaat nur wenig bedeuten, indem dieſe ſowohl zuſammen, als auch einzeln alle ihre Stärke entwickeln können. Die kleine Politik, daß dieſer Regent Krankheit vorgiebt, ſich todt ſagen läßt, damit er deſto leichter die Unzufriedenen entdecken könne, iſt ein Kunſtgriff des Vaters, welchen ſein Sohn nicht hätte nachmachen ſollen. Das alles kann gut ſeyn, wenn einer ſich empor ſchwingen will: allein wenn die Macht einmal gegründet iſt, müſſen die kleinen Mittelwege bey Seite gelaſſen werden, denn ſie verrathen immer die Schwäche des Urſprungs.

So verhält es ſich ungefähr mit dieſem Fürſten, den die Franzöſen vielleicht lange Zeit unterſtützen, lange Zeit gegen ſeine Feinde vertheidigen müßten. Man wird ſich wohl erinnern, daß unter der Statthalter-

4) A View of the English interests, etc. p. 107. append. p. 310 etc.

schaft des Dumas eine große Armée der Maharatten sich im Carnatik verbreitete, und selbst Ponditschery bedrohete. Diese gieng damals den hindoischen Fürsten zur Hülfe, welche durch die Fortschritte des Daoustalikans, Nabobs von Arkot, und seines Eydams Schandasaheb, in Tanjore in Schreck gesetzt waren.

Und was für Ruhm und Ehre sollte Frankreich durch diese gefahrvolle Vertheidigung erwachsen? Was für Vortheil könnte es daraus ziehen? Es hat ja da keinen unglücklichen Fürsten, den man aus seinen rechtmäßigen Staaten vertrieben hat, sondern nur einen Eroberer vor sich: da würde vermuthlich Frankreich zu einer andern Zeit sich eine Pflicht daraus machen, die Fürsten wieder herzustellen, welche der heutige Regent von Mysore ihrer Besitzungen beraubt hat.

Wir wollen deutlicher davon sprechen: Bisher ist der französischen Nazion noch gar kein wesentlicher Dienst geleistet worden, obgleich der Regent von Mysore durch Familienverhältnisse mit Rajahsaheb[5]), dem Sohn des Schutzverwandten von Frankreich Schandasaheb, verbunden ist; ob er gleich den Franzosen, daß sie seinen Fahnen folgen, und seinen Truppen Waffen und Gewehre geliefert haben, [6]) großen Dank schuldig ist.

Man stellt sich Hyder-Alikan als einen Fürsten vor, der sein Wort heilig hält? Mit welchem Grund? Wie die Hauptstadt des französischen Ostindiens bedro-

5) Précis historique des deux siéges de la Ville de Madure, etc. p. 29.

6) Mém. et Consultat. pour les sieurs Montagnies de la Roque, major et commandant du bataillon de l'Inde - - - Colombel - - - capit., etc. (1768). p. 37.

het wurde, wandte man sich an ihn um Beystand; er gab zur Antwort: Gebt Geld her, und er läßt den Platz in solche Noth gerathen, daß er sich endlich ergeben muß [7]). Er verspricht hernach Mahé zu Hülfe zu kommen, schickt einige Geldsummen dahin zur Unterstützung [8]); aber, wie er die Einnahme von Ponditschery hört, erkaltet auf einmal sein guter Wille [9]).

Wenn er ja den Engländern warm zu Leibe gegangen ist, so that er es sicher nur in Absicht auf seinen eigenen Vortheil. Der Eroberer von Mysore erstreckte seine Absichten über den Carnatik hinaus. Die Drohungen, welche er 1766 und 1767 gegen Nizamali und Mahmedalikan äußerte, daß er sie angreifen wollte, wenn sie nicht von den Engländern abliessen, waren nur Vorwände, wobey es darauf abgesehen war, daß er in seinen Eroberungen mit einem Anschein des Rechtes fortfahren könnte. Wie Frankreichs Geschwader angelangt war, sah man ihn auch dann noch nicht mit Nachdruck gegen Madras agiren. Sein wahrer Zweck war dieser, daß die Europäer einander aufreiben sollten, und mit ihnen die mogolische Macht, er wollte vermittelst ihrer das Maharattenreich schwächen, und also sich den Weg zum Thron von Hindostan bahnen [10]).

Tippo-Sultan hat die weitschichtigen Besitzungen seines Vaters, seine großen Gaben, aber auch

7) Essais philosophiques sur les moeurs de divers animaux etc. p. 323, note. Diese Anmerkung hier enthält Beobachtungen über Indiens starke und schwache Seite, welche aufmerksam gelesen zu werden verdienen.

8) An historical account, etc. p. 308.

9) Rélation du siége de Pondichery, (1779). p. 4.

10) Déscription historique, etc. de l'Indoustan, etc. t. 3, 2e. part. p. 40.

ſeinen gränzenloſen Ehrgeiz geerbt. Kann es leicht ſeyn, mit einem Manne von ſolcher Gemüthsart zu handeln, welcher zu befehlen gewohnt iſt, zu Verheerung der Länder, zur Grauſamkeit gegen ſeine Feinde geneigt, dabey ein Fanatiker oder gar Verfolger im Religionsfach [11]) iſt; ein Regent, welcher immer mit Verdruß ſehen würde, daß die europäiſchen Nazionen ſeinem unerſättlichen Durſt, der ihn anreizt, Staaten zu Staaten an ſich zu reißen, und an welcher Wuth alle Eroberer ihr Leben beſchlieſſen, Schranken ſetzen? Hat er nicht bey der Belagerung von Mangalor im J. 1783 die Franzoſen mit Gewalt der Waffen [12]) zwingen wollen, den Dienſt fortzuſetzen, obſchon ſie bereits Nachricht von dem mit England geſchloſſenen Frieden erhalten hatten? Endlich, zeigt er nicht damit, daß er ſich auf der malabariſchen Küſte den Pfefferhandel allein vorbehält, aufs augenſcheinlichſte, daß ſein Plan, ſobald er Meiſter geworden iſt, dieſer ſeyn wird, das einzige Guth, das den Franzoſen, ſo wie auch den übrigen Nazionen, noch übrig gelaſſen ſeyn dürfte, an ſich zu reißen, nämlich den freyen und unmittelbaren Handel nach Oſtindien?

Indeſſen, da man einmal ſich entſchloſſen und das Wort von ſich gegeben hat, ſo würde der franzöſiſche Name in Oſtindien verächtlich gemacht werden, wenn die Nazion die einmal eingegangenen Verträge nicht beobachtete.

Da müßte man nun die militäriſchen Promenaden zum Vortheil des franzöſiſchen Generals, der Officiere

11) Ebend. S. 25, 5. - - - Nouvelles des missions orientales, etc. (1787) 1ere partie, p. 3.

12) Transactions in India, etc. (1786). p. 503 - - - Mem. of the late war in Asia. t. I, p. 501, 503. - - - Journal de Paris, 25 Octobre 1791.

und eines Korps von zwey tausend Soldaten aufs neue wieder vornehmen, aber sicher zum Ruin der Handels- und Gewerbeinrichtungen, die doch geradezu der Hauptzweck aller solcher Etablissements seyn sollen.

Die Maharatten, wenn sie von Seite der Engländer Ruhe haben, haben ein starkes Interesse, den Regenten von Mysore zu stürzen, und sie kennen ihr Uebergewicht. Hingegen muß dieser Fürst, der die Stärke ihrer Waffen [13]) schon gefühlt hat, ihre Lage sey, welche man will, schonend mit ihnen umgehn: und wenn Frankreichs Hülfstruppen auch gleich beständig ihm zur Seite wären, so könnten sie ihm doch seine Staaten auf der malabarschen Küste gegen die Einfälle und Streifereyen der Maharatten nicht verwahren; da hätte also Frankreich zum zweitenmal einen Krieg in Ostindien auf dem Halse, dessen Ende sich nicht absehen liesse.

Mit Länge der Zeit würde der von seinen Nachbarn, den Mauren, den englischen Hülfstruppen angegriffene Tippo-Sultan Friede machen müssen, so wie der vom J. 1791 [14]) gewesen ist, oder er wird unterliegen; die Jahre, eine Krankheit! werden ihn vom Schauplatz wegraffen. Die gewissermaaßen erschöpfte Natur, wenn diese Erschöpfung einmal zu einer ansehnlichen Höhe gelangt ist, läßt sich nicht mit neuer Kraft versehen. Hyder-Alikan ist auch eine seltene Naturerscheinung. Es giebt keine Heldenfamilien; die großen Eigenschaften des Eroberers werden sich nicht auf den Sohn vererben. Dieser wird also ein zweyter Rajahsaheb werden: und dann welche Last für die Nazion!

13) Bolts, état civil etc. du Bengale, etc. t. I, p. 23.

14) Moniteur, 8 Juillet 1792.

Wollte dann Frankreich sich wieder auf der Mahratten Seite schlagen, wird es dann noch bey diesen Gehör finden? Man wird sie ja gewiß gegen Frankreich an beyden Küsten, von Bengalen aus aufgehetzt haben.

Werden die Franzosen neutral bleiben dürfen, nachdem sie es mit einer Partey gehalten haben, zu der sie weder die Gerechtigkeit, noch die Menschlichkeit, noch die Ehrliebe zur Hülfleistung aufforderten?

Die Engländer haben in Verbindung mit Raguba, dem Großoheim des regierenden Fürsten der Maharatten, doch nicht gegen den Hof zu Ponin es aushalten können [15]). Ihre Administration in Bengalen, welche alle Fächer des brittischen Interesse wahrnimmt, hat wieder Freundschaft mit diesem Volk gesucht, und gleich alles zugegeben, was es verlangte. Ihre besten Schriftsteller, die Bengalen bereisten, rathen ihrer Nazion, daß sie sich mit vorgedachter Macht [16]) vertragen, dieselbe schonen soll, und sie geben zu verstehen, daß wahrscheinlich vermittelst dieses Volks die Revoluzion ihren Anfang nehmen werde. Es ist bekannt, daß England diese Nazion zu gewinnen sucht, und daß hernach ihre vereinigten Kräfte gegen den Regenten von Mysore angewandt werden sollen. Die Maharatten werden auf einige Zeit sich nach den Wünschen eines Feindes bequemen, welcher die Macht eines Gegners schwächen will, den sie noch mehr als jenen fürchten.

15) Déscription historique etc. de l'Indoustan etc. tom. 2, 2e part., p. 474 - 477.

16) Courrier de l'Europe, 21 Septembre 1781. - - - Gazette de France, 5 Octobre, 1781. - - - Courrier de l'Europe, 16 Avril 1782. 7 Juillet 1789.

und eines Korps von zwey tausend Soldaten aufs neue wieder vornehmen, aber sicher zum Ruin der Handels- und Gewerbeinrichtungen, die doch geradezu der Hauptzweck aller solcher Etablissements seyn sollen.

Die Maharatten, wenn sie von Seite der Engländer Ruhe haben, haben ein starkes Interesse, den Regenten von Mysore zu stürzen, und sie kennen ihr Uebergewicht. Hingegen muß dieser Fürst, der die Stärke ihrer Waffen [13]) schon gefühlt hat, ihre Lage sey, welche man will, schonend mit ihnen umgehn: und wenn Frankreichs Hülfstruppen auch gleich beständig ihm zur Seite wären, so könnten sie ihm doch seine Staaten auf der malabarschen Küste gegen die Einfälle und Streifereyen der Maharatten nicht verwahren; da hätte also Frankreich zum zweitenmal einen Krieg in Ostindien auf dem Halse, dessen Ende sich nicht absehen liesse.

Mit länge der Zeit würde der von seinen Nachbarn, den Maurer, den englischen Hülfstruppen angegriffene Tippo-Sultan Friede machen müssen, so wie der vom J. 1791 [14]) gewesen ist, oder er wird unterliegen; die Jahre, eine Krankheit! werden ihn vom Schauplatz wegraffen. Die gewissermaaßen erschöpfte Natur, wenn diese Erschöpfung einmal zu einer ansehnlichen Höhe gelangt ist, läßt sich nicht mit neuer Kraft versehen. Hyder-Alikan ist auch eine seltene Naturerscheinung. Es giebt keine Heldenfamilien; die großen Eigenschaften des Eroberers werden sich nicht auf den Sohn vererben. Dieser wird also ein zweyter Rajahsaheb werden: und dann welche Last für die Nazion!

13) Bolts, état civil etc. du Bengale, etc. t. I, p. 25.

14) Moniteur, 8 Juillet 1792.

Wollte dann Frankreich ſich wieder auf der Maharatten Seite ſchlagen, wird es dann noch bey dieſen Gehör finden? Man wird ſie ja gewiß gegen Frankreich an beyden Küſten, von Bengalen aus aufgehetzt haben.

Werden die Franzoſen neutral bleiben dürfen, nachdem ſie es mit einer Partey gehalten haben, zu der ſie weder die Gerechtigkeit, noch die Menſchlichkeit, noch die Ehrliebe zur Hülfleiſtung aufforderten?

Die Engländer haben in Verbindung mit Raguba, dem Großoheim des regierenden Fürſten der Maharatten, doch nicht gegen den Hof zu Ponin es aushalten können [15]). Ihre Adminiſtration in Bengalen, welche alle Fächer des brittiſchen Intereſſe wahrnimmt, hat wieder Freundſchaft mit dieſem Volk geſucht, und gleich alles zugegeben, was es verlangte. Ihre beſten Schriftſteller, die Bengalen bereiſten, rathen ihrer Nazion, daß ſie ſich mit vorgedachter Macht [16]) vertragen, dieſelbe ſchonen ſoll, und ſie geben zu verſtehen, daß wahrſcheinlich vermittelſt dieſes Volks die Revoluzion ihren Anfang nehmen werde. Es iſt bekannt, daß England dieſe Nazion zu gewinnen ſucht, und daß hernach ihre vereinigten Kräfte gegen den Regenten von Myſore angewandt werden ſollen. Die Maharatten werden auf einige Zeit ſich nach den Wünſchen eines Feindes bequemen, welcher die Macht eines Gegners ſchwächen will, den ſie noch mehr als jenen fürchten.

15) Déscription historique etc. de l'Indoustan etc. tom. 2, 2e part., p. 474 - 477.

16) Courrier de l'Europe, 21 Septembre 1781. - - - Gazette de France, 5 Octobre, 1781. - - - Courrier de l'Europe, 16 Avril 1782. 7 Juillet 1789.

und eines Korps von zwey tausend Soldaten aufs neue wieder vornehmen, aber sicher zum Ruin der Handels- und Gewerbeinrichtungen, die doch geradezu der Hauptzweck aller solcher Etablissements seyn sollen.

Die Maharatten, wenn sie von Seite der Engländer Ruhe haben, haben ein starkes Interesse, den Regenten von Mysore zu stürzen, und sie kennen ihr Uebergewicht. Hingegen muß dieser Fürst, der die Stärke ihrer Waffen.[13]) schon gefühlt hat, ihre Lage sey, welche man will, schonend mit ihnen umgehn: und wenn Frankreichs Hülfstruppen auch gleich beständig ihm zur Seite wären, so könnten sie ihm doch seine Staaten auf der malabarschen Küste gegen die Einfälle und Streifereyen der Maharatten nicht verwahren; da hätte also Frankreich zum zweitenmal einen Krieg in Ostindien auf dem Halse, dessen Ende sich nicht absehen liesse.

Mit Länge der Zeit würde der von seinen Nachbarn, den Mauren, den englischen Hülfstruppen angegriffene Tippo-Sultan Friede machen müssen, so wie der vom J. 1791[14]) gewesen ist, oder er wird unterliegen; die Jahre, eine Krankheit! werden ihn vom Schauplatz wegraffen. Die gewissermaaßen erschöpfte Natur, wenn diese Erschöpfung einmal zu einer ansehnlichen Höhe gelangt ist, läßt sich nicht mit neuer Kraft versehen. Hyder-Alikan ist auch eine seltene Naturerscheinung. Es giebt keine Heldenfamilien; die großen Eigenschaften des Eroberers werden sich nicht auf den Sohn vererben. Dieser wird also ein zweyter Rajahsaheb werden: und dann welche Last für die Nazion!

13) Bolts, état civil etc. du Bengale, etc. t. I, p. 25.

14) Moniteur, 8 Juillet 1792.

Wollte dann Frankreich sich wieder auf der Maharatten Seite schlagen, wird es dann noch bey diesen Gehör finden? Man wird sie ja gewiß gegen Frankreich an beyden Küsten, von Bengalen aus aufgehetzt haben.

Werden die Franzosen neutral bleiben dürfen, nachdem sie es mit einer Partey gehalten haben, zu der sie weder die Gerechtigkeit, noch die Menschlichkeit, noch die Ehrliebe zur Hülfleistung aufforderten?

Die Engländer haben in Verbindung mit Raguba, dem Großoheim des regierenden Fürsten der Maharatten, doch nicht gegen den Hof zu Ponin es aushalten können [15]). Ihre Administration in Bengalen, welche alle Fächer des brittischen Interesse wahrnimmt, hat wieder Freundschaft mit diesem Volk gesucht, und gleich alles zugegeben, was es verlangte. Ihre besten Schriftsteller, die Bengalen bereisten, rathen ihrer Nazion, daß sie sich mit vorgedachter Macht [16]) vertragen, dieselbe schonen soll, und sie geben zu verstehen, daß wahrscheinlich vermittelst dieses Volks die Revoluzion ihren Anfang nehmen werde. Es ist bekannt, daß England diese Nazion zu gewinnen sucht, und daß hernach ihre vereinigten Kräfte gegen den Regenten von Mysore angewandt werden sollen. Die Maharatten werden auf einige Zeit sich nach den Wünschen eines Feindes bequemen, welcher die Macht eines Gegners schwächen will, den sie noch mehr als jenen fürchten.

15) Déscription historique etc. de l'Indoustan etc. tom. 2, 2e part., p. 474 - 477.

16) Courrier de l'Europe, 21 Septembre 1781. - - - Gazette de France, 5 Octobre, 1781. - - - Courrier de l'Europe, 16 Avril 1782. 7 Juillet 1789.

Diese Nazion, welche die Gemüthsart der Franzosen kennt, hat ihre Allianz gesucht. Als Frankreichs Feindinn wird man sie in allen den Gegenden im Wege finden, wo die Franzosen hier zu Lande Kontore anlegen wollten.

Endlich das Maharattenvolk kann den Franzosen in Ansehung der Freyheit von Bengalen allein Dienste leisten; die hohlen Wege und Gebirgspässe in Radjimol sind noch immer vorhanden. Es ist eine rechtmäßige, bleibende, nicht zu zerstöhrende Macht.

Tippo Sultan, als Souverain von Myssore, und Herr von einem jetzt ziemlich ansehnlichen Staat betrachtet, ist doch immer nur eine Macht, die keinen rechtmäßigen Grund hat; sie kann geschwind wieder ein Ende nehmen, und ist auf die südliche Gegend der Halbinsel eingeschränkt. Es ist ein reissender Gebirgsstrom, aus zusammengelaufenem Gewässer formirt, das nicht Zeit gehabt hat, ihm ein Bett zu wühlen, wo also die Fußstapfen bey der ersten trocknen Witterung wieder verschwinden.

Diese verschiedenen Betrachte würden schon vielleicht gnügen, wenn die Franzosen in dem glänzenden Zeitpunkt wären, wo Dupleix Statthalter war, und sie möchten dann, wenn sie die Wahl hätten, die Maharatten vorziehn.

Allein ihre jetzige Lage ist von jener sehr verschieden. Frankreichs Etablissements und Handel in Ostindien müssen gewissermaaßen erst wieder aus der Asche aufleben. Ist es weise gethan, wenn seine Leute in dieser Weltgegend unter noch ungünstigern Umständen wieder auftreten wollten, als die erstern waren, die ihr Verderben zur Folge hatten? Damals hatten ja die Franzosen nur ihre Etablissements zu vertheidigen, keine andern Feinde, als die Britten und ihre eigenen Landsleute.

Unterdessen nun, daß Frankreichs Bürger beschäftigt wären, Handelskomtore aufzuführen und einzurichten, sollten sie zu gleicher Zeit einen Auxiliarkrieg wieder anfangen, der hartnäckiger, vielleicht auch kostspieliger als die unter Dupleix geführten, seyn würde, und dieß gegen eine geldreiche Nazion, wie die Engländer, die noch dazu mit Tippo-Sultan, oder den gegen Frankreich aufgebrachten Maharatten (und die bekanntlich ein gewisses und rechtmäßiges Interesse haben, den Regenten von Mysore zu stürzen, oder seinen Einfällen Schranken zu setzen) verbunden seyn würden.

Alsdann wäre es sicher nicht mehr Zeit, daß man dem letztern sagen möchte; lebt mit den Maharatten im Frieden; die Engländer suchen einen von euch mit Hülfe des andern zu Grunde zu richten, damit sie hernach ganz Hindostan unter ihre Herrschaft bekommen. Gleich unschicklich würde es seyn, wenn Frankreich ohngefähr gleiche Sprache gegen die Maharatten halten wollte. Wenn den beyden Streitern von den beyden stärksten europäischen Seemächten, die in Indien etablirt sind, direkte Hülfe gegeben wird, so kann es wohl nicht anders, als die Politik in Verwirrung bringen; die Animosität wird hernach das weitere thun. Man kann zugeben, daß die Engländer dabey viel verlieren werden: allein sie können das auch eher, als andere; allein mit den Franzosen ists anders; die könnten wie vor Zeiten die Juden bey ihrer Wiederzuhausekunft aus der Gefangenschaft, in der einen Hand mit der Maurerkelle, und in der andern mit dem Schlachtschwert, auftreten; es könnte aber leicht geschehen, daß sie dann so wenig im Aufbauen, als im Kriegführen Glück hätten.

Laßt uns, möchten sie vielleicht sagen, uns Tippo-Sultans bedienen, um von weitem unsere

Feinde zu untergraben. Wenn wir einmal in Indien wieder auf gutem Fuß ſtehen; da zu Waſſer und zu Lande eine anſehnliche Macht haben, werden wir nach den Umſtänden die Partey ergreifen, welche die Klugheit uns anrathen möchte.

Das Betragen der Engländer in dieſer Weltgegend erfordert, daß Frankreich, es ſey nun, damit es die Feſſeln der Indier zerbreche, oder die Ehre ſeiner eigenen Waffen räche, oder auch die Quelle der Reichthümer verſtopfe, welche die Unruhen der Staaten in Europa verewigen, ſich aller der Mittel und Wege bediene, die ihm Muth und Herzhaftigkeit an die Hand geben können.

Auf jene Einwendung läßt ſich mehr als eine triftige Antwort geben. Nämlich: 1. Wenn Frankreich, nachdem es von Tippo, Sultans Diverſion Nutzen gezogen hat, ſich weigert ihm beyzuſtehen und auf ſeiner Seite zu bleiben, verliert die Nazion auf immer in Oſtindien den Ruf treuer Bundsgenoſſen, redlicher Freunde und großmüthiger Leute, welchen ſie ſich in vergangener Zeit durch ihr Betragen erworben hat. Iſt es genug, wenn Leute, die ein Herz und eine Seele haben, es geſtehen (und dieß thun die Engländer ohne Scheu) [1], indem ſie immer auf gewohnten Fuß handeln, und der Frucht ihrer Untreue und Hartherzigkeit genießen, daß die Indier die Europäer für Menſchen ohne Redlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit, für ſolche, die die heiligſten Verträge nicht achten, anſehen?

2. Der Regent von Myſore, welcher durch die Verhältniſſe, darinn er ſeit langer Zeit mit den Europäern lebt, (ich will von ſeiner Geſandtſchaft nach

1) Courrier de l'Europe, 25, 26 Avril 1782 - - - Gazette de France, 26 Avril 1782.

Frankreich, die ein wahrer Theaterſtreich, keiner von beyden Nazionen das Mindeſte nützend, geweſen iſt, nicht einmal reden) den Gang ihrer Politik kennen kann, wird der die Franzoſen ruhig und ungeſtört die Frucht ihrer Ränke genießen laſſen? Ein Held, welcher immer die Waffen in der Hand hat, iſt ein grimmiges Thier, das man nur mit gröſter Gefahr reizen möchte. Die Kriegskunſt, welche er in den Lägern der Franzoſen gelernt hat, ſeine alten Verbindungen mit Frankreich, werden für einen Mann, der ſich betrogen ſieht, ebenſoviele Auffoderungen zur Rache ſeyn: er wird die Franzoſen während der Regenzeit ſehr ins Gedränge bringen.

Die Britten endlich, denen perſönlich daran gelegen iſt, neue Etabliſſements zu ſtürzen, werden die Franzoſen den Mächten in der Nähe, ja ſogar ganz Oſtindien, als eine treuloſe Nazion ſchildern, welche auf keine Bande der Ehre mehr achtet, oder ſie wenigſtens für ein leichtſinniges Volk ausſchreyen, auf welches keine Rechnung zu machen iſt.

Daher bleibt keine Hülfsquelle von Seite der Maharatten, der Mogolen übrig. Das Gute, welches die Franzoſen bewirkten, wird man für durch das Intereſſe hervorgebracht anſehn; die mit Frankreich geſchloſſenen Traktaten für trugvolle Aktenſtücke: und ungeachtet der Geſchwader von Schiffen, und der Landtruppen, werden die Franzoſen zu ſchwach ſeyn, gegen die Schande ihres Verfahrens, die Weigerung oder Abandonnirung von Seite der Mächte, die ſie geſucht haben, wie auch gegen die vereinigte Macht derjenigen, die Frankreichs Beſitzungen anfallen könnten, ſich empor zu halten.

§. 3.

Frankreich muß zwiſchen den Mächten in Oſtindien das Gleichgewicht erhalten; ſoll es aber durchaus ſich zu einer von den Parteyen ſchlagen, ſo muß es zu den Maharatten geſchehen.

Aus den vorhergehenden Betrachtungen laſſen ſich vier Schlußfolgen abziehn, welche in den gegenwärtigen Zeitumſtänden Frankreich gewiſſermaaßen zur Richtſchnur dienen können.

1) Iſt es erwieſen, daß eine Nazion, welche reiche Domainen in Oſtindien beſitzt, durchaus mit den Mächten dieſes Landes in Bündniß ſtehen muß.

Allein eine ſolche Verbindung iſt mit läſtigen Bedingungen verknüpft: und in Frankreichs Lage iſt es nicht der Klugheit gemäß, ſich in ſolche Verbindlichkeiten einzulaſſen.

Mithin müſſen die Franzoſen in dieſen Weltgegenden mit eigener Macht auftreten, das bewahren und behalten, was ihnen rechtmäßig zugehört, und das von ſelbſt zurücknehmen, was ihnen die Engländer abgenommen, und dieß, ohne daß die Fürſten Oſtindiens zu Hülfe gerufen werden. Wer es am Schutz ermangeln läßt, verliert ſein Souverainitätsrecht.

Bis hieher alſo findet nichts Ungerechtes Statt, nichts, was einer Macht, die in der alten und in der neuen Welt von den europäiſchen die vorderſte ſeyn will, unanſtändig wäre. Man macht ſich in nichts abhängig, wirft ſich nicht weg, und gebraucht keine niedrigen Mittel und Wege.

2) Wenn die Franzoſen auf feſtem Fuß in Indien etablirt ſind, finden ſie das Land in Waffen. Die Rolle des Vermittlers iſt die, welche dem Anſehen der Nazion am zuträglichſten ſeyn muß. Dieſe hat das Gepräge der Größe, der Uneigennützigkeit, beſonders

nach dem Grad der Höhe, auf welchem man sie gesehen hat, und nach dem Verluste, den sie gelitten haben; dieß wird die kriegführenden Mächte, oder auch die, welche dabey bloße Zuschauer abgeben, für sie einnehmen.

3) Die Hauptschwierigkeiten hat man von Bengalen aus zu erwarten, von dem die Engländer Eigenthümer seyn wollen, und wo, ungeachtet der höchst tyrannischen Administration, durch welche alle Reichthümer des Landes nach London geschafft werden, dennoch bis jetzt noch kein indischer Fürst Miene macht, eine Revoluzion zu stiften, oder im Stande ist, eine Revoluzion zu vollbringen.

Wird Frankreich seiner Flagge den zweyten Rang anweisen lassen, in einem Gebiet, daran seine Nebenbuhler kein stärkeres Recht haben, als andere? Wird es diese Flagge einer Beschimpfung aussetzen, seine Schiffe dem Visitiren unterwerfen wollen? und von wem dieß leiden wollen? Von seines gleichen [1]), oder gar von einer habsüchtigen Nazion, welche dies reiche Land als Despot beherrscht? Oder sollen die Franzosen Bengalen ganz aufgeben, das heißt, den Haupthandelszweig in Ostindien, auf welchen alle übrigen sich beziehen: und wenn sie darin bleiben, werden die Engländer von sich selbst auf die reiche Einnahme aus dem Divani oder den mit dem Titel einer Subahschaft verknüpften Einkünften, und auf die prunkvollen Titel Verzicht thun, mit denen sie gegen Andere seit dreyßig Jahren sich brüsten, sich selbst aber blenden? Man siehet dazu keinen Anschein in dem Bericht, welchen der Lordoberadvokat von Schottland im Unter-

1) Observations sur le mémoire justificativ de la Cour de Londres, p. 29-31. Note (1). Bolts, Etat civil etc. du Bengale, t. I, p. 77, 79, 80.

hauſe abgeſtattet hat. Den Vertrag von Elhabad im J. 1765. beſtätigen, heißt alle Foderungen und Anmaaßungen der Nazion in Bengalen bekräftigen; allein ſeit dieſem Zeitpunkt bezahlt auch das engliſche Oſtindien alle Jahre 400,000 Pfund Sterling an die brittiſche Regierung; ein allenthalben überwiegender Umſtand, beſonders bey einem handelnden Volk.

Die Zeit iſt ein großer Lehrmeiſter, ein großer Arzt: ihre Senſe mähet das Gute und auch das Böſe ab. In Erwartung deſſen, was ſie uns bringen kann, wollen wir freye Hände behalten, das wählen, uns zu dem entſchließen zu können, was unſerer am würdigſten ſcheinen wird.

Iſt es nothwendig, daß Frankreich ſich in einen Streit menge, ſo behält der Unglückliche oder Unterliegende das nächſte Recht an ſeinen Beyſtand, aber freylich nur redliche Unglückliche (wie z. B. die Nordamerikaner, die Bengaler), nicht ein Uſurpator, ein Eroberer, der nur verlangt, daß man ihm helfe, um alles an ſich zu reißen, unter dem Vorwande, daß er unſerm Feind ſchade. Hernach was für eine Art der Hülfe ſoll ihm gegeben werden? etwa eine augenblickliche, nicht vielmehr eine fortdauernde, mit einer Urſache verbunden, welche, ohne daß ſie Frankreich geradezu angienge, die Franzoſen doch in den Gebirgen, Thälern und Wäldern Indiens, an das Glück oder Unglück eines Fürſten angekettet herumſchleppen würde, der ihnen doch immer fremd iſt.

4) Die Unruhen nehmen zu, Oſtindien iſt in Flammen. Frey in der Wahl der Freunde, denn mit Länge der Zeit muß es doch dazu kommen, wird Frankreich die Maharatten nehmen. Dieſe haben Städte, anſehnliche Länder in allen Gegenden Indiens, in den

Meerbuſen von Cambaja und Bengalen. Ihre Reuterey, das einzige Kriegsbedürfniß, welches Frankreich in dieſer Weltgegend mangelt, eine Reuterey, die ohne Proviant in einem Augenblick von Ponin nach Dehli, nach Moroudabad ꝛc. jagt, und nach Dekan oder dem Carnatik zurückkömmt, oder an den Ufern vom Ganges erſcheint; iſt in zahlreiche Haufen vertheilt, und hat den Vorzug vor jeder andern Kavallerie in Indien. Sie iſt immer beritten und in Uebung, indem ſie unaufhörlich damit zu thun hat, den Tribut einzutreiben, welchen ihnen, zufolge der Verträge, ſogar die dem Mogol unterworfenen Provinzen zu entrichten haben. Man hat geſehen, daß ſie mit dem Thron von Dehli nach Gefallen geſchaltet und gewaltet haben; und der unglückliche Schah Allum iſt von neuem auf denſelben wieder erhoben worden. Sie ſind von rechtliebender, freymüthiger, menſchlicher Gemüthsart [2]), im Handel keineswegs gebieteriſch und ungerecht, und wiſſen gutes Betragen zu ſchätzen und zu erwiedern. Die Nazion weiß, daß die Franzoſen in dem Beſitz von Ponditſchery durch Patente des berühmten Rajah Sevagi, welche vom Monat Juli 1680 [3]) datirt ſind, beſtätigt wurden. Sie hat oft um die Freundſchaft der Franzoſen ſich beworben. Im Jahr 1777 ſchenkte ſie ihnen ein Etabliſſement auf ihrer Küſte (Schaoul), und ſelbſt in dem ſchwachen Zuſtande, worin damals die Franzoſen hier waren, hat ſich die Regierung zu Ponin nicht gefürchtet, in Verbindungen mit Frankreich durch einen feyerlichen Vertrag zu treten, und zwar im Angeſicht von Bombay, von dem leicht zu beſorgen war, daß es die ganze Macht des engliſchen Oſtindiens dagegen auf die Beine ſtellen

2) An historical account, etc. p. 339.

3) Eclaircissemens sur la carte de l'Inde (1753). p. 121.

könnte. Die Maharatten foderten positive im May 1778 von Frankreich Hülfe [4]), und wenn die Regierung zu Ponditschery darauf Rücksicht nahm, ihre Freundschaft kultivirte, sie frühzeitig genug benachrichtigte, wäre ohne Zweifel dieser Platz, der zu gehöriger Zeit Hülfe bekam, nicht an die Engländer übergegangen. Das Vorhaben nach Ponin zu schreiben, die Truppen der Maharatten zu Hülfe zu rufen, und mit dieser Nazion gemeinschaftliche Sache gegen England [5]) zu machen, foderte durchaus mehrere Geschwindigkeit, bessern Zusammenhang und Nachdruck, so wie dieß auch bey den Zurüstungen, die auf Ile de France im Jahr 1779 gegen Bombay mit Ponins Einverständniß gemacht wurden [6]), der Fall war.

Endlich ist das Maharattenreich unter den gröſsern Staaten in Hindostan der, welcher für den ältesten und für den anerkannt ist, welcher den festesten Grund hat.

Uebrigens bedauere ich meinen sich ins Unglück stürzenden Feind von Herzen: wo ich kann, reiche ich ihm willig meine Hand, denn er ist Mensch so gut als ich. Auch schätze ich ihn selbst in dem Augenblick noch, habe Schonung für ihn, wenn seine Ausschweifungen mir Verdruß machen; ja wenn seine sonstigen trefflichen Anlagen und Eigenschaften Achtung verdienen, wandelt mich gewiß kein Neid an, und ich beklage aufrichtig, daß ich den Mann nicht lieben kann.

Die Aufführung der Engländer in Ostindien ist so beschaffen, daß sie alle Grundsätze der Moral, alle

4) An historical account, etc. p. 163, 168, 202, 203.

5) Ibid. p. 137, note *.

6) Ibid. p. 326, 327.

göttliche und menſchliche Geſetze vernichten zu wollen ſcheint. Aber der Gang, den ſie eingeſchlagen haben, verdient näher betrachtet zu werden; dieß bewegt mich dazu, dem Leſer im folgenden Artikel gewiſſermaaßen den Geiſt ihrer Unternehmungen zu ſchildern.

Die Geſchichte der Welt iſt ein wahres Gemälde von Zerſtörungen. Es iſt traurig, wenn man bedenkt, daß es auf dieſer Erde kein phyſiſches Gut giebt, das nicht mit dem Schweiß, den Thränen oder dem Blut eines Unglücklichen benetzt wäre. Und der Menſch will da noch die vorgeblichen Vortheile zur Eitelkeit mißbrauchen, wenn ſie aus einem fruchtbaren Felde einen mit Menſchengerippen angefüllten Kirchhof machen! Menſchen, ſo werdet ihr immer und ewig ſeyn, das weiß ich. Aber es wird doch nicht unnütz ſeyn, wenn ich euch zu Gemüth führe, daß z. B. dieſer Eroberer, der ſo begierig nach Ruhm und Schlachten iſt, in den Händen der Natur weiter nichts als das geringe Werkzeug ſey, deſſen ſie ſich eben ſo gut als der Peſt, der Hungersnoth u. ſ. w. bedient, Revoluzionen zu bewirken, und die Geſtalt der Erdkugel zu verändern.

Artikel IV.

Politiſche Schilderung der Kriegsoperationen der Engländer in Oſtindien, von den Jahren 1756 bis 1783.

Die Engländer haben in Oſtindien ſo ſehr die Oberhand gewonnen, da ſolche Niederlaſſungen angelegt, oder vielmehr ſo viele Länder und Beſitzungen an ſich geriſſen, daß ſie faſt Herren von dieſer Welt

gegend ſind, hauptſächlich von den Küſten, vom Meerbuſen von Cambaja und Bengalen, ſeitdem die Franzoſen daſelbſt die Exiſtenz verlohren haben, welche ihnen die Politik eines Dupleix verſchafft hatte. Auch an ſie muß nach dem natürlichen Lauf der Dinge die Reihe einſt ebenfalls kommen, und das allgemeine Mißvergnügen, welches die Habgier, und die willkürliche Regierung der engliſchen Befehlshaber unter dem Volk, ſo wie auch unter den Großen im Lande hervorbringt, ja ſelbſt unter den Bedienten der Kompagnie bewirkt, beſchleunigt dieſen Fall.

Die Revoluzion wird früher eintreten, wenn Frankreich ſein Intereſſe beſſer einſehend, mit Ernſt es darauf anlegen wird, die Quelle des unermeßlichen Gewinns zu verſtopfen, welcher auf dieſem Theil von Aſien jährlich einer Nazion zufließt, die ſich von jeher als abgeſagte Feindinn der Franzoſen gezeigt hat.

Wir wollen bis auf die Begebenheiten ſeit 1756 zurückgehen.

England, das aus den weitſchichtigen und wohl ausgeſonnenen Plänen des Dupleix [1]) abgenommen hatte, was die Europäer in Oſtindien vermögen; das durch dieſes Beyſpiel von der Furcht zurück gekommen war, die es ſonſt wegen der Macht des Mogols gehegt hatte, war nun durch die Zurückberufung dieſes großen Mannes von dem einzigen Hinderniß frey, das ihm gegen die im Sinne habenden Eroberungen im Wege geweſen war.

Sein Plan war bereits fertig; und die Abſichten der franzöſiſchen Regierung auf Bengalen, im Jahr

1) Mémoire de Dupleix, p. 89-230. --- Réponse de Dupleix à la lettre de Godheu. p. 292, 294.

1752[2]), hatten dazu vielleicht ſtark beygetragen. Zu der nämlichen Zeit, ja ſelbſt ſchon im J. 1750,[3]) und

2) Mémoire de la Compagnie des Indes, contre Dupleix. Pièces juſtificatives, p. 16, 26, 56. - - - Verelst, a View etc. p. 44. Barthelemy, Mitglied des Raths zu Pondichery, ſchrieb nach Frankreich, im J. 1752: „Sollte man es glauben? Wir führten da nichts weniger im Schilde, als daß wir nach unſerm Gefallen mit der Krone und den Staaten des großen Moguls diſponiren wollten. Aber als genügſame Leute behielten wir uns zu unſerm Antheil Surate und die davon abhängigen Gebiethe, die ganze Küſte Koromandel und das Königreich Bengalen vor. Die Vorſehung hat das Blatt aber anders gewandt; ſie hat uns die Eitelkeit dieſer Entwürfe fühlen laſſen, indem ſie unſern Feinden Macht gab, alle unſere Beſitzungen zu durchſtreifen, zu plündern und mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, ohne daß wir es verhindern konnten.“ (Réfutation des faits imputés à Godheu, par Dupleix, p. 108.)

Ohne Zweifel werden dieſe Betrachtungen aus Frankreich gar bald nach England übergegangen ſeyn. Der Plan auf Surate befindet ſich in einem Schreiben, das Dupleix an den von Machault unterm 16 October 1753 abgehen ließ. (Mémoire de la Compagnie etc. Pièces juſtificatives, p. 56.) Die Compagnie (id. Pièces juſtificatives, p. 26.) ſcheint den Entwurf anzuzeigen, welcher Bengalen betraf. Doch läugnet dieſer Dupleix in ſeiner Antwort an Godheu, p. 77. Alle dieſe Eroberungsprojekte waren gegen das Völkerrecht: die Erfahrung hat jedoch hinlänglich zu Tag gelegt, daß ſolche nur den Ruin der Handelsanſtalten und Einrichtungen bewirken.

Allein es findet ſich, daß zehn Jahr nach dem Datum vom Schreiben des Barthelemy, die Engländer gerade in dem blühenden Zuſtande, und auf dem hohen Grad der Größe waren, welchen dieſer Staatsmann, der ſonſt ein Mann von Einſicht war, den aber hier gewiß die Eiferſucht verblendete, für eitel und chimäriſch hielt.

3) Le café politique d'Amsterdam, (1776.) T. I, p. 57, 58.

ohne vorhergegangene Kriegserklärung, fielen die Engländer einerſeits die Franzoſen in Amerika [4]) an; andererſeits thaten ſie daſſelbe [5]) unter dem Vorwand angeblicher Beſchwerden gegen den Nabab von Bengalen. England rüſtete ſich zu Feindſeligkeiten, welche darauf abzweckten, die Franzoſen gänzlich aus dieſer Gegend

4) Hr. Dejumonville, Ueberbringer einer Aufforderung, wird durch ein Detaſchement des Major Waſhington's, am 27. May 1754, in der Gegend gegen den Ohio zu ermordet. Mémoire contenant le précis des faits avec leurs pièces juſtificatives, pour ſervir de réponse aux observations de l'Angleterre, envoyées par les miniſtres d'Angleterre, dans les cours de l'Europe, (1756) p. 22, 126, 129.

"1755 waren die beyden königlichen Schiffe, Alcide und le Lys, an der Bank von Terre-Neuve, durch den Admiral Boscawen angegriffen worden. Der brittiſche Befehlshaber hatte bis zu dem Augenblick, da ſein Geſchütz ſo nahe war, daß die Kugeln treffen konnten, von nichts als Frieden geſprochen." (Mémoire contenant le précis des faits etc. (1756), pag. 57, 272-275. - - - Eloge de Colbert, par Pelissery (1777), t. I, p. 101, note. - - - Raynal demasqué (1791), p. 31.

5) Im J. 1756 ſchickte Schandernagor, der Hauptplatz der franzöſiſchen Niederlaſſungen in Bengalen, Deputirte nach Calcutta, um durch dieſe Sendung Verſicherung des Friedens am Ganges zu erhalten. Die Britten verlangten, daß die Franzoſen ſich mit ihnen gegen den Nabab vereinigen ſollten. Zu Anfang des J. 1757 ſetzt die engliſche Armee über den Fluß, marſchirt auf Schandernagor los; die Anrückenden ſprechen wie der Admiral Boscawen von nichts als Frieden. Wie ſie an den Grenzen des franzöſiſchen Gebiets angekommen ſind, belagern ſie ohne weiteres den Platz, in dem man nun zum erſtenmal erfuhr, daß es im Ernſt auf ihn ſelbſt gemünzt war. (Réponse à Godheu, p. 285. - - - Bolts, état civil etc. t. I, p. 87, note (1). - - - Orme, a History etc. t. 2. (1778) 1ere sect. p. 129, 139.

zu vertreiben: und ſeine Armeen giengen nach Bombay, wo ſie ſich mit den Maharatten vereinigen, und den Salabetzingue (Salabat-jing) *) nöthigen ſollten, aus Dekan das Korps Truppen zu entlaſſen, worüber Buſſi das Kommando hatte. [6])

Die Kennzeichen der Schwäche, welche gewiſſermaaßen die Befehlshaber der franzöſiſchen Komtore überall zu Tage legten, ſchienen die Engländer aufzumuntern, alles was ſie wollten, zu unternehmen. Dieſe Nazion hatte die Franzoſen hinters Licht geführt, indem ſie in Oſtindien [7]) nach dem conditionellen Frieden vom J. 1754, das Geſchwader zurückließ, welches Schandernagor wegnahm, das ſchönſte unter den franzöſiſchen Etabliſſements, wie ſolches Dupleix nannte.

Man ſchaffe uns Frieden! war die Loſung in den franzöſiſchen Kolonien; der letztere Statthalter hat Indien durch ſeine Eroberungsentwürfe ruinirt: er wurde zurückberufen. Man ſah auf der Küſte nur engliſche Kommiſſäre, die abgeſchickt waren, die Grenzen der beyderſeitigen Territorialbeſitzungen zu reguliren; allein es wurde immer nichts zu Ende gebracht. Die Präſidentenſchaft oder Regierung zu Madras hatte zu Ponditſchery heimliche Anhänger; hatte ihrer ſogar öffentliche [8]): und unter dem Schatten eines Ver-

*) Salabat-jing, den auch Raynal Salabetzingue nennt, war auf die Wahl des de Buſſi, unter den drey Söhnen des gefangenen Nizam's, von der Armee zum Soubah von Dekan ausgerufen worden.

Anm. des Ueberſ.

6) Réponse à Godheu, p. 234.

7) Idem. p. 39, 89. --- Mémoire de Godheu, p. 387.

8) „Ein gewiſſer Rath zu Ponditſchery gab ſeine Stimme dahin, daß man ſich lieber mit den Engländern gegen den Nabab vereinigen, und ihr Bundsgenoſſe am Ganges unter der Zeit werden ſollte, daß man mit ihnen über-

gleichs, welcher ſtets zu neuen Klagen Statt ließ, übten und formirten die Britten ihre Truppen, unterhandelten mit den Fürſten des Landes, und machten ſich ſogar fertig, dem Subah von Dekan, der ſich damals gegen die Franzoſen erklärt hatte, eine anſehnliche Verſtärkung zuzuſchicken, womit ſie ihm helfen wollten, die Franzoſen gänzlich aus dieſem Lande zu jagen [9]). Als die Engländer ſich in Bengalen wieder ſtark genug fühlten, [10]) war gar bey ihnen die Rede von keiner Neutralität mehr. Ihr Zweck, indem ſie Schandernagor und die übrigen in dieſem Lande vertheilten franzöſiſchen Komtore wegnahmen, war weniger der geweſen, der franzöſiſchen Beute habhaft zu werden, oder den ohnehin ſchwachen Handel zu zerſtören, den Frankreichs Leute am Ganges trieben, als eine immer furchtbare Nazion aus einer Gegend zu vertreiben, welche der Mittelpunkt von der brittiſchen Macht in Oſtindien ſeyn ſollte.

Die Holländer hatten ihrem dunkeln Leben, ob ſie gleich einmal im J. 1759 ſehr unüberlegt [11]) ins Aufbrauſen kamen, ſo wie auch die Dänen und Portugieſen, die Art des vegetativen Fortbeſtehens zu danken, welches ihnen Großbrittannien ließ.

all ſonſt Krieg führen könnte.“ Lettre écrite de Pondichéry, le 27 Septembre 1757: in der réponse à Godheu, p. 235.

9) Lettre de Godheu, à Dupleix, p. 75 - - - Mémoire de Godheu, p. 394. - - - Réponse à Godheu, p. 90, 91, 144.

10) Verelst a View etc. p. - - - Orme, a History of the milit. transactions etc. t. 2, 1ere sect. p. 139.

11) Bolts, Etat civil etc. t. 1, pag. 90, note (1). - - - Verelst, a View etc. p. 46.

Das Glück hat die Engländer durch den Weg der Niedermetzlungen, Absetzungen, Kriege und Siege, bis an die Gebirge von Thibet [12]) gebracht. Das Eigenthum vieler beträchtlicher Distrikte, die Calcutta zur Hand liegen, drey reiche Provinzen, nämlich Bengalen, Bahar und Orixa, welche durch die brittischen Agenten ausgesogen werden, müssen dazu dienen, den Schatz des englischen Ostindiens zu füllen. Wir wollen ihnen nach den beyden Küsten folgen, wo alles gegenwärtig zu ihrem Besten sich anläßt.

§. 1.

Lage der Franzosen nach der Niedermetzlung des Heiderzingue (Hyder-jing — Divan des Hn. von Bussi — Sie werden genöthigt, das Reich Dekan zu verlassen — die vier Provinzen. *)

Um die Franzosen unter der Zeit, daß die Revoluzion in Bengalen vorgieng, auf etwas anders zu ziehen, gab ihnen die englische Politik voll beschäftigte Hände in Dekan. Heiderzingue, Divan des Hrn. von Bussi, wurde unter dessen Augen umgebracht, und

Von der nämlichen Art war auch die Allianz der Holländer, die sie 1773-1774 mit Hyderali schlossen. (An historical account etc. p. 70, 71.

12) 1775, 1774, in Annual Register (1778), London (1779). Charact, p. 32, 34. Account of the Kingdom of Thibet, in a letter from Iohn Stewart esqu. F. R. S. to sir John Pringle Baronet, F. R. S. From the Philosophical Transactions.

*) Der französischen Kompagnie wurden zu den Provinzen, die sie schon besaß, nämlich zu Masulipatnam und Condavir, im Jahr 1753 auch noch die Länder Moutafnar, Condapilly, Valore (Elour), Rajamundrum (Rajimen-

gleichs, welcher stets zu neuen Klagen Statt ließ, übten und formirten die Britten ihre Truppen, unterhandelten mit den Fürsten des Landes, und machten sich sogar fertig, dem Subah von Dekan, der sich damals gegen die Franzosen erklärt hatte, eine ansehnliche Verstärkung zuzuschicken, womit sie ihm helfen wollten, die Franzosen gänzlich aus diesem Lande zu jagen [9]). Als die Engländer sich in Bengalen wieder stark genug fühlten, [10]) war gar bey ihnen die Rede von keiner Neutralität mehr. Ihr Zweck, indem sie Schandernagor und die übrigen in diesem Lande vertheilten französischen Komtore wegnahmen, war weniger der gewesen, der französischen Beute habhaft zu werden, oder den ohnehin schwachen Handel zu zerstören, den Frankreichs Leute am Ganges trieben, als eine immer furchtbare Nazion aus einer Gegend zu vertreiben, welche der Mittelpunkt von der brittischen Macht in Ostindien seyn sollte.

Die Holländer hatten ihrem dunkeln Leben, ob sie gleich einmal im J. 1759 sehr unüberlegt [11]) ins Aufbrausen kamen, so wie auch die Dänen und Portugiesen, die Art des vegetativen Fortbestehens zu danken, welches ihnen Großbrittannien ließ.

all sonst Krieg führen könnte.“ Lettre écrite de Pondichéry, le 27 Septembre 1757: in der réponse à Godheu, p. 235.

9) Lettre de Godheu, à Dupleix, p. 75 - - - Mémoire de Godheu, p. 394. - - - Réponse à Godheu, p. 90, 91, 144.

10) Verelst a View etc. p. - - - Orme, a History of the milit. transactions etc. t. 2, 1ere sect. p. 139.

11) Bolts, Etat civil etc. t. 1, pag. 90, note (1). - - - Verelst, a View etc. p. 46.

Das Glück hat die Engländer durch den Weg der Niedermetzlungen, Absetzungen, Kriege und Siege, bis an die Gebirge von Thibet [12]) gebracht. Das Eigenthum vieler beträchtlicher Distrikte, die Calcutta zur Hand liegen, drey reiche Provinzen, nämlich Bengalen, Bahar und Orixa, welche durch die brittischen Agenten ausgesogen werden, müssen dazu dienen, den Schatz des englischen Ostindiens zu füllen. Wir wollen ihnen nach den beyden Küsten folgen, wo alles gegenwärtig zu ihrem Besten sich anläßt.

§. 1.

Lage der Franzosen nach der Niedermetzlung des Heiderzingue (Hyder-jing — Divan des Hn. von Bussi — Sie werden genöthigt, das Reich Dekan zu verlassen — die vier Provinzen. *)

Um die Franzosen unter der Zeit, daß die Revoluzion in Bengalen vorgieng, auf etwas anders zu ziehen, gab ihnen die englische Politik voll beschäftigte Hände in Dekan. Heiderzingue, Divan des Hrn. von Bussi, wurde unter dessen Augen umgebracht, and

Von der nämlichen Art war auch die Allianz der Holländer, die sie 1773-1774 mit Hyderali schlossen. (An historical account etc. p. 70, 71.

12) 1775, 1774, in Annual Register (1778), London (1779). Charact, p. 32, 34. Account of the Kingdom of Thibet, in a letter from Iohn Stewart esqu. F. R. S. to sir John Pringle Baronet, F. R. S. From the Philosophical Transactions.

*) Der französischen Kompagnie wurden zu den Provinzen, die sie schon besaß, nämlich zu Mazulipatnam und Condavir, im Jahr 1753 auch noch die Länder Montafnar, Condapilly, Palore (Elour), Rajamundrum (Rajimen-

die französischen Truppen gewissermaaßen genöthigt, diese schönen Provinzen zu verlassen, damit sie desto nachdrücklicher den Hauptort der französischen Niederlassungen vertheidigen könnten.

Das Feuer des Kriegs brannte schon in einem Bezirk von mehr als drey hundert Meilen Landes, in Bengalen und auf der Küste. Die Engländer hatten es auf außerordentlich große Expeditionen angelegt, und sie führten große Dinge im Schilde; sie waren schon im Begriff sie ausführen zu wollen: dagegen glaubte man zu Ponditschery, für die Ehre der französischen Waffen durch die Einnahme des schlechtbefestigten, unhaltbaren Schetoupet's schon genug gethan zu haben.

Dupleix war nun nicht mehr in Indien.

Durch den Besitz von Bengalen war die mogolische Macht in der Engländer Händen: ruhig über das Schicksal der Coromandel-Küste, wegen der Schwäche der französischen Administration, die ihnen vollkommen bekannt war, sahen sie ihre Besitzungen sich fast bis ans Cap Comorin erweitern, und zwar unter dem Namen des Mahmetalikan, Nababs von Carnatik, welcher zugleich Herr über Madura und den Distrikt Tinavelli (Tinevelly) *) war. Da blieben also nur die

dry) und Chikakol abgetreten. Diese vier letztern Provinzen machen nebst Guntoor die sogenannten fünf nördlichen Cirkars aus, welche seit 1763 von Frankreich an England gekommen sind. Sie liegen an der See zwischen der Coromandel-Küste und Orixa, woran sie im Südwesten und Nordosten, vom 16. Grad bis zum 20sten Grad grenzen.

Anmerk. des Ueberf.

*) Tinevelly, die südlichste unter den Provinzen von Dekan. Sie ist unter 30 Polygars vertheilt. Diesen Ti-

Maharattennazion und die Völker auf der Malabarküste übrig, welche sie aufhalten, oder wenigstens ihnen Hindernisse gegen den Plan in den Weg legen konnten, vermöge dessen sie mit ihren Einkünften die Reichthümer aus diesem Theil der Halbinsel vereinigen wollten.

§. 2.

Reichster Theil von Hindostan. Darauf sich beziehende Entwürfe.

Der stärkste Handel, und die Hauptproduction auf der ganzen malabarischen Küste, ist von Goa an, bis tief in den Meerbusen von Cambaja hinein. Diese große Strecke Landes, welche gegen zwey hundert Meilen einnimmt, enthält die schönsten Manufakturen, und hat den lebhaftesten Verkehr mit dem Norden von Hindostan, mit Persien, den türkischen Staaten, mit Afrika, Bengalen, der östlichen Küste, China ꝛc.

Eine von Cambaja oder Amadabad durch Brampur oder Aurengabad (Aurungabad) *) gezogene Linie, die nach Bengalen zuläuft, ist die Basis von einem Dreyeck, welches im Süden den reichsten Theil von Hindostan, die Halbinsel Ostindiens in sich begreift. Es kömmt also nur darauf an, daß man diese Linie bewahrt, welche eine Länge von mehr als vier hundert Meilen von Westen nach Osten hält, und hernach bis

tel führen indische Waldfürsten, deren Unterthanen rohe und wilde Menschen sind. Sie müssen ihren Antheil zur Armee des Oberlehnsherrn stellen.

Anm. des Uebers.

*) Aurungabad liegt unter 19° 45′ N. Br., und ist die Hauptstadt von Dekan, an der Gränze der Maharatten, Länge 76° 8′. Anm. des Uebers.

zum Cap Comorin abbricht. Der Raum, welcher in Bengalen durch die engliſchen Truppen eingenommen wird, beträgt mehr als zwey hundert franz. Meilen (lieues): und doch iſt dieß nur die Macht von einer der vier Präſidentenſchaften.

Als die franzöſiſche Armee unter dem Befehl des Hrn. de Buſſi, das Reich Dekan, von Ganjam nach Doltabad durchmarſchirte, legte ſie über drey hundert Meilen, faſt bey den nämlichen Völkern, und durch dieſelben Länder zurück, durch welche die obgedachte Linie quer durchgeht.

Die Bewachung einer ſo außerordentlich langen Linie würde ein groſſes Heer erfodern, ſetzte immer friſch zugeführte Truppen voraus, und würde einen Koſtenaufwand nothwendig machen, der mit Länge der Zeit das Vermögen einer Nazion erſchöpfen würde, die unbeſonnen genung geweſen wäre, ſo etwas unternehmen zu wollen: aber die Europäer, welche nur nach Eroberungen und Schätzen gierig ſind, berechnen immer den Vortheil des Augenblicks.

Uebrigens wäre es ein Plan, welcher den Umſtänden nach, für Frankreichs, ja ganz Europens Ruhe, die Horde der Revoluzionsmänner nützlich beſchäftigen möchte, welche die Veränderung der Zeiten und Verfaſſungen unfehlbar auf den Boden von Frankreichs Nachbarn auswerfen wird, welcher ohnehin ſchon mit dem Gift inficirt iſt, welches den Charakter des Franzoſen verdorben, ihn faſt ganz ausgeartet hat.

§. 3.

Einnahme von Radjipourl, das dem Sidi gehörte, wie auch der Feſtung Surate durch die Engländer.

Die Engländer machten ſich zuerſt an die ſchwächſten Mächte, wie ſie ihre Abſichten auf die malabari-

ſche Küſte ausführen wollten. Sie bewaffneten die Maharatten gegen die Sidis. Radjipouri, wo das Oberhaupt dieſer Habiſſinier reſidirte, wurde im Junius 1758 eingenommen.

Im December des nämlichen Jahrs ſetzten ſie ſich auch in Beſitz von Surate, der erſten und vornehmſten Stadt auf der Küſte von Malabar oder Guzzerat, durch die Vertreibung des Nababs Allinavazkan, eines tapfern Fürſten, und der zu ſtolz war, daß er unter die Geſetze der Ausländer ſich hätte ſchmiegen wollen. Sie gaben zum Wächter dem neuen Statthalter Miancheh, einen gewiſſen Fareskan, ihre Kreatur, und legten ihm dem Namen eines Aſſiſtenzrathes bey: und unter dem Vorwand von Plackereyen, die aber denen völlig ähnlich waren, welche ſie in Bengalen angeführt hatten, nahmen ſie dem Sidi von Surate, welcher vom Haupt zu Radjipouri abhieng, die Feſtung, am 4 März 1759, ſammt dem Kommando über das, was den Strohm und deſſen Fahrt angeht.

Dieſe Eroberung gab den Engländer ein Drittel von dem Einkommen der Stadt, und lieferte gewiſſermaaßen den Handel von dieſem Platz in ihre Hände: aber der wichtigſte Umſtand war dieſer, daß Surate, weil es ihre Schiffsgeſchwader und ihre Landtruppen mit Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen verſah, die Eroberungen der Engländer erleichterte, und ihnen die Fortſchritte darinn auf dem übrigen Theil der Küſte, oder vielmehr ganz Oſtindiens beförderte.

Der Handlungsgeiſt kann ſeinen Charakter, das handelnde Volk ſeine Natur nicht verläugnen; ſie ſcheinen bey allen ihren Abſichten und Schritten durch. Der bloße Eroberer wird zuerſt die Hände nach dem öffentlichen Schatz ausſtrecken, nach den Staatseinkünf-

zum Cap Comorin abbricht. Der Raum, welcher in Bengalen durch die engliſchen Truppen eingenommen wird, beträgt mehr als zwey hundert franz. Meilen (lieues): und doch iſt dieß nur die Macht von einer der vier Präſidentenſchaften.

Als die franzöſiſche Armee unter dem Befehl des Hrn. de Buſſi, das Reich Dekan, von Ganjam nach Doltabad durchmarſchirte, legte ſie über drey hundert Meilen, faſt bey den nämlichen Völkern, und durch dieſelben Länder zurück, durch welche die obgedachte Linie quer durchgeht.

Die Bewachung einer ſo auſſerordentlich langen Linie würde ein groſſes Heer erfodern, ſetzte immer friſch zugeführte Truppen voraus, und würde einen Koſtenaufwand nothwendig machen, der mit Länge der Zeit das Vermögen einer Nazion erſchöpfen würde, die unbeſonnen genung geweſen wäre, ſo etwas unternehmen zu wollen: aber die Europäer, welche nur nach Eroberungen und Schätzen gierig ſind, berechnen immer den Vortheil des Augenblicks.

Uebrigens wäre es ein Plan, welcher den Umſtänden nach, für Frankreichs, ja ganz Europens Ruhe, die Horde der Revolnzionsmänner nützlich beſchäftigen möchte, welche die Veränderung der Zeiten und Verfaſſungen unfehlbar auf den Boden von Frankreichs Nachbarn auswerfen wird, welcher ohnehin ſchon mit dem Gift inficirt iſt, welches den Charakter des Franzoſen verdorben, ihn faſt ganz ausgeartet hat.

§. 3.

Einnahme von Radjipourl, das dem Sidi gehörte, wie auch der Feſtung Surate durch die Engländer.

Die Engländer machten ſich zuerſt an die ſchwächſten Mächte, wie ſie ihre Abſichten auf die malabari-

sche Küste ausführen wollten. Sie bewaffneten die Maharatten gegen die Sidis. Radjipouri, wo das Oberhaupt dieser Habissinier residirte, wurde im Junius 1758 eingenommen.

Im December des nämlichen Jahrs setzten sie sich auch in Besitz von Surate, der ersten und vornehmsten Stadt auf der Küste von Malabar oder Guzzerat, durch die Vertreibung des Nababs Aalinavazkan, eines tapfern Fürsten, und der zu stolz war, daß er unter die Gesetze der Ausländer sich hätte schmiegen wollen. Sie gaben zum Wächter dem neuen Statthalter Miatchen, einen gewissen Fareskan, ihre Kreatur, und legten ihm dem Namen eines Assistenzrathes bey: und unter dem Vorwand von Plackereyen, die aber denen völlig ähnlich waren, welche sie in Bengalen angeführt hatten, nahmen sie dem Sidi von Surate, welcher vom Haupt zu Radjipouri abhieng, die Festung, am 4 März 1759, sammt dem Kommando über das, was den Strohm und dessen Fahrt angeht.

Diese Eroberung gab den Engländer ein Drittel von dem Einkommen der Stadt, und lieferte gewissermaaßen den Handel von diesem Platz in ihre Hände: aber der wichtigste Umstand war dieser, daß Surate, weil es ihre Schiffsgeschwader und ihre Landtruppen mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen versah, die Eroberungen der Engländer erleichterte, und ihnen die Fortschritte darinn auf dem übrigen Theil der Küste, oder vielmehr ganz Ostindiens beförderte.

Der Handlungsgeist kann seinen Charakter, das handelnde Volk seine Natur nicht verläugnen; sie scheinen bey allen ihren Absichten und Schritten durch. Der bloße Eroberer wird zuerst die Hände nach dem öffentlichen Schatz ausstrecken, nach den Staatseinkünf-

ten; aber die Privatleute in Ruhe laſſen. Der Kaufmann wird nebſt ſeinen gewöhnlichen Kunſtgriffen beym überwundenen Volk genau kalkuliren, demſelben ſo viel laſſen, als unumgänglich nothwendig iſt, wenn es nicht vor Hunger umkommen ſoll, alles Uebrige reißt er an ſich. Das Blut der unglücklichen Menſchen wäre bey ihm ein Gegenſtand des Handels, wenn es eine Marktwaare abgeben dürfte: ſo nun ſind die Engländer in den Gegenden an den beyden Meerbuſen vor Cambaja und Bengalen unverkennbar geſinnt.

Gerade der Mann unter den Franzoſen, welcher ihnen am meiſten miſſiel, war damals Haupt des franzöſiſchen Komtors (Anquetil de Briançourt). Da ſie die Folgen von der Achtung befürchteten, welche die Großen in der Stadt, und das Volk noch immer für eine in Indien durch ihre Tapferkeit berühmte Nazion hegten, und die Surate von ſeinen Unterdrückern befreyen konnte; ſo ſuchten ſie dem Mann ſein Amt zu verleiden, der da die Nazion vorſtellte. Daher, unter der Hand tauſend Ränke und Schliche, ſelbſt offenbare Neckereyen und Plackereyen im tiefen Frieden, z. B. der Vorfall mit der Flagge, deſſen bald näher erwehnt werden ſoll.

Die Neutralität zwiſchen den europäiſchen Nazionen, zu Surate, ſchreibt ſich von der Zeit der Entſtehung her, welche die erſten Etabliſſements gehabt haben. Allein die Staatspolitik rieth den Britten, dieſe Neutralität zu brechen: und das Stillſchweigen von Ponditſchery ſchien ſie dazu gewiſſermaaßen zu berechtigen: der franzöſiſche Conſul wurde durch Frankreichs Hauptetabliſſement nicht unterſtützt.

§. 4.

Surate und Bengalen werden von den Franzoſen zu ſehr aus der Acht gelaſſen. Eiferſucht zwiſchen den Hauptländern.

Ueberhaupt iſt Surate von den Franzoſen zu ſehr auſſer Acht geſetzt worden, wie ich dieß im zweiten Theil des gegenwärtigen Buchs darthun werde. Es gab immer auf Seite Ponditſchery's gegen die übrigen Komtore, wie z. B. Schandernagor, Maſulipatam, Mahé und Surate eine Anmaaßung eines Vorzugsrechts in Anſehung des Handels, welche zum Wohl der Unternehmungen und Geſchäffte nichts weniger als erſprießlich ſeyn konnte.

Das iſt der Geiſt der Hauptländer: ſie wollen, daß alles ihnen untergeordnet ſey, wollen immer den erſten und beſten Gewinn und Vortheil von allem haben. Bequemt man ſich nicht gleich nach ihren Abſichten, oder der Ort trägt das nicht ein, was ſie erwarteten, ſo ſchickt man ihm nur knappe, langſame Hülfe; man verläßt Poſten, die der Nazion ſehr vortheilhaft hätten werden können, wobey aber die Adminiſtratoren nicht ihre eigene Rechnung fanden. So war es 1756 der Fall im franz. Oſtindien auch. Damals zog ſich ein fürchterliches Wetter am bengaliſchen Horizont zuſammen. Es war Noth vor der Thür. Nachdem man von Seiten Schandernagors aufs dringendſte und mehrmal um Hülfe angeſucht hatte, war es, als wenn man von Ponditſchery den Solicitirenden eine Gnade erzeigte, wie 50,000 Rupien dahin geſchickt wurden, die zuſammenfallenden Baſtionen wieder herzuſtellen, ſammt einem Detaſchement Soldaten, das zum Theil aus Invaliden beſtund.

Sollte man es wohl glauben? auch die Eiferſucht, oder vielmehr die Fahrläßigkeit, ſo wie auch

die unordentliche Aufführung ſind es geweſen, durch die die Franzoſen im J. 1761, den Hauptort ihrer Etabliſſements verlohren, und eben dieſe haben Frankreich die Früchte von einer ſechszigjährigen Arbeit in Oſtindien geraubt.

Ein ſtarker und geſunder Mann kann wohl von dem heftigen Schlag ſeines Gegners danieder geworfen werden. Allein, wenn er wieder zu ſich gekommen iſt, ſpringt er wieder von der Erde auf; die Schaam verleiht ihm neue Kräfte; und bald hernach erfährt der Verwegene, der ihn zu Boden geſtreckt hat, daß der beherzte Löwe nur mit ſeinem letzten Lebenshauch die Herrſchaft aus den Klauen läßt, welche ihm die Natur über die übrigen Thiere zugetheilt hat.

Der beherzte Mann, welchen ein inneres Uebel ſeit langer Zeit nagt, trauet zu ſehr, daß ſeine vorigen Kräfte wieder da ſeyen, und tritt getroſt auf den Kampfplatz: allein der erſte Schlag oder Stoß, den er bekömmt, ſchlägt ihn danieder, oder er fällt in gänzliche Ohnmacht und Erſchöpfung, auf die der Tod folgt. So war ungefähr der Zuſtand des franzöſiſchen Oſtindiens ſeit dem Friedensſchluß vom Jahr 1762. Er blieb ſchwach und ward immer kraftloſer.

§. 5.

Diwani Bengalens, Einkünfte aus den drey Provinzen Bahar, Bengalen und Oriza, und den fünf nördlichen Circars, welche der Mogol den Engländern geſchenkt hat. Projekte der letzteren auf der malabariſchen Küſte, die durch den Einfall des Hyder-Alikan verrückt wurden.

Die Britten, welche genau die Lage der Franzoſen kannten, eilten mit der Ausführung ihres Plans.

Am 12. August 1765 ließen sie sich vom Mogol, der ihr Gefangener geworden war, in Bengalen, den Divaut und sogar die Einkünfte aus den drey Provinzen; auf der Küste aber die fünf nördlichen Cirkars [1]) geben, nämlich: Schikakol, Ragimendri, Elour, Musulipatnam und Gontour (Guntur) [2]). Außerdem, daß sie hierdurch ihre Reichthümer vermehrten, wurden sie auch durch die Annäherung dem Nizamali furchtbar, und konnten nachher leicht Ausflüchte finden, den diesem Fürsten schuldigen Tribut zurückzuhalten oder wenigstens an ihm den Maharatten einen Bundsgenossen entziehen: denn nun war dieß die Macht, gegen welche ihre Angriffe zunächst gerichtet werden sollten.

Der Einfall des Hyder-Alikan im J. 1767; die Aktivität des Regenten von Mysore, welcher dadurch, daß er selbst Mangalor [3]), welches 1768 von

1) Bolts, Etat civil, etc. t. 2, p. 212, No. 21. Rennel's Memoir of a Map of Hindostan. (1788)

2) Dieser Cirkar, der in den Händen des Nizamali verblieben war, gehört jetzt den Engländern zu. Courrier de l'Europe, 31 Mars, 10 Avril, und Gazette de France, 22 Avril 1789. *)

*) Schikakol bauet in großem Ueberfluß Reiß. Ragimendri oder Rajamundrum enthält große Wälder von Tek-Bäumen, die treffliches Holz zum Schiffsbau abgeben. Guntur gehörte bis 1780 dem Nabab von Adoni, einem Bruder des Nizam von Dekan. Bey seinem 1782 erfolgten Tode succedirte sein Bruder in der Regierung des Landes. Im J. 1789 nahmen es die Engländer in Besitz. Dieser Cirkar, der auch Mortizanagur, oder Condavir genannt wird, liegt zwischen Condapilly, dem südlichsten der englischen Cirkars, und dem nördlichen Theil von Carnatik, und erstreckt sich 30 Meilen weit längs der Seeküste am bengalischen Meerbusen.

Anm. des Uebers.

3) Verelst, a View, etc. Append. p. 81.

den Engländern zu Bombay weggenommen worden war, geſchwind wieder einnahm, und damit den Verluſt wieder gut machte, den er an der Küſte erlitten hatte; die ſehr gegründete Beſorgniß, daß der Eroberer von den Maharatten, und dem Subah von Dekan Hülfe erhalten würden, verrückten auf einige Zeit die Entwürfe, womit die Engländer in Abſicht auf die Malabarküſte ſchwanger giengen, aber ſie hinderten ſie nicht, ihre Beſitzungen und ihren Einfluß in Bengalen und auf der Coromandel-Küſte zu vergrößern.

Wir müſſen hier auf die Standhaftigkeit der Engländer in Ausführung eines Plans aufmerkſam machen, der wohlbedacht entworfen, und wo alles dazu von langher ſchon vorbereitet worden war. Ihre Politik verdiente Andern zum Muſter empfohlen zu werden, wenn ſie ſich mit der Moral vertrüge, und wenn das Wohl der Menſchen, und die Gerechtigkeit, die ſo gut ganze Nazionen als einzelne Bürger einander ſchuldig ſind, mit ſolchen ſchrankenloſen Vergrößerungsabſichten und Zwecken zu vereinigen wären.

Da alſo muß der weiſe Staatsmann nur das annehmen, was das Syſtem Gutes an ſich haben mag, und das übrige laſſen. Dieß beſteht in der Feſtigkeit, der Beharrlichkeit und dem gleichförmigen Gang bey der Ausführung. Jedweder Stand, jedweder Menſch, der mit den erfoderlichen Mitteln verſehen, ſich feſt und entſchloſſen ſagt: "ich will meine Sache durchſetzen, und nicht eher ruhen, bis ich damit zu Stande bin:" wird zu ſeinem Zwecke viel eher gelangen, als ſchwache, furchtſame, bedenkliche und wankelmüthige Menſchen, die nicht recht wiſſen, ſollen und wollen ſie an eine Sache gehen, oder nicht. Doch wir kehren zu den Engländern zurück.

§. 6.

Einnahme von Barotsch durch die Engländer; Unruhen im Mahrattenstaat; der Sohn des Nana wird zu den Füßen seines Oheims Raguba ermordet. Die Engländer kommen dem Regenten der Maharatten zu Hülfe, nehmen Tanin ein, und sind Meister von Salsett; ihre Absichten und ihr Marsch gegen Ponin, die Hauptstadt der Maharatten. Vertrag und Friedensschluß von Poninder.

Es war im J. 1773, daß sie durch die Einnahme von Barotsch,*) eine ansehnliche Handels- und Manufakturstadt in Gutscherat, den ersten Streich den Maharatten beybrachten. Die letztern waren seit etwa zwanzig Jahren Meister von dieser Provinz gewesen, und zugleich allein im Stande, in diesem Theil von Hindostan sich den gierigen Absichten der Britten zu widersetzen, und ihren Einfällen Einhalt thun.

Barotsch, das zwölf Meilen nordwärts von Surate abliegt, ist seiner Baumwolle, seines Garns und seiner Cattungewerbe wegen sehr berühmt. Auch werden da viele Cattune, Zitze und Halstücher gedruckt und bemahlt, und die Gegend bauet in reichlicher Menge Getraide.

Der Nabab dieser Stadt kam bey dieser Wegnahme um, indem er sein Eigenthum tapfer gegen die Fremden vertheidigte, die ihn ohne alle Veranlassung angefallen hatten.

Die Eroberung dieser Stadt und ihres Gebietes, vergrößerte das Einkommen der Engländer und

*) Der Platz ist groß und ansehnlich, liegt 35 Meilen von dem Ausfluß des Nerbedal, der sich in den Meerbusen von Cambaja ergießt, und sein Gebieth ist eines der fruchtbarsten und volkreichsten in ganz Asien. Das hiesige Wasser ist durch die Eigenschaft, daß es treflich zur Bleiche dient, schon lang berühmt.

Anm. des Uebers.

verminderte das der Maharatten, welche nun die Gefälle mit dem Statthalter theilen mußten. Barotsch konnte nun auf alle Fälle in den Händen der Engländer zu Bombay als eine gute Vormauer gegen vorgedachte Macht dienen.

Aber der ſicherſte Weg ihm beyzukommen, war wohl der, daß man ſeine Macht zu vertheilen ſuchte; und der Tod von Nana's Sohn (Nananrao) gab dazu die Gelegenheit an die Hand. Dieſer Prinz wurde im J. 1774 zu den Füßen des Raguba, ſeines Onkels, des alten Regenten der Maharatten, welcher ſeinen angenommenen Sohn [1]) Furratrao, aus der Familie Bonſolo, auf den Thron ſetzen wollte, umgebracht.

Dieſe Mordthat veranlaßte große Zwietracht unter der Familie des Nana. Raguba wurde vertrieben; und der Krieg brach zwiſchen ihm und den Häuptern der Maharatten aus, welche der Rechte des Sohns von Nananrao, Savaji, der noch als Kind in der Wiege lag, ſich annahmen.

Die Engländer, welche verſichert waren, daß ſie größern Vortheil davon haben würden, wenn ſie die

1) Man muß über alle dieſe Vorgänge vorzüglich das engliſche Werk leſen, das den Titel führt: An historical account etc. of Bombay etc. und welches im gegenwärtigen Buch, S. 39 — 197 oft angeführt iſt.

Dieſe Schrift iſt auf intereſſante Art abgefaßt, aber manche Fakten ſind doch abſichtlich falſch angegeben, oder ſehr entſtellt, der Sache des Raguba das Wort zu reden. So wird da fürs Jahrs 1772 Nana Fernis (S. 43, 46) ein junger Menſch genannt; und 1777 giebt man ihm ſchon gegen funfzig Jahre (of fifty), S. 120 u. ſ. w.

Das Hauptſächlichſte der gegenwärtigen Darſtellung iſt von mir aus den Aufſätzen meines Bruders Anquetil de Briancourt, damaligen franzöſiſchen Conſuls zu Surate, gezogen worden.

Partey desjenigen nähmen, der Unrecht hatte, gaben dem Regenten der Maharatten Beystand, weil dieser unter andern Conceſſionen ihnen die Inſel Salſett verſprochen hatte. Von Schaoul an der Küſte einige Meilen ſüdlich von Bombay, bis nach Barotſch und Cambaja, ja ſelbſt bis nach Amadabad, war das ganze Land in Waffen. Die Truppen des Raguba, die der Engländer, die verſchiedenen Parteyen der Maharatten, manchmal bis auf 60000 Mann ſtark, ſtreiften aus einer Provinz in die andere, raubten, verheerten, ſengten und verbrannten, was ſie nicht mit ſich fortbringen konnten.

Die Engländer griffen im December 1774 die Stadt Tanin, die Hauptſtadt auf der Inſel Salſett, an, und nahmen ſie mit Sturm ein. Sie verübten dabey ſolche Grauſamkeit, daß ſelbſt die Maharatten, denen zu Gefallen das Unternehmen geſchehen war, ihren Abſcheu davor nicht bergen mochten.

Die Inſel Salſett, wonach die Engländer ſchon ſeit zwanzig Jahren gelüſtet hatte, iſt von Bombay nur durch einen ſehr ſchmalen Kanal geſchieden Sie iſt ſehr fruchtbar, und liefert vorgedachter Stadt einen Ueberfluß an verſchiedenen Lebensnothwendigkeiten, beſonders Reiß, Geflügel ꝛc. womit der Platz und die im Hafen deſſelben vor Anker kommenden Schiffe verſorgt werden. Raguba trat das Eigenthum dieſer Inſel durch einen förmlichen Paravana auf ewig an die Engländer ab. [2])

Unterdeſſen fieng der maharattiſche Fürſt an Klage zu führen, weil die mächtige Hülfe, die man ihm

2) Man ſehe das Verzeichniß der Geſchenke, Ceſſionen ꝛc. von Seite des Raguba an die engliſche Kompagnie, in historical account etc. p. 102. Anm.

verſprochen hatte, zu lang verweilte: er war ſo eben durch die Maharatten von Ponin geſchlagen worden. Aber das Glück ſeiner Bundsgenoſſen [3]) machte ſeine Hoffnung wieder aufleben. Er folgte ihnen nach Surate, ſchloß ſich an ſie an, und daſelbſt übernahmen die beyden Korps (das der Engländer beſtund aus vier hundert Europäern) die Lebensmittel, der ſie bedurften: und im März 1775 ſetzten ſie ſich wieder in Marſch, um, wie ſie ſagten, die Rebellen zu züchtigen, und zu Ponin den Raguba auf den maharattiſchen Thron zu ſetzen.

Eine handelnde Nazion vernachläſſigt nichts: für ſie giebt es keinen gleichgültigen Gegenſtand. Da ſie an die Einnahme- und Ausgabeberechnungen gewöhnt iſt, ſo kömmt bey ihr alles in Anſchlag. Da nun alles dasjenige, was für die Nachbarn Gewinn abgiebt, für ſie Verluſt iſt, ſo ſind auch ihre Mitwerber zu jeder Zeit ihre Feinde. Im J. 1773 war das franzöſiſche Komtor zu Surate in ein Conſulat verwandelt worden; und der Chef dieſes Etabliſſements, Anquetil de Briancourt, hatte mit dem Conſulstitel vom Könige ſelbſt unterzeichnete Inſtruktionen empfangen, die ihn authoriſirten, mit den Fürſten des Landes zu unterhandeln. Wie er zu Surate im Jahr 1774 angekommen war, wollte er es zum zweytenmal verſuchen, den Fleck abzuwiſchen, welcher vordem dem franzöſiſchen Namen angebracht worden war, indem er die Nazionalflagge auf das Conſularhaus pflanzen ließ, wie ihm durch das vom Großmogul verliehene Privilegium gebührte. Allein der Nabab wurde durch die Engländer gezwungen, die Flagge abnehmen zu laſſen, und wies den Conſul vor

3) Das maharattiſche Geſchwader von Goa war durch den engliſchen Commodore John Moore geſchlagen worden. An historical account etc. p. 84, 85.

den Rath zu Bombay. Dieſer, der unruhig darüber war, daß Frankreich ſeine Würde zu Surate behaupten und ſein Anſehn wieder herſtellen wollte, verſprach dem Conſul, ſeine Beſchwerden nach Europa zu übermachen, unterſagte aber auf proviſoriſchen Fuß dem Nabab bey Strafe, daß ihm ſein Gouvernement genommen werden ſollte, den Franzoſen zu Willen zu ſeyn.

Die Engländer, welche im März 1775 mit Raguba zu Felde gezogen waren, hatten unweit Brodra [4]), auf der Nordoſtſeite von Barotſch, dem Anfall von Seite der großen Maharattenarmee nicht widerſtehen können: ſie zogen ſich in die Gegend von Surate zurück, und verheerten Gutſcherat, trieben Contributionen ein, beſchatzten die Rajahs u. ſ. w. Eine Adminiſtration, die ſelbſt nicht moraliſch gut handelt, kann dieß auch nicht von ihren Leuten erwarten.

Es verbreitete ſich die Sage, daß dieſe Hin- und Hermärſche zwiſchen dem Befehlshaber (dem Obriſten Keating), und dem engliſchen Chef zu Surate, Hrn. Gambier, verabredet ſeyen, und daß beyde die Beute unter einander theilten, ohne daß Raguba dabey einen Fuß Landes gewann. Im Gegentheil verderbten ſie ſeine Sache, da die Gemüther dadurch in Harniſch gebracht werden mußten, und man die Schatzkammern erſchöpfte, welche in der Feſtung zu Surate ſich befunden hatten.

Der Maharattenfürſt beklagte ſich darüber bitter zu Bombay, warf die gegebenen Geſchenke vor, und erinnerte an die dafür empfangenen Verſprechen.

4) An historical account etc. p. 80, 81.

Dieſe Zögerungen, welche über ein Jahr dauerten, rührten bloß von der Habſucht zweyer Befehlshaber her, die an der Räuberey ihren Vortheil hatten. Uebrigens war der Plan von Bombay völlig entworfen. Auf Ponin ſelbſt hatten es die Engländer abgeſehen. Die Wegnahme dieſer Hauptſtadt der Mahratten ſchien ihnen den Beſitz des nördlichen Theils von der Küſte zu verſichern; ſie gab ihnen freyen Eintritt in das Innere der Halbinſel, über die Gebirge, und man konnte dadurch im Weſten die Ausführung des großen Entwurfs anfangen, der darauf hinauslief, ganz Indien ſich zu unterwerfen

Dem zufolge richteten die Engländer mit Raguba ihren Marſch nach Ponin. Nana Fernis (Nanna Furneeß), der Premierminiſter der Prinzeſſin Nana (Gopikabaye), Schwägerin des Raguba und Großmutter des jungen regierenden Fürſten, hatte zu Gunſten des zarten Prinzen die Barabayes (oder zwölf Brüder), beſondere Häupter der maharattiſchen Provinzen, welche in der Hauptſtadt die Rathsverſammlung der Nazion ausmachen, einzunehmen gewußt.

Die beyden Armeen giengen im J. 1776 vereinigt vorwärts; ſie hatten einen fürchterlichen Kriegsvorrath aller Art bey ſich, die Belagerung von Ponin zu unternehmen, wo Raguba immer noch einen Anhang hatte: der ſchlechte Erfolg ſeiner bisherigen Unternehmungen hatte ihn noch nicht von neuen Verſuchen abgeſchreckt.

Unter dieſen Umſtänden entſchloß ſich die Mahratten-Rathsverſammlung, die genöthigt war, eine Armee von achtzig tauſend Mann dem Hyder-Alikan, den die Engländer aufgehetzt hatten, entgegen zu ſtellen; die auch von Seite der andern europäiſchen Na-

zionen mit der bloßen Hoffnung einer Hülfe abgespeist wurde, eine Unterhandlung beym Rath zu Calcutta, von dem der zu Bombay abhängt *), zu versuchen. Das Gutachten der vornehmsten Oberhäupter der Mahratten, nämlich des Nana Fernis, des Saccaram Bapou, Mouradaba, Holkar, Farekia Pandet fiel dahin aus, daß die Prinzessin Nana an den Ausschuß in Bengalen schreiben sollte: und bey der Langsamkeit, womit ihre Feinde zu Werke giengen, kam auch wirklich die Antwort noch früh genug an.

Die Rechte des Enkels von Nana, und das verhaßte Betragen des Raguba, welche beyde mit Stärke und Feuer in dem Schreiben vorgetragen und mit Geschenken begleitet waren, wozu noch das Anerbieten einiger Distrikte kam, wie sie die Engländer selbst sollten wählen dürfen (welche hier von dem Zustande der Sachen auf der malabarischen Küste sehr schlecht unterrichtet waren); gaben die Grundlage zur Entscheidung des Raths zu Calcutta. Also gerade zu der Zeit, wie Bombay den entscheidenden Streich zu unternehmen vor hatte, kam Ordre an, die Feindseligkeiten einzustellen, den Raguba die Waffen ablegen und das Gewehr [5]) strecken zu lassen. Man wies diesem zum

*) Bombay, die älteste Niederlassung der Britten in Ostindien, hat auch kein so ansehnliches Gebiet, als die Regierungen von Madras und Calcutta, und daher kein so großes Gewicht in den indischen Angelegenheiten. Die Regierung von Calcutta herrscht wenigstens über zwölf Millionen Unterthanen, und hat ein jährliches Einkommen von sechszehn Millionen deutscher Thaler. Bombay hatte dagegen noch vor einigen Jahren keine volle viertehalb Millionen Einkommens.

5) Nouvelles rélations Danoises (deutsch) 1782. 25stes Heft, S. 97 u. f.

Aufenthalt einen Platz in Dekan an, und damit zugleich eine ſtarke Penſion; auch ſollte Salſett ꝛc. an die Maharatten wieder zurückgegeben werden.

Man ſchickte von Calcutta den Oberſten Upton ab, dem aufgetragen war, dieſe Maasregeln in Erfüllung zu bringen: und der Friede zwiſchen den beyden Nazionen wurde zu Poninder, nahe bey Ponin, am 1ten März 1776 geſchloſſen. 6)

Dieſer Traktat war den Engländern auf der Küſte vortheilhaft: es wurden dadurch die Verträge von 1739 und 1756, die man mit den Maharatten geſchloſſen hatte, beſtätigt; die Präſidentenſchaft zu Bombay bekam zwölf Lacks für die aufgewandten Kriegskoſten, einen Diſtrikt Landes von drey Lacks Einkommen, nahe bey Barotſch; die Rechte der Maharatten an gedachte Stadt wurden den Engländern gänzlich abgetreten, und man bot für Salſett einen andern Diſtrikt auch von drey Lacks Einkommen in derſelben Gegend an, und ließ den Artikel bis zur Ankunft der Antwort aus Bengalen in Suſpenſo. 7)

Allein der Hauptzweck von Bombay war nicht erfüllt worden: auf der andern Seite glaubte Raguba durch die Engländer hinters Licht geführt zu ſeyn. Das Land wurde bis unter die Mauern von Suvate verheert, die Aldeen verbrannt, alles ward der Wuth preis gegeben. Die Armee des Raguba wurde nicht mehr bezahlt: er mußte endlich nachgeben. Raguba verließ das Land im Junius, und gieng, anderswo eine Zuflucht während der Regenzeit zu ſuchen.

6) An historical account etc. p. 108.

7) An historical account etc. p. 110, note *

Dieſer Fürſt hatte ſich in der Verzweiflung an die Franzoſen und Portugieſen um Beyſtand verwandt, aber vergeblich. Er bot dieſen hier die Inſel Salſett an, die ihnen ſchon ehemals gehört hatte, fand ſie aber ſchon von Nana Ferniß gewonnen. Endlich verſuchte er es, Baſſim zu überfallen. Als er darüber vom Statthalter dieſes Platzes hitzig [8]) verfolgt wurde, nahm er den Rückzug, und flüchtete nach Bombay, wo man ihn mit offenen Armen aufnahm.

Es gelüſtete die Engländer zu ſtark nach Ponin, daß ſie dieſer Begierde hätten lang widerſtehen können. Ohne daß die Adminiſtration zu Calcutta geradezu vor den Kopf geſtoßen wurde, hatte Bombay nach Bengalen Hrn. Taylor [9]), einen ſeiner Räthe geſchickt: da es verſichert war, daß man in Europa die auf großen Gewinn abgezweckten Maasregeln für die malabariſche Küſte approbiren würde. Die Präſidentenſchaft ſtattete der Kompagnie Bericht von den Motiven ab, welche ſie bewogen hatten, die Partey des Raguba zu unterſtützen, und Hr. Moſtyn [10]), ein anderer Rath von Bombay, begab ſich nach Ponin, um daſelbſt den Rath der Maharatten zu beobachten.

Die Ordre, Salſett zu behalten, langte aus Bengalen im Monat Mai an, und dieſe Entſcheidung gab den achtzehnten Artikel des Vertrags ab, welcher zu Poninder am 22 May 1776, durch den Obriſten Upton als Bevollmächtigten von brittiſcher Seite, und

8) Ebendaſ. S. 104, 111.

9) Ebendaſ. S. 97, 101. Transactions in India from the commencement of the French war, in 1756, to the conclusion of the late peace, in 1783 etc. (1786) p. VIII, p. 282-284.

10) An historical account etc. p. 116.

gen [2]) machen ſollte, um den Raguba auf den Maharattenthron zu erheben. Die Partey, welche für die Vollziehung des Traktats zu Poninder geſtimmt hatte, war durch den Tod des Generals Claverings und Oberſten Monſon ſehr geſchwächt worden; Calcutta beſtätigte daher den Beſchluß, welchen man zu Bombay genommen hatte, daß Raguba nach Ponin geführt werden ſollte, und ließ im März oder May 1778 [3]) unter Commando des Oberſten Leslie ein Korps Sepoys*), welches von europäiſchen Officieren kommandirt wurde, und zuſammen gegen ſieben tauſend Mann ſtark war, marſchiren; dieſe Leute ſollten die Halbinſel ihrer Breite nach durch avanciren, und

2) Memoirs of the late war in Asia etc. (1788). t. I, p. 20.

3) Ebendaſ. S. 22.

*) Der Name der ſchwarzen Truppen in Oſtindien. Sie werden aus allen Caſten der Hindos zuſammengeworben, und ſind ihrer Zucht und ihres Muthes wegen, wenn ſie von geſchickten europäiſchen Officieren angeführt werden, im Ruf. Bey einem Bataillon derſelben, das bisweilen wohl 1000 Mann ſtark iſt, befinden ſich gewöhnlich 10 europäiſche Officiere, vom Fähndrich an bis zum Hauptmann, außer ſechs und mehreren Unterofficieren. Ihre eigenen Officiere heißen Subadars; dieſe avanciren nicht höher als bis zum Kapitain, und im Dienſt hat ein engliſcher Unterofficier das Commando über einen einheimiſchen Officier. Die Uniform der Sepoys ſieht ſehr kriegeriſch aus, und beſteht in einer rothen Jacke, wie die der leichten Infanterie, in einer weißen Weſte, und einem blauen Turban, der ſchief auf den Kopf geſetzt iſt. Sie tragen lange blaue Schärpen, weiße Unterkleider, und haben Patrontaſche, Torniſter, Flinte und Bajonett. Sie werden auf engliſch kommandirt, und jedes Bataillon hat eine Anzahl Trommelſchläger und Pfeifer.

Anm. des Ueberſ.

sich mit den Truppen von Bombay [4]) in der Gegend von Surate vereinigen.

Man hatte Modagi (Mosdajee) Hoffnung gemacht, daß er zum Rajah der Maharatten, nachdem Rajah Ram, sein Blutsverwandter, zu Anfang Januars 1773 [5]) mit Tode abgegangen war, ernannt werden sollte.

Unglücklicherweise für die Engländer, kam die Verstärkung aus Bengalen erst nach ihrem letztern Rückzug von Ponin an. Dieses Korps campirte im März 1779 zu Surate [6]) im französischen Garten, unter dem Commando des Obersten Goddard, welcher nach dem Tode des Obersten Leslie zum General ernannt worden war.

Ponin, welches von dem Ausschuß zu Calcutta verlassen worden war, berief sich auf Treue und Glauben der geschlossenen Verträge. Also hier glaubten Freund (Raguba) und Feind Ursache zu haben, ihre Stimme gegen eine meineydige Nazion erheben zu müssen, die sich durch die heiligsten Verbindungen nicht abhalten ließ, wenn ihr Eigennutz sie zum Bruche antrieb. Dieß war aber immer nur eine schwache Stimme für englische Ohren, die da gewohnt sind, so in Indien und ganz Asien, wie in den andern Theilen der Welt, nur auf den Klang des schnöden Metalls zu horchen.

Der Regent der Maharatten fügte sich in die Wünsche seiner alten Freunde. Bombay sachte beständig gegen Ponin eine Diversion von Seite Hyders

4) An historical account etc. p. 124, 125, 216, 217.

5) Ebendas. S. 123, 127, 133, 135, 201, 245, 313.

6) Ebend. S. 207.

Alikans[7]) an. Unter dieſen Umſtänden ſtarb Gum gabaye, die Wittwe des Nanarao, und dieß gab der Partey des Raguba wieder friſchen Muth.

Schon ſeit zwanzig Monaten hatten die Freunde dieſes Fürſten zwey Revoluzionen zu ſeinem Beſten erregt. Der Tod der Begum wurde dem Nana Fernis beygemeſſen, den man beſchuldigte, daß er mit derſelben ſträflichen Umgang gehabt habe. Damit die Engländer dem Namen des Miniſters einen Schandfleck anhängen, und das Gehäſſige, was in Raguba's Handlung lag, einem ihrer Gegner andichten konnten, unterſtützten ſie das ſkandalöſe Gerücht: aber Nana Fernis konnte gar leicht die ſchändliche Nachrede widerlegen, indem er bewieß, daß dieſe Begebenheit die Folge eines Zufalls geweſen ſey, die von der weiblichen Konſtitution herrührte. Unterdeſſen ſchwächte doch dieſer Umſtand gar merklich das Anſehn der Regentin Gopikabaye.

Im März 1778 ſtrengten ſich die Großen[8]), welche mit des Fernis Verwaltung nicht zufrieden waren, oder die ſeine Macht mit ſcheelen Augen anſahen, indem ſie die Zeitumſtände benutzten, zum letztenmal an, den Raguba wieder herzuſtellen. Die Partey des Regenten war im Begriffe zu ſiegen. Zu Bombay machte alles ſich fertig, ihm ſtark unter die Arme zu greifen. Es war aber, wie man ſagt, Hr. de St. Lubin, der früh genug die Miene entdeckte, ehe ſie angeſteckt wurde.

Er gab davon dem Nana Fernis Nachricht. Der Miniſter verließ ſogleich Ponin, führte den Sohn des

7) An historical account, etc. p. 112, 113, 122, 145. 148, Anm. *.

8) Ebend. S. 106, 122—124, 140—145, 148—150, 223.

Nanantrao mit ſich, begab ſich nach Poninder, und es begleiteten ihn ein Korps von zehn tauſend Mann ſeiner Leute. Das Heer der Misvergnügten ſetzt ſich in Marſch, ihn da zu belagern. Das Oberhaupt der Maharatten öffnet nun ſehr zu gelegener Zeit ſeinen Schatzkaſten, ſtellt den Truppen den jungen Prinzen ihren König vor, den er auf ſeinen Armen trägt, und ſchwört aufs heiligſte, daß er für denſelben ſeinen letzten Blutstropfen zu vergieſſen entſchloſſen ſey; er ſehe wohl, daß man ihm nach dem Leben ſtrebe, und ihn, ſo wie vormals ſeinen Vater, ermorden wolle.

Bey dieſem rührenden Schauſpiel werden die Truppen bewegt; der Auftritt verändert ſich plötzlich; Mouradaba, der Anführer der Gegenpartey, wird von allen verlaſſen: man ſperrt ihn hernach bald für ſeine übrige Lebenszeit in einen feſten Platz ein; ſeine großen Güther werden eingezogen, der gröſte Theil der Verſchworenen wird mit dem Tode beſtraft: der Anhang des Raguba macht ſich aus dem Staube. 9)

Dieſer letztere Schlag, verbunden mit der Sinnesänderung Hyder-Ali's, dem nun endlich die Franzoſen in Anſehung der Gefahr, die über ihm ſchwebte, die Augen geöffnet hatten, und der das Unpolitiſche merkte, welches darinn lag, daß er unter den gegenwärtigen Umſtänden die Macht der Maharatten ſchwächen ließ, beſtimmten den Raguba, dieſe Entwürfe aufzugeben. Der Fürſt fieng nun alles Ernſtes an, ſich mit ſeiner Familie wieder auszuſöhnen.

9) Ebend. S. 162—163, 165.

§. 8.

Neue Unternehmung der Engländer gegen Poniа. Ihre Niederlage. Sie legen nahe bey dieſer Stadt die Waffen ab, und ſtrecken das Gewehr. Traktat zu Wargaum.

Die Staatskörper haben mehr Standhaftigkeit und Halt, als ein einzelner Menſch; beſonders wenn das Intereſſe dringend und gegenwärtig iſt. Bey den Engländern folgte man immer dem nämlichen Plan. Am 21 Julii (1778) beſchloß der Rath zu Bombay [1], die Feindſeligkeiten wieder anzufangen: und den 17 des folgenden Monats approbirte der Oberrath in Bengalen dieſe Entſcheidung. Zu gleicher Zeit ſchickte der General-Gouvernör bey Ankunft der Nachricht vom Bruch mit Frankreich, damit man die Maharatten beſchäftigte, und den Subah von Dekan abhielt, eine Deputation an Modagi Bonſolo [2], Rajah von Berar, deſſen Staaten an die Länder der beyden Mächte grenzten. Die Abſicht der Engländer war, mit dieſem Rajah eine offenſive Allianz zu ſchlieſſen: auch ſollten ihre aus Bengalen abgegangenen Truppen durch die Staaten dieſes Fürſten durchmarſchiren.

Die Kriegsrüſtungen zu Bombay waren anſehnlich. Man ſchilderte dem Raguba ſeine Wiederherſtellung als ſehr nah ſeyend. Die Engländer wußten ſchon, daß die von Calcutta abgeſchickten Truppen weit vorwärts gekommen ſeyen. Dieſes Korps, vereinigt mit der Macht von Bombay, Surate und Barotſch, dünkte ihnen mehr als hinlänglich zu ſeyn, Po-

1) Courrier de l'Europe, 26, 16 Avril 1782. *** An historical account etc. p. 164.

2) Ebend. S. 126—137, Note *

3) Ebend. S. 154, 155, 211.

nin wegnehmen zu können. Der Regent ſtellte ſich, als wenn er das glaubte; er ſuchte nur Gelegenheit ſich dieſer Stadt zu nähern.

Wenn man den engliſchen Berichten glauben will, ſo wollte Bombay anfangs, damit es Calcutta hindern möchte, an der Revoluzion Antheil zu nehmen, allein gegen Ponin marſchiren laſſen.

Dieſe Präſidentenſchaft hatte [3]) aus Beſorgniß, daß alle Augenblicke ein franzöſiſches Geſchwader in dieſen Gegenden des Indiſchen Oceans ankommen möchte, groſſe Vertheidigungsanſtalten getroffen. Die Engländer hatten, da ihnen die Beſtimmung der franz. Macht bekannt war, ein Korps von ſechs bis ſieben hundert Europäern und acht bis neun tauſend Sepoys verſammelt, das gegen die Maharatten marſchfertig war.

Die Umſtände waren dazu ſehr günſtig: Hyder Alikan fiel aufs neue [4]) in die Maharattenſtaaten ein. Calcutta hatte zu Anfang des Julius von Schandernagor *) Beſitz genommen. Der Hauptort der fran-

3) Gazette de France, 25 Décembre 1778. - - - An historical account etc. p. 128, 129, 132.

4) Ebend. S. 167, 166, 170, 129, 323.

*) Chandernagor, Schandernagor, die einzige Handelsſtadt in Bengalen, welche den Franzoſen gehörte, und die ſie bis zum vorletztern Kriege beſaßen. Die Engländer bemächtigten ſich hernach derſelben, gaben ſie aber zufolge des Friedenstraktats vom J. 1783, wiewohl in ruinirtem Zuſtand, wieder zurück. Man kann leicht denken, daß ſie dieſen Beſitz den Franzoſen ſelbſt in Friedenszeit ſo viel als möglich erſchwert haben. Im jetzigen Kriege haben die Engländer den Platz aufs neue eingenommen, und er iſt jetzt noch in ihren Händen. Man zählt darinn gegen 30,000 Seelen. Er hat viele Seide- und Baumwollmanufakturen. Die Produkte des Gebieths ſind: Seide, Baumwolle, ge-

§. 8.

Neue Unternehmung der Engländer gegen Poniа. Ihre Niederlage. Sie legen nahe bey dieser Stadt die Waffen ab, und strecken das Gewehr. Traktat zu Wargaum.

Die Staatskörper haben mehr Standhaftigkeit und Halt, als ein einzelner Mensch, besonders wenn das Interesse dringend und gegenwärtig ist. Bey den Engländern folgte man immer dem nämlichen Plan. Am 21 Julii (1778) beschloß der Rath zu Bombay [1], die Feindseligkeiten wieder anzufangen: und den 17 des folgenden Monats approbirte der Oberrath in Bengalen diese Entscheidung. Zu gleicher Zeit schickte der General-Gouvernör bey Ankunft der Nachricht vom Bruch mit Frankreich, damit man die Maharatten beschäftigte, und den Subah von Dekan abhielt, eine Deputation an Modagi Bonsolo [2], Rajah von Berar, dessen Staaten an die Länder der beyden Mächte grenzten. Die Absicht der Engländer war, mit diesem Rajah eine offensive Allianz zu schliessen: auch sollten ihre aus Bengalen abgegangenen Truppen durch die Staaten dieses Fürsten durchmarschiren.

Die Kriegsrüstungen zu Bombay waren ansehnlich. Man schilderte dem Raguba seine Wiederherstellung als sehr nah seyend. Die Engländer wußten schon, daß die von Calcutta abgeschickten Truppen weit vorwärts gekommen seyen. Dieses Korps, vereinigt mit der Macht von Bombay, Surate und Barotsch, dünkte ihnen mehr als hinlänglich zu seyn, Po-

1) Courrier de l'Europe, 26, 16 Avril 1782. *** An historical account etc. p. 164.

2) Ebend. S. 126—137, Note *

2) Ebend. S. 154, 155, 211.

nin wegnehmen zu können. Der Regent ſtellte ſich, als wenn er das glaubte; er ſuchte nur Gelegenheit ſich dieſer Stadt zu nähern.

Wenn man den engliſchen Berichten glauben will, ſo wollte Bombay anfangs, damit es Calcutta hindern möchte, an der Revoluzion Antheil zu nehmen, allein gegen Ponin marſchiren laſſen.

Dieſe Präſidentenſchaft hatte [3]) aus Beſorgniß, daß alle Augenblicke ein franzöſiſches Geſchwader in dieſen Gegenden des Indiſchen Oceans ankommen möchte, groſſe Vertheidigungsanſtalten getroffen. Die Engländer hatten, da ihnen die Beſtimmung der franz. Macht bekannt war, ein Korps von ſechs bis ſieben hundert Europäern und acht bis neun tauſend Sepoys verſammelt, das gegen die Maharatten marſchfertig war.

Die Umſtände waren dazu ſehr günſtig: Hyders Alikan fiel aufs neue [4]) in die Maharattenſtaaten ein. Calcutta hatte zu Anfang des Julius von Schandernagor *) Beſitz genommen. Der Hauptort der fran-

3) Gazette de France, 25 Décembre 1778. - - - An historical account etc. p. 128, 129, 132.

4) Ebend. S. 167, 166, 170, 129, 323.

*) Chandernagor, Schandernagor, die einzige Handelsſtadt in Bengalen, welche den Franzoſen gehörte, und die ſie bis zum vorletztern Kriege beſaßen. Die Engländer bemächtigten ſich hernach derſelben, gaben ſie aber zufolge des Friedenstraktats vom J. 1783, wiewohl in ruinirtem Zuſtand, wieder zurück. Man kann leicht denken, daß ſie dieſen Beſitz den Franzoſen ſelbſt in Friedenszeit ſo viel als möglich erſchwert haben. Im jetzigen Kriege haben die Engländer den Platz aufs neue eingenommen, und er iſt jetzt noch in ihren Händen. Man zählt darinn gegen 30,000 Seelen. Er hat viele Seide- und Baumwollmanufakturen. Die Produkte des Gebiethes ſind: Seide, Baumwolle, ge-

Dieſe Zögerungen, welche über ein Jahr dauerten, rührten bloß von der Habſucht zweyer Befehlshaber her, die an der Räuberey ihren Vortheil hatten. Uebrigens war der Plan von Bombay völlig entworfen. Auf Ponin ſelbſt hatten es die Engländer abgeſehen. Die Wegnahme dieſer Hauptſtadt der Maharatten ſchien ihnen den Beſitz des nördlichen Theils von der Küſte zu verſichern; ſie gab ihnen freyen Eintritt in das Innere der Halbinſel, über die Gebirge, und man konnte dadurch im Weſten die Ausführung des großen Entwurfs anfangen, der darauf hinauslief, ganz Indien ſich zu unterwerfen

Dem zufolge richteten die Engländer mit Raguba ihren Marſch nach Ponin. Nana Fernis (Nanna Furneeß), der Premierminiſter der Prinzeſſin Nana (Gopikabaye), Schwägerin des Raguba und Großmutter des jungen regierenden Fürſten, hatte zu Gunſten des zarten Prinzen die Barabayes (oder zwölf Brüder), beſondere Häupter der maharattiſchen Provinzen, welche in der Hauptſtadt die Rathsverſammlung der Nazion ausmachen, einzunehmen gewußt.

Die beyden Armeen giengen im J. 1776 vereinigt vorwärts; ſie hatten einen fürchterlichen Kriegsvorrath aller Art bey ſich, die Belagerung von Ponin zu unternehmen, wo Raguba immer noch einen Anhang hatte: der ſchlechte Erfolg ſeiner bisherigen Unternehmungen hatte ihn noch nicht von neuen Verſuchen abgeſchreckt.

Unter dieſen Umſtänden entſchloß ſich die Maharatten-Rathsverſammlung, die genöthigt war, eine Armee von achtzig tauſend Mann dem Hyder-Alikan, den die Engländer aufgehetzt hatten, entgegen zu ſtellen; die auch von Seite der andern europäiſchen Na-

zionen mit der bloßen Hoffnung einer Hülfe abgespeist wurde, eine Unterhandlung beym Rath zu Calcutta, von dem der zu Bombay abhängt *), zu versuchen. Das Gutachten der vornehmsten Oberhäupter der Maharatten, nämlich des Nana Fernis, des Saccaram Bapou, Mouradaba, Holkar, Farekia Pandet fiel dahin aus, daß die Prinzessin Nana an den Ausschuß in Bengalen schreiben sollte: und bey der Langsamkeit, womit ihre Feinde zu Werke giengen, kam auch wirklich die Antwort noch früh genug an.

Die Rechte des Enkels von Nana, und das verhaßte Betragen des Raguba, welche beyde mit Stärke und Feuer in dem Schreiben vorgetragen und mit Geschenken begleitet waren, wozu noch das Anerbieten einiger Distrikte kam, wie sie die Engländer selbst sollten wählen dürfen (welche hier von dem Zustande der Sachen auf der malabarischen Küste sehr schlecht unterrichtet waren); gaben die Grundlage zur Entscheidung des Raths zu Calcutta. Also gerade zu der Zeit, wie Bombay den entscheidenden Streich zu unternehmen vor hatte, kam Ordre an, die Feindseligkeiten einzustellen, den Raguba die Waffen ablegen und das Gewehr [5]) strecken zu lassen. Man wies diesem zum

*) Bombay, die älteste Niederlassung der Britten in Ostindien, hat auch kein so ansehnliches Gebiet, als die Regierungen von Madras und Calcutta, und daher kein so großes Gewicht in den indischen Angelegenheiten. Die Regierung von Calcutta herrscht wenigstens über zwölf Millionen Unterthanen, und hat ein jährliches Einkommen von sechszehn Millionen deutscher Thaler. Bombay hatte dagegen noch vor einigen Jahren keine volle viertehalb Millionen Einkommens.

5) Nouvelles rélations Danoises (deutsch) 1782. 25stes Heft, S. 97 u. f.

Aufenthalt einen Platz in Dekan an, und damit zugleich eine ſtarke Penſion; auch ſollte Salſett ꝛc. an die Maharatten wieder zurückgegeben werden.

Man ſchickte von Calcutta den Oberſten Upton ab, dem aufgetragen war, dieſe Maasregeln in Erfüllung zu bringen: und der Friede zwiſchen den beyden Nazionen wurde zu Poninder, nahe bey Ponin, am 1ten März 1776 geſchloſſen. 6)

Dieſer Traktat war den Engländern auf der Küſte vortheilhaft: es wurden dadurch die Verträge von 1739 und 1756, die man mit den Maharatten geſchloſſen hatte, beſtätigt; die Präſidentenſchaft zu Bombay bekam zwölf Lacks für die aufgewandten Kriegskoſten, einen Diſtrikt Landes von drey Lacks Einkommen, nahe bey Barotſch; die Rechte der Maharatten an gedachte Stadt wurden den Engländern gänzlich abgetreten, und man bot für Salſett einen andern Diſtrikt auch von drey Lacks Einkommen in derſelben Gegend an, und ließ den Artikel bis zur Ankunft der Antwort aus Bengalen in Suſpenſo. 7)

Allein der Hauptzweck von Bombay war nicht erfüllt worden: auf der andern Seite glaubte Raguba durch die Engländer hinters Licht geführt zu ſeyn. Das Land wurde bis unter die Mauern von Surate verheert, die Aldeen verbrannt, alles ward der Wuth preis gegeben. Die Armee des Raguba wurde nicht mehr bezahlt; er mußte endlich nachgeben. Raguba verließ das Land im Junius, und gieng anderswo eine Zuflucht während der Regenzeit zu ſuchen.

6) An historical account etc. p. 108.

7) An historical account etc. p. 110, note *

Dieſer Fürſt hatte ſich in der Verzweiflung an die Franzoſen und Portugieſen um Beyſtand verwandt, aber vergeblich. Er bot dieſen hier die Inſel Salſett an, die ihnen ſchon ehemals gehört hatte, fand ſie aber ſchon von Nana Ferniß gewonnen. Endlich verſuchte er es, Baſſim zu überfallen. Als er darüber vom Statthalter dieſes Platzes hitzig [8]) verfolgt wurde, nahm er den Rückzug, und flüchtete nach Bombay, wo man ihn mit offenen Armen aufnahm.

Es gelüſtete die Engländer zu ſtark nach Ponin, daß ſie dieſer Begierde hätten lang widerſtehen können. Ohne daß die Adminiſtration zu Calcutta geradezu vor den Kopf geſtoßen wurde, hatte Bombay nach Bengalen Hrn. Taylor [9]), einen ſeiner Räthe geſchickt: da es verſichert war, daß man in Europa die auf großen Gewinn abgezweckten Maasregeln für die malabariſche Küſte approbiren würde. Die Präſidentenſchaft ſtattete der Kompagnie Bericht von den Motiven ab, welche ſie bewogen hatten, die Partey des Raguba zu unterſtützen, und Hr. Moſtyn [10]), ein anderer Rath von Bombay, begab ſich nach Ponin, um daſelbſt den Rath der Maharatten zu beobachten.

Die Ordre, Salſett zu behalten, langte aus Bengalen im Monat Mai an, und dieſe Entſcheidung gab den achtzehnten Artikel des Vertrags ab, welcher zu Poninder am 22 May 1776, durch den Obriſten Upton als Bevollmächtigten von brittiſcher Seite, und

8) Ebendaſ. S. 104, 111.

9) Ebendaſ. S. 97, 101. Transactions in India from the commencement of the French war, in 1756, to the conclusion of the late pence, in 1783 etc. (1786) 8. VIII, p. 282-284.

10) An historical account etc. p. 116.

Saccarambapou und Balagi Pandet, im Namen des minderjährigen Peischwa*) geschlossen und unterzeichnet worden war.

Bombay, das keinen Frieden wollte, protestirte dagegen. Bald hernach verursachte eine politische Begebenheit, die unter andern Umständen wichtige Folgen hätte haben können, demselben lebhafte Unruhe, und trug dazu bey, das Projekt gegen Ponin wieder aufzuleben.

Die Weigerung der Wiedergabe von Salsett hatte die Maharatten böse gemacht. Sie unterzeichneten am 26 May 1777 zu Ponin einen Allianztraktat mit Frankreich. Hr. de St. Lubin war Geschäftsträger des französischen Hofes 4), und Bombay glaubte zu gleicher Zeit, daß es von dem französischen Consul zu Surate alles zu befürchten hätte, indem dieser ein entschlossener, angesehener, zu allen Aufopferungen bereiter Mann war, der auf die erste Order sein Leben zur Ehre seines Vaterlandes hingegeben haben würde.

*) Der Großmogul ernannte eigentlich den Peischwa (Pechoua) oder den jetzigen allgemeinen Regenten des Maharattenstaats, dessen Vasallen alle große und kleine Maharattenrajahs sind, zum wirklichen Reichsregenten, und zwar mit einer größern Gewalt, als je vorher einer seiner Vorgänger in Händen gehabt hatte. Weil jedoch der jetzige Peischwa weit von Dehli in Punah lebt, und auch minorenn ist, so vertritt Madajih-Sindiah jetzt seine Stelle. Das angebliche Oberhaupt des westlichen Staats hat eine Menge Fürsten und Oberhäupter unter sich, von welchen die mächtigsten sich ziemlich unabhängig zu machen gesucht haben. Eine lange Verjährung hat sie in der Anmaaßung bestätigt. Doch kömmt es immer auf den Umstand an, ob die Oberherrschaft ihre Rechte geltend machen kann.

Anm. der Uebers.

4) Ebendas. S. 116 — 119, 143.

Andererſeits tadelte die Mehrheit der Glieder im Ausſchuß der Rathsverſammlung von Bengalen, namentlich die Hrn. Clavering, Monſon und Francis, beſonders ſeit dem Traktat von Ponin mit Frankreich, das Benehmen Bombay's gegen die Maharatten: dieſe hier aber ſetzten, ohne abzubrechen, die Unterhandlung fort. Die Folge derſelben war, daß im Oktober deſſelben Jahrs Befehl aus Bengalen eintraf, daß Salſett und die davon abhängigen Stücke zurückgegeben werden ſollten. Allein, da die Sache ſchon nach Europa gebracht worden war, ſo gab man von Seite Bombay's nun vor, daß es ſeine Beſitzung nur nach der Entſcheidung der Direktöre aufgeben könne.

§. 7.

England ſchickt Befehl nach Calcutta, daß man ſich mit Macht zum Krieg rüſte, und den Raguba auf den Maharattenthron ſetze. St. Lubin vereitelt die Maasregeln, welche die Britten genommen haben, dieſen Fürſten wieder einzuſetzen. Er wird hernach der Spielball des Glücks, und iſt mit allem Ernſt darauf bedacht, ſich mit ſeiner Familie wieder auszuſöhnen.

Der Durſt nach Gold und die Anweſenheit des Raguba zu Bombay, gaben dem Projekt gegen Ponin ein neues Leben wieder: die aus Europa eingegangenen Nachrichten beſtimmten den Beſchluß des Raths, am 10 und 12 December [1]).

Das immer ſehr beredſame Mittel des Intereſſe hatte es bewirkt, daß die Unterhandlung bey den Direktören glücklichen Erfolg gehabt hatte.

Daher kam Order im J. 1777 von Londen nach Bengalen, und Bombay, daß man mächtige Zurüſtun-

1) Gazette de France, 25 Décembre 1778.

gen [2]) machen ſollte, um den Raguba auf den Maharattenthron zu erheben. Die Partey, welche für die Vollziehung des Traktats zu Poninder geſtimmt hatte, war durch den Tod des Generals Clavering und Oberſten Monſon ſehr geſchwächt worden; Calcutta beſtärigte daher den Beſchluß, welchen man zu Bombay genommen hatte, daß Raguba nach Ponin geführt werden ſollte, und ließ im März oder May 1778 [3]) unter Commando des Oberſten Leslie ein Korps Sepoys*), welches von europäiſchen Offizieren kommandirt wurde, und zuſammen gegen ſieben tauſend Mann ſtark war, marſchiren; dieſe Leute ſollten die Halbinſel ihrer Breite nach durch avanciren, und

2) Memoirs of the late war in Asia etc. (1788). t. I, p. 20.

3) Ebendaſ. S. 22.

*) Der Name der ſchwarzen Truppen in Oſtindien. Sie werden aus allen Caſten der Hindos zuſammengeworben, und ſind ihrer Zucht und ihres Muthes wegen, wenn ſie von geſchickten europäiſchen Officieren angeführt werden, im Ruf. Bey einem Bataillon derſelben, das bisweilen wohl 1000 Mann ſtark iſt, befinden ſich gewöhnlich 10 europäiſche Officiere, vom Fähndrich an bis zum Hauptmann, außer ſechs und mehreren Unterofficieren. Ihre eigenen Officiere heißen Subadars; dieſe avanciren nicht höher als bis zum Kapitain, und im Dienſt hat ein engliſcher Unterofficier das Commando über einen einheimiſchen Officier. Die Uniform der Sepoys ſieht ſehr kriegeriſch aus, und beſteht in einer rothen Jacke, wie die der leichten Infanterie, in einer weißen Weſte, und einem blauen Turban, der ſchief auf den Kopf geſetzt iſt. Sie tragen lange blaue Schärpen, weiße Unterkleider, und haben Patrontaſche, Torniſter, Flinte und Bajonett. Sie werden auf engliſch kommandirt, und jedes Bataillon hat eine Anzahl Trommelſchläger und Pfeifer.

Anm. des Ueberſ.

ſich mit den Truppen von Bombay [4]) in der Gegend von Surate vereinigen.

Man hatte Modagi (Moodajee) Hoffnung gemacht, daß er zum Rajah der Maharatten, nachdem Rajah Ram, ſein Blutsverwandter, zu Anfang Januars 1773 [5]) mit Tode abgegangen war, ernannt werden ſollte.

Unglücklicherweiſe für die Engländer, kam die Verſtärkung aus Bengalen erſt nach ihrem letztern Rückzug von Ponin an. Dieſes Korps campirte im März 1779 zu Surate [6]) im franzöſiſchen Garten, unter dem Commando des Oberſten Goddard, welcher nach dem Tode des Oberſten Leslie zum General ernannt worden war.

Ponin, welches von dem Ausſchuß zu Calcutta verlaſſen worden war, berief ſich auf Treue und Glauben der geſchloſſenen Verträge. Alſo hier glaubten Freund (Raguba) und Feind Urſache zu haben, ihre Stimme gegen eine meineydige Nazion erheben zu müſſen, die ſich durch die heiligſten Verbindungen nicht abhalten ließ, wenn ihr Eigennutz ſie zum Bruche antrieb. Dieß war aber immer nur eine ſchwache Stimme für engliſche Ohren, die da gewohnt ſind, ſo in Indien und ganz Aſien, wie in den andern Theilen der Welt, nur auf den Klang des ſchnöden Metalls zu horchen.

Der Regent der Maharatten fügte ſich in die Wünſche ſeiner alten Freunde. Bombay machte beſtändig gegen Ponin eine Diverſion von Seite Hyders

4) An historical account etc. p. 124, 125, 216, 217.

5) Ebendaſ. S. 123, 127, 133, 135, 201, 245, 313.

6) Ebend. S. 207.

Allikans[7]) an. Unter dieſen Umſtänden ſtarb Gurugabaye, die Wittwe des Nanarao, und dieß gab der Partey des Raguba wieder friſchen Muth.

Schon ſeit zwanzig Monaten hatten die Freunde dieſes Fürſten zwey Revoluzionen zu ſeinem Beſten erregt. Der Tod der Begum wurde dem Nana Fernis beygemeſſen, den man beſchuldigte, daß er mit derſelben ſträflichen Umgang gehabt habe. Damit die Engländer dem Namen des Miniſters einen Schandfleck anhängen, und das Gehäſſige, was in Raguba's Handlung lag, einem ihrer Gegner andichten konnten, unterſtützten ſie das ſkandalöſe Gerücht: aber Nana Fernis konnte gar leicht die ſchändliche Nachrede widerlegen, indem er bewieß, daß dieſe Begebenheit die Folge eines Zufalls geweſen ſey, die von der weiblichen Konſtitution herrührte. Unterdeſſen ſchwächte doch dieſer Umſtand gar merklich das Anſehn der Regentin Gopicabaye.

Im März 1778 ſtrengten ſich die Großen[8]), welche mit des Fernis Verwaltung nicht zufrieden waren, oder die ſeine Macht mit ſcheelen Augen anſahen, indem ſie die Zeitumſtände benutzten, zum letztenmal an, den Raguba wieder herzuſtellen. Die Partey des Regenten war im Begriffe zu ſiegen. Zu Bombay machte alles ſich fertig, ihm ſtark unter die Arme zu greifen. Es war aber, wie man ſagt, Hr. de St. Lubin, der früh genug die Miene entdeckte, ehe ſie angeſteckt wurde.

Er gab davon dem Nana Fernis Nachricht. Der Miniſter verließ ſogleich Ponin, führte den Sohn des

7) An historical account, etc. p. 112, 113, 122, 145, 148, Anm. *.

8) Ebend. S. 106, 122—124, 140—145, 148—150, 223.

Nanarao mit sich, begab sich nach Poninder, und es begleiteten ihn ein Korps von zehn tausend Mann seiner Leute. Das Heer der Misvergnügten setzt sich in Marsch, ihn da zu belagern. Das Oberhaupt der Maharatten öffnet nun sehr zu gelegener Zeit seinen Schatzkasten, stellt den Truppen den jungen Prinzen ihren König vor, den er auf seinen Armen trägt, und schwört aufs heiligste, daß er für denselben seinen letzten Blutstropfen zu vergiessen entschlossen sey; er sehe wohl, daß man ihm nach dem Leben strebe, und ihn, so wie vormals seinen Vater, ermorden wolle.

Bey diesem rührenden Schauspiel werden die Truppen bewegt; der Auftritt verändert sich plötzlich; Mouradaba, der Anführer der Gegenpartey, wird von allen verlassen: man sperrt ihn hernach bald für seine übrige Lebenszeit in einen festen Platz ein; seine großen Güther werden eingezogen, der größte Theil der Verschworenen wird mit dem Tode bestraft: der Anhang des Raguba macht sich aus dem Staube. 9)

Dieser letztere Schlag, verbunden mit der Sinnesänderung Hyder-Ali's, dem nun endlich die Franzosen in Ansehung der Gefahr, die über ihm schwebte, die Augen geöffnet hatten, und der das Unpolitische merkte, welches darinn lag, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Macht der Maharatten schwächen ließ, bestimmten den Raguba, diese Entwürfe aufzugeben. Der Fürst fieng nun alles Ernstes an, sich mit seiner Familie wieder auszusöhnen.

9) Ebend. S. 162—163, 165.

Alikans[7]) an. Unter dieſen Umſtänden ſtarb Gu-
gabaye, die Wittwe des Nanarao, und dieß
gab der Partey des Raguba wieder friſchen Muth.

Schon ſeit zwanzig Monaten hatten die Freunde dieſes Fürſten zwey Revoluzionen zu ſeinem Beſten erregt. Der Tod der Begum wurde dem Nana Fernis beygemeſſen, den man beſchuldigte, daß er mit derſelben ſträflichen Umgang gehabt habe. Damit die Engländer dem Namen des Miniſters einen Schandfleck anhängen, und das Gehäſſige, was in Raguba's Handlung lag, einem ihrer Gegner andichten konnten, unterſtützten ſie das ſkandalöſe Gerücht: aber Nana Fernis konnte gar leicht die ſchändliche Nachrede widerlegen, indem er bewieß, daß dieſe Begebenheit die Folge eines Zufalls geweſen ſey, die von der weiblichen Konſtitution herrührte. Unterdeſſen ſchwächte doch dieſer Umſtand gar merklich das Anſehn der Regentin Gopicabaye.

Im März 1778 ſtrengten ſich die Großen [8]), welche mit des Fernis Verwaltung nicht zufrieden waren, oder die ſeine Macht mit ſcheelen Augen anſahen, indem ſie die Zeitumſtände benutzten, zum letztenmal an, den Raguba wieder herzuſtellen. Die Partey des Regenten war im Begriffe zu ſiegen. Zu Bombay machte alles ſich fertig, ihm ſtark unter die Arme zu greifen. Es war aber, wie man ſagt, Hr. de St. Lubin, der früh genug die Miene entdeckte, ehe ſie angeſteckt wurde.

Er gab davon dem Nana Fernis Nachricht. Der Miniſter verließ ſogleich Ponin, führte den Sohn des

7) An historical account, etc. p. 112, 113, 122, 145. 148, Anm. *.

8) Ebend. S. 106, 122—124, 140—145, 148—150, 223.

Nanantao mit sich, begab sich nach Poninder, und es begleiteten ihn ein Korps von zehn tausend Mann seiner Leute. Das Heer der Misvergnügten setzt sich in Marsch, ihn da zu belagern. Das Oberhaupt der Maharatten öffnet nun sehr zu gelegener Zeit seinen Schatzkasten, stellt den Truppen den jungen Prinzen ihren König vor, den er auf seinen Armen trägt, und schwört aufs heiligste, daß er für denselben seinen letzten Blutstropfen zu vergiessen entschlossen sey; er sehe wohl, daß man ihm nach dem Leben strebe, und ihn, so wie vormals seinen Vater, ermorden wolle.

Bey diesem rührenden Schauspiel werden die Truppen bewegt; der Auftritt verändert sich plötzlich; Mouradaba, der Anführer der Gegenpartey, wird von allen verlassen: man sperrt ihn hernach bald für seine übrige Lebenszeit in einen festen Platz ein; seine großen Güther werden eingezogen, der größte Theil der Verschworenen wird mit dem Tode bestraft: der Anhang des Raguba macht sich aus dem Staube. 9)

Dieser letztere Schlag, verbunden mit der Sinnesänderung Hyder-Ali's, dem nun endlich die Franzosen in Ansehung der Gefahr, die über ihm schwebte, die Augen geöffnet hatten, und der das Unpolitische merkte, welches darinn lag, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Macht der Maharatten schwächen ließ, bestimmten den Raguba, diese Entwürfe aufzugeben. Der Fürst fieng nun alles Ernstes an, sich mit seiner Familie wieder auszusöhnen.

9) Ebend. S. 162—163, 165.

§. 8.

Neue Unternehmung der Engländer gegen Poona. Ihre Niederlage. Sie legen nahe bey dieser Stadt die Waffen ab, und strecken das Gewehr. Traktat zu Wargaum.

Die Staatskörper haben mehr Standhaftigkeit und Halt, als ein einzelner Mensch, besonders wenn das Interesse dringend und gegenwärtig ist. Bey den Engländern folgte man immer dem nämlichen Plan. Am 21 Julii (1778) beschloß der Rath zu Bombay [1]), die Feindseligkeiten wieder anzufangen: und den 17 des folgenden Monats approbirte der Oberrath in Bengalen diese Entscheidung. Zu gleicher Zeit schickte der General-Gouvernör bey Ankunft der Nachricht vom Bruch mit Frankreich, damit man die Maharatten beschäftigte, und den Subah von Dekan abhielt, eine Deputation an Modagi Bonsolo [2]), Rajah von Berar, dessen Staaten an die Länder der beyden Mächte grenzten. Die Absicht der Engländer war, mit diesem Rajah eine offensive Allianz zu schliessen: auch sollten ihre aus Bengalen abgegangenen Truppen durch die Staaten dieses Fürsten durchmarschiren.

Die Kriegsrüstungen zu Bombay waren ansehnlich. Man schilderte dem Raguba seine Wiederherstellung als sehr nah seyend. Die Engländer wußten schon, daß die von Calcutta abgeschickten Truppen weit vorwärts gekommen seyen. Dieses Korps, vereinigt mit der Macht von Bombay, Surate und Barotsch dünkte ihnen mehr als hinlänglich zu seyn, Poo-

1) Courrier de l'Europe, 26, 16 Avril 1782. ... An historical account etc. p. 164.

2) Ebend. S. 126—137, Note *

3) Ebend. S. 154, 155, 211.

nin wegnehmen zu können. Der Regent ſtellte ſich, als wenn er das glaubte; er ſuchte nur Gelegenheit ſich dieſer Stadt zu nähern.

Wenn man den engliſchen Berichten glauben will, ſo wollte Bombay anfangs, damit es Calcutta hindern möchte, an der Revoluzion Antheil zu nehmen, allein gegen Ponin marſchiren laſſen.

Dieſe Präſidentenſchaft hatte [3]) aus Beſorgniß, daß alle Augenblicke ein franzöſiſches Geſchwader in dieſen Gegenden des Indiſchen Oceans ankommen möchte, groſe Vertheidigungsanſtalten getroffen. Die Engländer hatten, da ihnen die Beſtimmung der franz. Macht bekannt war, ein Korps von ſechs bis ſieben hundert Europäern und acht bis neun tauſend Sepoys verſammelt, das gegen die Maharatten marſchfertig war.

Die Umſtände waren dazu ſehr günſtig: Hyder Alikan fiel aufs neue [4]) in die Maharattenſtaaten ein. Calcutta hatte zu Anfang des Julius von Schandernagor *) Beſitz genommen. Der Hauptort der fran-

3) Gazette de France, 25 Décembre 1778. - - - An historical account etc. p. 128, 129, 132.

4) Ebend. S. 167, 166, 170, 129, 323.

*) Chandernagor, Schandernagor, die einzige Handelsſtadt in Bengalen, welche den Franzoſen gehörte, und die ſie bis zum vorletztern Kriege beſaßen. Die Engländer bemächtigten ſich hernach derſelben, gaben ſie aber zufolge des Friedenstraktats vom J. 1783, wiewohl in ruinirtem Zuſtand, wieder zurück. Man kann leicht denken, daß ſie dieſen Beſitz den Franzoſen ſelbſt in Friedenszeit ſo viel als möglich erſchwert haben. Im jetzigen Kriege haben die Engländer den Platz aufs neue eingenommen, und er iſt itzt noch in ihren Händen. Man zählt darinn gegen 30,000 Seelen. Er hat viele Seide- und Baumwollmanufakturen. Die Produkte des Gebieths ſind: Seide, Baumwolle, ge-

zösischen Niederlassungen war (am 17 October 1778) neuerlich in ihre Hände gefallen [5]). Man hatte den Platz auf Order belagert, welche noch vor Unterzeichnung des zwischen Frankreich und den Insurgenten in Amerika (den 6 Febr. 1778) geschlossenen Traktats eingelaufen waren. St. Lubin befand sich nicht mehr zu Posnin [6]). Zu Surate, wo die Neutralität im J. 1761 aufs genaueste beobachtet worden war, hatte Bombay gegen alles Völkerrecht, und trotz der feyerlichsten Protestation, am 3 November die Leute des französischen Consulats zu Kriegsgefangenen gemacht, und man hielt den französischen Consul in seinem eigenen Hause in Arrest, bey verschlossenen Fenstern, wie in einem Kerker.

Wer erkennt da nicht bey dieser barbarischen Behandlung den harten, argwöhnischen Charakter des Handelsmannes, der gleich mit Fesseln den Mann beschwert, der seinem Interesse zuwider handelt, oder auch nur zuwider zu handeln scheint? [7]).

meiner Zucker, langer Pfeffer, Wachs, Indigo, Reiß, Salpeter und Droguereywaaren. Man macht hier dreyßig und mehrere Sorten Musseline, vielerley Cattune und Chits, von welchen die vornehmsten unter den Namen Percales, Tapsels, Caladaris, Footes, Chilas, Coupis u. s. w. bekannt sind. Der Hafen ist vortreflich, und die Luft da so gesund, als irgendwo an den Ufern vom Ganges.

Anm. des Uebers.

5) Observations sur le mémoire justificatif de la Cour de Londres, p. 43. - - - An historical account etc. p. 161.

6) Ebend. S. 159, 163, 167.

7) Hier folgt, was man davon in englischen Berichten verzeichnet findet: St. Lubin war von Nana verabschiedet worden, hielt sich aber zu Daman auf, und stand in fort-

Raguba, der es satt hatte, nur seinen Namen den Engländern leihen zu sollen, hatte seiner Familie Vorschläge gethan. Aber Ponin verlangte gleich, daß

währendem Briefwechsel mit dem französischen Residenten Briandeourt zu Surate, wegen ihres gemeinschaftlichen Projektes, Truppen nach Schaoul kommen zu lassen, die von da nach Ponin marschiren sollten. (An historical account etc. p. 167.) - - - Am 3 November wurden der Resident und die ganze französische Faktorey auf Order von Bombay zu Kriegsgefangenen gemacht. Sie fuhren fort, noch einige Zeit zu Surate zu wohnen; sie waren aber in ihrem Garten eingeschlossen, mit Erlaubniß, da zu bleiben, den Schaden zu verhüten, welcher durch ihre Abwesenheit ihren Privatgeschäften erwachsen wäre.

Allein man fand gar bald, daß unter der Hand Ränke gespielt wurden, die Festung von Surate den Mahratten in die Hände zu liefern, und daß die Arrestanten ihren Antheil daran hatten. Auf diese Anzeige transportirte man sie nach Bombay (Ebendas. S. 169, 170, 186).

Da wäre nun eine schwere Anklage, aber hat sie auch Grund? Dieß wollen wir kürzlich beantworten.

1) Bombay hatte nichts mit dem französischen Consulat in einer neutralen Stadt, wie Surate, zu streiten. Also gab die gegen das franz. Komtor ausgeübte Gewaltthätigkeit demjenigen, den man als Kriegsgefangenen behandelte, alles Recht von der Welt, jedes Mittel, ja selbst Gewalt und List anzuwenden, damit man aus den Fesseln der Engländer käme.

2) Hat auch Frankeich niemals die Invasion der Engländer zu Surate anerkannt. Da die Einnahme der Festung im J. 1759, gegen das Völkerrecht geschehen war, oder gegen das der europäischen Nazionen, die sich auf dem Platze etablirt befanden, so war es diesen allemal erlaubt, wenn sie die Sachen in den vorigen freyen und gleichen Zustand zu bringen suchten; und dieser Zweck war hinreichend, die Reise des Hrn. Bellecombe nach Surate, die

er ſich allein darſtellen ſollte. Die Engländer hingegen ſagten autoritätiſch, daß ſie ihn begleiten wollten,

1778 geſchah, zu rechtfertigen. (Ebendaſ. S. 153, Anmerkung).

3) Fordert man die Engländer auf, mit authentiſchen Beweißſtücken es zu beweiſen, daß der franzöſiſche Conſul wirklich Antheil an den Intriguen gehabt habe, mittelſt welcher die Feſtung den Maharatten in die Hände geliefert werden ſollte. Es iſt freylich eine ſehr bequeme Manier, denjenigen anzuklagen, und zu ſtürzen, den man einmal zu unterdrücken vorhat; allein ein weiſes Volk, und das ohne Zweifel über die kleinen Kunſtgriffe des Handelsintereſſe, die Bombay eigen ſind, hinaus iſt, wird ſich keinen Schandfleck anhängen laſſen, welcher durch die Reuſſirung unauslöſchlich werden dürfte.

4) Iſt es ſichtbar, daß die Anſchuldigung eines Projektes, daß man den Maharatten die Feſtung Surate habe überliefern wollen, ein Einſchiebſel iſt, das dem Autor Perſonen an die Hand gegeben haben, welche intereſſirt ſind, die unſtatthafte und gewaltthätige Aufführung der Engländer zu vertheidigen. Wenn der Verfaſſer den von ſeiner Nazion entworfenen Hauptplan, nachdem er eine intereſſante Schilderung der Mächte in Indien v. J. 1779 gegeben hat, darſtellt, erklärt er, daß damals der weſentliche Zweck der Engländer, die völlige Austreibung der Franzoſen aus Indien geweſen ſey. Calcutta hatte dazu den erſten Streich durch die Wegnahme von Schandernagor verſetzt: die folgende von Ponditſchery und Mahé gab ihnen die beyden Küſten in die Hände. „Die Franzoſen wurden auch (ſetzt der gedachte Verfaſſer S. 316 hinzu) aus Surate verdrängt, wie der Rath zu Bombay, als er den Beſchluß genommen hatte, Raguba's Sache wirklich zu fördern, Befehl dazu gegeben hatte."

Alſo war die Transportirung des franz. Conſulats nach England, keineswegs eine Beſtrafung, ſondern blos die Folge von den Entwürfen und militäriſchen Operationen der Engländer in Indien.

denn sie waren dießmal gewiß, ihn auf den Thron der Maharatten erheben zu können. Der Regent schien in alles einwilligen zu wollen, wenn man nur gerade nach der Hauptstadt marschirte.

Die Maharatten zogen eine Armee von achtzig tausend Mann zusammen, verheerten damit das Land auf viele Meilen um Ponin, und erwarteten ihren Feind stehenden Fußes unter den Mauren ihrer Hauptstadt.

Zu Bombay hatte man gleich zu Anfang Absichten auf Bassim gehabt. Ein Ingenieur, der sich als Hindo verkleidet hatte, sollte den Plan davon aufnehmen. Der franz. Consul, ob er gleich im Arrest war, fand doch Mittel und Wege dem Nanafernis davon Nachricht zu geben; dieß machte, daß das Projekt nun scheiterte.

Das Umständliche dieser letztern Unternehmung der Engländer gegen die Hauptstadt der Maharatten findet man in den Récherches historiques et géographiques sur l'Inde [8]). Hier mag es schon gnügen, wenn so viel gesagt wird, daß sie gezwungen wurden, vor der Armee zu Ponin das Gewehr zu strecken, und kraft des Vertrags zu Wargaum, der am 19 Januar 1779 geschlossen wurde, Salsett und alle

8) Description historique etc. de l'Inde etc. t. 2, 2e. partie, p. 472, 477. - - - An historical account etc. p. 173, 189, worinne man die Concessionen verzeichnet findet, welche Raguba den Engländern durch Traktaten gab, für die 4900 Mann Hülfstruppen, welche diese gegen Ponin marschiren ließen. In dem nämlichen Werk liest man auch die Folge der Operationen von Bombay, nach dem Rückzuge von Ponin; die wechselseitigen Beschuldigungen, die die militärischen Oberhäupter (die Obersten Egerton und Cockburn) und der Civilchef (Carnac) u. s. w. einander machten. Ebendas. S. 193, 199.

ihre übrigen Eroberungen fahren zu laſſen. Sie muſten ſich noch glücklich ſchätzen, daß ſie, nachdem ſie Bombay vor funfzig Tagen verlaſſen hatten, mit dem Verluſt von der Hälfte ihrer Leute, und nachdem ihnen die beſten Officiere getödtet worden waren, wieder nach Hauſe kamen.

Raguba hatte ihnen den Friedensſchluß zu Ponin der noch nicht wieder vergeben. Er rächete ſich dafür ſehr hart: aber er ward auch ſelbſt durch die Politik des Nanafernis hinters Licht geführt. Dieſer Miniſter, damit er ihm allen Argwohn benehmen konnte, hatte ſich geſtellt, als wenn er nur durch den Mahaxattenrath gezwungen, ſich in den Wiederausſöhnungsplan fügte.

Wie Ponin Meiſter von der Perſon des Raguba war, ließ man ihn aber an einen ſichern Ort in Verwahrung bringen. Zum Glück rettete ſich der Regent auf dem Wege dahin, und langte im Junius im engliſchen Lager zu Surate, nebſt ſeinem adoptirten Sohn Amroutrao, der gegen ſiebzehn Jahr alt war, und dem zweiten leiblichen Sohn Sevagi Bagirao, einem Kind von vier Jahren [9]), glücklich an. Laut öffentlicher Blätter iſt er hernach im Jahr 1783 mit Tod abgegangen [10]).

§. 9.

Der franzöſiſche Conſul zu Surate wird durch die Engländer mit Gewalt weggeholt, und auf die Feſtung Tanin eingeſetzt.

Die Nachricht von der auf Ponin mislungenen Unternehmung, der Verrätherey des Raguba, und

9) An historical account etc. p. 525. 197.

10) Gazette de France, 26 Mai 1784.

der schändlichen Retirade der Engländer nach Bombay, kam zu Surate am 25. Januar 1779 an: und den 2. Februar kam ein Haufe Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett, angeführt von englischen Officieren und drey Räthen des englischen Komtors in das Haus des französischen Consuls. Sie arretirten ihn sogleich, nahmen ihn nur mit der Weste angekleidet, sammt seiner Familie, die fast nackend war, mit fort. Alle zusammen schleppte man in ein Boot, führte sie nach der Rheede, und brachte sie nach der Festung Tasnin, wo der Consul sehr eng eingesperrt, und bis zu seiner Abreise nach Bombay bewacht wurde. Von hier führte man ihn als Kriegsgefangenen nach England.

Diese sehr harte Behandlung von Seite einer Nazion, die in allen Stücken nur Interesse zu Rath zieht, darf einem nicht außerordentlich auffallen. Das französische Consulat war hier, durch seine Verhältnisse mit ganz Ostindien den Engländern ein Dorn in den Augen, es war eine stets vorhandene Hinderniß gegen die Projekte der Britten hier in dieser Weltgegend. Ueberdem mußte man in dem Chef dieses Etablissements den hitzigen Eifer bestrafen, welchen dieser Beamte immer für die Ehre und das Wohl seiner Nazion an den Tag gelegt hatte. Man schreckte dadurch Seinesgleichen ab, die es ihm hätten nachthun wollen.

§. 10.

Wie die Engländer ihre Macht wieder gesammelt haben, fangen sie die Feindseligkeiten aufs neue an. — Was ihnen von ihren Eroberungen beym Frieden vom Jahr 1782 übrig blieb.

Nach der Vereinigung mit dem General Godard fieng Bombay, welches seine ihm eigene Politik

hat, die von Bengalens [1]) verſchieden iſt, damit es die Scharte wieder auswetzen möchte, die in die Ehre der brittiſchen Truppen gemacht worden war, wie auch, damit es ſeine Armee ernähren konnte, [2]) die Feindſeligkeiten gegen die Maharatten im Jahr 1780 wieder an. Amadabad, die Hauptſtadt von Guzzarat oder Gutſcherat wurde den 15. Februar des nämlichen Jahrs mit Sturm eingenommen. Gundari, Naucari, Panela, Baſſim ꝛc., kurz ganz Guzzarat wurden im December [3]) unters Joch gebracht. Goga, ein wichtiger Seeplatz, auf den die Engländer ebenfalls einen Anſchlag gehabt hatten, war noch ſo glücklich, ihren Händen zu entgehen. Doch haben die Maharatten [4]) durch den Frieden vom 17. May 1782 alles, bis auf Salſett und einige andere kleine Inſeln, die nahe bey Bombay liegen, wieder bekommen: Barotſch wurde an Sindia zurückgegeben.

§. 11.

Folgen von den Expeditionen der Engländer gegen die Maharatten: was dieſe gerettet hat. Charakter der Engländer in Bengalen und auf den beyden Küſten. Ueber Haſtings.

Da hätten wir nun das Reſultat der außerordentlich koſtſpieligen Unternehmungen, welche Europa

1) An historical account etc. p. 205.

2) Ebendaſ. S. 331 - 335.

3) Ebend. S. 336 - 341. - - - Nouvelles relations Danoises, 25e Cahier, p. 100, 105, 106. - - - Memoirs of the late war in Asia (1788) t. 1, p. 102, 112-114.

4) Transactions in India, p. 478.

und Asien erschütterten, *) Ohne die Streitigkeiten, welche damals zwischen den Häuptern des maharattischen Reichs herrschten, wie auch auf Seite der Franzosen [1]) die kindische Furcht vor dem Detaschement des Obristen Goddard, das zu Surate angekommen war, ohne den Mangel eines Dupleix, der 1779 die Bundsgenossen von Berar, Ponin, den Nizamali und Hydees Ali [2]) gegen die Engländer anführen sollte, wäre diese Nation von der malabarischen Küste, ja aus ganz Indien vertrieben worden. Die Zeitumstände waren ihnen zum Glück beförderlich; und durch spätes Nachdenken wurde hernach der schöne Traum, daß die londoner Kaufleute auf den Thron von Ponin gelangen könnten, vereitelt.

Die Engländer in Bengalen treiben das Handwerk der Eroberer; die von der Coromandelküste das der Finanziers; die von der malabarischen Küste treten in die Fußtapfen der Freybeuter und Seeräuber: wo soll man unter diesem durch einander die Handelskompagnie finden? Das Haupt ist ruinirt; seine Bedien-

*) Kriege von Kaufleuten und ihren Agenten unternommen, welche Thorheit! Die Engländer müssen ansehnliche Korps europäischer Truppen und ganze Heere disciplinirter Seapois unterhalten, um unter den Baumwollwebern in Ostindien ruhig und vortheilhaft Kattune und Musseline einkaufen zu können! Welche Narrheit, auf solchem Fuß das wesentliche Handelsinteresse zu suchen, wo man doch nur durch Kostenersparniß und durch Wirthschaftlichkeit zum wahren Zweck kömmt, immer und ewig kommen kann!

Anm. des Uebers.

1) An historical account etc. p. 304, 305, 317, 331.

2) Ebendas. S. 330, 331. Description historique etc. de l'Inde, t. 2, 2e partie, p. 480.

ten ſind ſteinreich und leben gleich Fürſten; der Mann, der ſie reich machte, (Haſtings) wird auf Leib und Leben angeklagt und in einen langwierigen, höchſt koſtſpieligen Prozeß gezogen. Beym Schluſſe des Romans muß endlich die Nazion, indem ſie frey geſteht, daß die zu ſtarke Geſundheit ihrem Körper nicht bekömmt, die Dienſtleiſtungen des großen Mannes belohnen; und als man ſie gründlicher von der Sache unterrichtet hat, thut ſie gutwillig auf die weitſchichtigen Beſitzungen Verzicht, die dem Staate nur gefährlich, ſeinen Kindern überall in Oſtindien, aber vorzüglich auf der ganzen Malabarküſte mit dem frühen Tode drohen. [3])

§. 12.

Andere Eroberungen der Engländer an den beyden vorgedachten Küſten. Blutbad in Canara. Wegnahme der holländiſchen Niederlaſſungen. Lage von Madras, wie auch des Tippo.

Ich habe von den geldſchneideriſchen Unternehmungen gegen Tanjour (Tan-

3) Haſtings wurde im J. 1795 völlig frey geſprochen; allein man machte ihn doch nicht zum Lord, welche Ehre, (wenn es wirklich eine iſt) dem engliſchen Dupleix wohl viel eher gebührte, als dem Oberſten Clive: und unterdeſſen behält doch England immer noch die Acquiſitionen, welche ihm der hernach mit ſolchem Undank belohnte Agent verſchafft hat. Gegen dieſen haben der Miniſter Pitt und der Staatsſekretär Dundas ſich anfangs nur aus Hofneid erklärt. Der König, ſagte ein engliſches Buch, welches unter dem Titel: Souvenirs d'un Roi (1788) ins Franzöſiſche überſetzt wurde (1791), p. 35, 36, wollte ihn zum Präſidenten des Kontroleamtes, und wenn er den Proceß gewönne, zum Miniſter fürs Departement von Oſtindien machen.

jährt [1]) *), welche in den Jahren 1772, 1773 ꝛc. geschahen, nicht geredet, so wenig, als von der Wiedernahme von Calicut [2]) im J. 1782 vom Regenten in Mysore, sammt andern Plätzen, welche dieser dem Samorin entrissen hatte; ferner von den Räubereyen und dem Blutbad in Canara, vom Jahr 1783. [3]) *). Alles dieß waren Zwischenspiele bey

1) Courrier de l'Europe, 22 mai 1781, 16, 23 avril, 6 août 1782. - - - Histoire de l'administration du Lord North etc. (1784) 1ere partie, p. 234-237. - - - Recherches historiques et géographiques sur l'Inde etc. 1ere part. p. 131-139.

*) S. auch deshalb: Gegenwärtiger Zustand der Besitzungen der Europäer in Ostindien, durch August Hennings. 3 B. in 8. Hamburg und Kiel, 1784-86. 2ter Band, S. 102 f. The History and Management of the East India Company from its Origin in 1600 to the present Times, Vol. I. containing the affairs of the Carnatic, in which the Rights of the Nabob are explained and the Injustice of the Company proved etc. 4to 1779. und a.

Anm. des Ueberſ.

2) Memoirs of the late war in Asia etc. t. 1, pag. 442, 460.

3) Ebend. S. 478, 480, 482. - - - Transactions in India, p. 487, 490, 491, 494.

*) Canara, welches auf der malabarischen Küste liegt, zwölf Tagreisen in der Länge und funfzehn in der Breite halten soll. Es ist der allgemeine Name desjenigen Landes, welches südlich unter Dekan gelegen. Es war sonst in 5 kleine vom Oberkönig abhängige Staaten vertheilt. Jetzt gehört es dem Tippo, Regenten von Mysore. Für die Handlung der Europäer sind darinne wichtig: Bednur, das jetzige Hydernagor, Onor, Carwar, Barcelor und Mangalor. Pfeffer, Reiß, Baumwolle und daraus verfertigtes Garn und Zeuge, sind die Hauptexporten.

dem erhabenen Vorhaben, womit die Engländer ſchwanger giengen, ganz Indien an ſich zu reißen, oder zu verheeren; ein gleiches war der Fall mit der Wegnahme der holländiſchen Etabliſſements [4]) auf der Coromandelküſte, die 1780 und 1781 geſchah; nicht minder auf Sumatra, ferner zu Surate, an den Ufern des Ganges, und hier allenthalben gegen die geheiligten Rechte der Neutralität. Der Zweck auf der malabariſchen Küſte war, wie ſchon geſagt worden, der geweſen, den Carnatik frey zu machen: man nöthigte da den Tippo Sultan, herzukommen und ſein eigenes Land zu vertheidigen. Die Politik war klug genug, erfoderte aber keine ſolchen Grauſamkeiten, als dabey verübt wurden.

Die Regierung zu Madras und Tippo laſſen ſich mit ein paar Klopffechtern vergleichen, die gegenwärtig ihre Wunden zu heilen bemüht ſind, um vermuthlich nach erfolgter Cur einander neue Streiche zu verſetzen. Wir wollen ihnen dazu alle Freyheit laſſen, und lieber ſehen, auf welche Art man zu London die Angelegenheiten Bengalens betrachtet.

Artikel V.

Erörterung der gegenwärtigen Grundſätze des engliſchen Parlamentes, in Anſehung des Zuſtandes und der Verwaltung von Bengalen.

Um das zu vervollſtändigen, was die Politik Indiens betreffen mag, werde ich die Hauptgründe unters

4) Gazette de France, 7 janvier 1783. Histoire de la derniere guerre entre la Grande-Bretagne et les

ſuchen, welche das brittiſche Unterhaus zur künftigen Verwaltung der Domainen, die die engliſche Nazion in Bengalen beſitzt, wahrſcheinlich zu beſtimmen vor hat. Dieſe Baſen ſind aus dem zu Elheabad im J. 1765 zwiſchen dem Nabab von Aud (Oude), dem von Bengalen, und der engliſchen Kompagnie unter dem Siegel des Kaiſers geſchloſſenen Traktat abgenommen.

§. 1.

Bericht des vom brittiſchen Parlament für die Oſtindiſchen Angelegenheiten ernannten Ausſchuſſes. Der Elheabader Traktat wird gut geheißen. Anordnungen und Einrichtungen, die dieſem Traktat vorhergiengen.

Der Zuſtand der Engländer in Oſtindien hängt, überhaupt genommen, von ihrer Lage in Bengalen ab. Die Regierung zu Calcutta hat allein die Autorität, kraft welcher ſie über groſſe Veränderungen entſcheiden, und der Nazion nützliche oder nachtheilige Revoluzionen bewirken kann: daher ſiehet man auch einen beträchtlichen Theil des Einkommens aus dieſem Lande zur Alimentirung oder Unterſtützung der übrigen Präſidentenſchaften [1]) dienen.

Aber ungeachtet dieſer Aushülfe hat doch die engliſche Macht in der Halbinſel Oſtindiens den Nachdruck nicht, der ihr in Bengalen eigen zu ſeyn ſcheint. Das Meer erlaubt da den andern Völkern, ſich an den Kü-

Etats-Unis de l'Amérique, la France, l'Espagne et la Hollande, depuis son commencement, en 1775, jusqu'à sa fin, en 1783 (1787), 3e partie, pag. 309. No. 79

1) Courrier de l'Europe, 19, 26 avril, 1782. Verelst, a View etc. p. 82, 83, 104.

dem Courrier de l'Europe 4) als ein kernhafter Auszug einer Anzahl mehr oder minder dicker Hefte, und das Weſentliche langer Erörterungen ausgegeben, welche in dem geheimen Ausſchuß Statt gehabt haben, der verordnet wurde, in ihrem ganzen Detail die ſo ſehr verwickelten Angelegenheiten der Kompagnie zu unterſuchen. Das iſt ohngefähr alles, ſetzt er hinzu, was die Geſchichte von dieſer ungeheuern Menge Dokumente, die man der Einſicht des Ausſchuſſes vorgelegt hat, im Gedächtniß erhalten wird.

Vier und zwanzig dieſer Artikel betreffen inſonderheit den Carnatik; die vier und vierzig andern haben Bezug auf das allgemeine Regierungsſyſtem, welches in Oſtindien durch die Kompagnie oder ihre Beamten eingeführt iſt: von dieſen letztern iſt nun hier eigentlich die Rede.

Erſter Artikel. „Daß die Ordern des Oberamtes der Direktöre, welche ihren Bedienten in Indien zugeſchickt werden, alle Projekte zu Eroberungen, und zu Vergrößerung der Domainen unterſagen ſollen, vielmehr ſollen ſie gewiſſe Verordnungen und Schranken für die Unternehmungen mit der militäriſchen Macht vorſchreiben, und daß ſich die Befehlshaber genau innerhalb der Grenzen des Vertheidigungsſyſtems, nach den Grundlagen des Elheabader Traktats zu halten haben, welche Grundlagen nicht nur auf weiſe und geſunde Politik, ſondern auch auf Gerechtigkeit und Mäßigung beruhen.“

Das Vertheidigungsſyſtem, davon in dieſem Artikel die Rede iſt, findet man in dem zweyten und zehn-

4) Courrier de l'Europe, 26 avril 1782. - - - Gazette de France, 23 juillet 1782.

ten Artikel des Traktats von Elheabad [5]), welcher also den Engländern zur Richtschnur dienen muß; da hätten wir nun den vom brittischen Parlament angenommenen Plan.

Diesem zufolge tadelte man vermöge des 2ten, 3ten und 6ten Artikels, die Administration in Indien, und das Oberamt der Direktöre, die jene Zwecke ausser Acht gelassen, und sich in die Händel der Fürsten des Landes gemischt haben, ohne daß es augenscheinlich Noth that.

Der VII. Artikel sagt: „daß die Aufführung der Kompagnie und ihrer Bedienten in Ostindien, gegen den König und Nadjefkan, betreffend den an den einen zahlbaren Tribut (26 Lacks Rupien), und der Gage an den andern (2 Lacks, die von den 26 des Kaisers abgezogen wurden,) so wie auch der Gehalt des Vizirs (Nababs von Aud), wegen der abgetretenen Provinzen Korah und Elheabad, der gesunden Politik und Treue und Glauben zuwider gewesen sey; und daß man in Zukunft weise und zweckmäßige Maaßregeln nehmen solle, kraft welcher die Ehre der Nazion wieder hergestellt, und das Zutrauen und die Anhänglichkeit der indischen Fürsten aufs neue bestärkt werden möchten."

Was da vom Mogol, von Nadjefkan und vom Vizir gesagt wird, bezieht sich auf das zwischen Schah Allum und der englischen Kompagnie, drey Tage nach dem Traktat zu Elheabad getroffene Abkommen, und auf den IVten Artikel dieses Traktats. [6]) Diese Maaßregeln, welche man in der Folge zur Wiederherstellung der Nazionalehre und des Zutrauens der indi-

5) Déscription historique etc. de l'Inde, t. 2, 2e partie, p. 499, 501.

6) Ebend. S. 500, 502, 503.

dem Courrier de l'Europe [4]) als ein kernhafter Auszug einer Anzahl mehr oder minder dicker Hefte, und das Wesentliche langer Erörterungen ausgegeben, welche in dem geheimen Ausschuß Statt gehabt haben, der verordnet wurde, in ihrem ganzen Detail die so sehr verwickelten Angelegenheiten der Kompagnie zu untersuchen. Das ist ohngefähr alles, setzt er hinzu, was die Geschichte von dieser ungeheuern Menge Dokumente, die man der Einsicht des Ausschusses vorgelegt hat, im Gedächtniß erhalten wird.

Vier und zwanzig dieser Artikel betreffen insonderheit den Carnatik; die vier und vierzig andern haben Bezug auf das allgemeine Regierungssystem, welches in Ostindien durch die Kompagnie oder ihre Beamten eingeführt ist: von diesen letztern ist nun hier eigentlich die Rede.

Erster Artikel. „Daß die Ordern des Oberamtes der Direktöre, welche ihren Bedienten in Indien zugeschickt werden, alle Projekte zu Eroberungen, und zu Vergrößerung der Domainen untersagen sollen, vielmehr sollen sie gewisse Verordnungen und Schranken für die Unternehmungen mit der militärischen Macht vorschreiben, und daß sich die Befehlshaber genau innerhalb der Grenzen des Vertheidigungssystems, nach den Grundlagen des Elheabader Traktats zu halten haben, welche Grundlagen nicht nur auf weise und gesunde Politik, sondern auch auf Gerechtigkeit und Mäßigung beruhen."

Das Vertheidigungssystem, davon in diesem Artikel die Rede ist, findet man in dem zweyten und zehn-

4) Courrier de l'Europe, 26 avril 1782. - - - Gazette de France, 23 juillet 1782.

ten Artikel des Traktats von Elheabad [5]), welcher also den Engländern zur Richtschnur dienen muß; da hätten wir nun den vom brittischen Parlament angenommenen Plan.

Diesem zufolge tadelte man vermöge des 2ten, 3ten und 6ten Artikels, die Administration in Indien, und das Oberamt der Direktöre, die jene Zwecke ausser Acht gelassen, und sich in die Händel der Fürsten des Landes gemischt haben, ohne daß es augenscheinlich Noth that.

Der VII. Artikel sagt: „daß die Aufführung der Kompagnie und ihrer Bedienten in Ostindien, gegen den König und Nadjefkan, betreffend den an den einen zahlbaren Tribut (26 Lacks Rupien), und der Gage an den andern (2 Lacks, die von den 26 des Kaisers abgezogen wurden,) so wie auch der Gehalt des Vizirs (Nababs von Aud), wegen der abgetretenen Provinzen Korah und Elheabad, der gesunden Politik und Treue und Glauben zuwider gewesen sey; und daß man in Zukunft weise und zweckmäßige Maaßregeln nehmen solle, kraft welcher die Ehre der Nazion wieder hergestellt, und das Zutrauen und die Anhänglichkeit der indischen Fürsten aufs neue bestärkt werden möchten."

Was da vom Mogol, von Nadjefkan und vom Vizir gesagt wird, bezieht sich auf das zwischen Schah Allum und der englischen Kompagnie, drey Tage nach dem Traktat zu Elheabad getroffene Abkommen, und auf den IVten Artikel dieses Traktats. [6]) Diese Maaßregeln, welche man in der Folge zur Wiederherstellung der Nazionalehre und des Zutrauens der indi-

5) Description historique etc. de l'Inde, t. 2, 2e partie, p. 499. 501.

6) Ebend. S. 500, 502, 503.

schen Fürsten gebrauchen sollte, sind die genaue Vollziehung dieser Verträge. Also prätendiren und denken die Engländer rechtmäßige Besitzer von allem dem zu seyn, was ihnen diese Urkunde zuerkannt hat.

Will man wissen, auf was für einen Fuß sie mit den Fürsten des Landes unterhandeln, so ist es dieser: übergebt uns, sagen sie zu ihnen, dieses oder jenes Stück von euren Domainen; wir werden euch für dieses eine Pension von so und so viel Lacks bezahlen. Wenn die Cession hernach geschehen ist, wird bey dem mindesten Grund zur Klage die Pension herunter gesetzt, und zuletzt gar nichts mehr bezahlt.

VIII. Artikel. „Daß man den Resoluzionen der Court der Direktöre und Proprietäre der ostindischen Kompagnie, betreffend die Fortsetzung des Patanen- (Rohillas-) Krieges, nicht genug Nachdruck geben kann. Daß das Betragen des Präsidenten und Ausschusses der Administration in Bengalen, von einem Ende zum andern aus Parteylichkeit für den Vizir (Nabab von Oude) ausschweifend gewesen sey. Sie hätten die empfangenen Instruktionen überschritten, so wie auch gegen die Verordnungen, die positiven und wiederholten Ordern der Kompagnie gehandelt; die Ausrottung der Rohillas sey nicht nothwendig gewesen, um die 40 Lacks Rupien beyzutreiben; und hätte es ja die Noth erfodert, aus ihrem Lande eine Barriere gegen die Maharatten zu machen, so hätte das wohl durch minder gewaltsame Mittel und Wege, als die, welche die Regierung in Bengalen sich erlaubte, geschehen können; diese hätten zu gleicher Zeit den rechtmäßigen Eigenthümern den Besitz ihrer Domainen versichert, und vor den Augen ganz Ostindiens ein ausgezeichnetes Beyspiel der Gerechtigkeitsliebe und Politik abgegeben."

Die Invasionen, die Zerstörungen und Verheerungen, welche hier der Ausschuß tadelt, sind eine Folge von der Hülfe, die man dem Nabab Schodjaeddaulah und dem König, in den Fällen, welche der zweyte und zehnte Artikel des Elheabader Traktats bestimmte, versprochen hatte. Es war der Raubgier der Generale, Kompagniebeamten ꝛc. ein leichtes, Vorwände selbst zu den ungerechtesten Expeditionen zu schmieden. Daher hat auch hier das Unterhaus die Unternehmung gegen die Rohillas keineswegs unter die Anklagepunkte gegen Hastings mit aufgenommen gehabt.

Aber es ist offenbar, daß das brittische Parlament, indem es weit entfernt war, auf das Eigenthum Bengalens Verzicht zu thun, vielmehr den Traktat zu Elheabad billigte, und ihn für die Folge als Vorschrift des Betragens der Kompagnie angab. Wir wollen nun in Kürze den Zustand der Engländer in Bengalen zur Zeit dieses Traktates schildern.

Die Regierung von Calcutta hatte, nachdem sie den Nabab Kassemalikan vertrieben, und über Schodjaeddaulah, den Nabab von Aud (Oud) gesiegt hatte, von dem gefangenen Kaiser Schah-Allum [7]), durch einen Traktat vom J. 1764 [8]) erhalten; das heißt, sie hatte sich selbst das Land Ghasipour, auf der Ostseite des Ganges und oberhalb Patna liegend, und den übrigen Theil des Zemindar vom Rajah Bouwatsing [9]), von welchem Benares die Hauptstadt ist,

7) Déscription historique etc. de l'Inde, t. 2, 2e partie, pag. 494.

8) Bolts, Etat civil etc. t. 1, p. 62-64, 94-96, 98-99.

9) Verelst a View etc. p. 163, 164. - - - Courrier de l'Europe, 16 avril 1782, - - - Déscription historique etc. de l'Inde etc. t. 2, 2e partie, p. 500.

und das von den Domainen des Schodjaeddaulah abhieng, verleihen laſſen. Sie war unbedingter Herr der bengaliſchen Statthalterſchaft, unter dem Namen eines vorgeblichen Nabab (Mir Jaffer Alikan), welcher wieder hergeſtellt worden war, und auf den ſein Sohn Roudjoumeddaulah in der Regierung folgte, die beyde knechtiſch ihren Befehlen gehorchten. 10) Lord Clive kömmt in dieſem Lande den dritten May 1765 mit einem Ausſchuß an, verändert die durch den Rath zu Calcutta gemachten Einrichtungen und Verfügungen; giebt dem Nabab von Aud die Domainen zurück, von welchen der Mogol laut des Traktats von 1764 Beſitz genommen hatte; und thut für die Kompagnie zum Beſten dieſes Nababs auf die Zemindarſchaft *) des Rajah Boulowatſing Verzicht, und garantirt dem Kaiſer den Diſtrikt von Korah, jenſeits Elheabad, auf der Oſtſeite des Ganges, wie auch einen Theil von der Provinz dieſes Namens, die Stadt Elheabad ſelbſt, mit einer Penſion von 26 Lacks Rupien **), welche auf die Einkünfte Bengalens angewieſen wurden; dieß geſchah unter den Bedingungen, daß der Monarch als Souverain des Landes der Kompagnie nicht allein das Amt des Divani, das heißt, die Oberaufſicht über die

10) Dow, im angef. Buche, 3ter Band. State of Bengal etc. S. 72, 73.

*) Zemindar, bedeutet wörtlich Landbeſitzer. Es iſt in Hindoſtan der Name der Landeigenthümer, die bald größere bald kleinere Diſtrikte erblich beſitzen, und davon dem Landesherrn einen beſtimmten Grundzins zu erlegen haben. Anmerk. des Ueberſ.

**) 325,000 Pfund Sterling. Dieſe jährliche Rekognition iſt ihm aber nur bis 1772 entrichtet worden, und die Britten haben ſie dann verweigert, wie Schah Allum mit Hülfe der Maharatten wieder in ſeine Reſidenzſtadt Dehli zurückkehrte. Anm. des Ueberſ.

Ländereyen, und die Einnahme der Einkünfte von Bengalen [11]), ſondern auch das Eigenthum dieſer Einkünfte ſelbſt geben ſollte: dieß vernichtete nun natürlich die ältern Traktaten, und lieferte das Land ſelbſt den Engländern in die Hände. Jetzt wollen wir unſere Blicke auf dieſe neuen Einrichtungen werfen.

§. 2.

Unterſuchung des Elheabader Traktats und der übrigen darauf ſich beziehenden Verhandlungen.

Die Traktaten, Vergleiche und Firmans, davon hier die Rede ſeyn ſoll, hängen, wenn man ſie in Bezug auf das der engliſchen Nazion eigene Intereſſe betrachten will, mit der Politik Indiens zuſammen: ich will daher mit wenig Worten das vorbringen, was man in England für und wider die Unternehmungen des Oberſten und nachherigen Lord Clive geſagt hat, was darüber Leute von Kenntniſſen und Erfahrung, die ſich in Indien aufhielten, geurtheilt haben: und werde einige Gedanken über die ſtarken und ſchwachen Seiten dieſer Bemerkungen beyfügen, ſo wie auch über die Vortheile oder Nachtheile, welche für England aus dieſen Traktaten erwachſen können. Ich mache den Anfang bey den Verfaſſern, welche dieſe Verträge angegriffen haben oder wenigſtens umgeändert wiſſen wollten, alſo mit Bolts und Dow.

I.

Dieſer Traktat wird von Bolts und Dow gemißbilligt.

1) Hr. Bolts, Kaufmann, Aldermann und Richter zu Calcütta, in Dienſten der Oſtind. Kompagnie,

11) Ebend. An Enquiry etc. pag. 46-54. - - - Bolts, Etat civil etc. t. 1, p. 75-76.

behauptet hier [1]), daß die von Lord Clive gemachten Einrichtungen den Ruin der Kompagnie bewirken werden; daß sie nur die Frucht der Habgier seyen, die, mit den vorigen Einrichtungen unzufrieden, weil diese noch nicht genug eintrugen, alles noch höher gespannt habe. Der Grundsatz, welcher stark gegen die Traktaten des Lord Clive streitet, ist dieser, daß im J. 1763 die Court der Direktore bewogen worden war, nach Calcutta zu schreiben, daß man den vom Kaiser angebotenen Divani nicht annehmen sollte, indem die Kompagnie, wenn sie das Amt übernähme, die Eifersucht und das Mißfallen der Mächte des Landes, und der europäischen Nazionen, die in Bengalen etablirt sind, erregen würde.

Man liest folgende Stellen in einem Briefe, den Lord Clive unterm 30. Sept. 1765 [2]) an die Direktore schrieb: „Obschon die Einkünfte der Kompagnie gehören, so würden doch die fremden Nazionen Aufhebens davon machen, wenn ihre eigenen Beamten diese beytreiben sollten. Wenn die Fremden darüber Klage am englischen Hofe führten, könnten uns die Folgen derselben in mancherley Verlegenheit bringen. Es läßt sich da nicht annehmen, daß die Franzosen, die Holländer und die Dänen es anerkennen werden, daß die englische Kompagnie Herr von der Nababie in Bengalen sey, und daß sie gutwillig unsern Beamten die Imposten werden bezahlen wollen, die wir auf den dasigen Handel legen, oder auch das Einkommen von den Ländereyen, welche sie seit vielen Jahren kraft oberlandesherrlicher Firmans, oder durch Concessionen der alten Nababs besessen haben. — — Unsere Territo-

1) Etat civil etc. t. 1, p. 67, 68, 72, 77, 80, 97, 110, 113.

2) Ebend. t. 1. p. 78, 80.

Criminalgerichtsbarkeit wird immer so lang den fremden Nazionen kein Anstoß seyn, als wir wenigstens zum Anschein die Autorität Nababs fortbehalten."

Nachdem der Divani der Kompagnie ertheilt ist, „Sind die Herren Souverains von einem reichen und mächtigen Königreich geworden (sagte zu derselben Zeit Lord Clive in seinen Briefen an die Konstituenten); Sie sind nicht allein die Einnehmer, sondern auch die Eigenthümer der Einkünfte aus den Domainen des Nababs."

Der unbeschränkteste Despotismus leitet mithin die Aufführung der Engländer in Bengalen: sie übertreiben es auf alle Art durch ihre Bedrückungen des fremden Handels; sie erdreusten sich, Zollgebühren ꝛc. zu fodern. [3]) Die darüber beym Londner Hof erhobenen Klagen finden auch kein Gehör.

Sind die Engländer wirklich rechtmäßige Besitzer von Bengalen, so beklagen sich die andern Nazionen sehr unrecht über solche Einrichtungen; es bleibt ihnen nur die Wahl, entweder das Land zu verlassen, oder es den jetzigen Besitzern mit Gewalt zu nehmen: blos ein niedriges Interesse kann ein Volk vermögen, die Bedrückungen Seinesgleichen zu dulden. Aber Bolts läugnet, daß die brittische Nazion im rechtmäßigen Besitz des Landes sey [4]). Nach ihm ist es sonnenklar, daß, vermöge der Konstitution des mogolischen Reichs, der Nabab von Bengalen und die ihm Gleichen, die Einkünfte aus der Provinz nach abgezogenen Hebungs-

3) Observations sur le Mémoire justificatif de la Cour de Londres, p. 30, 31, note.

4) Bolts, im angef. Werk, S. 104, 105, 106.

koſten und den Gouvernementsgebühren, an den Schatz zu Dehli zu verrechnen und abzuliefern gehalten ſeyen; ferner, daß dieſer nicht das Recht habe, darüber allein zu ſchalten und zu walten, Theile der Domainen durch öffentliche oder Privat-Verträge zu veräuſſern; ſondern, daß alle Conceſſionen von kaiſerlicher Autorität ausgehen müſſen; „weil auch (fährt er fort) ſchon ſeit vielen Jahren kein wirklicher Kaiſer auf dem Thron zu Dehli geweſen iſt, ſo ſind natürlich alle ſeit gedachter Zeit der engliſchen Kompagnie zum Beſten geſchehene Akten, die ihr das Eigenthum der Länder oder Einkünfte übertragen ſollten, das ausgenommen, was ihr durch Ferrokhſeir bewilligt wurde, ungültig, und lediglich für durch Gewalt und Uſurpirung erlangte Beſitzſtücke anzuſehen.“ Daher hat auch nach den Umſtänden die Kompagnie bald behaupten wollen, daß kein mogoliſches Reich mehr vorhanden ſey; bald, daß der Nabab ein unumſchränkter Souverain ſey; bald auch wohl, daß zwar ein Kaiſer, aber kein Nabab exiſtire.

Hr. Dow[5]) giebt zwar zu, daß es dem Nabab erlaubt geweſen ſey, Diſtrikte und Ländereyen zu veräußern; ſetzt aber hinzu, daß die Schenkung oder Veräuſſerung von der Krone beſtätigt werden mußte; und was die Einkünfte betraf, daß da der Fürſt den zur Hebung verordneten Beamten nur bewehrte Hand zu reichen hatte.

Er geſteht die barbariſche und unvernünftige Politik der Engländer ein, nach der ſie die Nababs in Bengalen[6]) bald eingeſetzt, bald abgeſetzt, auch die Abgeſetzten wohl wieder hergeſtellt haben. Allein

5) The history of Hindostan etc. t. 3. An Enquiry etc. p. 52, 53.

6) Ebend. State of Bengal. p. 71, 72.

(fährt der patriotiſche Mann fort) es iſt jetzt nicht die Zeit, wo man den Schleyer aufheben darf, welcher unſere militäriſchen Unternehmungen in Aſien verdeckt hält."

Indem hernach der Verfaſſer den Traktat wegen des Divani unterſucht, beweißt er, nachdem er die gewaltſame und barbariſche Weiſe geſchildert hat, wie alles zu Bengalens Ruin ſeit dem Tode des Saradjedaulah [7]) ausgeführt wurde, daß der vorgedachte Traktat, ſo glänzend er auch dem Anſchein nach war, weder Solidität hatte, noch Nutzen und wahren Vortheil gewährte: er nennt ihn impolitic treaty [8]), weil die Kompagnie ſich dadurch verbindlich gemacht habe, dem Kaiſer, auf 200 Meilen weit von den engliſchen Provinzen, eine Revenüe zu übermachen, die nicht eingenommen wurde, ein Korps Truppen zu Elheabad zu unterhalten u. ſ. w. Der Traktat mußte alſo der Geſellſchaft eine Vergrößerung des Koſtenaufwands von jährlich 762,500 Pfund Sterl. verurſachen: welche Laſt weggefallen wäre, wenn der Monarch weiter nach Südoſten zu, nämlich im Diſtrikt von Boulowatſing reſidirt hätte.

Der vorgedachte ſachkundige Verfaſſer geht hernach ins Umſtändliche, betreffend die Erpreſſungen und Plackereyen von Seite der Engländer [9]): drey Nababs, die binnen einer Zeit von fünf Jahren geſtorben ſind! Er erwartet große Folgen durch das Reglement vom Jahr 1770 [10]): „allein (fährt er fort), da die Revenübalance ſchwerlich in dem nämlichen Jahr

7) Ebend. S. 73 — 74.

8) Ebend. S. 80, 75.

9) Ebend. S. 90 — 113.

10) Ebend. S. 104, 105.

die 400,000 Pfund Sterling wird ausgeben können, welche jährlich der Regierung zu entrichten sind, wo steckt denn der gar wichtige Vortheil, welchen die Kompagnie aus diesen großen Acquisitionen in Bengalen sich erworben haben soll?"

Man merkt hieraus schon, was Hr. Dow von dem Recht seiner Landsleute an dieses Land dachte; allein weiter unten drückt er sich darüber noch deutlicher aus: „das Schwert (spricht er da) ist unsere Urkunde [11]), und nicht der Firman oder das Patent eines unglücklichen Fürsten, der ja das nicht verleihen konnte, was er nicht besaß. Der dünne Schleyer, womit der Auftrag des Divani verhüllt war, fällt jetzt weg: wir sehen uns Meister von einem großen Königreich, dessen Revoluzionen wir vorher geleitet haben. Es ist schlechterdings eine Eroberung, und die Welt sieht sie auch für eine solche an."

Nach diesem Begriff nun, schlägt Hr. Dow, in der Absicht, Bengalen seinen vorigen Wohlstand wieder zu geben, den vorigen Plan vor [12]): Man soll die Provinz Elheabad (Elahabad) dem Schodjaeddaulah geben; das Territorium von Boulowatsing dem Kaiser, welcher dann zu Patna oder Monghyr residiren möchte, der Nabab Mabareck würde auf Pension gesetzt; Mohammed Rezakan, sein Minister, verabschiedet; die Kompagnie würde absoluter Herr; und bekäme, wenn es nöthig wäre, einen kaiserlichen Firman, ihr den Titel eines Nababs für ewige Zeit zu versichern.

11) Ebend. Plan for restoring Bengal etc. p. 116.

12) Ebend. S. 117, 123—125, 133, 153, 154.

Zufolge dieſer Einrichtungen, würden die engliſchen Truppen in die Domainen *) der Nazion zurückberufen werden; hernach müßte man die Ländereyen an Privatleute erb- und eigenthümlich verkaufen; Papiergeld ausgeben, und eine Bank ſtiften, die auf drey Jahr gegen ſieben Procent Zinſen Geld vorſtreckte.

Bey der Adminiſtration [13]) müſſen Englands Geſetze, ſofern ſie nicht unüberwindlichen Vorurtheilen oder Gewohnheiten der Eingebohrnen zuwider laufen, den inländiſchen vorgezogen werden.

Auch empfiehlt dieſer Verfaſſer [14]) ſehr die Gelindigkeit und Gerechtigkeit, und zeigt die Nützlichkeit ſeines Plans, durch deſſen Ausführung der Kompagnie ein jährliches Einkommen von zwey Millionen und einmal hundert tauſend Pfund Sterling mehr in die Kaſſen kommen würde, als ſeit 1772 [15]) geſchehen iſt.

II.

Der Traktat wird dagegen von Verelſt vertheidigt.

Jezt wollen wir auch einen Bedienten der Engliſchen Kompagnie anhören, der dem Intereſſe ſeiner Herrſchaft aufrichtig ergeben war, ihre Geſchäfte mit Treue, und gutem Erfolg beſorgt, und die erſten und ſchwerſten Poſten bey derſelben, bis auf den eines Generalgouvernörs bekleidet hat, nämlich Hrn. Verelſt.

*) Eigentlichen, Uſurpazionen.
Anm. des Ueberſ.

13) Ebend. S. 143.

14) Ebend. S. 148—149.

15) Ebend. S. 144.

Das Werk dieſes Engländers kann man als eine Species facti über die Adminiſtration der Kompagnie anſehn. Er beantwortet in jedem Punkt die Rügen und Klagen, welche Volks und Andere gegen dieſe Geſellſchaft von Kaufleuten vorgebracht haben. Nach ihm hat ſie ſehr weiſe, ſehr gerecht gehandelt, wie ſie Schandernagor wegnehmen ließ, und den Satadjedaulah (Surajah Dowla) *) außer Beſitz ſetzte, da dieſer nach dem Traktat von 1757, ſie zu beunruhigen ſuchte, wie ſie die Nababwürde dem Mir Jaffier (Meer Jaffier) **) Alikan ertheilt, und gegen den Sohn des Mogols hatte marſchiren laſſen, der im J. 1759, Bengalen [1]) erobern wollte.

Vereſt billiget nicht die Vertreibung Jaffier Alikan im J. 1760, die eine Folge der Entwürfe des Hn. Holwell war, welcher Hrn. Clive im Gouvernement von Bengalen folgte: allein er meynt doch, daß die Revoluzion [2]), durch welche Mir Kaſſemalikan vertrieben wurde, unumgänglich nothwendig war: denn unter

*) Gute Nachrichten von den Händeln der Kompagnie mit dem Nabab von Bengalen, Surajah Dowla, und der Regierung des Meer-Jaffier liefert folgendes Buch: Evidence of our transactions of the East-Indies, with an enquiry into the general conduct of Great Britain to other countries from the peace of Paris in 1763. By Mr. Parker. London 1782. 4.

Anm. der Ueberſ.

**) S. deshalb Memoirs of the revolution in Bengal a. D. 1757. By which Mir Jaffier was raised to the Government of that Province, together with that of Bahar and Orixa. 1761. 8.

Anm. des Ueberſ.

1) Verelst, a View etc. p. 17, 44, 45, 18.

2) Ebend. S. 46.

dieſem Fürſten war kein Mittelweg für die Kompagnie auszufinden; man mußte zwiſchen der unbedingten Macht oder der völligen Unterwürfigkeit wählen.

Indem Verelſt die Wiedereinſetzung des Jaffier Alikan [3], die 1763 geſchah, berichtet, ſchildert er mit den ſtärkſten Farben die gewaltſame Aufführung der Engländer, und geht ſo weit, daß er hier ſagt: Wenn die Regierung des Landes vorher gedrückt wurde, ſo vernichtete man ſie jetzt gar.

Er macht über den Friedenstraktat vom Jahr 1764, [4] wichtige Bemerkungen, die ſie auch auf den Vertrag von 1765 anwenden laſſen. Wir wollen hören, was dieſer ſtaatskluge Kaufmann darüber ſagt. Das Einkommen eines Landes (der Zemindarey von Boulowatſing), 700 Meilen von Calcutta gelegen, konnte von keinem großen Vortheil für eine Handelskompagnie ſeyn; überdem entfernte auch daſſelbe durch eine ſolche Lage ihre Macht zu ſehr von dem Schutz des Handels, welcher allein die Beſitzungen in Oſtindien Großbrittannien nützlich machen kann. Der Mogol, wenn er Meiſter von den Domainen des Schodjaeddaulah war, mußte durch eine engliſche Armee unterſtützt werden: da wäre alſo der Schatz durch Unternehmungen erſchöpft worden, welche faſt immer und ewig mit dieſen Einrichtungen zuſammen hiengen. Die Ausgaben hätten ſich ganz enorm vergrößert, ohne daß es möglich geweſen wäre, auf eine ſo große Weite dem Betrug auf die Spuhr zu kommen.

Indem die Engländer im J. 1765 dem Schodjaeddaulah [5] den Ueberreſt ſeiner Länder wiedergaben,

3) Ebend. S. 49, 50.

4) Ebend. S. 52, 53.

5) Ebend. S. 54, und Anmerkung. §.

zeigten sie deutlich, daß ihre Absicht gar nicht die war, sich über die Grenzen von Bengalen hinaus zu verbreiten: sie machten sich hier aus einem gefährlichen Feind, einen mächtigen Freund, und dieser war zugleich der einzige, der vermögend seyn konnte, eine Vormauer gegen die Völker im Norden abzugeben. Zu gleicher Zeit, damit die Ehre der Nazion nicht einen Schandfleck bekam, da sie gegen den Mogol durch vorhergegangene Conventionen sich verbindlich gemacht hatte, gab man diesem Monarchen das Land Korab, und einen Theil von der Provinz Elheabad, mit einer Pension von sechs und zwanzig Lacks Rupien, welche Summe auf die Einkünfte Bengalens angewiesen wurde.

Es ist wahr, daß, wenn der Fürst ein den englischen Besitzungen näher liegendes Land hätte annehmen wollen, die durch die Pension verursachte Geldausfuhr Bengalen weniger lästig gewesen wäre; allein man konnte den Mogol nicht zur Einwilligung vermögen. Denn er dachte noch immer auf ein Unternehmen gegen Delhi, welches auch wirklich der Besitz von Elheabad (Korah) zu begünstigen schien; die Expedition wurde endlich von ihm mit Hülfe einer Maharattenarmee, nachdem die Engländer die Hülfleistung abgeschlagen hatten, wirklich unternommen.

Was die 50 Lacks Rupien anbetraf, welche man von Schodjaeddaulah forderte, so wog diese Summe bey weitem die gehabten Kriegskosten nicht auf: allein man durfte in der Forderung nicht höher steigen, wenn nicht das Land zu sehr gedrückt werden sollte.

So verhielt es sich nun mit der Schutzrede des Traktats vom J. 1765, welche Verelst in Absicht auf das, was den Mogol und den Nabab von Aud betraf, niedergeschrieben hat.

Was Bengalen anbelangt [6]), so blieben dem Noudjoumeddaulah, der im J. 1765 zum Nabab eingesetzt wurde, zwey Millionen Pfund Sterling jährlicher Einkünfte übrig, nachdem der Kompagnie die ausbedungenen Summen entrichtet waren. Da dieser Fürst, ohne die Beyhülfe der Engländer, nicht im Stande war, seine Einkünfte zu heben; auch in gewissem Betracht dem Mohammed Rezakan untergeben war, welchem die Regierung zu Calcutta vor der Hand die Administrirung der Statthalterschaft aufgetragen hatte, so hat er lieber seinen Herren ein Guth abgetreten, von welchem er nie versichert seyn konnte, die Einkünfte wirklich zu heben, und sich dafür eine jährliche Summe auszumachen, die mehr als zureichend ist, ihn bey Würde in seiner Stelle zu erhalten: nämlich 53 Lacks, 86,131 Rupien Sicca's. Und dieses Abkommen ist durch den Kaiser bestätigt worden, der dafür der Kompagnie den Divani von Bengalen, Bahar und Orixa ertheilt hat.

Der Verfasser drückt sich in einer beygesetzten Note darüber so aus: „Wir können versichern, daß dieß eine beträchtlichere Summe war (die 53 u. s. w. Lacks) als jemals ein Soubadar, der im völligen Besitz seiner Einkünfte gewesen ist, zu seinem eigenen Aufwande gezogen hat." Es scheint daher, daß der Nabab in der That gedachte volle Summe zu bekommen hatte: allein er mußte wirklich die Hälfte davon (oder 26 Lacks) an den Mogol abtreten für den den Engländern geschenkten Divani von Bengalen u. s. w. das heißt, von seinem eigenen, des Nababs Guth. Diese Einrichtung ist sehr sonderbar.

Hr. Verelst zeigt hernach, daß die Engländer nach und nach, ohne daß sie anfangs wußten, wie weit

6) Verelst, a View etc. S. 54, 55, und Anmerkung.

ſie würden gehen müſſen, zu den Unternehmungen verleitet worden ſind, welche zur Abſicht die Souverainität Bengalens gehabt haben.

„Nach der Einnahme von Calcutta, ſagt unſer ſtaatskluger Kaufmann [7]), brachte uns die perſönliche Vertheidigung mit dem Soubahdar in Krieg. Unſer glücklicher Fortgang, der die Vorzüglichkeit der europäiſchen Kriegszucht und Taktik zu Tag legte, verbreitete Schrecken vor uns her: und es war bloß die Unvermögenheit reuſſiren zu können, welche die nachfolgenden Nababs abhalten konnte, unſern Untergang zu verſuchen. Unſere Maaßregeln gegen Ramnarain, den Naeb von Patna, und einige andere Oberhäupter, welche auf Anſuchen des Mir Jaffier-Alikan genommen wurden, ſchufen glücklicher Weiſe dieſe Unvermögenheit. Wenn nun dieſe Einrichtungen heilig beobachtet worden wären, wären die Engländer nicht weiter gegangen, (denn ſie hätten ſich in Sicherheit befunden, ſo wie das jetzt bey vielen Nazionen in Europa der Fall iſt, nicht bloß durch ihre Macht, ſondern gedeckt und beſchützt durch das mit einander nicht zu vereinigende Intereſſe aller der Völker, die ſich um ſie herum befanden. Dieſes Syſtem war nicht ſobald durch das Opfer, welches wir mit unſern Bundsgenoſſen brachten, umgewälzt worden, wie auch durch den Nachlaß der unbeſchränkten Regierung der Provinzen, in die Hände des Mir Kaſſem, als eine entſchiedene Superiorität für uns das einzige Sicherheitsmittel ward.“

Es war eine unverzeihliche Unbeſonnenheit, daß wir beym Tode des Mir Jaffier-Alikan in den Händen eines jungen Menſchen das Einkommen eines Landes ließen, welches durch die brittiſchen Truppen beſchützt

7) Ebend. S. 55.

wurde, und deſſen Regierung zufolge der Traktaten den Engländer zukam: es war hierbey die Unmöglichkeit einen Plan zu befolgen, nach dem die engliſchen Truppen dem Fall ausgeſetzt waren, von einem Nabab, der keine Mittel in Händen hatte, nicht bezahlt zu werden [8]).

Daher ſchrieben auch Lord Clive und der Ausſchuß an die Kompagnie mit dieſen Worten: „Durch die Erlangung des Divani [9]) ſind Ihre Beſitzungen und Ihr Einfluß bleibend und ſicher geworden; denn jetzt iſt kein künftiger Nabab mächtig oder reich genug, daß er verſuchen dürfte, Sie durch Gewalt, oder durch Beſtechung aus dem Sattel zu heben, oder zu ſtürzen. Der Nabab kann beſtechbaren Seelen nicht Vergeltung genug darbieten, und die Kompagnie ſelbſt wird ſich zu keinem Verlangen herablaſſen, welches ihr ſelbſt Nachtheil brächte.“

Verelſt ſchildert hernach [10]) die Anarchie, welche in Bengalen zwiſchen den Civil- und Militärbedienten der Kompagnie, vor der Ankunft des Hrn. Clive geherrſcht hat; eine Anarchie, die zu Autoritätsſtreichen genöthigt hat. Er ſieht übrigens das Projekt zu einer Bank und die Schaffung des Papiergeldes [11]) für Hirngeſpinnſte an.

Der übrige Theil dieſes Werks [12]) iſt eine Schutzrede für Hrn. Clive, und den Ausſchuß, und enthält

8) Verelst, a View etc. p. 56, 151.

9) Ebend. S. 20.

10) Ebend. S. 57, 62, 102.

11) Ebend. S. 103. Es iſt bekannt, daß dieſes Papier in Bengalen wirklich eingeführt worden iſt.

12) Verelst, a View etc. p. 130, 147.

umſtändliche Nachrichten von Münzen, dem innern Handel Bengalens u. ſ. w.

Der Verfaſſer beweiſt ſehr überzeugend, daß es unmöglich ſey, die engliſchen Geſetze in dieſem Lande einzuführen u. ſ. w.

Man ſoll da nur gerecht verfahren, mit Feſtigkeit des Geiſtes, Sanftmuth des Gemüths handeln, Portionen Landes auf jährlichen Grundzins ausgeben, die Abgaben des Handels herunterſetzen und dergl. „Durch dieſe Mittel, ſchließt er [13]), wenn alle Ordern der Kompagnie zu einem gemeinſamen Intereſſe, zum Wohl des Ganzen abzwecken und ſich vereinigen, werden Englands Feinde auf immer aus Oſtindien ausgeſchloſſen ſeyn, und London wird das Hauptmagazin Europens für die verſchiedenen Erzeugniſſe des Orients ſeyn.“

Man muß dieſe patriotiſchen Abirrungen dem hitzigen Eifer des geſchickten Kaufmanns, der immer nur die Idee des ausſchlieſſenden Handels vor ſich hat, zu gut halten. Für dieſen iſt immer jedes Volk, das den auswärtigen Handel mit ſeinen Landsleuten zu theilen Miene macht, ein erklärter Feind.

III.

Unterſuchung und Vergleichung beyder Meynungen.

Der Leſer hat oben vernommen, was die engliſche Adminiſtration und ihre Gegner über den Traktat zu Elheabad, der 1765 geſchloſſen wurde, über das, was demſelben vorhergieng, und was darauf folgte, geſagt haben. Wir wollen hier die vornehmſten Gründe beyder Parteyen in Kürze wiederholen, alle Anſchuldi-

13) Ebend. S. 148.

gungen bey Seite laſſen, ſo wie auch alle Abſichten auf Privatintereſſe und dergl.

Kraft des Vertrags vom J. 1764 hatte die Kompagnie Ghaſipour im Oſten des Ganges, den Diſtrikt von Boulowatſing, darinne Benares die Hauptſtadt war; hingegen der Mogol hatte einen Theil der Domaine von Aud, mit einem Korps engliſcher Truppen: und der Nabab konnte immerfort über das Einkommen ſeiner Subahſchaft ſchalten und walten. Durch den Friedensvertrag von 1765, war die Kompagnie eigentlich unbeſchränkte Beherrſcherinn von Bengalen, gab dem Nabab eine Penſion, und noch eine andere an den Kaiſer, der in Beſitz von Korah kam, und zu Elheabad reſidirte, auch da ein Korps engliſcher Truppen zur Seite hatte. [1])

Elheabad (Elahabad oder Allahabad) und beſonders Korah, ſind weiter von Calcutta entlegen, als Ghaſipour und die Staaten des Rajah Boulowatſing: der Koſtenaufwand zur Unterhaltung des Königs und der Armee, die ihn begleiten ſollte, ſind bey der zweyten Einrichtung läſtiger, als bey der erſten. Daher geſteht Hr. Vereſt, daß es vortheilhafter geweſen wäre, den Mogol näher reſidiren zu laſſen; und Dow brachte in Vorſchlag, daß man ihm das Gebieth von Boulowatſing einräumen, und ihm zu Monghyr oder Patna die Reſidenz anweiſen ſollte.

Es läßt ſich aber dieſem Verfaſſer der üble Umſtand entgegen ſetzen, daß man ſich für einen im eigenen Staat habenden unglücklichen Monarchen ewigen Kriegen ausſetzen müßte.

1) Déscription historique etc. de l' Inde, t. 3, 2e part. p. 495. 496.

Die Antwort darauf iſt dieſe: Da die Kompagnie aufhört die 26 Lacks zu bezahlen (wie ſie das im J. 1772 wirklich gethan hat [2]), ſo würde ſie der hohe Penſioniſt von ſelbſt der Laſt ſeiner Gegenwart enthoben haben: allein die Armee müßte immerfort ſubſiſtiren, ja ſogar immer mehr und mehr gegen Norden zu vorrücken, weil die Generale, Kommiſſäre u. ſ. w. ein Intereſſe hätten, die Streitigkeiten anzuzetteln, damit ſie Aufträge zu einträglichen Unternehmungen bekamen.

Die ganze Eintheilung war alſo ſehr ohne Beurtheilung gemacht. Wenn die Kompagnie den Zuſammenhalt ihrer Domainen und Macht bewirken wollte, mußte ſie nicht über Patna hinausrücken.

Aber konnte ſie auch ohne Schande dem Mogol es abſchlagen, denſelben verlaſſen, nachdem ſie von ihm Bengalen, Bahar und Orixa zum Eigenthum bekommen hatte? Gewiß nicht. Mithin iſt der Beſitz dieſes weitſchichtigen Landes augenſcheinlich den Engländern zur Laſt, und muß mit Länge der Zeit dem Engliſchen Oſtindien den völligen Ruin zuziehn.

Wir wollen nun zu den Einkünften übergehen. Die Gegner der Adminiſtration wollen behaupten, daß der Divani ſie um nichts reicher macht, als ſie ohne ihn ſeyn würde.

Es wird darauf geantwortet, daß das Einkommen Bengalens feſtgeſetzt und ſicher ſey: aber Renten, Penſionen an den Mogol, an den Nabab u. ſ. w. werden heruntergeſetzt oder hören gar auf aus dem oder jenem Vorwand: die 400,000 Pfund Sterling für die Regierung in Europa hätte man auch ſo gut ohne den Divani gefodert, als mit dieſem reichen Einkommen. Andererſeits ließ ſich die Regie der drey Diſtrikte, Burdwan, Mednipour und Schatigan, welche den

2) Ebend. S. 503.

südlichen Theil Bengalens ausmachen, nicht mit einem fortbestehenden Nabab vereinigen: die der Kompagnie schuldige Bezahlung war prekär, hingegen die Kosten und Ausgaben gewiß; vornehmlich durch die Habgier der englischen und andern Privatleute, welche das Ansehn des Nababs nicht fürchtend, die Quellen der Einkünfte von Bengalen erschöpften.

Also politischer Weise mußte es so geschehen, daß die Kompagnie sich für den Herrn von allem erklärte, da sie doch schon einmal so weit gegangen war, alles an sich zu nehmen, und daß sie, wenn es möglich, in diesem Lande eine regelmäßige Administration einrichtete.

So würde vielleicht auch ein Machiavelli raisonniren haben. Und dieß nun war das letzte Wort, der Machtspruch des brittischen Parlamentes; die Frucht tiefer Nachforschungen, angestellt mit allem Fleiße von einer eigens dazu ernannten Kommission, über die Aufführung der Kompagnie in Indien: der Ausschuß tadelt da auch nur die Unternehmungen, welche dem Traktat von 1765 nachfolgten, die neuen Verhandlungen mit dem Nabab von Oud, die Sache mit den Rohillas ꝛc.; und die Rede des Königs an das Parlament, vom 5. December 1782 [3]), beweißt, daß der absolute Besitz der Nazionaldomainen in Ostindien ein festbestimmter Punkt sey, von dem man nicht abgehen werde.

Bittere Vorwürfe bessern nicht. Man lacht im politischen Fach über diesen Widerspruch zwischen den Einsichten, dem Zeugniß des Gewissens, und diesen cibilen und militärischen Verfahren.

Die Menschen aller Zeiten, aller Länder gleichen sich ziemlich.

3) Gazette de France, 13. Décembre 1782.

Die engliſche Politik in den oſtindiſchen Angelegenheiten iſt bekannt. Sie war unverrückt dieſelbe von 1757 an zu 1783 — 1789 — 1796. Wir wollen nun durch eine Folgenreihe von Ideen und Bemerkungen, die bey Anſicht an Ort und Stelle geſammelt ſind, beweiſen, daß Europa, ohne daß es genöthigt wäre, ſeine Zuflucht zu zerſtöhreriſchen Maaßregeln zu nehmen, ſchon der Klugheit nach Mittel und Wege finden könnte ſeinen Geſchmack zu befriedigen, ſeinen auswärtigen Handel zu unterhalten, kurz aus Oſtindien Reichthümer zu gewinnen, welche durch Tauſchhandel das Glück beyder Kontinente bewirken möchten.

Dieß iſt der Gegenſtand vom Adminiſtrationsplan, welcher im folgenden Artikel abgehandelt werden ſoll.

Artikel VI.

Adminiſtrationsentwurf für Oſtindien [1]).

Erſter Abſchnitt.

Vorläufige Betrachtungen.

Der Grund großer Unternehmungen, Entdeckungen oder Etabliſſements, der, welcher große Reiche hervorbringt, der Enthuſiasmus, die brennende Begierde nach Ruhm und Reichthum: dieſer Grund iſt es

1) Dieſes Stück iſt an der Spitze des 3ten Bandes von Description historique et géographique de l'Inde etc. (1788). 1ere partie, p. 9—66 erſchienen. Ich ſtelle es hier jetzt (1798) mit Zuſätzen vermehrt, die größtentheils auf die Zeitumſtände Beziehung haben, aufs neue wieder ans Licht.

auch, der mit Länge der Zeit ſie untergräbt und zu Boden ſtürzt; die Natur verträgt nicht immer und ewig die übermenſchlichen Anſtrengungen, welche ſolche Arten von Urbarmachungen erfodern. Das beſtändig durchgearbeitete Erdreich wird endlich ausgemergelt; es giebt zu Anfang viel, hernach gradweiſe immer weniger, und es ruiniren ſich endlich darüber diejenigen, welche es ohne Anhalten immer mit gleicher Hitze bebauet haben.

Die ältere und neuere Geſchichte beſtätigt dieß zur Gnüge. Der Handelsmann, welcher aus ſeinem Vaterlande wandert, um im fernen Land Handelseinrichtungen oder Niederlaſſungen zu machen, und da nur das Bild des zu machenden Glücks vor Augen hat, wendet mit dem Nachdruck des Intereſſe die Mittel an, deren Bedürfniſſe er ſo lebhaft fühlt. Unter ſeinen Händen wird alles benutzt und berechnet; Gefahren, Unkoſten, ja ſelbſt die Menſchen auch. Er zieht aus dem Lande mehr, als der Boden zu verſprechen ſcheint. Elemente, Menſchen und Thiere, alles wird für ihn in Bewegung geſetzt. Es iſt ein gewaltſamer Zuſtand, welcher Hülfsquellen darſtellt, wo ihrer vorher keine geweſen ſind; der Reichthümer entdeckt, wo man keine geſucht haben würde. Es iſt ein ſtark mit Mergel gedüngtes Erdreich: die erſten Aerndten von demſelben ſind außerordentlich ergiebig; allein wenn man im Bebauen fortfährt, wird der Acker ganz unfruchtbar.

Da ſind alſo die Hände, welche dazu geſchickt ſind, die Kruſte durchzuarbeiten, welche die Schätze umgiebt: die Regierungen würden auf keine ſo große Weite den erfinderiſchen Geiſt treiben, der den Handelsmann leitet; ſie würden nicht ſo gut ihre Agenten wählen; kurz, ſie würden auch nicht mit ſolcher Thätigkeit, mit ſolcher ausdauernden Beharrlichkeit die Erde durchwühlen, auch nicht ſo tief graben.

Aber, wenn das Land in vollem Ertrag iſt, ſo hat es oft die Gefahr auf ſich, wenn man es denjenigen überläßt, die es urbar gemacht haben. Der unter der Oberfläche befindliche Theil wird einige Zeit lang ihren gierigen Anſtrengungen widerſtehen: mit Länge der Zeit aber werden die Säfte vertrocknen, die Qualität wird ſich verſchlechtern, der Ertrag geringer werden; das heißt, die Eingebohrnen des Landes, welche gleich Anfangs betäubt waren, und überdieß ihren Vortheil im Handel dieſer neuen Gäſte fanden, da ſie hernach nur den Geiſt der Räuberey herrſchen ſahen, kamen von ihrem Erſtaunen zurück. Sie ſetzen jetzt alles aufs Spiel, weil man ihnen wenig oder nichts übrig gelaſſen hat: die Geſchicklichkeit des Tyrannen beſteht beſonders darin, dem Menſchen genau nur ſo viel zu laſſen, als er zur Friſtung des Lebens benöthigt iſt, und als er unumgänglich braucht, um nicht in Verzweiflung zu fallen. Würde alles aufs äuſſerſte getrieben, ſo giengen vielleicht durch eine Revoluzion an einem Tage hundertjährige Arbeiten verlohren.

Es iſt alsdann klug gehandelt, wenn man das Ruder der Geſchäfte geſetzten Leuten übergiebt, welche das Erdreich ruhen laſſen, machen, daß die Säfte ihren vorigen Lauf erhalten, und ſich wieder hervorbringen, die Kaſſen wieder gefüllt werden; die den Eingebohrnen die neue Adminiſtration, den Handel mit dem Ausländer ſchmackhaft machen; dadurch den Anſtalten und Niederlaſſungen Feſtigkeit und Zuſammenhalt geben, und die Verwaltungs- und Defenſionskoſten vermindern; dieſe Koſtenerſparniß und Wirthſchaftlichkeit wird darum nothwendig, weil mit der Zeit viele von den Erzeugniſſen dieſer Länder nicht mehr in Europa ſo geſucht ſind, wo man ſie hier und dort häufig nachmacht, unter der Zeit, daß die Nachfrage ihren Preis in die Höhe getrieben hat.

Nach dieſen Grundſätzen müſſen nun die Etabliſſements in Oſtindien nicht mehr bloßen Kaufleuten anvertraut ſeyn, oder Finanzleuten, Kaufmannsdienern, Commis, kriegeriſchen Abentheuern und Wagehälſen oder Herumſtreichern; ſondern Leuten, die Erziehung erhalten und Grundſätze eingeſogen haben, Männern, welche das Intereſſe Europens mit dem Wohl der Kolonien, die Politik dieſes Welttheils mit der des Staats in Europa zu vereinigen wiſſen. Der Enthuſiasmus fängt die ſchweren Unternehmungen an, und der geſunde Verſtand muß ſie fortführen und vollbringen. Die in Indien etablirten Europäer haben Unglück erfahren, nachdem ſie mehr oder weniger von der Bahn abgewichen ſind, die ich hier vorzeichne. Die Carthager z. B. zogen ſich gegen den Verluſt ihrer Kolonien, den Sturz ihres Staats durch eine grauſame und ſchrankenloſe Habgier zu.

Allein wie ſoll man dieſe Moral Menſchen einprägen, welche nur die Annehmlichkeiten, die Vergnügen ihres Vaterlandes der Hoffnung eines ſchnellen und glänzenden Glücks aufopfern wollen! Die Staaten, die am längſten am Leben ſind, die für eine längere Zeitfolge zu kalkuliren haben, werden deſto eher die Solidität dieſer Sittenlehre einſehn.

Was ich übrigens von den durch das Intereſſe oder die Begierde zu befehlen, entworfenen Einrichtungen geſagt habe, findet in Anſehung aller Unternehmungen von einer gewiſſen Weite Statt, falls es auch litterariſche oder phyſiſche wären: der Geiſt, der ſie an die Hand giebt, der ſie leitet, iſt nicht dazu geſchickt, aus ihnen allen Vortheil zu ziehen, den ſie mit der Zeit gewähren; er überſchreitet den Zweck. Der Mann von der zweyten Ordnung ſetzt das ins Werk, was der von der erſten Ordnung ausgeſonnen hat: ſehr ſelten verſteht derjenige, der erfindet, auch das

ziehung unter den Menschen hervorgebracht haben, und daß sie uns in den Stand bringen, die Vortheile zu empfinden, welche der Geist aus einem Umgang und Verkehr schöpfen kann, der keine andern Grenzen kennt, als die des Erdbodens.

Alles, was auf die Aufführung des Menschen Bezug hat, muß mit einer Achtung behandelt werden, wie religiöse Dinge. Unser Gesicht ist so kurz; und der Irrthum über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit, als dieser hier, könnte die schädlichsten Folgen nach sich ziehn.

Ist aber das Uebel schon eingewurzelt, so würde man oft, wenn man die einmal angenommenen Ideen geradezu bestritte, und auf ungestüme Art die unregelmäßige Bewegung einer sehr zusammengesetzten und weitläuftigen Maschine anhielte, sich der Gefahr aussetzen, alle Federn des Getriebes zu zersprengen. Unter solchen Umständen ist man glücklich, wenn man einige Ersatzstücke im Vorrath hat, welche, mit Kunst angebracht, dazu dienen, den Gang der Maschine wieder in Ordnung zu bringen, ohne daß man durch und durch den Grund der Zusammensetzung ändern darf.

Die Anstalt, wovon hier die Rede ist, kann für eines von diesen Stücken angesehen werden. Es ist ein immer gleich nützliches Mittel, welchen Verwaltungsplan man auch für Europa und für Ostindien, in Betreff der politischen Angelegenheiten, und des Handels im letztern Lande, das nun der Gegenstand der Spekulazionen für alle übrigen Theile der Welt geworden ist, einschlage.

Ich gehe noch weiter. Es deucht mir, daß das Unglück der Franzosen in Ostindien hauptsächlich daher kömmt, weil diese Nazion mit den Eingebohrnen

des Landes die Communikazionsmittel und Wege nicht verſucht hat, wozu die Natur den Fingerzeig gab. Eines der erſten Mittel war die Kunde der indiſchen Sprache und Mundarten. Dieſe Kenntniß wird für den Erfolg, nach dem die Nazion in der Folge ſtreben möchte, von unumgänglicher Nothwendigkeit.

Ich habe dieſen Artikel ſchon in meinen Recherches etc. sur l'Inde berührt; ich ſagte da, wie ich von der Aufmunterung ſprach, welche die Britten dem Studium der heutigen perſiſchen Sprache und der hindoſtaniſchen widmeten [1]): daß der Fortgang hierinne immer nur eingeſchränkt ſeyn kann, ſo fern man nicht einen Plan von einer litterariſchen, politiſchen und Handels-Anſtalt entwirft und ausführt, welcher auf die Erlernung und Kunde der an obgedachter Stelle benannten Sprachen abzweckt.

Dieſen Plan eines ſolchen Etabliſſements, welcher bereits im J. 1779 entworfen wurde, lege ich nun hier nochmals dem aufgeklärten Europa vor: dieß kann ihn zur Grundlage des zu errichtenden Inſtitutes gebrauchen, und mag ihn im Einzelnen abändern, nachdem es der Charakter, die Gebräuche und die Geſetze einer jeden Nazion erfodern können.

§. 1.

Wahres Mittel für Frankreich, die Verbindungen, welche der Staat durch Politik und Handlung mit Oſtindien zu unterhalten hat, feſt zu ſchließen und dauerhaft zu erhalten. Entwurf.

Es kömmt bey Frankreich darauf an, ein Komtor anzulegen, woraus die Subjekte, welche man zu Doll-

1) Déscription historique etc. de l'Inde etc. (1786) t. 2, Préface, p. XIV.

ziehung unter den Menschen hervorgebracht haben, und daß sie uns in den Stand bringen, die Vortheile zu empfinden, welche der Geist aus einem Umgang und Verkehr schöpfen kann, der keine andern Grenzen kennt, als die des Erdbodens.

Alles, was auf die Aufführung des Menschen Bezug hat, muß mit einer Achtung behandelt werden, wie religiöse Dinge. Unser Gesicht ist so kurz; und der Irrthum über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit, als dieser hier, könnte die schädlichsten Folgen nach sich ziehn.

Ist aber das Uebel schon eingewurzelt, so würde man oft, wenn man die einmal angenommenen Ideen geradezu bestritte, und auf ungestüme Art die unregelmäßige Bewegung einer sehr zusammengesetzten und weitläuftigen Maschine anhielte, sich der Gefahr aussetzen, alle Federn des Getriebes zu zersprengen. Unter solchen Umständen ist man glücklich, wenn man einige Ersatzstücke im Vorrath hat, welche, mit Kunst angebracht, dazu dienen, den Gang der Maschine wieder in Ordnung zu bringen, ohne daß man durch und durch den Grund der Zusammensetzung ändern darf.

Die Anstalt, wovon hier die Rede ist, kann für eines von diesen Stücken angesehen werden. Es ist ein immer gleich nützliches Mittel, welchen Verwaltungsplan man auch für Europa und für Ostindien, in Betreff der politischen Angelegenheiten, und des Handels im letztern Lande, das nun der Gegenstand der Spekulazionen für alle übrigen Theile der Welt geworden ist, einschlage.

Ich gehe noch weiter. Es deucht mir, daß das Unglück der Franzosen in Ostindien hauptsächlich daher kömmt, weil diese Nazion mit den Eingebohrnen

des Landes die Communikazionsmittel und Wege nicht versucht hat, wozu die Natur den Fingerzeig gab. Eines der ersten Mittel war die Kunde der indischen Sprache und Mundarten. Diese Kenntniß wird für den Erfolg, nach dem die Nazion in der Folge streben möchte, von unumgänglicher Nothwendigkeit.

Ich habe diesen Artikel schon in meinen Recherches etc. sur l'Inde berührt; ich sagte da, wie ich von der Aufmunterung sprach, welche die Britten dem Studium der heutigen persischen Sprache und der hindostanischen widmeten [1]): daß der Fortgang hierinne immer nur eingeschränkt seyn kann, so fern man nicht einen Plan von einer litterarischen, politischen und Handels-Anstalt entwirft und ausführt, welcher auf die Erlernung und Kunde der an obgedachter Stelle benannten Sprachen abzweckt.

Diesen Plan eines solchen Etablissements, welcher bereits im J. 1779 entworfen wurde, lege ich nun hier nochmals dem aufgeklärten Europa vor: dieß kann ihn zur Grundlage des zu errichtenden Institutes gebrauchen, und mag ihn im Einzelnen abändern, nachdem es der Charakter, die Gebräuche und die Gesetze einer jeden Nazion erfodern können.

§. 1.

Wahres Mittel für Frankreich, die Verbindungen, welche der Staat durch Politik und Handlung mit Ostindien zu unterhalten hat, fest zu schließen und dauerhaft zu erhalten. Entwurf.

Es kömmt bey Frankreich darauf an, ein Komtor anzulegen, woraus die Subjekte, welche man zu Doll-

1) Déscription historique etc. de l'Inde etc. (1786) t. 2, Préface, p. XIV.

Nach Verlauf einer gewiſſen Zeit, z. B. in funfzehn oder zwanzig Jahren, werden zwanzig von den in vorgedachten Fächern geſchickt gewordenen Leuten auf zehn oder gar acht Köpfe vermindert ſeyn. Fünfe kehren nach Frankreich zurück: zwey oder drey werden nicht nach ihrer Bemühung zu Glück und Vermögen gelangt ſeyn; dieß ſind nun Subjekte, welche der Staat ein vorzügliches Intereſſe haben muß, ſich durch eine einträgliche oder mit Ehre verbundene Bedienung zu attaſchiren.

Sie können 1) unmittelbare Verhältniſſe in der Sprache des Landes mit den indiſchen Fürſten haben; 2) die Zöglinge, welche zu dem Poſten eines Dollmetſchers beſtimmt ſind, auswählen und anführen, auch hier auf die Aufführung derer ein wachſames Auge haben, die in Oſtindien emploirt werden ſollen.

Sind ihrer bis auf ſechs an der Zahl, ſo kann man ein Komtor davon errichten, welches regelmäßigen Briefwechſel, ſelbſt außer dem Zuſammenhang mit den laufenden Angelegenheiten, über den Zuſtand des Landes, das von ſo großem Umfang iſt, mit den im Amte ſtehenden Dollmetſchern und Vorgeſetzten, die gedachtes Amt ſchon verwaltet haben, zu unterhalten haben wird.

Hier folgt nun ohngefähr, wie man dieſe Dollmetſcher vertheilen könnte: [1])

Viere in Bengalen, (zu Schandernagor, Caſſimbazar), Bahar und Aud, zur perſiſchen, mauriſchen, bengaliſchen, hindoſtaniſchen und thibetaniſchen Sprache.

1) Zend-Avesta, t. I, 1ere partie, Préface, p. XII etc.

Zwey zu Sanjam oder Masulipatam, für das Persische, Maurische und die Talenga-Mundart. *)

Sechs zu Ponditschery, so fern als dieser Platz bey aller seiner fehlerhaften Lage doch noch immer der Hauptort der französischen Niederlassungen in Ostindien fortbleibt, für die persische **), maurische und malabarische Sprache.

Ich sage nichts von der Ostküste, z. B. von Pegu, Siam ꝛc. es ist hier nur die Rede von dem eigentlichen Indien: hingegen wäre es immer wohl gethan, wenn man zwey von diesen Zöglingen auf Ceylon, wegen der Sprache, die auf dieser Insel gebräuchlich ist, und für die Mundart auf der Fischerküste plasirte.

Ferner, viere in Travancor, bey dem Samorin, heutiges Tags Tippo-Sultan (zu Colesch, Calicut), und zu Mahé, wegen des reinen Tamulischen, derselben Mundart auf der Fischerküste, und dem Persischen.

Zwey in Canara (zu Mangalor, Bedrour), für das Canarinische, Persische und die Maharatten-Mundart.

Viere bey den Maharatten (zu Ponin, Bassim), fürs Maharattische, Persische und Maurische.

Zwey zu Surate, in Absicht auf die Erlernung der persischen, maurischen, hindostanischen und maharattischen Sprache.

*) Die heutige persische Sprache ist unter allen die nothwendigste für die, welche Ostindien bereisen wollen. Daher die jetzigen Bemühungen der Engländer, die sich nach Ostindien bestimmen, diese zu erlernen.

Anmerk. des Uebers.

**) Oder die telugische Sprache (Telinga-Sprache). Sie wird auf der Küste von Orixa, und auch von den Kaufleuten auf der Coromandelküste hier und da geredet.

Anm. des Uebers.

Nach Verlauf einer gewiſſen Zeit, z. B. in funfzehn oder zwanzig Jahren, werden zwanzig von den in vorgedachten Fächern geſchickt gewordenen Leuten auf zehn oder gar acht Köpfe vermindert ſeyn. Fünfe kehren nach Frankreich zurück: zwey oder drey werden nicht nach ihrer Bemühung zu Glück und Vermögen gelangt ſeyn; dieß ſind nun Subjekte, welche der Staat ein vorzügliches Intereſſe haben muß, ſich durch eine einträgliche oder mit Ehre verbundene Bedienung zu attaſchiren.

Sie können 1) unmittelbare Verhältniſſe in der Sprache des Landes mit den indiſchen Fürſten haben; 2) die Zöglinge, welche zu dem Poſten eines Dollmetſchers beſtimmt ſind, auswählen und anführen, auch hier auf die Aufführung derer ein wachſames Auge haben, die in Oſtindien emploirt werden ſollen.

Sind ihrer bis auf ſechs an der Zahl, ſo kann man ein Komtor davon errichten, welches regelmäßigen Briefwechſel, ſelbſt außer dem Zuſammenhang mit den laufenden Angelegenheiten, über den Zuſtand des Landes, das von ſo großem Umfang iſt, mit den im Amte ſtehenden Dollmetſchern und Vorgeſetzten, die gedachtes Amt ſchon verwaltet haben, zu unterhalten haben wird.

Hier folgt nun ohngefähr, wie man dieſe Dollmetſcher vertheilen könnte: [1])

Viere in Bengalen, (zu Schandernagor, Caſſimbazar), Bahar und Aud, zur perſiſchen, mauriſchen, bengaliſchen, hindoſtaniſchen und thibetaniſchen Sprache.

1) Zend-Avesta, t. 1, 1ere partie, Préface, p. XII etc.

Zwey zu Ganjam oder Mazulipatam, für das Persische, Maurische und die Talenga-Mundart. *)

Sechs zu Ponditschery, so fern als dieser Platz bey aller seiner fehlerhaften Lage doch noch immer der Hauptort der französischen Niederlassungen in Ostindien fortbleibt, für die persische **), maurische und malabarische Sprache.

Ich sage nichts von der Ostküste, z. B. von Pegu, Siam ꝛc. es ist hier nur die Rede von dem eigentlichen Indien: hingegen wäre es immer wohl gethan, wenn man zwey von diesen Zöglingen auf Ceylon, wegen der Sprache, die auf dieser Insel gebräuchlich ist, und für die Mundart auf der Fischerküste plasirte.

Ferner, viere in Travancor, bey dem Samorin, heutiges Tags Tippo-Sultan (zu Colesch, Calicut), und zu Mahe, wegen des reinen Tamulischen, derselben Mundart auf der Fischerküste, und dem Persischen.

Zwey in Canara (zu Mangalor, Bedrour), für das Canariniſche, Persische und die Maharatten-Mundart.

Viere bey den Maharatten (zu Ponin, Bassim), fürs Maharattische, Persische und Maurische.

Zwey zu Surate, in Absicht auf die Erlernung der persischen, maurischen, hindostanischen und maharattischen Sprache.

*) Die heutige persische Sprache ist unter allen die nothwendigste für die, welche Ostindien bereisen wollen. Daher die jetzigen Bemühungen der Engländer, die sich nach Ostindien bestimmen, diese zu erlernen.

Anmerk. des Uebers.

**) Oder die telugische Sprache (Telinga-Sprache). Sie wird auf der Küste von Orixa, und auch von den Kaufleuten auf der Coromandelküste hier und da geredet.

Anm. des Uebers.

Eben so viele zu Tatta am Sind, für die drey erstern unter den jetztgedachten Mundarten.

Ich sage weiter nichts über die Zucht, welche in dieser Anstalt zu beobachten seyn soll, wie auch über die darin einzuführende Ordnung, die Promotionen und dergl. Dieser Artikel verdient besonders abgehandelt zu werden; er giebt den Stoff des mit Beobachtungen begleiteten Reglements ab, welches die 2te und 3te Abtheilung dieser Abhandlung ausmacht, kann aber nur auf soliden Fuß dargestellt werden, wenn man die ersten Versuche damit in Indien gemacht haben wird.

§. 2.

Nützlichkeit der vorgeschlagenen Einrichtung.

Der Handel, die Unterhandlung mit den Mächten Indiens, und die Civiladministration sind die drey Gegenstände, auf welchen diese Anstalt hauptsächlich beruhen soll: damit ich nun da nichts übergehe, will ich das Nöthige in Ansehung der Sitten und Schulwissenschaften noch hinzufügen.

1) Handel. Der im Lande, welchen der Franzose Commerce d'Inde en Inde nennt, wird bey den Engländern zu Madras auf der Coromandelküste und in Bengalen, vornehmlich durch die Armenier betrieben; zu Bombay und Surate auf der malabarischen Küste durch die Parsen und Banjanen; bey den Holländern zu Coschin durch die Juden und Mauren, welche außerhalb der Stadt ihre Privatbazars oder Marktplätze haben. Dieser Handel, wenn er mit Sachkunde und Verstand geführt würde, könnte beynahe in Friedenszeit so viel abwerfen, daß die Komtore durch den Ertrag der Zölle der Unterhaltungskosten wegen entschädigt würden.

Bey den Franzoſen hat ſeit der Zurückberufung des Dupleix der von einem Ort in Oſtindien zum andern getriebene Handel faſt völlig aufgehört; und der der Maldiven, wie auch der zu Moka und Baſſora iſt ſehr ſchwach geworden; man hat die Oſtküſte verlaſſen. Die Franzoſen unternehmen ſeitdem keine Reiſen mehr nach Siam, Pegu und Koſchinſchina. Man kann aber leicht denken, welche Verminderung des franz. Handels die Vernachläſſigung ſolcher Zweige nach ſich gezogen hat, da unter eben der Zeit die Repräſentations- und Vertheidigungskoſten in dieſer Gegend immer auf den vorigen Fuß blieben. Der Handel der Mitwerber Frankreichs dagegen hat faſt um die Hälfte zugenommen. 1)

Ich ſetze voraus, daß alle dieſe Zweige aufs neue hervorſproſſen werden, denn bey einem klugen und unterrichteten Volk haben die Irrthümer, darein man verfallen iſt, ihre Schranken. Es kömmt aber darauf an, daß man die Eingebohrnen des Landes gewinne, ſich in ihr Zutrauen ſetze: und welch geſchickteres Mit-

1) Der Handel iſt das Leben der Nazionen. Diejenigen, welche ihre Lage, ihr Boden, ihr Charakter dieſes Vortheils berauben, erſetzen die Lücke nur mit Eroberungen, das heißt, durch Beraubung der überwundenen Völker. Das Kommerz hingegen bringt alles hervor, belebt und unterſtützt alles bey Völkern, deren Aliment es abgiebt. „Die Exiſtenz der engliſchen Bank, ſagt Burke (Réflexions sur la Révolution de France, et sur les procédés de certaines sociétés à Londres, rélatives à cet évenement etc. par M. Burke; trad. franc., nov. 1790. p. 501), iſt eher die Folge vom blühenden Zuſtand unſers Handels, und von der gänzlichen Abweſenheit jeder Idee von einer Dazwiſchenkunft der Macht bey allen dieſen Operazionen, als von irgend ſonſt etwas.“

tel haben die Franzoſen hierzu, als daß ſie ihnen Landsleute zuſchicken, die ihre Sprache reden!

Ueberdem giebt es beſondere Gegenſtände des Handels, die ein in Sprachen geſchickter und erfahrner Mann, und der des innern Landes kundig wäre, allein im Stande ſeyn möchte, auszuſpüren. So würde z. B. ein Franzoſe mit offenem Kopf, und der die Talengaſpräche gut verſtünde, wenn er ſich in eine Aldee (Manufakturdorf), nahe bey Mazulipatam geſchickt einzuſchleichen wüßte, das Geheimniß des Schaye oder der ächten rothen Farbe auf Tücher und Cattune wegkriegen; ein anderer in Guzzarat, der gut Hindoiſch ſpräche, könnte hinter die Handgriffe bey Läuterung des Borax kommen [2]) u. ſ. w.

2) Was die Politik anbetrifft, ſo wird man alsdann nicht mehr ſehen, daß feigen und furchtſamen Schwarzen, die auch oft beſtochen ſind, Unterhandlungen mit Fürſten und Völkern Indiens aufgetragen werden [3]): man wird dieſe wichtigen Aufträge nur gebohrnen Franzoſen anvertrauen, die Muth genug haben werden, alles zu ſagen, was ihnen aufgetragen iſt, und was die Umſtände erfodern. Mit ihnen wird der indiſche Fürſt oder ſein Miniſter unmittelbar und ohne Zwiſchenperſon, öffentlich und in Geheim ſprechen

2) Vom Borax findet man gute und unterrichtende Nachrichten in der Abhandlung des berühmten Chemikers, Prof. Pott, welche betitelt iſt: D. Ioh. Henr. Pott, Chym. et Medicinae Profess. S. S. Pruss. sodal. observationum et animadversionum chymicar. praecipue Zincum, Boratem et Pseudogalenam tractantium, collectio 2da. Berolini (1741) de Borace, pag. 54. 105.

3) Orme. history of the Militar Transactions etc. t. 1, p. 350-355.

können, ohne daß er Gefahr läuft, hintergangen zu werden. [4])

Im J. 1757 bat mich der unglückliche Subah von Bengalen, Saradjed-Daulah, wie er erfahren hatte, daß sich zu Cassimbazar ein Franzose befände, der Persisch verstünde [5]), inständig zu ihm zu kommen. Auf der Küste nicht weniger verschaffte mir die Kunde dieser Sprache eine ausgezeichnete Begegnung vom Nabab von Nellour, als ich durch seine Staaten reiste, die zwischen Mazulipatam und Pallacat [6]) liegen.

Der Nabab von Surate hat sich vielmal an das Gespräch erinnert, das ich mit ihm in persischer Sprache, unter der Regierung seines Vaters im J. 1760 gehabt hatte. [7])

Zu Tanin, in der Hauptstadt auf der Insel Salsett, welche zu damaliger Zeit (1760) den Maharatten unterworfen war, scheuete der Statthalter sich nicht, mir auf Persisch das zu sagen, was er von den Engländern hielt, und dieß an demselben Orte, wo die Engländer ihm ein Schiff baueten. [8])

Es ist gewiß, daß bey der letztern Belagerung von Pondischery, im J. 1778, ein Mann, welcher im Stande gewesen wäre, unmittelbar mit den Maharatten zu unterhandeln, von denselben ein Korps Reuterey hätte ziehen können, das in der umliegenden Gegend um die Stadt kampirend, die englische Armee be-

4) Callieres, de la maniere de négocier avec les Souverains (1750). 1ere partie, p. 78.

5) Zend-Avesta, t. 1, prém. partie, p. 43.

6) Ebend. S. 104.

7) Ebend. S. 343.

8) Ebendas. S. 427.

unruhigt, durch öftere Anfälle abgemattet, ja sogar Arbeiter verschafft hätte, die gewöhnlichen Mittel, die Kriegsvorräthe zu vermehren. 9)

Ich setze noch dieß hinzu, daß die indischen Fürsten, wenn sie wissen werden, daß es zu Paris Leute giebt, die ihre Sprache verstehen, bey gewissen Vorfällen geradezu nach Frankreich schreiben, ja wohl gar Gesandte dahin schicken werden. Durch diesen Briefwechsel kann sich eine vortheilhafte Intimität hervorbringen lassen. Da nun zu gleicher Zeit das Interesse dieser Fürsten, ihre Absichten, ihre Macht, ihr Rang und die Gränzen ihrer Staaten vollkommen bekannt werden müssen, wird man die Vorschläge des Nabab von Arkat (Mahmed-Alikans oder seines Nachfolgers) gegen Tippo-Saheb; die dieses neuen Sultans wider die Maharatten, gegen den Subah von Dekan; und dieses letztern Fürsten gegen die größern Mächte im Süden ꝛc., gegen einander abwiegen, und zwar mit den Propositionen und der Charte des Landes in der Hand, und dem Beyspiel der Vergangenheit unter den Augen. Dieß alles ist um so nöthiger, damit man sich nicht dem Fall aussetze, von neuem ähnliches Unglück in Ostindien anzurichten und zu erfahren, als vorhin geschehen ist. Damals ruinirte man Kolonien, die kaum erst ihr Daseyn erhalten hatten, und unterstützte unter dem Vorwand, den Feinden des Staats zu schaden, bloße Prätensionen, Eroberungsentwürfe, und machte hier nur das Glück eines Korps europäischer Truppen, versteht sich auf Kosten der Regierung.

Es ergiebt sich auch hieraus, daß durch die vorgeschlagene Anstalt es leicht werden wird, Agenten zu

9) Rélation du siège de Pondichery, p. 4, 5, 22, 26.

Dehli beym Großmogol, wie auch zu Lahor bey den Patanen zu unterhalten.

Ein geschickter Staatsunterhändler, welcher ohne Dollmetscher agiren könnte, und zu Ganjam seinen Posten hätte, kann leicht mit dem Subah von Dekan über Schikakol Verständniß unterhalten; mit den Maharatten und Berar mittelst der Chefs von Catek und Pipli; mit Bengalen durch Balassor; mit ganz Indien durch den Obersten der Brahmen zu Jagrenat, und mit Hülfe der Fakirs oder Pilger, welche sich aus allen Ecken und Enden her nach dieser Pagode begeben. Das Glück der Waffen ist so gut in Asien, wie bey uns in Europa, wankelmüthig: die Politik ist die alleinige Hülfsquelle für die indischen Fürsten, und diese entsteht ihnen nie.

Gewiß würde ein solcher Chef, welcher ein patriotisches Herz hätte, der auch nur bloß zu verhindern wünschte, daß die Engländer des Carnatiks, das heißt, nach den gegenwärtigen Anmaaßungen, dessen, was man die Küste Coromandel nennt, sich bemeisterten; wenn dieser Chef durch seinen Briefwechsel erführe, daß dem Nabab von Arcat ein Plan vorgelegt worden sey, nachdem 360,000 Pfund Sterling (gegen 2 Millionen Thaler nach deutschem Gelde) jährlich, anstatt 160,000 Pfund der Regierung zu Madras gegeben werden sollten, wogegen diese alle Kosten zur Sicherheit ꝛc. zu tragen hätte: mit einem Blick die Folgen eines solchen Projektes übersehen, hierauf dem Nabab selbst schreiben, oder sichere Agenten dazu gebrauchen, um die Vollziehung des Entwurfs zu hintertreiben.

Wenn der zwischen den beyden Mächten abgeschlossene Traktat in Europa angekündigt wird, hat der zu Paris residirende Dollmetscher zu erklären, daß die

unruhigt, durch öftere Anfälle abgemattet, ja sogar Arbeiter verschafft hätte, die gewöhnlichen Mittel, die Kriegsvorräthe zu vermehren. 9)

Ich setze noch dieß hinzu, daß die indischen Fürsten, wenn sie wissen werden, daß es zu Paris Leute giebt, die ihre Sprache verstehen, bey gewissen Vorfällen geradezu nach Frankreich schreiben, ja wohl gar Gesandte dahin schicken werden. Durch diesen Briefwechsel kann sich eine vortheilhafte Intimität hervorbringen lassen. Da nun zu gleicher Zeit das Interesse dieser Fürsten, ihre Absichten, ihre Macht, ihr Rang und die Gränzen ihrer Staaten vollkommen bekannt werden müssen, wird man die Vorschläge des Nabab von Arkat (Mahmed-Alikans oder seines Nachfolgers) gegen Tippo-Saheb; die dieses neuen Sultans wider die Maharatten, gegen den Subah von Dekan; und dieses letztern Fürsten gegen die größern Mächte im Süden ꝛc., gegen einander abwiegen, und zwar mit den Propositionen und der Charte des Landes in der Hand, und dem Beyspiel der Vergangenheit unter den Augen. Dieß alles ist um so nöthiger, damit man sich nicht dem Fall aussetze, von neuem ähnliches Unglück in Ostindien anzurichten und zu erfahren, als vorhin geschehen ist. Damals ruinirte man Kolonien, die kaum erst ihr Daseyn erhalten hatten, und unterstützte unter dem Vorwand, den Feinden des Staats zu schaden, bloße Prätensionen, Eroberungsentwürfe, und machte hier nur das Glück eines Korps europäischer Truppen, versteht sich auf Kosten der Regierung.

Es ergiebt sich auch hieraus, daß durch die vorgeschlagene Anstalt es leicht werden wird, Agenten zu

9) Rélation du siège de Pondichery, p. 4, 5, 22, 26.

Dehli beym Großmogol, wie auch zu Lahor bey den Patanen zu unterhalten.

Ein geschickter Staatsunterhändler, welcher ohne Dollmetscher agiren könnte, und zu Ganjam seinen Posten hätte, kann leicht mit dem Subah von Dekan über Schikakol Verständniß unterhalten; mit den Maharatten und Berar mittelst der Chefs von Catek und Pipli; mit Bengalen durch Balassor; mit ganz Indien durch den Obersten der Brahmen zu Jagrenat, und mit Hülfe der Fakire oder Pilger, welche sich aus allen Ecken und Enden her nach dieser Pagode begeben. Das Glück der Waffen ist so gut in Asien, wie bey uns in Europa, wankelmüthig: die Politik ist die alleinige Hülfsquelle für die indischen Fürsten, und diese entsteht ihnen nie.

Gewiß würde ein solcher Chef, welcher ein patriotisches Herz hätte, der auch nur bloß zu verhindern wünschte, daß die Engländer des Carnatiks, das heißt, nach den gegenwärtigen Anmaaßungen, dessen, was man die Küste Coromandel nennt, sich bemeisterten; wenn dieser Chef durch seinen Briefwechsel erführe, daß dem Nabab von Arcat ein Plan vorgelegt worden sey, nachdem 360,000 Pfund Sterling (gegen 2 Millionen Thaler nach deutschem Gelde) jährlich, anstatt 160,000 Pfund der Regierung zu Madras gegeben werden sollten, wogegen diese alle Kosten zur Sicherheit ꝛc. zu tragen hätte: mit einem Blick die Folgen eines solchen Projektes übersehen, hierauf dem Nabab selbst schreiben, oder sichere Agenten dazu gebrauchen, um die Vollziehung des Entwurfs zu hintertreiben.

Wenn der zwischen den beyden Mächten abgeschlossene Traktat in Europa angekündigt wird, hat der zu Paris residirende Dollmetscher zu erklären, daß die

Klauſel, laut welcher die Regierung zu Madras die zwey Millionen empfängt, die Engländer dazu verbindet, an allen Kriegen des Nababs von Arcat thätigen Antheil zu nehmen, und alle Anmaaßungen deſſelben zu unterſtützen; welches aber dem XVI. Artikel des Friedensſchluſſes von Paris d. d. 3. Sept. 1783 [10]) zuwider iſt; ferner, daß außerdem von da nur noch ein Schritt Weges bis dahin iſt, wo ſich die Kompagnie der Einkünfte des Nababs von Arcat, die auf zwey Millionen Pf. Sterl. [11]) ſich belaufen, bemächtigen und ihm dagegen einen Jahrgehalt anweiſen könnte, wie das gegen den Nabab in Bengalen [12]) bereits geſchehen iſt: weil die Engländer von dieſer Zeit an Herren von der Küſte geworden ſind, darf jetzt die franzöſiſche Flagge ſich da gar nicht mehr ſehen laſſen, nämlich, wenn dabey nicht die Ehre und Würde der Nazion aufs Spiel geſetzt werden ſoll.

Ich mag nun das nicht wiederholen, was ich in den Recherches sur l'Inde (p. 481, 482, Note) von den Grenzen Bengalens, die bis Yanaon zurück abgeſteckt werden, geſagt habe. Die Klauſel, welche dieſer Irrthum in ſich ſchließt, hat man zu Paris, wo Oſtindiens Geographie ſo wenig bekannt iſt, für richtig oder gleichgültig angeſehn. Allein ein unterrichteter Patriot würde dieſes Falſum nicht haben paſſiren laſſen. Es beweiſt die Treuloſigkeit einer von den bey-

10) „Ne donneront (heißt es darin) aucune assistance directe ou indirecte contre les possessions Françaises ou Britanniques, ou contre les anciennes possessions de leurs alliés respectifs, telles qu'elles se trouvoient en 1776." (Supplément de la Gazette de France, 7. novembre 1783).

11) Gazette de France, 17. mars 1786. 14. sept. 1787. art. de Londres.

12) Voriger Artikel V. §. 2. No. 2, S. 224.

den centrahirenden Parteyen, wodurch also natürlich der Traktat vom 10ten Februar 1763 alle seine Kraft verliert. Ein solcher Patriot würde auch entdeckt haben, daß die in einem Artikel des Traktats gemachte Aenderung, laut welcher, wie Verelst [13]), ehemaliger Gouverneur in Bengalen, sagt: die Franzosen von jedem militärischen Etablissement in Bengalen ausgeschlossen wurden, und man der brittischen Nazion die Domainen, die sie im Orient besitzt, versicherte, die Frucht von dem Widerstreben der Direktore der englischen Kompagnie, und eine Folge von der Bewegung (Struggle) gewesen sey, in die sie sich gesetzt hatten, und es würde Batterie gegen Batterie errichtet haben.

3) Ich gehe nun zur Civiladministration über. Von unserm Unglück unterrichtet, sehe ich im Geiste schon die franz. Kolonien stärker mit Eingebohrnen des Landes bevölkert, unsern Verkehr erleichtert, die Contrakte und Geschäffte zwischen den Handelsleuten frequenter; ich sehe Armenier mit ihren Kirchen, Juden mit ihren Synagogen und Schulen, Protestanten mit ihren Gotteshäusern in den franz. Niederlassungen; ferner Mauren, Perser, Malabaren, die sich frey zu ihrem Gottesdienst in ihren Moscheen, Derimers und Pagoden versammeln: wie soll man nun da die Menge Menschen im Zaum halten, ihr Zutrauen gewinnen, und nachdrücklich für die Sicherheit dieser Fremden sorgen, die uns ihre Güter, ihr Leben, ihre Ehre anvertrauen, wenn man nicht genau ihre Gesetze und Gebräuche kennt, nicht ihre Bücher lesen kann, nicht ihre Sprache versteht? Man weiß, warum in Bengalen zu Calcutta das Werk, betitelt Codex der Gen-

13) Verelst, a View etc. p. 80. et note *

tvos [14]), ins Englische übersetzt worden ist. Nichts ist auch verdrießlicher und zwanganlegender, wenn man mit einem Mann im Amte zu thun hat, als wenn nichts ohne Dollmetscher geschehen kann: es gehen wegen der Schwierigkeit sich verständlich zu machen, und bis zum Chef zu gelangen, oft tausend wesentliche Vortheile verlohren.

Obgleich Dupleix selbst ein Mann von Kopf und Geist war [15]), so hatte er doch seine glücklichen Fortschritte zum Theil seiner Frau zu danken, welche mit einem eben so festen als erhabenen Geist, die Kenntniß der Landessprache verband, Jedermann anhörte, Einverständnisse im Innern von Ostindien unterhielt, davon die schwarzen Dollmetscher nichts erfuhren.

4) Bis hieher habe ich die Anstalt für Sprachzöglinge nur nach der vortheilhaften Seite für die Handlung, die Politik und die Civiladministration dargestellt: man erlaube mir nun auch, den Nutzen zu zeigen, welchen das Reich der Sitten und das Gebieth menschlicher Kenntnisse daraus ziehen könnten.

Die Schulgelehrten sind durch ihren Stand und ihre sitzende Geschäfte, so wie durchs Nachdenken, überhaupt genommen ernsthafter und minder flüchtig, als Andere. Eine solche Anstalt wird den französischen Komtoren Geschmack an der Arbeit, Lust zu Nachforschungen, Fertigkeit im Handels- und Finanzrechnungswesen, überhaupt einen solidern und ernsthaftern Ton geben: alles dieß kann auf den sittlichen Cha-

14) A code of Gentoo Laws, or ordinations of the Pundits. From a Persian Translation, made from the Original written in the Shanscrit language. London (1781). — Législation orientale etc. p. 309. 310

15) Transactions in India, etc. (1786) p. 3. 4. etc.

rakter beyder Geſchlechter Einfluß haben, und die Franzoſen in den Augen der Indier, die von Natur ernſthaft ſind, beliebter machen.

Unter der Anzahl der ſich bildenden Subjekte, werden ohne Zweifel viele ſich über den Stand des bloſſen Dollmetſchers erheben. Sind ſie dann fähig die Werke der Indier zu leſen, und den Samskretam, ihre alte Sprache, zu ſtudiren, und durch ſich ſelbſt die Denkmäler zu erforſchen, mit den Brahmen ſich ins Geſpräch einzulaſſen, und ihnen unſere Entdeckungen mitzutheilen und dagegen ihnen ihre Geheimniſſe abzulocken, welche wichtige Dinge haben wir da nicht von ihnen zu erwarten! Seltene Bücher, Ueberſetzungen, Aufklärungen über des Landes Alterthum und Geſchichte, über das Verfahren und die Handgriffe bey Künſten und Gewerben u. ſ. w. Wie viel werden wir nicht durch genauere Länder- und Ortsbeſchreibungen, durch Zeichnungen und Riſſe, durch Entwicklung des indiſchen Staatsſyſtems, des Religionsweſens gewinnen? Die Wiſſenſchaft der Sprachen läßt ſich in manchen Köpfen ſehr wohl mit dem Geſchmack an der Naturforſchung, an der Mathematik, der Zeichenkunſt, wie auch mit dem Studium der verſchiedenen Meynungen aller Völker vereinigen. Mit fünf und zwanzig Jahren werden viele unter den gedachten Subjekten dieſe letztern Kenntniſſe aus Europa nach Indien gebracht haben.

Allein niemals wird ein Brahma durch einen Dollmetſcher das Weltſyſtem mittheilen, welches doch die Grundlage der Religion und Philoſophie der Hindus, und die Baſis der alten Meynungen des Orients abgiebt.

wos.[14]), ins Englische übersetzt worden ist. Nichts ist auch verdrießlicher und zwanganlegender, wenn man mit einem Mann im Amte zu thun hat, als wenn nichts ohne Dollmetscher geschehen kann: es gehen wegen der Schwierigkeit sich verständlich zu machen, und bis zum Chef zu gelangen, oft tausend wesentliche Vortheile verlohren.

Obgleich Dupleix selbst ein Mann von Kopf und Geist war[15]), so hatte er doch seine glücklichen Fortschritte zum Theil seiner Frau zu danken, welche mit einem eben so festen als erhabenen Geist, die Kenntniß der Landessprache verband, Jedermann anhörte, Einverständnisse im Innern von Ostindien unterhielt, das von die schwarzen Dollmetscher nichts erfuhren.

4) Bis hieher habe ich die Anstalt für Sprachzöglinge nur nach der vortheilhaften Seite für die Handlung, die Politik und die Civiladministration dargestellt: man erlaube mir nun auch, den Nutzen zu zeigen, welchen das Reich der Sitten und das Gebieth menschlicher Kenntnisse daraus ziehen könnten.

Die Schulgelehrten sind durch ihren Stand und ihre sitzende Geschäfte, so wie durchs Nachdenken, überhaupt genommen ernsthafter und minder flüchtig, als Andere. Eine solche Anstalt wird den französischen Komtoren Geschmack an der Arbeit, Lust zu Nachforschungen, Fertigkeit im Handels- und Finanzrechnungswesen, überhaupt einen solidern und ernsthaftern Ton geben: alles dieß kann auf den sittlichen Cha-

14) A code of Gentoo Laws, or ordinations of the Pundits. From a Persian Translation, made from the Original written in the Shanscrit language. London (1781). — Législation orientale etc. p. 309. 310

15) Transactions in India, etc. (1786) p. 3. 4. etc.

rakter beyder Geſchlechter Einfluß haben, und die Franzoſen in den Augen der Indier, die von Natur ernſthaft ſind, beliebter machen.

Unter der Anzahl der ſich bildenden Subjekte, werden ohne Zweifel viele ſich über den Stand des bloſſen Dollmetſchers erheben. Sind ſie dann fähig die Werke der Indier zu leſen, und den Samskretam, ihre alte Sprache, zu ſtudiren, und durch ſich ſelbſt die Denkmäler zu erforſchen, mit den Brahmen ſich ins Geſpräch einzulaſſen, und ihnen unſere Entdeckungen mitzutheilen und dagegen ihnen ihre Geheimniſſe abzulocken, welche wichtige Dinge haben wir da nicht von ihnen zu erwarten! Seltene Bücher, Ueberſetzungen, Aufklärungen über des Landes Alterthum und Geſchichte, über das Verfahren und die Handgriffe bey Künſten und Gewerben u. ſ. w. Wie viel werden wir nicht durch genauere Länder- und Ortsbeſchreibungen, durch Zeichnungen und Riſſe, durch Entwicklung des indiſchen Staatsſyſtems, des Religionsweſens gewinnen? Die Wiſſenſchaft der Sprachen läßt ſich in manchen Köpfen ſehr wohl mit dem Geſchmack an der Naturforſchung, an der Mathematik, der Zeichenkunſt, wie auch mit dem Studium der verſchiedenen Meynungen aller Völker vereinigen. Mit fünf und zwanzig Jahren werden viele unter den gedachten Subjekten dieſe letztern Kenntniſſe aus Europa nach Indien gebracht haben.

Allein niemals wird ein Brahma durch einen Dollmetſcher das Weltſyſtem mittheilen, welches doch die Grundlage der Religion und Philoſophie der Hindus, und die Baſis der alten Meynungen des Orients abgiebt.

§. 3.

I. Einwurf.

Iſt es nicht gefährlich, wird man ſagen, daß man da eine Art Innung ſtiftet, welche durch ihre verſchiedenen Genoſſen die Depoſitarin aller Geheimniſſe der Adminiſtration werden ſoll? Werden da nicht bloße Partikuliers zum Nachtheil der Nazion ſich den Eintritt zu Nutze machen, welchen die Sprachkenntniß ihnen in das Land und bey den Fürſten des Landes geben muß? Eingebohrene des Landes, es mögen Chriſten oder andere Religionsgenoſſen ſeyn, die alles von den Franzoſen haben und durch ſie zu erhalten hoffen, die keine andere Hülfsquelle als Frankreichs Komtors vor ſich ſehen, zur Subordination, welche hier zu Lande die Verſchiedenheit der Farbe mit ſich bringt, gewöhnt ſind, ſind natürlich nachgiebigere und mehr ſichere Subjekte, die man auch in kritiſchen Zeiten, wo es der Würde der Nazion entgegen wäre, Franzoſen zu gebrauchen, freyer gebrauchen kann.

Beantwortung.

Dieſer Einwurf ließe ſich allenfalls von einem Chef hören, dem daran gelegen wäre, ſein Betragen vor dem Nazionalrath zu verbergen, und hauptſächlich vor den übrigen Beamten, welche mit der Verwaltung der Komtore zu thun haben.

Er könnte einiges Gewicht haben, wenn ein einziger Mann den Poſten eines Dollmetſchers verwaltete. Daher war ehmals das Glück des Raths zu Pondichery (Delalche), welcher unter der Regierung der Hrn. Dupleix und Deleyrit (obſchon er ſeine Mutterſprache ſehr ſchlecht, und das Perſiſche nicht gar viel

beſſer verſtand) mit Hülfe ſchwarzer Tradakthde wichtige Angelegenheiten auf der Küſte abzumachen gehabt hat, ganz außerordentlich geweſen.

Allein, wenn mehrere gleich gut unterrichtete Perſonen bey der Adminiſtration gebraucht werden, unterrichtet eine die andere wechſelſeitig: jemehr ſolcher angeſtellt ſind, deſto weniger hat man Colluſion zu beſorgen. Ich kannte z. B. im J. 1758 zu Mahé [1] einen gewiſſen Beamten (Hr. Marin), der Malabariſch ſprach, ein guter und honetter Mann war, aber doch nur mittelmäßige Kenntniſſe hatte. Er arbeitete mit den Topayen oder ſchwarzen Dollmetſchern; und ſeine Aufführung iſt immer ſo beſchaffen geweſen, daß ſie ihm keine Vorwürfe zugezogen hat. Er war auch nicht reich.

1) Ich lernte zu Ponditſchery einen gewiſſen Hr. Delaſelle, Rath beym Conseil supérieur kennen. Dieſer war, wie er es in einem ſeiner Aufſätze ſelbſt ſagt, auf königlichen Befehl im J. 1731 als Sprachknabe (enfant de langues) nach Oſtindien geſchickt worden. Die verſchiedenen Operazionen, welche man ihm auftrug, die Poſten, die er bis zu 1760 bekleidet hat, beweiſen den Nutzen, welchen ein mit Sprachkenntniſſen ausgerüſteter Mann dem Staate zu leiſten im Stande iſt.

Ich bekam durch Zufall im J. 1790 gedachten Aufſatz, der 1764 gedruckt, und von Hr. Delaſelle ſowohl dem Miniſter, als auch der Kompagnie überreicht worden war, in die Hände. Ich hätte den würdigen Mann ſchon bey der erſten Ausgabe meines Plans angeführt, wenn er mir früher bekannt geweſen wäre.

Der Aufſatz verdient geleſen zu werden. Wenn ich auch nicht alle darinn angegebenen Umſtände verbürgen möchte, ſo getraue ich mir doch zu behaupten, daß die Grundſätze des Verfaſſers, ſeine Ideen und Abſichten, im Weſentlichen nicht ſonderlich von meinen eigenen abweichen, die dem Leſer hier vorgelegt werden.

Uebrigens hindern die angeführten Gründe nicht, daß man Nazionaldollmetscher, beym Ministerio der ausländischen Angelegenheiten haben könne. Die Anstalt zur Erziehung der Sprachknaben für die Levante subsistirt noch, und zwar mit bestem Fortgang, ungeachtet aller Gefahren, welche bekanntlich in der Türkey und in Ostindien dieselben sind. Diese Dollmetscher haben Schreiben aus dem Lande bey sich, derer man sich nach den Umständen zu bedienen weiß.

Solche gut gesinnte Chefs, wie z. B. Dupleix und Deleyrit waren, haben immer, so viel es in ihrem Vermögen gestanden hat, Franzosen gebraucht, die einige Kenntnisse vom Lande hatten, sie mochten aus dem Militärstande, von der Feder, Missionäre, Aerzte oder Reisende seyn: Schade, daß ihrer immer nur wenige waren, weil es an einer Anstalt, wie die hier vorgeschlagene, fehlte.

II. Einwurf.

Seit mehr als zwey hundert Jahren, daß Missionäre in Indien sind, siehet man doch nicht, daß diese durch Kunde der Sprachen des Landes es dahin gebracht hätten, uns sehr nützliche Werke über diesen Welttheil zu liefern. Das Beyspiel, welches wir an den Auslegern (Interpretes) in der Levante haben, ist nicht weniger auffallend: diese hier sind bloße Dollmetscher und nicht in der Litteratur bewanderte Uebersetzer und Ausleger. Man setzt sich also dem Fall aus, durch eine solche Anstalt nur unnöthigen Aufwand zu machen, und dieß zu einer Zeit, wo die Klugheit anrathen muß, alle zu machende Ausgaben genau anzuschlagen, und die unnöthigen zu vermeiden.

Beantwortung.

I. Alle oſtindiſche Miſſionäre laſſen ſich in zwey Klaſſen abtheilen. Die erſtere begreift die, welche ihr Amt in den europäiſchen Komtoren verwalten, und dieſe ſind auf der malabariſchen Küſte, Karmeliter, Kapuciner und Franciskaner; der zahlreichen Klöſter nicht zu gedenken, wovon Goa ſo voll gepfropft iſt: an der Küſte von Coromandel, die Kapuciner und die Exjeſuiten: in Bengalen, die Kapuciner, Exjeſuiten und Auguſtiner. Die zweyte Klaſſe ſchließt in ſich die Landeinwärts vertheilten Miſſionäre, z. B. an den beyden Küſten, und im Norden von Hindoſtan, die Exjeſuiten: auf der malabariſchen Küſte, die Karmeliter: in Thibet, die Kapuciner. Die Geiſtlichen mit dem Zunamen der ausländiſchen Miſſionen hatten zu der Zeit, wie ich in Oſtindien war, nur ein einziges ſogenanntes Haus der Ruhe (Maison de repos) zu Pondichery. Jetzt iſt dieſe Anſtalt für dieſe Herren der Hauptort einer Miſſion für Malabar. „Man ſchickt daraus noch den benachbarten Staaten Miſſionäre, das Evangelium zu verkündigen. Es befinden ſich gegenwärtig (1784) bey dieſer Miſſionsanſtalt, ein Biſchoff (Hr. Brigot, Biſchoff von Tabraca), welcher da zugleich die Superior's Stelle bekleidet, ein Miſſionär, der als Coadjutor angeſtellt iſt, fünf andere Miſſionäre, die aus dem Seminarium für die ausländiſchen Miſſionen genommen ſind, und mehrere Exjeſuiten [2]).“

Wenn man die Jeſuiten ausnimmt, ſo haben überhaupt die Curaten unter den Miſſionären in den

2) Nouvelles des missions orientales, récues au séminaire des missions étrangères à Paris, en 1785 et 1786. Paris (1787) 1ere partie, p. 2, 4.

europäiſchen Komtoren nie eine andere Sprache als die Portugieſiſche verſtanden; von ihnen alſo darf man keine weit hergeholten Werke, die Oſtindien betreffen, erwarten. Wir haben von ihnen nicht einmal ſonderlich inſtruktive erhalten.

Die erſten Jeſuiten, welche zu den Miſſionen gebraucht wurden, haben auf ſolide Art im Fach der Sprachen und Wiſſenſchaften Oſtindiens gearbeitet. Die Werke der P. Nobili, Beski, Martin, Calmette, de la Lane, Pons ꝛc. legen davon ein rühmliches Zeugniß ab. Wenn dieſe nicht alle im Druck erſchienen ſind, ſo liegt die Schuld an den Leuten, welchen ſie nach Europa zugeſchickt wurden. Es wurden dazu Kenntniſſe erfodert, welche den Korreſpondenten der Miſſionäre ganz fehlten, zum Beyſpiel Kunde der Sprachen, der Geſchichte, Kenntniß der Religion, Gebräuche und Meynungen der Indier. Ueberdem waren gut gemachte Auszüge, zur Befriedigung der Neugierde ſolcher Leſer, die ſich für den Fortgang der Jeſuitiſchen Miſſionsarbeiten intereſſirten, am willkommenſten; dieſe konnten aber natürlich nichts von der indiſchen Gelehrſamkeit enthalten, womit die Originale der Miſſionäre geſchmückt ſeyn mochten.

So iſt immer der Gang des menſchlichen Geiſtes. Das Genie bricht die Bahn: die beſten Werke über das Griechiſche, Hebräiſche und Arabiſche ſind aus dem ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert. Die damaligen Miſſionäre, die gezwungen waren Andern ſich verſtändlich zu machen und Andere zu verſtehen, lernten die Sprachen ſo gründlich als möglich. Wie ſie die erſten Hinderniſſe überſtiegen hatten, bildeten ſie Catecheten, eine Art chriſtlicher Kirchendiener, die ganz nach ihrem Zuſchnitt geformt waren. Da ihre Nachfolger dieſe indiſchen Catecheten ſchon an den Un-

terricht im Christenthum gewöhnt fanden, so wie auch die Christen an eine Art mystischer Sprache der Kirchenväter, welche aus der portugiesischen, malabarischen oder bengalischen Mundart zusammen gestoppelt war, je nachdem es der Ort mit sich brachte, so glaubten sie nicht nöthig zu haben, ihr Sprachstudium weiter zu treiben: indeß hinderte dieß doch nicht, daß manche unter ihnen geschickte Männer in den Sprachen der indischen Länder wurden, z. B. der P. Coeurdoux, in dem Malabarischen auf der Coromandelischen Küste; Tieffenthaler im Persischen und Mauritschen, zu Agra, in Oud ꝛc.; und wenn die Regierung diesen Männern im Besondern irgend einen von den Gegenständen aufgetragen hätte, womit sich die hier in Vorschlag gebrachte Anstalt beschäftigen soll, so würden sie vermuthlich die Zwecke ihrer Vorgesetzten gut erfüllt haben.

Außerdem sind auch da die Mannigfaltigkeit der Amtsverrichtungen beym Seelsorger; das unruhige Leben auf Reisen; der Mangel eines Antriebs, wie dergleichen bey weltlichen Subjekten durch Ehre und Interesse Statt finden mag; ja selbst der Charakter des christlichen Missionärs, der die Brahmen und gelehrten Hindos verscheucht, und Unruhe im Lande erregt; endlich auch noch die Streitigkeiten um der Religion oder anderer Anläße willen, die sich zwischen den Missionären von Zeit zu Zeit hervorthun; ihr nur zu durchgängiges Vorurtheil gegen die Sittlichkeit der Indier, obgleich die meisten der geistlichen Herren in die Hauptgrundlehren der vorgedachten Nazion nicht eindringen; alles dieß ist Ursache, daß bisher ihre Arbeiten und Schritte uns keine genaue Kenntniß von Ostindien verschafft haben. Die Missionäre sind auch mehrentheils 30, 35 oder mehr Jahre alt; und man hat sie nicht immer nach ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit zu Sprachen gewählt.

Darf ich freymüthig sprechen, so glaube ich wirklich, daß das Buntscheckige in der Kleidung der Ordensleute, die man bisher zum Missionsgeschäfte in Indien gebrauchte, keine gute Wirkung geschafft habe. Die Eingebohrnen des Landes vergleichen sie mit ihren Brahmen, Fakiren, Joguis u. s. w. und denken sich darunter Sekten der Christen, wie z. B. die Abtheilung der Christen in Catholiken, Lutheraner und Reformirte ꝛc. gegen die Sekten der indischen Anhänger von Wischnou, Isuaren ꝛc. Besser wäre es, wenn man in allen Komtoren nur Weltgeistliche hätte, die bekanntlich von Jugend auf in Privathäusern sich gebildet haben. Die Gleichförmigkeit, besonders im Aeussern, frappirt das Volk, und gewinnt mit der Zeit Zutrauen. Wenn wir, aus Gerechtigkeit und durch Nothwendigkeit angetrieben, die zeitlichen Eroberungen aufgeben sollen, so ist es nicht weniger natürlich und klug, daß wir auch auf die geistlichen Verzicht thun. Würden wir es gutheissen, wenn der mohämmedanische Mullah, oder der Indische Brahmin nach unsern Städten und Dörfern käme, und da den Alcoran oder Vedam predigte? Der Indier, wenn er unsere Glaubenslehrer bey sich auftreten sieht, sagt gleich auf die Ansicht ihrer Kleidung: das sind Leute, die hieher kommen, mir mein Hab und Guth, mein Leben oder meine Religion zu rauben. Man kann leicht denken, daß dieser Gedanke, welcher durch das Betragen unserer Landsleute schon seit mehr als 300 Jahren bestärkt worden ist, natürlich zwischen dem Eingebohrnen jenes Landes und dem Europäer eine dicke Scheidewand bildet, und einen Repulsionsgrund abgiebt, der sich schwer unterdrücken läßt. Unser gutes Beyspiel kann sie nach am ersten gewinnen: die in Handlung übergehende Sprache nimmt vorzüglich ein, und bahnt sich am geradesten den Weg zum Herzen.

Kultivirte Leute, die im Lande ſich verbreiten, werden zum bewußten Zwecke mit mehrerm Nachdruck wirken, als der gewöhnliche Schlag unſerer Miſſionäre vermag: denn die Leute des Landes ſehen an jenen den Menſchen in ſeinem natürlichen Zuſtande, das heißt, mit ſeinen Fehlern und guten Qualitäten, wie ſie ſich in Abſicht auf die Geſellſchaft äuſſern; anſtatt, daß ſie an den Funktionen des Miſſionärs nur das gekünſtelte Aeußere wahrnehmen, welches ſie auch bey ihren eigenen Religionen bemerken können.

II. Es iſt ungegründet, daß die Ausleger und Dollmetſcher in der Levante kein gutes Werk ans Licht gebracht haben. Die Ueberſetzungen von Petit de la Croix und Galand ſind rühmlich bekannt: die Nazionalbibliothek beſitzt noch Handſchriften, durch Sprachzöglinge abgefaßt, die im Publiko gewiß willkommen ſeyn würden.

Aber, überhaupt genommen, iſt ihre Erziehung zu beſchränkt, und die Ausſicht, die ſie haben, daß einer von zwanzig, wenn er 55 bis 60 Jahr alt iſt, Ueberſetzer der Regierung, bey der Marine, mit einem geringen Gehalt werden könne; oder ein 900 Livres jährlich eintragendes Amt bey der Nazionalbibliothek, wenn etwa dieſe Stellen wiederhergeſtellt werden, bekomme; dieſe Ausſicht, ſage ich, iſt nicht anlockend genug, den Wetteifer zu erregen, wie das bey den Poſten für Indien der Fall ſeyn muß.

Auch beut die Türkey keinen die Neugier ſo rege machenden Schauplatz dar, wie Indien thut; dieſes hier iſt gewiſſermaaßen ein noch neues Land, das dem Beobachter und Arbeiter eine reiche Aerndte verſpricht; wo es eine Menge Fürſten, unabhängiger Staaten, gelehrter Leute, und Denkmäler aller Art giebt; dages

gen die türkiſchen Staaten ein einziges Reich ausmachen, das durch den Charakter ſeiner Religion (die Mohämmedaniſche) ſehr einförmig iſt. Daher iſt auch das Amt eines Ueberſetzers und Dollmetſchers in der Levante nur erſt ſeit der Zeit von einiger Bedeutung, ſeitdem es mit dem eines Kanzliſten des Conſulats zuſammengeſchmolzen iſt; und auch jetzt ſieht man auch nicht, daß ſich Viele darum bewerben.

Gefahrvolle Unternehmungen, welche zu dem Zwecke geſchehen, daß einer ſich belehren will, haben etwas Großes und Erhabenes an ſich: es haben viele engliſche und franzöſiſche Privatleute der Reiſe nach Oſtindien wegen ſich an mich adreſſirt.

Nun bleiben noch die Koſten der Anſtalt in Anſchlag zu bringen übrig. Es werden über zehn Jahre vergehen, ohne daß es der Adminiſtration etwas deshalb koſten wird. Die Zöglinge, welche zu dem Amt eines Auslegers oder Ueberſetzers beſtimmt ſind, werden bey ihrer Ankunft in den Diſtrikten gebraucht werden, womit Gehalte verknüpft ſind: man hat in Indien nach den Komtorarbeiten ſo viele Zeit übrig! und wenn hernach ein Mann von 50 bis 60 Jahren, der gründlich die beyden indiſchen Sprachen verſteht, nach Frankreich mit einem geringen Vermögen zurückkommt, wird es eine überflüſſige Ausgabe ſeyn, wenn man ihm einen Poſten giebt, der z. B. 6000 Livres jährlich einträgt, ſofern ihm die Korreſpondenz nach Indien aufgetragen wird, wie auch die Prüfung der Zöglinge? Ich glaube, nein.

Ich will in Anſehung dieſes Gegenſtandes mehrere Beyſpiele von Gehalten oder Penſionen anführen, womit der öffentliche Schatz im J. 1789 beſchwert war.

Ich bemerke da gleich mit Vergnügen, daß die Regierung endlich die Wichtigkeit ſolcher Schriften einſah,

die Licht über Indien verbreiten konnten; denn man sieht da unter der Anzahl von Personen, die zum Dienst der Administrazion beschäftigt waren, Hrn. Legendre (Schwager vom Hrn. Henin, Sekretair des Staatsrathes, ersten Referendar beym Departement der ausländischen Angelegenheiten, und Mitglied der Akademie der Litteratur), mit einem Gehalt von 2000 Livres [3]) für eine Ausarbeitung über Indien.

Ich selbst predige schon seit 1762 über Indien, seine Bewohner, seine Sprachen, seine Erzeugnisse, seinen Handel, seine Politik, sein Interesse: es ist schon viel für ein Land wie Frankreich, daß man nach Verlauf von 28 Jahren endlich doch eine Stimme gehört hat.

Allein, wie lassen sich die folgenden Artikel rechtfertigen? an den Opernsänger Jéliotte, von der königl. Kapelle, 8516 Livres Pension [4]); an Peter la Garde, Musikmeister bey den Kindern des regierenden Königs, 8080 Livres Pension [5]); den Virtuosen und Musikern Garat, Asvedo, und Louette; jeden 6000 Livres Pension. — (Rechnung, welche in der Anm.

3) Compte général des revenus et des dépenses fixes. (1789). p. 168. — Man sehe auch deshalb noch nach Etat des Pensions etc. 3e. classe, S. 206, Art. Boise, S. 255; Art. Clonard, S. 327, Art. Gilly, S. 354, im Art. Havart.

4) Etat des pensions sur le trésor royal, in 8. 2de classe, p. 97.

5) Ebend. S. 101 u. f. in Liste des Pensions de l' Opéra. Diese betrug 52,300 Livres für 36 Aktöre, und 25 Aktrisen, welche der königl. Schatz bezahlte. Man sehe: Compte général des revenus et des dépenses fixes au 1er Mai 1789, remis par le premier Ministre des Finances, à M. M. du Comité des Finances de l' Assemblée Nationale, p. 117, 118.

S. 124 angeführet ist). — Auto Albanese*) (3te Klasse der Pensionen, S. 160.) — Demoiselle Arnould (S. 170). Dubus de Préville, gewöhnlicher Schauspieler des Königs (S. 287). — Fell, Musikerinn, (S. 313, 314). — Gretri, Virtuose (S. 344). Guignard, Clairval, Schauspieler (S. 348). — Guimard, Tänzerinn (S. 349). — Hénel, Tänzerinn (S. 355).

Allerdings muß ein großer Staat zu den Künsten aufmuntern: allein es giebt einen Mittelweg, eine Wohlanständigkeit in der Austheilung dieser Wohlthaten, denn diese hier sind die Frucht vom Schweiß und von der Arbeit des Armen, dürfen also nicht verschwendet werden. Der Lohn für die Lustigmacher und Vergnügenschaffer darf in der Rechnung des Staats nicht in gleiche Linie mit der Remuneration der Bürger gestellt werden, deren Arbeiten wahrem Bedürfniß der Nazion abhelfen. Das wäre thöricht gethan!

Doch ich kehre zum Litterator zurück, der mit 50 oder 60 Jahren die litterarischen Lesen und Schätze Indiens nach seinem Vaterlande bringt. Die Akademien des Landes müssen es sich zur Pflicht machen, ihn nach der Natur seiner Kenntnisse zum Mitgliede aufzunehmen. Er wird Elementarbücher verfassen können, durch welche die Zöglinge vorbereitet werden. Endlich, wenn das Komtor, davon ich oben geredet habe, Statt findet, werden gewiß die daraus entspringenden Vortheile reichlich für die Kosten entschädigen.

Das einzige, was dabey zu befürchten seyn möchte, und dieß würde die Nützlichkeit der Anstalt noch mehr bestätigen; ist, daß vielleicht die Nachbarn

*) Dieß nimmt Hr. Anquetil für ein Nomen proprium an; es bedeutet aber den Sprachgehülfen aus Albanien.
Anm. des Uebers.

ſolche nachahmen werden. Alsdann wird vielleicht der Geldgewinn für die Franzoſen geringer ſeyn: allein die Sache ſelbſt wird doch immerfort wahren Nutzen für menſchliche Kenntniſſe abwerfen, und die Menſchheit beſonders wird Vortheil davon haben; dieſe beyden Gegenſtände verdienen eine vorzügliche Aufmerkſamkeit von Seite einer gerechten, weiſen und wohlthätigen Staatsverwaltung.

Der allgemeine oder immerwährende Friede [6]), iſt für den Mann, der den Menſchen und ſeine Leidenſchaften kennt, ein Hirngeſpinnſt: aber die Mittheilung der Kenntniſſe aller Art, unter allen Lagen und Verhältniſſen, darinne ſich die Staaten befinden können, iſt eine Pflicht, deren Erfüllung unſere Vernunft zwar modificiren, von der ſie uns aber nicht losſagen kann.

Der Nutzen, ſogar die Nothwendigkeit eines Zöglingsinſtitutes für die Sprachkunde Oſtindiens leuchtet aus dem bisher Geſagten in die Augen. Aber die Bildung dieſes Inſtitutes, die Wahl der Subjekte, ihre Funktionen, ihre Beförderung, endlich die Verwaltung des Etabliſſements, welches die Grundlage einer

6) Projet pour rendre la Paix perpétuelle en Europe, par l'abbé (Castel) de St. Pierre; 1713, 1717, 3 Vol. - - - Abrégé du Projet de Paix perpétuelle, inventé par le roi Henri le Grand, approuvé par la reine Elisabeth, par le roi Jacques son successeur, par les Républiques, et par divers autres Potentats; approprié à l'état présent des affaires générales de l'Europe, démontré infiniment avantageux pour tous les hommes nés et à naître; en général et en particulier pour tous les souverains et pour les maisons souveraines; par l'abbé de St. Pierre. (1729) (fait par l'auteur lui-même). p. 5-6-21-35, etc.

Artikel V.

Nachdem die Abreiſe der Zöglinge feſt geſetzt iſt, läßt ſich die Adminiſtration von jedem derſelben eine Summe von zehn tauſend Livres bezahlen, wofür ſie den Verwandten in Frankreich eine Rente von 10% bezahlt. Dieſe Zinſen werden ſie für die kleinen Erziehungs- und Reiſekoſten entſchädigen, und dem jungen Menſchen im Fall des Unglücks einen Rückhalt ſichern. Bey vorzüglichen Anlagen und Talenten des Subjektes wird man dieſe Bürgſchaft herunter ſetzen, oder gar weglaſſen. Die nach dem Zulaſſungsjahr in Frankreich zugebrachten Jahre werden ihnen in Indien nach dreyjährigem Aufenthalt, oder in Frankreich ihren Verwandten, nach dem es ihre Familien verlangen, zu 800 Livres für's Jahr bezahlt; mit den Zinſen für die drey Rückſtandsjahre ebenfalls zu 10 Procent. Im Fall einer Vermögenstrennung, iſt die Summe der zu Paris niedergelegten 10,000 Livres für die Familie verlohren. Wenn der junge Menſch von ſich ſelbſt vor Ablauf von drey Jahren zurückkömmt, wird zwar die Summe auch zurückbezahlt, aber die Zinſen des Kapitals der gedachten 10,000 Livres werden nur mit 5 Procent abgetragen; und die in Frankreich zugebrachten Jahre werden ohne Zinſen übernacht. Die Zöglinge reiſen nach Oſtindien auf Koſten der Adminiſtration; man wird ihnen auf den Schiffen das freye Porto geſtatten, welches dem Schiffsſchreiber zukömmt. Diejenigen, welche die Reiſe über Suez oder Baſſora machen, werden eine außerordentliche Gratifikation bekommen, und erhalten das nemliche freye Porto, auf den Schiffen, die ihre Sachen nach Indien laden.

Artikel VI.

Wenn die Zöglinge in Indien angekommen sind, werden sie auf Kossen der Administration nach den Oertern geschickt, für welche sie die Direktore des Pariser Komtors für paßlich befunden haben; und zwar mit einem Gehalt von 800 Rupien (500 Rthlr. nach deutschem 20 Guldengeld). Dieser Gehalt wird von den für den Distrikt bestimmten Fonds genommen, bey dem sie angestellt sind; nämlich beym Sekretariat, der Polizey oder dem Zollwesen. Sie müssen sich da bemühen, daß sie in den Stand kommen, so bald als nur immer möglich ist, dem Amte vorstehen zu können, zu welchem man sie bestimmt hat, nämlich es im Sprachstudio weit zu bringen, vorzüglich im heutigen Persischen. Nach Verlauf von drey Jahren giebt man ihnen tausend Rupien oder 625 Rthlr. Gehalt; und sie steigen hernach zum Grad des zweyten Uebersetzers nach Maaße, wie sie in den Kenntnissen fortgeschritten seyn, und die Komtore ihrer bedürfen mögen.

Artikel VII.

Die Uebersetzer, Ausleger und Dollmetscher erhalten ihr Patent oder Attestat von der Regierung, und steigen nach der Ordnung der Rolle bis zur Stufe eines Departements-Chefs im politischen, Polizey- oder Handelsfach, worinne sie employet wurden, doch immer ohne aus ihrer Classe herauszutreten: wenn nicht etwa bey außerordentlicher Geschicklichkeit, oder vorzüglichen Talenten des Subjektes die Vorsteher bewogen werden, dasselbe in eine andere Klasse vorrücken zu lassen. Der Gehalt des zweyten Auslegers und Uebersetzers wird von 1500 Rupien, oder 987½ Rthlr. seyn. Wenn dieser hernach Chef des Departements

geworden ist, wird er auch zum Chef der Posten und Komtore, deren Geschäfte die meiste Beziehung auf die Klasse haben, avanciren können. Hingegen Gouvernöre und Kommandanten wird man allein aus der politischen Klasse nehmen.

Artikel VIII.

Wenn die Ausleger und Dollmetscher Chefs vom Departement des politischen Polizey- oder Commercial-Fachs geworden sind, Gouvernöre, Kommandanten, oder auch nur bloße Häupter der Komtore, dürfen sie in ihrem eigenen Namen keinen Handel treiben; indem schon die mit ihren Aemtern und Posten verbundenen Gehalte sie in den Stand setzen, ihrem Stande gemäß zu leben. Sie müssen auch einen fleißigen und ordentlichen Briefwechsel, der sich auf die laufenden Angelegenheiten und den Zustand Ostindiens beziehet, mit den Direktören des Pariser Hauptamtes, unter welchem sie stehen, unterhalten.

Artikel IX.

Wenn das Pariser Hauptamt etwa eines von seinen Gliedern verliert, wird man aus Indien, wenn das Bedürfniß nicht in Frankreich zu befriedigen wäre, das tauglichste Subjekt zu dessen Ersetzung kommen lassen; dieses wird alsdann von der Administration, welche den Transport völlig auf sich nimmt, eine außerordentliche Gratifikation zur Entschädigung für die kleinen Reise- und andere Kosten empfangen. Nachdem die Uebersetzer und Dollmetscher oder Departements-Häupter 25 bis 30 Jahre in Ostindien zugebracht haben, können sie ihre Zurückrufung fodern: und befinden sie sich in dem Falle, daß sie Versorgung brauchen,

ſo müſſen ſie vorzüglich vor allen zu Paris, nach ihren Talenten, ihrer Erfahrung und ihren Kenntniſſen angeſtellt werden.

Artikel X.

Die Anzahl der Perſonen, welche das Pariſer Hauptamt ausmachen, ſoll aus ſechſen beſtehen; alſo zwey für jeden Diſtrikt; alle aber werden aus dem Korps der Ueberſetzer und Dollmetſcher gezogen, welche die erſten Poſten in Oſtindien bekleidet haben, und im Stande ſind, in Anſehung der drey Gegenſtände Gnüge zu leiſten, auf die ſich das Etabliſſement bezieht.

Dieſes Komtor wird einen genauen und ordentlichen Briefwechſel in der indiſchen Landesſprache, mit den Fürſten und Handelsleuten dieſes Welttheils, mit den franz. Dollmetſchern und den Departementschefs der Komtore unterhalten.

Die Direktöre werden alle Jahre dem Kommerz- und Marine-Miniſter einen Etat übergeben, welcher enthalten ſoll: 1) die politiſche und Kommerzialbalance der indiſchen Mächte unter einander und mit den europäiſchen Nazionen; 2) den Zuſtand, die gegenwärtige Stärke und den Handel der indiſchen Nazionen, wie auch der europäiſchen Kompagnien, die in dieſen Gegenden etablirt ſind: dieſe Schilderung muß nach ihren eigenen Beobachtungen, und durch Hülfe der Korreſpondenz gemacht ſeyn, welche ſie mit den Auslegern und Dollmetſchern in Oſtindien und mit den Kaufleuten des Landes unterhalten.

Ueberdieß werden ſie in Anſehung der Zöglinge mit der Arbeit beladen ſeyn, welche im vierten Artikel erwähnt iſt; auch haben ſie den Auftrag, Bücher zu ſchreiben, welche nützliche Kenntniſſe über Indien verbreiten, die Sprachen des Landes zu kultiviren dienen,

und das erörtern, was über diesen Gegenstand in den verschiedenen Sprachen Europens ans Licht kömmt.

Artikel XI.

Die Glieder aus allen drey Klassen, welche sich in Indien vor andern hervorthun werden, es sey durch littesarische Entdeckungen oder auch durch Unternehmungen, die für Künste und Wissenschaften nützlich sind, sollen entweder an Ort und Stelle, oder in Frankreich, die der Sache angemessene Belohnung erhalten, außer der, welche die ihrem Amte eigenen Verrichtungen betreffen mag.

Dritter Abschnitt.

Bemerkungen über das vorgedachte Reglement.

Inhalt der Verordnung.

Artikel I.

Die Anstalt begreift dreyerley Klassen der Zöglinge für folgende drey Fächer; die Politik, die Polizey, (mit Inbegriff der Justizverwaltung) und die Handlung. Sie soll von einem Komtor, aus sechs Direktören, zusammengesetzt, verwaltet werden, welches unter der unmittelbaren Aufsicht des dem Commerz und der Marine vorgesetzten Ministers seyn soll.

Bemerkungen.

Drey Klassen der Zöglinge für gedachte drey Gegenstände, welche dieses Institut umfassen soll, u. s. w.

Die sechs ein Komtor ausmachenden Personen haben drey Fächer unter sich (zwey Direktöre für jedes derselben), welche zusammen die Gegenstände dieses Etablissements ausmachen: nämlich die politische

Korrespondenz nach Indien; die Polizey und die Justizverwaltung; und endlich die Handlung aus Europa nach Ostindien, und die aus einem Hafen oder einer Gegend in Ostindien nach dem andern.

Dieses Amt oder Komtor hängt mit der Marine zusammen: der Transport und die Ueberfahrt der Zöglinge, die Versorgung der Kolonien mit Lebensbedürfnissen, und die Sorge für ihre Sicherheit, ja selbst ihre Existenz, hängen von diesem Departement ab. Doch ressortirt es seiner Natur nach unter den Kommerzminister: weil man, wenn die tolle Sucht der Eroberungen aufgehört haben wird, überall einsehen wird, daß das europäische Indien nur durch den Handel etwas zu bedeuten habe. Die Elemente, die Mittel und Wege, das Aliment dieses Handels, und die Hülfsquellen, machen ein ziemlich wichtiges Ganzes für einen großen und weitschichtigen Staat aus, so daß es einen eigenen von dem Finanzminister unterschiedenen Minister beschäftigen könnte. Dieses hier, nämlich das Finanzfach, nach dem jetzigen System auch das Bankwesen, sind gar oft dem Wohl des innern und auswärtigen Handels entgegen, wie auch dem der Manufakturen, des Landbaues, welche hier aber doch die einzigen Subsistenzmittel sind, die uns die Natur angewiesen hat. Es läßt sich nicht leicht denken, daß derselbe Minister diese verschiedenen Interessearten vereinbaren und genau Balance halten könne, so daß kein Gebiet auf Kosten des andern begünstigt werde. [1])

Ich setze diesen wenigen Betrachtungen noch dieß hinzu, daß der Kommerzminister kein bloßer Bankier

1) Dignité du Commerce etc. p. 92. 98-121.

von Profession seyn muß, so wenig, als der, welcher den Finanzen vorzustehen hat. Es liegt nicht in der Natur, daß einer alle Talente zugleich besitze, alle Kenntnisse habe. Daher versteht der bloße Bankier nur so viel vom Handel, als Tratten und Rimessen, Arbitragen und dergl. betrifft; und schätzt nichts mehr, als diese Operazionen. Soll er nun Geld für die Regierung aufbringen, so wird er alles baare Geld zusammenhäufen, und Papiergeld dafür ausfertigen wollen, und glauben, daß dieses hier zum tagtäglichen Bedürfniß, zum einzelnen Einkauf, und zu häuslichem Behuf eben so gut, als im Bankfach zu gebrauchen sey.

Der Unterschied ist aber himmelweit. Das Papiergeld hat nie einen auf schlechten Füßen stehenden Staat wieder emporgebracht; denn es wirkt und kann auch nur durchs Zutrauen wirken, und ein in Schulden steckender Staat kann nur Mißtrauen erregen. Daher kommen bey ihm Landbau, Manufakturen, Handlung, kurz, alles in Verfall. Und wenn man eine Hypothek darböte, da diese nur scheinbar seyn kann, so entsteht die Frage: warum man sie nicht an die Stelle des Papiers setzen soll? Da auch überdem nichts dafür bürgen kann, daß die Quantität des auf den Platz gebrachten Papiergeldes immer fort und unabänderlich einerley bleiben werde; und da die Hypothek in den Händen desjenigen ist, der das Papier präsentirt, ohne daß irgend eine Macht auf der Welt ihn zwingen kann, sie aus den Händen zu geben; so wird der Credit dadurch immer schwächer, und hört gar bald völlig auf; die Rückerinnerung an die Vergangenheit erneuert die Besorgniß; alsdann verliert das Papier am Werth, sinkt zuletzt auf Nichts hinab, ohne daß selbst die Redlichkeit des Ausstellers (es ist aber noch immer die Frage, ob jemals ein redlich zu Werk

gehender Staat eine solche Hülfsquelle sich erlauben mag?) oder das Ansehn der Regierung dasselbe aufrecht erhalten kann.

... Die Lage, worinne Frankreich im Jahr 1796 sich befunden hat, beweist unwidersprechlich die Wahrheit dieser Betrachtungen.

In Absicht auf die Administration giebt die Erfahrung Daten an die Hand, welche zur Lösung dieses politischen Räthsels sehr geschickt sind. Man kann ohne sie eine Welt machen: aber gewiß keine solche, wie die ist, die wir bewohnen. 2)

Ich kehre nun zum ersten Artikel des Reglements zurück. Es gehört sich, daß die sechs Direktore im Hotel der Ostindischen Kompagnie wohnen, damit das Publikum sich an den ostindischen Handel und die damit verbundenen Geschäffte, an die Sprachen dieser Welkgegend, die Kunde dieses Landes, die Ausrüstungen und Expeditionen dahin, den Verkehr mit den ersten Handelshäusern, mit den übrigen Kompagnien in Europa sich gewöhne; alles das beysammen an einem und demselben Ort vor sich habe, und gewissermaaßen sich einbilde, selbst nach Indien zu wandern, und daselbst zu seyn, wenn es diese Anstalt gesehen und betreten hat. Die Kenntnisse, die einer darinne sich erwerben kann, sind besonders praktische, von denjenigen unterschieden, welche man aus der gewöhnlichen Erziehung schöpft, und die insgesammt Beziehung auf Indien haben, indem das Komtor mit Personen besetzt ist, die viele Jahre in vorgedachtem Lande zugebracht haben.

2) Mémoire sur les Finances de la France et leur Administration, par Necker (1778) Amsterdam, p. 51, 52. — Examen de la Théorie et de la Pratique de M. Necker, dans l'administration des Finances de la France (1786) p. 74. 75.

vormalige Gouvernöre der Niederlaſſungen in Oſtindien, und reiche Privatleute, die lange Zeit ihre Geſchäfte in Indien verwaltet, oder auch mit glücklichem Erfolg den Handel aus einem oſtindiſchen Hafen nach dem andern getrieben haben, angeſtellt hat. Ueberdem iſt dieſes Inſtitut auch in England niemals mehr, als eine Geſellſchaft von Kaufleuten geweſen. Ihr urſprünglicher Name, der ſich ſeitdem nicht im geringſten verändert hat, iſt: vereinigte Geſellſchaft engliſcher Kaufleute, zum Betrieb des oſtindiſchen Handels: Compagnie unie des marchands d'Angleterre, faisant le commerce de l'Inde. *)

Die ſechs Direktöre des vorgeſchlagenen Inſtitutes werden aus den Subjekten genommen werden, welche in Indien den Poſten eines Auslegers oder Ueberſetzers verwaltet, oder die ſonſt wichtigen und Zutrauen vorausſetzenden Aemter bekleidet haben: Geiſtesgaben, Geſchicklichkeit und Erfahrung müſſen bey dieſer Wahl leiten.

Ihre Arbeiten ſind unmittelbar unter der Inſpektion des Kommerz- und Seeminiſters, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil ein ſo wichtiger Gegenſtand, und der in Oſtindien den Angelegenheiten ein

*) Iſt nicht ganz richtig. Die Benennung iſt erſt zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts aufgekommen, als die ältere und neuere Geſellſchaft mit einander vereinbart wurde. Vorher waren ſchon 3 unter verſchiedenem Namen oktroirte oſtindiſche Kompagnien geweſen, z. B. die Company of Merchants of London trading to the East-India The general Society intitled to the advantages given by an Act of Parliament for advancing a sum not exceeding two millions for the service of the crown of England u. ſ. w. Anm. des Ueberſ.

ganz verändertes Ansehen geben kann; mit einer gewissen Achtung zu behandeln ist; 2) weil das Detail, womit sich diese Arbeiten befassen, ein ansehnlicher Theil von dem Betrieb des auswärtigen Handels, und der Administration der Kolonien seyn wird; und da Sachen vorkommen werden, von welchen das Ministerium nur in so fern genaue Nachricht und Kenntniß haben kann, wenn es beyde unmittelbar von den Mitgliedern des Amtes erhält.

Ich will hier einige Beyspiele von den Verrichtungen der sechs Direktore geben.

1) Es trifft sich, daß man von Ponditschery erfährt, wie Unruhen in Bengalen von Seite einer europäischen Kolonie, oder des vom Mogol angesetzten Nababs; oder auch von Seite des Königs von Asem, welcher nach Patna hin oft in Bewegung ist, angezettelt werden. Wollte man da beständig das französische Handelskomtor in einem solchen Vertheidigungsstand erhalten, daß es von einem Angriff gar nichts zu fürchten hätte, so würde der Aufwand einen großen Theil von den Früchten des Handels verschlingen. Der Gouvernör von dem Hauptplatz der französischen Niederlassungen, weiß durch seine Korrespondenz, daß sich eine Defensivallianz mit den Maharatten, welche Städte in vorgedachtem Lande besitzen, schließen ließe; und daß die Truppen von dieser Nazion in den Gebirgen an dem südwestlichen Ufer des Ganges, Wege durch enge Päsße wissen, die jeder andern Nazion unbekannt sind. Er fängt also eine Unterhandlung darüber an, und schreibt zu gleicher Zeit deswegen nach Paris: die Rathsversammlung der Maharatten schreibt selbst an das Hauptkompagniedirektorium zu Paris; und die Direktore, denen das politische Fach anvertraut ist, die

das Land mit eigenen Augen gesehen, davon genaue und umständliche Charten in Händen haben, die starke oder schwache Seite dieser Mächte, und das gegenwärtige Interesse Frankreichs kennen, statten ihren Bericht über die vorliegenden Aktenstücke ab: das Direktorium berathschlagt über die Sache, und die Administration giebt die entscheidende Antwort.

Es fallen Streitigkeiten oder Erörterungen über die Gränzen der Besitzungen, über den Inhalt der Verträge mit den Engländern, den Holländern ꝛc. vor. Da hat man nun keine falschen Darstellungen oder Auslegungen mehr zu besorgen. Die Direktore vom politischen Fach, welche selbst in Indien gewesen, und der Gegenden desselben kundig geworden sind, behandeln die Angelegenheit so in Europa, wie sie in Asien abzumachen wäre. Die Ausländer, die hier redlich denken, sind erfreut, daß sie mit Leuten zu thun haben, welche ihre Sprache verstehen, und die darin geschriebenen Originale ohne Schwierigkeit lesen und auslegen können. Diese unmittelbare Mittheilung der Gedanken, diese gemeinsame Kenntniß der Sprachen und Schriftzeichen dient mächtig dazu, daß man beyderseitig schnell zum Schluß einer Unterhandlung kommen kann.

2) Ausländer verlangen, daß man sie in die französischen Komtore aufnehme, unter dieser oder jener (zu neuenden) Bedingung: diese bestimmt sich nach ihrer Religion, ihren Sitten, ihren Gebräuchen, und nach den Unbequemlichkeiten, guten oder bösen Folgen, die davon zu erwarten wären, und also reiflich erwogen werden müssen.

Die Bedürfnisse der Kolonie scheinen zu erfodern, daß hier oder da eine Veränderung in der Polizey, im Platz-Anweisen u. s. w. vorgenommen werde: und die

Veränderungen finden bey vielen ſchwarzen und weißen Einwohnern Anſtoß. Von beyden Seiten werden Memoriale abgefaßt und überreicht; ein jedes in ſeiner Sprache [4]).

Ein Rechtshandel aus dem Civil- oder Kriminalfach, er ſey zwiſchen ſchwarzen Leuten, oder auch zwiſchen Schwarzen und Weißen, Hindos, Mohämmedanern, Parſen oder Juden, wird für wichtig genug geachtet, daß man ihn vor das Pariſer Hauptamt bringt.

Alle dieſe Angelegenheiten, nebſt ihren Belägen, werden an die Direktöre übermacht, welchen das aufgetragen iſt, was die Policey, die darauf Bezug haben den Sachen ꝛc. anbetrift. Ihre Berichte und Gutachten, welche auf die Kenntniß der Sitten, und der Geſetze des Landes gegründet ſind, können dem Obergerichte und der Adminiſtration zum Leitfaden dienen.

3) Der Handel, den Europa nach Oſtindien treibt, erfodert die Korreſpondenz mit vielen fremden Staaten, wegen des Verkehrs in Kupfer, Bley, Zinn u. dgl. Die Kenntniß in dieſem Fach, welche ſich die Direktöre in Indien mögen erworben haben, müſſen ſie in den Stand ſetzen, deſto genauer und zuverläßiger die Sorten und Qualitäten, welche für dieſes oder je-

4) Noch im J. 1791 kam ein Privatmann, der Rathsmitglied zu Ponditſchery unter der Regierung des Hrn. von Bellecombe, 1779, geweſen war, zu mir und erkundigte ſich, ob ich ihm nicht Jemanden anzeigen könnte, der einen in malabariſcher Sprache abgefaßten Aufſatz, die Liquidation der Kompagnie betreffend, angieng, zu überſetzen verſtünde. Der Mann war mir von den Marinekontoren angewieſen. Ich konnte ihm nur mit nein antworten. Es war traurig für mich, bemerken zu müſſen, daß uns in Frankreich die beſten und nächſten Hülfsmittel zum Behuf unſers Verkehrs mit Indien fehlen.

nes Komtor passen, zu beurtheilen. Der Verkehr, den sie mit den besten und angesehensten Handelshäusern zu Paris, Marseille, Nantes, Bordeaux, Carcassonne, Cadiz, Lissabon, Amsterdam, London, Hamburg, Kopenhagen, Stockholm und Danzig haben werden, ihre Besuchung der Manufakturen und Niederlagen wird sie zu wesentlich nothwendigen Subjekten in diesem Fache machen. Dagegen war man zur Zeit der ältern ostindischen Kompagnie an drey oder vier Lieferanten gebunden, deren Waaren man nahm, wie sie sie einem in die Hände gaben, weil schon ihre Väter die Lieferung gehabt hatten.

Es wird in Vorschlag gebracht, daß man den Handel aus Ostindien nach Europa, und umgekehrt, aus Europa nach Ostindien, über das rothe Meer und die Erdzunge von Suez treiben soll. Die Direktore zu diesem Fach, welche durch die Araber zu Surate erfahren haben, durch sich selbst oder durch ihre Korrespondenten in der Levante, und durch ihren Verkehr, die Lage des rothen Meers, die Stärke der Araber von Suez und Al Tur oder Tor, auch Bender Tor *), die Gesinnungen der Ottomanischen Pforte, obschon diese durch die Eroberungen, welche die Engländer in Ostindien gemacht haben, gegen diese Nazion aufge-

*) Ist ein Städtchen im petraischen Arabien, mit einem guten und sichern Hafen, am arabischen Meerbusen, und zwar an der Ostseite von dessen westlichem Arm gelegen. Hier laufen Fahrzeuge mit Gewürzen und andern indischen Waaren beladen ein. Doch können die beladenen indischen Schiffe bis hieher und Suez nicht gelangen, sondern sie bleiben bey Dschedda liegen, woselbst ihre Frachtstücke in kleine Fahrzeuge übergeladen werden.

Anm. des Ueberss.

bracht worden iſt [5]); die Geringheit der Transportkoſten zu Lande von Suez nach Cahira; die Vortheile, welche aus dieſem Handel für Marſeille entſpringen würden, u. ſ. w.: dieſe Direktöre können die Adminiſtration in Anſehung eines Plans aufklären, nach welchem die Hälfte an dem Aufwande, der Zeit und den mit der Reiſe verknüpften Koſten zu erſparen ſeyn möchte.

Doch ich muß hier ein paar Worte über Oſtindiens Handel ſelbſt fallen laſſen. Es kömmt darauf an, Salz nach Bengalen, Bahar ꝛc. abgehen zu laſſen. Die Handelsdirektöre, welchen die Salinen von Edracoudeou, im Süden von Mazulipatam [6]), die in der Gegend von Ganjam, Pipli und Ingeli bey Balaſſor, bekannt ſind, unterſuchen das Projekt; die Sache wird erſt nach reiflicher Ueberlegung, und ſo gut, als wenn man an Ort und Stelle wäre, beſchloſſen.

Der Chef zu Gontour, zu Divi nahe bey Mazulipatam, will eine neue Schnupftüchermanufaktur anlegen. Die Direktöre, denen das Land bekannt iſt, geben den bey der Sache Intereſſirten die erfoderliche Auskunft darüber.

Man braucht Salpeter oder Opium aus dem Lande. Die Direktöre, welche den Handel von Patna kennen, ſchreiben dahin, und der Auftrag wird mit aller Genauigkeit vollzogen.

Ein Privatmann macht beſondere Spekulazion auf den Diamantenhandel; die Direktöre, bekannt mit dem Grubenbau von Raolconde, im Süden von Gol-

5) Observations on the Passage to India throug Egypt, etc. by J. Copper. (1785). Introd. p. XVIII.

6) Mémoire de Lasello. p. 44.

gen wäre, die ſie an Ort und Stelle für ihre Bemühungen zu erwarten haben, ſo müßten ſchon die andern Vortheile ſie dazu anlocken. Mit dieſen nun ſchon halbweg gebildeten Subjekten würde man bey ihrer Zurückkunft ins Vaterland das Pariſer Komtor beſetzen, und zwar allmählig, und ohne groſſe Koſten, bis daß der Fortgang des Ganzen gewiſſermaaßen für den mehrern Aufwand bürgte. Und was nun aus dieſen erſtern Expeditionen erfolgte, würde ſicher mehr Vortheil abwerfen, als alles das, was bisher in dieſem Fache gemacht worden iſt.

Artikel II.

Die zu den Stellen der Ausleger, Ueberſetzer und Dollmetſcher in Oſtindien beſtimmten Jünglinge müſſen von ehrbarer Familie, gutem ſittlichem Betragen, ſanfter und ruhiger Gemüthsart, guter Leibesconſtitution ſeyn, und während ihrer Studienzeit Beweiſe einer vorzüglichen Luſt zu Erlernung der Sprachen abgelegt haben.

Bemerkungen.

Charakter, Natur- und Geiſteskräfte und Vorerkenntniſſe, welche man von den Zöglingen fodern wird, die aufgenommen zu werden wünſchen.

Man wird kein Subjekt annehmen, ehe es nicht ſeine Studien vollendet hat, denn bey einem Unternehmen von gegenwärtiger Beſchaffenheit, müſſen die Obern ihres Charakters, ihres guten Kopfs, und ihrer Fähigkeit zu langen Reiſen, moraliſch verſichert

ſeyn. Die Principale und Regenten der Schulcollegien werden benachrichtigt, damit ſie ein wachſames Auge auf ſie haben, und bemerken, bey welchem dieſer Subjekte ſie von dem Alter von 12 oder 13 Jahren an, den Keim der vorgedachten Talente, welche der Poſten eines Auslegers ꝛc. in Indien erfodert, gewahr werden.

Wird man vielleicht einwenden, daß die Obern dabey nach Gunſt verfahren werden; ſo iſt das freylich nicht ganz zu verhüten. Es miſchen ſich überall menſchliche Leidenſchaften ins Spiel, und menſchliche Schwäche iſt von jeder unſrer Handlungen unzertrennlich; allein daß die Studien zu Paris vollendet werden, und vor der Abreiſe die Zöglinge einem Examen unterzogen werden, dieß wird ſchon zum Theil gedachte üble Folge vermindern.

Ich habe mich der Ausdrücke Kollegien und Regenten bedient. der Name bey dieſer Sache iſt gleichgültig, wenn nur die Jugend von Lehrmeiſtern angeführt und unterrichtet wird, welche von Inſtituten, wie z. B. die Univerſitäten waren und noch ſind, abhängen. Nur der aufbrauſende Fanatismus, verbunden mit Staatsgründen, kann Anſtalten umſtürzen wollen, welche der Charakter und das Bedürfniß der Völker ſeit Jahrhunderten in Ehren gehalten hat. Wenn jedoch die Neuerungsſucht nachgelaſſen hat, die Urſachen zur Zerſtörung allmählich gehoben ſind, ſammelt der geſunde Verſtand die Trümmern des Werks wieder, und ſucht die nützlichen und majeſtätiſchen Gebäude wieder empor zu bringen, die die Inconſequenz und Ignoranz der Menſchen niedergeworfen hat.

Ja, ich ſcheue mich nicht, es öffentlich zu ſagen, wir brauchen in Frankreich Univerſitäten, auf welchen ſich Unterweiſer der Jugend unter der Aufſicht geſchick-

ter Lehrer und Professoren bilden können, die von Stuffe zu Stuffe durch Fleiß und Nachdenken zu den höchsten Graden des Schulregiments gelangt sind, und die Kunst besitzen, den Wetteifer der jungen Leute durch akademische Concurse anzufachen, und dadurch, daß man sie nach und nach, ihren Fortschritten in den Studien gemäß, von einem Grad zum andern steigen läßt.

Frankreich hat nicht weniger Akademien nöthig, auf welchen alle die verschiedenen Fächer der Wissenschaften mit der Freymuth und Anmuth cultivirt werden, die das Pedantische der Schulen verbessern; ohne jedoch der Gründlichkeit im Nachdenken Eintrag zu thun, welche natürlicherweise die Mittheilung der Einsichten und Kenntnisse voraussetzt.

Und der Innungsgeist, oder wie man es in Frankreich heißt, Esprit de corps, welcher fälschlich als dem Staat gefährlich vorgestellt wurde, ist das Feuer, welches jene Kenntnisse und Einsichten belebt, verstärkt, und sie allein conserviren kann.

Der Mensch mag immerhin von der Liebe zum allgemeinen Besten, vom Eifer fürs öffentliche Wohl erfüllt seyn; diese fromme Stimmung ist nur scheinbar oder vorübergehend. Er handelt, ohne es selbst gewahr zu werden, für sich selbst; und sucht sich in dem Vortheil, den er seinesgleichen zuwendet. Die Geschicklichkeit des Gesetzgebers muß darinne bestehn, dieses Gefühl, die Selbstliebe, richtig zu leiten. Dieses ist es eben, was den Esprit de corps bewirkt. Es bildet ein einziges großes Interesse aus allen Privatvortheilen, und wirkt zum allgemeinen Wohl mit eben der Macht, als im Individuo die natürliche Liebe des eigenen Wesens.

Artikel III.

Die jungen Leute, welche zur Stelle eines Zöglings sich darstellen, werden mit funfzehn oder sechszehn Jahren, wo gewöhnlich der Jüngling die Rhetorik absolvirt hat, eingeschrieben. Sie vollenden hernach ihre Studien, und studiren noch zwey Jahr Philosophie zu Paris: und man empfiehlt den Professoren, ihnen besonders die Urtheilskraft zu schärfen, und gute Grundsätze im moralischen, mathematischen, physikalischen und naturhistorischen Fach beyzubringen.

Bemerkungen.

Erstes Alter der Zöglinge. Ihre Studien.

Diese Studien werden aber dennoch junge Leute, die einen offenen Kopf haben, nicht hindern, zugleich die Anfangsgründe im Zeichnen der Pläne und geographischen Charten zu erlernen. Hiermit sind die Elementarbegriffe der Astronomie, Scheidekunst und Kräuterkunde, zu verbinden. Man fängt auch an, sie in der Geographie zu unterrichten, giebt ihnen gute Reisebeschreibungen und kritische Werke in die Hände. Der Saame, welcher so im zarten Alter in Europa ausgestreuet würde, wird in Ostindien keimen, und da den Gelehrten mit dem Mann im öffentlichen Amte vereinbaren.

ter Lehrer und Professoren bilden können, die von Stuffe zu Stuffe durch Fleiß und Nachdenken zu den höchsten Graden des Schulregiments gelangt sind, und die Kunst besitzen, den Wetteifer der jungen Leute durch akademische Concurse anzufachen, und dadurch, daß man sie nach und nach, ihren Fortschritten in den Studien gemäß, von einem Grad zum andern steigen läßt.

Frankreich hat nicht weniger Akademien nöthig, auf welchen alle die verschiedenen Fächer der Wissenschaften mit der Freymuth und Anmuth cultivirt werden, die das Pedantische der Schulen verbessern; ohne jedoch der Gründlichkeit im Nachdenken Eintrag zu thun, welche natürlicherweise die Mittheilung der Einsichten und Kenntnisse voraussetzt.

Und der Innungsgeist, oder wie man es in Frankreich heißt, Esprit de corps, welcher fälschlich als dem Staat gefährlich vorgestellt wurde, ist das Feuer, welches jene Kenntnisse und Einsichten belebt, verstärkt, und sie allein conserviren kann.

Der Mensch mag immerhin von der Liebe zum allgemeinen Besten, vom Eifer fürs öffentliche Wohl erfüllt seyn; diese fromme Stimmung ist nur scheinbar oder vorübergehend. Er handelt, ohne es selbst gewahr zu werden, für sich selbst; und sucht sich in dem Vortheil, den er seinesgleichen zuwendet. Die Geschicklichkeit des Gesetzgebers muß darinne bestehn, dieses Gefühl, die Selbstliebe, richtig zu leiten. Dieses ist es eben, was den Esprit de corps bewirkt. Es bildet ein einziges großes Interesse aus allen Privatvortheilen, und wirkt zum allgemeinen Wohl mit eben der Macht, als im Individuo die natürliche Liebe des eigenen Wesens.

Artikel III.

Die jungen Leute, welche zur Stelle eines Zöglings sich darstellen, werden mit funfzehn oder sechszehn Jahren, wo gewöhnlich der Jüngling die Rhetorik absolvirt hat, eingeschrieben. Sie vollenden hernach ihre Studien, und studiren noch zwey Jahr Philosophie zu Paris: und man empfiehlt den Professoren, ihnen besonders die Urtheilskraft zu schärfen, und gute Grundsätze im moralischen, mathematischen, physikalischen und naturhistorischen Fach beyzubringen.

Bemerkungen.

Erstes Alter der Zöglinge. Ihre Studien.

Diese Studien werden aber dennoch junge Leute, die einen offenen Kopf haben, nicht hindern, zugleich die Anfangsgründe im Zeichnen der Pläne und geographischen Charten zu erlernen. Hiermit sind die Elementarbegriffe der Astronomie, Scheidekunst und Kräuterkunde, zu verbinden. Man fängt auch an, sie in der Geographie zu unterrichten, giebt ihnen gute Reisebeschreibungen und kritische Werke in die Hände. Der Saame, welcher so im zarten Alter in Europa ausgestreuet würde, wird in Ostindien keimen, und da den Gelehrten mit dem Mann im öffentlichen Amte vereinbaren.

ter Lehrer und Professoren bilden können, die von Stuffe zu Stuffe durch Fleiß und Nachdenken zu den höchsten Graden des Schulregiments gelangt sind, und die Kunst besitzen, den Wetteifer der jungen Leute durch akademische Concurse anzufachen, und dadurch, daß man sie nach und nach, ihren Fortschritten in den Studien gemäß, von einem Grad zum andern steigen läßt.

Frankreich hat nicht weniger Akademien nöthig, auf welchen alle die verschiedenen Fächer der Wissenschaften mit der Freymuth und Anmuth cultivirt werden, die das Pedantische der Schulen verbessern; ohne jedoch der Gründlichkeit im Nachdenken Eintrag zu thun, welche natürlicherweise die Mittheilung der Einsichten und Kenntnisse voraussetzt.

Und der Innungsgeist, oder wie man es in Frankreich heißt, Esprit de corps, welcher fälschlich als dem Staat gefährlich vorgestellt wurde, ist das Feuer, welches jene Kenntnisse und Einsichten belebt, verstärkt, und sie allein conserviren kann.

Der Mensch mag immerhin von der Liebe zum allgemeinen Besten, vom Eifer fürs öffentliche Wohl erfüllt seyn; diese fromme Stimmung ist nur scheinbar oder vorübergehend. Er handelt, ohne es selbst gewahr zu werden, für sich selbst; und sucht sich in dem Vortheil, den er seinesgleichen zuwendet. Die Geschicklichkeit des Gesetzgebers muß darinne bestehn, dieses Gefühl, die Selbstliebe, richtig zu leiten. Dieses ist es eben, was den Esprit de corps bewirkt. Es bildet ein einziges großes Interesse aus allen Privatvortheilen, und wirkt zum allgemeinen Wohl mit eben der Macht, als im Individuo die natürliche Liebe des eigenen Wesens.

Artikel III.

Die jungen Leute, welche zur Stelle eines Zöglings sich darstellen, werden mit funfzehn oder sechszehn Jahren, wo gewöhnlich der Jüngling die Rhetorik absolvirt hat, eingeschrieben. Sie vollenden hernach ihre Studien, und studiren noch zwey Jahr Philosophie zu Paris: und man empfiehlt den Professoren, ihnen besonders die Urtheilskraft zu schärfen, und gute Grundsätze im moralischen, mathematischen, physikalischen und naturhistorischen Fach beyzubringen.

Bemerkungen.

Erstes Alter der Zöglinge. Ihre Studien.

Diese Studien werden aber dennoch junge Leute, die einen offenen Kopf haben, nicht hindern, zugleich die Anfangsgründe im Zeichnen der Pläne und geographischen Charten zu erlernen. Hiermit sind die Elementarbegriffe der Astronomie, Scheidekunst und Kräuterkunde, zu verbinden. Man fängt auch an, sie in der Geographie zu unterrichten, giebt ihnen gute Reisebeschreibungen und kritische Werke in die Hände. Der Saame, welcher so im zarten Alter in Europa ausgestreuet würde, wird in Ostindien keimen, und da den Gelehrten mit dem Mann im öffentlichen Amte vereinbaren.

Artikel IV.

Mit siebzehn oder achtzehn Jahren werden sie als Zöglinge, auf die Ernennung der Direktöre, der Klasse zugeeignet, die ihrem Charakter am gemäßesten scheint; das heißt, entweder der politischen Polizey- oder Kommerzklasse. Man unterrichtet und übt sie in den Studien, welche auf diese Klassen Beziehung haben, bis zu ihrer Abreise nach Indien, welche mit 20 höchstens 25 Jahren, nach Maaße ihrer Fähigkeit und gemachten Fortschritte, Statt haben wird. Das erste Jahr nach ihrer Zulassung und Inscribirung läuft auf Kosten ihrer Anverwandten; die übrigen hingegen durch trägt die Administration die Kosten, wenn die Zöglinge die Reise wirklich machen: sonst aber fallen die Kosten ganz auf Kosten ihrer Familie.

Bemerkungen.

Alter, das die Zöglinge bey ihrer Zulassung, und ehe sie nach Indien fahren dürfen, haben müssen. Unterweisung derselben nach der Klasse, dazu sie bestimmt sind u. s. w.

Mit siebzehn Jahren ist das Temperament und der Geist so weit vorwärts gekommen, daß man von einem jungen Menschen schon urtheilen kann, wozu er Geschick habe. Die zwey Jahre, welche der Zulassung vorhergehen, müssen gewisserweise von Seite der Verwandte und Lehrmeister als Präparatorien angesehen werden; ihnen kömmt es also zu, in vorgedachter Zwi-

schenzeit den Charakter und die Anlagen des jungen Menschen zu sondiren. Das erste Jahr nach der Zulassung, wo die Verwandten die Kosten tragen, ist eine Probezeit, wo es ihnen obliegen wird, über ihre Kinder zu wachen, und sie zum Guten aufzumuntern. Die Furcht, daß ihnen auch die Kosten der folgenden Jahre auf den Hals fallen möchten, wird sie antreiben, die Neigungen sehr positiv zu erforschen.

Die Auswahl der Subjekte für die Klasse der Politik muß schon fleißiger geschehen, und erfodert mehr Strenge, weil sie wichtige Geschäfte voraussetzt.

Man ist jetzt von den falschen und kleinen Ideen zurückgekommen, welche die Politik eines Staats in ihn selbst konzentrirten. Der Nutzen, ja die Nothwendigkeit, daß man zu jeder Zeit und aller Orten offen und in Geheim unterhandle, ist anerkannt; „obschon, spricht der Kardinal von Richelieu [1], man davon für gegenwärtig keine Frucht einärndtet, und der Vortheil, den man in Zukunft erwarten kann, nicht in die Augen fällt. - - - Das Licht der Natur, setzt dieser große Staatskluge hinzu, lehrt einen Jeden, daß man seine Nachbarn achten muß; denn, indem die Nachbarschaft ihnen Gelegenheit giebt uns schaden zu können, sind sie auch im Stande uns dienen zu können. Es ist damit wie mit den Außenwerken von einer Festung beschaffen; sie verhindern, daß der Feind nicht sogleich den Stadtmauern nähern kann [2]."

Die Unterhandlung ist nun der Hauptweg, welcher die Achtung zu Tage legt, die man für seine Nach-

1) Richelieu, Testament politique (1688), 2e partie, chap. 6, p. 33. - - - Callieres, im angeführten Buch, 1 Abth. S. 15 und 16.

2) Testament politique, p. 35, 36, 38.

darn haben ſoll, und der die Verhältniſſe mit ihnen unterhält. Es fehlt aber viel dazu, daß alle Köpfe zu dieſem Staatsgeſchäfte fähig ſeyen. Hierzu, ſagt Richelieu, gehören Leute, die das Mittel zwiſchen den beyden Extremitäten, der Dummheit und Spitzfindigkeit halten. „Die ſcharfſinnigſten, die ſich ihrer Gabe, die andern zu durchdringen und zu überſehen, bedienen, damit man ſie nicht hintergehen könne, müſſen wohl Acht haben, daß ſie jene nicht dazu misbrauchen, die hinters Licht zu führen, mit denen ſie unterhandeln. Man traut beſtändig demjenigen nicht, den man einmal Liſt und Ränke hat anwenden geſehen, und ein ſolches Mistrauen iſt dem Fortgang der Unterhandlungen immer nicht beförderlich.“

Dieſe Bemerkungen über die Art des Genies, welches zur Politik paſſen ſoll, müſſen denjenigen, der die Wahl zu treffen hat, aufmerkſamer und ſtrenger in Anſehung des Subjektes machen, das dieſe Beſtimmung haben ſoll.

Alle Zöglinge müſſen übrigens auch die portugiſiſche Sprache, die Geographie und neuere Geſchichte lernen.

Der Zögling aus der Klaſſe der Politik hat noch dazu das Engliſche, das Völkerrecht, die Geſchichte des Orients und die beſten Sammlungen von Reiſebeſchreibungen zu ſtudiren: er muß ſich darauf legen, die Sitten, die Gebräuche und die Politik der Morgenländer; den Zuſtand der vornehmſten Mächte in Aſien, als den der Türkey, Perſiens, und hauptſächlich den von Oſtindien, ihre politiſchen Revoluzionen; ſo wie auch die Geſchichte und wechſelſeitigen Verhältniſſe der nach Oſtindien handelnden europäiſchen Kompagnien zu wiſſen.

Der Zögling aus der Polizeyklaſſe hat die arabiſche und hebräiſche Sprache, die Moral, das Naturrecht,

etwas vom positiven europäischen Recht zu erlernen; wie auch die Pariser Coutume, oder das hiesige Stadtrecht, wonach in häuslichen und Vermögensangelegenheiten der franz. Bürger in Ostindien gesprochen und verfahren wird: ferner, das Consulat- oder Handelsrecht (Kaufmannsrecht), welches in den Niederlassungen genügt, wo nur der Handel Streitigkeiten veranlassen kann; so auch die Gebräuche der Orientalen; er muß nicht weniger die Gesetzsammlungen der Indier, die Bibel oder das alte Testament der Juden wegen, den Alkoran oder Koran der Mohämmedaner halber, den Codex der Gentoos ꝛc. lesen, und endlich sich besonders darauf befleißigen, das Moralische in der Administration der Asiaten zu begreifen, welches überhaupt darauf hinweißt, daß der Arme und Schwache zu begünstigen sey.

Die Zöglinge von der Kommerzklasse sollen Englisch lernen, wie auch Deutsch wegen der Kaiserlichen, Preussischen, Dänischen, Schwedischen*) und Holländischen Kauffahrer, die Ostindien besuchen. Sie müssen die Manufakturen besuchen, welche für Ostindien paßliche Artikel liefern, und umgekehrt, diesem Lande abnehmen. Auch haben sie die Weise, wie man bey Ausrüstungen zu Werk gehen muß, die Wissenschaft des Bank- und Wechselhandels, und des Handels mit dem Auslande zu studiren. Die besten Handelsschriften über diese Gegenstände sind der Négociant Anglais, die Werke eines Davenant, Josiah Child, Perry, der französische Savary, und hauptsächlich die französische

*) Wenn das Deutsche dazu dienen sollte, sich den Dänen, Schweden und Holländern verständlich zu machen, müßte man ja alle diese vorher Deutsch lernen lassen.
Anm. des Ueberf.

Ueberſetzung des Letztern, mit Zuſätzen von Poſtlethwayt ꝛc.*) Man laſſe ſie die Auktionen zu l'Orient beſuchen, eine Reiſe nach London, Amſterdam, Cadix, Hamburg, Stockholm, Gothenburg, Kopenhagen ꝛc. machen, wodurch ſie einen guten Begriff von der Handelsbalance Europens, der Levante und Amerika's bekommen, und die Verhältniſſe näher wahrnehmen werden, die dieſe Kommerzzweige mit dem Handel Oſtindiens haben.

Die Banjanen, Saukars **) und Cerkars in Indien haben ihre eigene Weiſe, Buch und Rechnung zu halten, welche man auf die unſrige zu reduciren verſtehen muß; da befindet ſich nun der franzöſiſche Ueberſetzer und Ausleger gar oft in dem Fall, daß man ihn hierüber zu Rath ziehen will: die Wiſſenſchaft des Buchhalters wird alſo dem Zögling im Handlungsfach ſehr nothwendig.

Zeigen einige von den Zöglingen Luſt zu Künſten, Wiſſenſchaften, und zu Alterthumskunde ꝛc. ſo muß man dieſe zu begünſtigen ſuchen, verſteht ſie jedoch ſo,

*) Gegen dieſe gedruckten Hülfsquellen möchte jetziger Zeit wohl manches zu erinnern ſeyn. Sie ſind ſchon über hundert Jahr alt, und wie viel ſich ſeitdem im Handel verändert hat, iſt bekannt genug. Warum alſo nicht lieber einen Raynal, den authentic accort etc. Stevens guide to the East-India trade, Parkers Thoughts on opening the trade to India, die India Correspondence, Fullartons View of British Interest in India, u. a. m. empfohlen?

Anm. des Ueberſ.

**) Saukars (Sourkars) ſind reiche Bankiers aus Guzurat. Serkars, nicht Cerkars, ſind Indianer, welche für die gewöhnliche Gebühr die Geſchäfte der Kaufleute in Bengalen ꝛc. wahrnehmen.

Anm. des Ueberſ.

daß dieſe Fächer nur als Nebenſache behandelt werden, und ihr Studium dem Hauptfach keinen Eintrag thun muß.

In Oſtindien haben die Europäer faſt keine andern Grundbeſitzungen als Häuſer und andere Gebäude. Die Handelsoperazionen, die glücklichen oder unglücklichen Ausrüſtungen, ſind die Hauptmaterie zu Discuſſionen. Hier iſt nie die Rede, wie etwa in den franzöſiſchen Inſeln alle Tage vorkömmt, von Pflanzungen, großen und kleinen Landgütern, Plantageſtücken, noch weniger von Lehn- und Pachtſtücken: da nun zur Aufſetzung eines Ehekontraktes, Teſtamentes, oder Regulirung eines Vermächtniſſes nach Maasgabe des Pariſer Stadtrechtes, ein einfaches Protokoll hinreicht, ſo hat ſeit länger als 70 Jahren der Kanzelliſt, Schreiber oder Aktuarius oder der zweyte im Amt oder Kommis dieſe Funktionen zu verwalten gehabt. Die Streitigkeiten, welche den Handel angiengen, wurden an den Conſeil gebracht, Kriminalſachen giengen vor den nämlichen Richterſtuhl, oder vor den Kriegsrath, nach der Natur des Verbrechens, und dem Stand des Schuldigen. Man expedirte alles ſchnell und ohne Sporteln. Der Rath fällte das Urtheil, und nahm als einer, den der Staat beſoldete, keine Gebühren; ſo wie auch der Arzt, als ein wahrer Sanitätsbeamter, ebenfalls von der Regierung ſalarirt, für ſeine Beſuche und Curen nichts nahm. Bey dieſer Adminiſtrazionsform haben ſich die Kolonien immer wohl befunden. Der Gang der eigentlich ſogenannten Juſtiz, mit dem ganzen Heerzug von Prokuratoren und Advokaten oder geſchäftigen Rechtsfreunden, iſt ein wahres Uebel in ſolchen Etabliſſements, wo alle Kapitalien, alle Hände der Handlung gewidmet ſeyn ſollten; man proceſſirt da, verliert Zeit und ſtürzt in unerſchwingliche Koſten durch dieſe Einrichtung, wenn man ſonſt ſich verglich

und mit einander gütlich aus einander zu kommen suchte. Der schlechtgesinnte Mensch, der Schurke, war durch die öffentliche Meynung gebrandmarkt, und Niemand ließ sich mit ihm in Verträge ein: dieß war seine Strafe. Der zu Unglück gekommene brave Mann fand selbst bey denen Unterstützung, die bey ihm eingebüßt hatten. Was kann hingegen der Titel eines Parlamentsadvokaten (ich setze Frankreichs Justizverwaltung so voraus, wie sie 1789 war) für Verhältniß zu Aemtern haben, bey denen der Mann die Gebräuche, Sitten und Gesetze Indiens, die Verhältnisse der weißen sowohl, als der schwarzen Leute wissen muß; lauter Kenntnisse, welche nur ein fleißiges Studium, ein langer Aufenthalt im Lande, die Kunde der dasigen Hauptsprachen, und ein tiefer Beobachtungsgeist gewähren können. Wo die Chikane sich üben darf, da ist Niemand seines Eigenthums sicher, alles ist in Gefahr von ihr verschluckt zu werden. Sie ist es, die mit dem zahlreichen Mönchssystem das sonst so blühende und herrliche Goa zu Grund gerichtet hat. Sie untergräbt gegenwärtig Calcutta, wo die Richter und Justizleute zu ungeheurem Vermögen kommen, indem sie durch krumme Wege, und Verdrehung der Gerechtigkeit und Gesetze ihre Mitbürger aussaugen.

Artikel V.

Wenn die Abreise der Zöglinge festgesetzt ist, erhält die Administration von jedem derselben eine Summe von zehn tausend Livres, wofür sie den Anverwandten in Frankreich, jährlich zehn Procent Rente bezahlt; diese Zinsen werden sie für die kleinen Erziehungs- und Reisekosten entschädigen, und dem jungen Menschen eine Hülfs-

quelle, im Fall er unglücklich wäre, verſichern. Bey vorzüglichen Fähigkeiten des Subjektes würde man dieſe Bürgſchaft vermindern, oder ſie gar nachlaſſen. Die Jahre, welche ſie in Frankreich, nach dem, das auf die Admiſſion folgte, zugebracht haben, ſollen ihnen in Indien nach dreyjährigem Aufenthalt daſelbſt, bezahlt werden; oder auch in Frankreich, ihren Anverwandten, nachdem ihre Familien das eine oder das andere wählen wollen, und zwar zu 200 Thalern fürs Jahr; ſammt den Zinſen für die drey rückſtändigen Jahre, ebenfalls zu zehn Procent gerechnet. Im Fall einer Untreue, ſoll die Summe der 2500 Thaler, die zu Paris niedergelegt worden iſt, für die Familie verlohren ſeyn. Wenn der junge Menſch von ſich ſelbſt vor Ablauf von drey Jahren nach Frankreich zurückkömmt, wird zwar die Summe zurückbezahlt; aber die Zinſen für das Kapital der 2500 Rthlr. nur mit fünf Procent abgetragen; und für die in Frankreich zugebrachten Jahre giebt man gar keine Zinſen. Die Zöglinge reiſen nach Indien auf Koſten der Adminiſtration: und ſie haben auf den Schiffen ſo viel freyes Gepäcke, als die Schiffsfähnriche. Diejenigen, welche dieſe Reiſe über Suez oder Baſſora machen, erhalten eine außerordentliche Gratifikation, und bekommen freyes Porto ebenſoviel, auf den Schiffen, die ihre Sachen nach Indien laden.

Bemerkungen.

Abreise der Zöglinge. Bedingungen.

Es ist billig, daß man brauchbaren und vorzüglichen Subjekten, die man fast gleich bey ihrer Ankunft brauchen kann, auch mehrere Vortheile gewähre, als den Andern, die nach Indien gehen, wenn sie die ersten Jahre in Vergnügen oder Trägheit verlebt haben, und hernach zu den Arbeiten, die ihr Posten erfodert, nur einen abgenutzten Körper und trägen Geist mitbringen.

Die Kenntniß des levantischen Handels, die der Sitten bey den Türken, Arabern und Persern, nebst einem guten Anfang vom Gebrauch der orientalischen Sprachen, werden Früchte der Karavanenreise seyn. Diese hier ist freylich mit Gefahren und Beschwerlichkeiten verknüpft, hat aber auch ihre Vortheile. Es ist auch der Billigkeit gemäß, daß man diejenigen vorziehe, die Muth genug gehabt haben, sich dazu zu entschließen.

Dagegen aber, weil die Besoldungen stark, und die Posten, welche die Zöglinge bekleiden werden, die einmal Uebersetzer und Ausleger in Indien geworden sind, einträglich sind, auch ihre (der Zöglinge) Erziehung und Unterweisung in Europa und Indien etwas Ansehnliches gekostet hat, ist es auch wieder gerecht, daß man durch die Bänder des Interesse den leichtsinnigen festzuhalten bedacht sey, bey dem diese Vorschüsse sonst weggeworfen wären; daß man damit dem Mißbrauch zuvorkomme, indem man den Familien den Verlust der Depositi, nämlich des Kapitals der 2500 Thaler androht, wodurch sowohl sie, als die Zöglinge bestraft werden möchten. Indessen giebt es Umstände, unter denen die Administration diese Betrachtungen bey Seite lassen, und junge, außerordentliche Anlagen ver-

rathende Leute ohne gedachten Vorschuß annehmen mag: hier in diesem Falle ersetzen die Verdienste der Aufzunehmenden das sonst Gebührende, und der Anstalt zum Besten ist zu wünschen, daß der Fall oft eintrete.

Artikel VI.

Wenn die Zöglinge in Indien angekommen sind, werden sie auf Kosten der Administration nach den Orten hingeschickt, wofür sie von den Direktören des Pariser Komtors am tauglichsten gehalten werden: und zwar mit einem Gehalt von 800 Rupien (500 Thaler) von dem Fonds des Distriktes, dem sie zugewiesen sind; das heißt, dem des Sekretariates, der Polizey und des Zollwesens. Sie müssen gleich Hand ans Werk legen, und dahin arbeiten, so schleunig als möglich dem Posten vorzustehen, dazu man sie bestimmt hat, nämlich durch fleißiges Studium der Sprachen, hauptsächlich des heutigen Persischen. Nach drey Jahren erhalten sie eine höhere Besoldung, 1000 Rupien oder 625 Rthlr.; und steigen hernach zur Stufe eines zweyten Auslegers oder Uebersetzers (second Interprête), nach Maaße ihrer gröstern Kenntniße und nach dem Bedürfniß der Komtore.

Bemerkungen.

Gehalte der Zöglinge, nach ihrem Grad ꝛc.

Wenn man den Blick auf die Charte von Ostindien wirft, so siehet man gleich, wie wichtig es sey,

die Zöglinge mit gehöriger Beurtheilung nach den Orten zu vertheilen, die für ſie am beſten paſſen.

In den an den Meerbuſen von Bengalen und Cambaja gelegenen Ländern kömmt häufig Stoff aus dem Gebiet der Politik, der Polizey und des Handels vor; das nämliche iſt der Fall in dem Hauptort des Etabliſſements: bey den Maharatten ſind die gewöhnlichen Angelegenheiten aus dem Fach der Politik und Polizey, die aus dem Handelsgebiet ſelten: auf der Malabarküſte, wie z. B. zu Mangalor, Calicutta und Coleſch, ſchlagen die Geſchäfte ins Handelsfach, etwas in die Polizey, am wenigſten aber ins Gebiet der Politik ein; doch iſt die Wiſſenſchaft dieſer letztern überhaupt genommen überall nothwendig. Die Leute, die die Gegenden an den beyden Meerbuſen bewohnen, ſind ſcharfſinniger, als die im Süden der Halbinſel; das Intereſſe iſt da verwickelter, die politiſchen und Kommerzialgegenſtände ſind ausgedehnter und mannichfacher; da iſt es nun weſentlich nothwendig, daß man nützlich die erſten Jahre der Zöglinge anwende; da bekanntlich die erſten Eindrücke die längſte Dauer haben. Man muß ſie alſo gleich, wenn es die Umſtände zulaſſen, geradezu an den Ort ſchicken, für den ſie tauglich ſind; und man darf dieſe Vertheilung nicht den Obern der Komtore in Indien überlaſſen, oder ſolche mit ihnen einverſtanden vornehmen, als wenn dieſe Chefs ſelbſt aus dem Mittel der Ausleger und Ueberſetzer gezogen worden ſind, oder wenn ihnen an Ort und Stellen Gehülfen zur Hand ſind, die durch das Inſtitut gebildet worden ſind.

Der gute Gehalt der Zöglinge (500 Rthlr.) wird ihnen bey ihrer Ankunft Gelegenheit geben, auf honnetten Fuß leben zu können. Die Zinſen von den 2500

Rechtu., die zu Paris niedergelegt werden, und ihre mit dem dreyjährigen Aufenthalt in Oſtindien ſteigende Beſoldung werden den Leichtſinn verhindern, und den Widerwillen unterdrücken, der ſich bey ſolchen jungen Leuten, nebſt den lokalen Krankheiten, in den erſten Jahren äußert.

Gleich Anfangs iſt es gewiſſermaaßen nothwendig, daß alle Zöglinge die perſiſche Sprache lernen. Hernach müſſen die ſchwarzen Schreiber der Komtore, welche das Amt der Dollmetſcher für die drey vorbeſagten Gegenſtände verſehen, den Zöglingen die Gründe der Landesſprache beybringen. Aber der Jüngling ſelbſt wird müſſen dahinter her ſeyn, ſie dazu antreiben, auch zuweilen das Anſehn dazu anwenden, weil ſonſt die Schwarzen unter hunderterley Vorwand ſich nicht werden dazu verſtehn wollen. Die Dollmetſcher werden darum nicht gern daran gehn, weil ſie durch den Unterricht in ihrer Sprache verlieren, indem ſie ſich hernach vom Inſtruirten in die Karte ſehen laſſen müſſen, und gerade den mehreſten Gewinn von ihrer Kunde, das Einträglichſte von ihren Stellen einzubüßen, Gefahr laufen. Am beſten wäre es wohl, wenn der Zögling ein Jahr oder doch wenigſtens 6 Monate in einer Aldee zubrächte, und ſich da in der Ausſprache fleißig übte: die Koſten, welche dieſer Aufenthalt verurſachte, würden durch die nützlichen Erfahrungen, die er daſelbſt ſammeln könnte, z. B. durch Manufakturbeobachtungen, Aufnehmung von Riſſen, gute Einſichten ins Geographiſche und Topographiſche der Gegend mehr als wieder gutgemacht werden. Und ſolche Kenntniſſe, die ein thätiges, in Europa gut vorbereitetes Subjekt hier auf der Stelle ſich verſchaffte, würden dem Komtor gar ſehr zum Vortheil ſeyn.

Wenn der junge Menſch in die Kolonie zurückgekommen iſt, muß er für ſich ſelbſt oder mit den Dollmetſchern des Ortes zugleich, oder mit andern Indiern, deren Bekanntſchaft er gemacht hat, arbeiten, und zwar als Verwandter des Sekretariats für das politiſche Fach, oder à la Schaudri *), à la Cacheri **) (nach den Orten) für das Polizey- und Juſtizfach; oder beym Zollweſen und für die Handlung.

Alle Briefe, Billets und Papiere werden ihm kommunicirt; auch die durch die indiſchen Dollmetſcher abzumachenden Sachen werden vor ihm verhandelt, wenn es ein Subjekt von anerkannter Geſchicklichkeit und Klugheit iſt; und zwar geſchieht es unter der Aufſicht des erſten und zweyten franzöſiſchen Auslegers: es iſt ſicher, daß bey Angelegenheiten des Geſchäft- und Sprachfaches die fleißige Uebung den beſten Lehrmeiſter abgiebt.

Durch gehörige Aufmunterung wird der Fleiß des jungen Menſchen zunehmen: er kann nun hoffen, in kurzer Zeit den Poſten eines zweyten Auslegers oder Ueberſetzers zu bekommen, indem der zu dieſen Aemtern beſtimmten Subjekte keine große Anzahl ſeyn darf.

*) Schaudri's oder Chaudri's, engliſch Choultries, ſind öffentliche Herbergen, oder Caravanſeras für Reiſende, die an den Landſtraßen angelegt ſind, und wo die Wanderer freyes Obdach finden.

Anm. des Ueberſ.

**) Cacheri, Cutſcherry, Catuſchery, heißt man Gerichtshöfe, deren Beamte über Diebereyen zu wachen und alles zu unterſuchen haben, was nicht wichtig genug iſt, vor den Phausdar oder Kommandanten gebracht zu werden.

Anmerk. des Ueberſ.

Befinden sich darunter einige, welche, weil sie schon in einer von den einheimischen Sprachen sich ausdrücken können, Verlangen tragen, ins Innere des Landes zu reisen, und ihre Fähigkeit ist bekannt, so muß man ihnen dazu allen Vorschub geben, und eine verhältnißmäßige Belohnung versprechen, falls sie wichtige Entdeckungen machten. Nichts kann ersprießlicher seyn, als wenn der mit Urtheilskraft Begabte an Ort und Stelle selbst beobachtet. Es kömmt hier z. B. eine Expedition vor; man soll sie durch ein Land machen, das die indischen Dollmetscher des Komtors nur dem Namen nach kennen; oder die Frage ist von einem neuen Etablissement, welches in einer Gegend angelegt werden soll, die sie eben so wenig kennen: da soll man nun auf ihren Bericht handeln. Daher kömmt es nun, daß manche Unternehmungen so leicht mißlingen. Nichts geht in solchen Umständen über die Erfahrung, die man mit eigenen Augen gemacht hat. Es ist gewiß, daß, wenn die Engländer in Bengalen das Land um Ponin, die Hauptstadt der Maharatten, wohl gekannt und gewußt hätten, was für Defileen da zu passiren sind, würden sie im J. 1778 nicht eine ganze Armee ihrer Leute aufs Spiel gesetzt haben. Der Maharatte kann mit einem Sack hinter sich, der mit gekochtem Reiß auf mehrere Tage angefüllt ist, und mit dürrem Stroh für sein Pferd versehen, Reisen von 15 bis 30 Tagen vollbringen.

Außerdem ist auch Ponin weiter nichts als ein großes Dorf, und gar nicht mit Dehli und Agra zu vergleichen. Es besteht größtentheils aus Strohhütten, mit einigen Häusern von Holz und Steinen dazwischen, die man alle, wenn sie ja zerstört werden, ohne viele Umstände und in kurzer Zeit wieder herstellen kann. Ein solcher Verlust ist im Ganzen von kei-

ner Bedeutung. Die fremde Macht, welche ſich Poonins bemächtigte, würde alſo lange noch nicht Herr über den Mahrattenſtaat ſeyn; die nahen Gebirge bieten den Ueberwundenen in ihrem eigenen Lande tauſend ſichere Zufluchtsörter an, aus denen ſie kein Feind vertreiben wird. Das wußte man nun zu Bombay nicht, obgleich dieß in der Nähe iſt: und um wie viel weniger war es zu Calcutta bekannt!

Artikel VII.

Die Ausleger und Ueberſetzer erhalten ihr Patent von der Regierung, und ſteigen nach der Ordnung ihrer Rolle bis zum Grad eines Hauptes oder Oberſten des Departements der Politik, der Polizey oder des Kommerzes, in welchem ſie bisher gedient hatten, verſteht ſich ohne aus ihrer Klaſſe herauszutreten; wenn nicht etwa, um ihrer vorzüglichen Geſchicklichkeit willen, die ſich durch die Umſtände entwickelt hat, ſie in eine andere Klaſſe verſetzt werden. Der Gehalt des zweyten Auslegers oder Ueberſetzers iſt von 1500 Rupien oder 937½ Rthlr.; der des erſten 2000 Rupien oder 1250 Rthlr. Wenn ein ſolcher Beamter Departementsoberer geworden iſt, kann er hernach auch Chef von den Komtoren werden, wo der Dienſt mit ſeiner Klaſſe am nächſten übereintrifft. Zu Gouvernören und Kommandanten wird man die Subjekte nur allein aus der politiſchen Klaſſe nehmen.

Bemerkungen.

Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes. Promotion der Ausleger und Ueberseter nach der Ordnung ihrer Rolle. Falsche Vorstellungen und irrige Begriffe, welche Frankreichs Staatsbeamte von den Eingebohrnen der Kolonien, wie auch der Verwaltung und Regierung dieser hier haben. Unterschied zwischen Amerika, der Levante und Ostindien ꝛc.

Die Geschäfte, darin die vorbesagten Subjekte, (Sprachgehülfen) werden gebraucht werden können, fodern, daß sie mit einem öffentlichen Charakter erscheinen; sie müssen also ihre Bestallungsurkunde von der Regierung erhalten. Ueberdem muß auch diese Ehre die jungen Leute aufmuntern, so wie sie honnette Familien anreizen kann, ihre Söhne zu diesen Stellen zu bestimmen.

Hier stößt einem die Frage auf: Ist es zuträglich, daß man nach Ordnung der Rolle in Absicht auf die Promotionen in den ostindischen Niederlassungen verfahre? Man hat gar oft in diesem Lande gesehen, daß ein junger Mensch, der kaum aus dem Kramladen herausgetreten war, indem er mit dem Detailhandel sich abgab, den Auftrag erhielt, eine ansehnliche Kolonie gegen die Geschwader und eine Landarmee der Engländer zu vertheidigen; ein Anderer wieder, der durch zügelloses Leben verwildert war, und nicht einmal die Elemente der Rechtskunde inne hatte, sollte hier der Richter über das Guth seiner Mitbürger seyn, verwaltete nach seinem Eigensinn die Polizey der Schwarzen, mißbrauchte ihre Weiber und Töchter. Endlich noch ein Anderer, der gemeiner Schreiber, Kopist und dergl. gewesen war, ward Vorsteher des Amtes der Einfuhrzölle, wie auch des Handels von einem großen und wichtigen Komtore: und dieß allemal

kraft des Ancienneterechtes. Die Einrichtung des Fortsteigens nach der Reihe iſt alſo mit manchen übeln Folgen verknüpft.

Wir wollen nun ſehen, wie dennoch dieſe Weiſe, ungeachtet der ihr anklebenden Gebrechen, der andern vorzuziehen iſt.

Vorher aber finden hier einige Betrachtungen darüber ihren Platz, wie unrichtig alles, was die Kolonien anbetrift, in Frankreich durch die Leute dargeſtellt wird, die ſelbſt dazu verordnet ſind, die Sachen ins Reine zu bringen und darinne zu erhalten.

Man muß erſtaunen, wenn man beleſen iſt und die Welt ein wenig geſehen hat, wie dick die Unwiſſenheit iſt, die unter den beamteten Leuten ſelbſt in Anſehung ſolcher Dinge herrſcht, die geradezu in ihr Fach gehören. Ich will davon hier ein auffallendes Beyſpiel aufſtellen, welches ſo beſchaffen iſt, daß ſich daraus die falſchen Maasregeln Oſtindien betreffend erklären laſſen, die bekanntlich der Grund ſind, daß Frankreich ſeit langer Zeit davon Schaden hat, und doch auch der Zuſtand dieſes ſchönen Landes um nichts gebeſſert wird.

Die vormaligen königl. Miniſter übergaben am 27ſten Oktober 1789 der Nazionalverſammlung ein ſehr kurzes Memorial, womit ſie ſich Aufklärungen über verſchiedene Punkte, welche die Kolonien betrafen, ausbaten. Der Hauptgegenſtand war dieſer, daß ſie wiſſen wollten, ob die Entſcheidungen der Nazionalverſammlung, welche darauf abzwecken, das Wohl der Franzoſen zu gründen und zu befeſtigen [1], dahin überſchickt werden ſollten? Sie befürchteten mancherley üble Folgen, welche durch ſchnelle Veränderungen

1) Mémoire adressé par les ministres du roi à l'Assemblée Nationale. (1789). p. 2.

entſtehn konnten, und wollten den Unterſchied begreiflich machen, der zwiſchen dem Hauptlande, und ſeinen Oſt- und Weſtindiſchen Kolonien Statt findet, und ſagten da unter andern: „Viele fruchtbare und im Flor ſeyende Inſeln [2]) und weitſchichtige Beſitzungen auf dem feſten Lande, in den drey übrigen Theilen der Welt gehören Frankreich.“

Wie Frankreich noch Canada und Louiſiana, in Amerika; die Cirkars oder Provinzen in Dekan, den Diſtrikt von Mazulipatam, und den von Ponditſchery beſaß, konnte man freylich mit Wahrheit von weitſchichtigen franzöſiſchen Continentalbeſitzungen ſprechen. Allein davon kann doch wohl nicht mehr die Rede ſeyn, nachdem Frankreich das alles verlohren hat. Es heißt wirklich die Nazion täuſchen wollen, wenn man ihr von weitſchichtigen Beſitzungen auf dem feſten Lande in Welttheilen vorſchwatzt, wo ſie von 1789 an bis zu 1798 kaum mehr einen Schatten von Exiſtenz übrig hat.

Doch weiter im Text. „Ihr Klima, ihre Erzeugniſſe, ihr bürgerlicher Zuſtand, und ſogar die phyſiſche Beſchaffenheit des größten Theils der Menſchen, die unſere Kolonien bevölkern und anbauen, machen, daß dieſe Leute denen des Mutterlandes gar nicht gleichen.“

Das Klima in Amerika und Indien, weicht allerdings von dem in Europa ab, und auch zwiſchen den Produktionen beyder Welttheile iſt eine große Verſchiedenheit; aber der Civilzuſtand iſt, wenigſtens in den Städten, z. B. am Vorgebirge, zu Port-au-Prince, zu St. Pierre in Neuorleans, zu Quebec, zu Ponditſchery ꝛc. derſelbe, wie in der alten Welt.

2) Mémoire adressé etc. à l'Assemblée etc. p. 1.

Will man da von Kolonisten sprechen, die in freye Leute und in Sklaven einzutheilen sind, so ist die Bemerkung unnütz, denn man gieng ja damals darauf aus, die Sklaverey aufzuheben: also da machte man aus der Frage selbst einen Einwurf.

Durch physische Beschaffenheit des gröſsten Theils bezeichnete man ohne Zweifel die Neger. Allein ist es wohl erlaubt, im Angesicht von ganz Europa die Träumereyen der alten und neuen Präadamiten zu wiederholen? Der Schwarze oder der Weiſse sind im physischen Verstande von keiner besondern Gattung. Eine solche können nur die ausmachen, die wesentlich anders geformt wären, z. B. Menschen, die alle mit einem Auge, einem Fuß, drey Händen u. s. w. auf die Welt kämen. Führt man uns da nicht zu den alten Romanen des Nordens oder des Orients zurück! Hr. Etteilla, Professor der Algebra und Mathematik, sammt Hrn. Dadoucet, seinem Zögling, thaten sehr wohl daran, wenn sie der Welt ihre Entdeckung in Betreff des Buchs Thot, das ein Werk der ersten Aegypter (seyn sollte), und nun mit Approbation und Privilegio des Königs ans Licht gestellt wurde, nicht vorenthielten.

Man fährt in dem Aufsatze so fort: „Ihre innere Organisirung, die Gesetze, wonach sie regiert werden, die Art ihrer Bedürfnisse, ihre Handelsverhältnisse, sowohl in Absicht auf fremde Nazionen, als auf die Kaufleute des Hauptlandes; ihre Verwaltung der Polizey und Finanzen, die Weise und Natur ihrer Auflagen und Lasten, legen einen gewaltigen Unterschied zwischen ihnen und den europäischen Provinzen Frankreichs zu Tage.“

Das alles kann einer zugeben. Allein was thun diese Details, wenn die Sachen entweder sich ändern, oder auch modifizirt werden

können? Man muß also sagen: Der größte Theil von diesem Unterschiede hängt mit der Natur selbst, und mit der Wesenheit der Dinge zusammen; nichts kann darin eine Aenderung machen [3]).

Welche widersinnige Behauptung! die verbündeten Staaten in Amerika sind vormals englische Kolonien gewesen: sie haben in Ansehung der obgedachten Gegenstände genau die nämliche Regierung und Verweſung wie das ehemalige Hauptland. Sie könnten, wenn sie auch das fortblieben, was sie jetzt sind, einen Vicekönig haben: dann würden sie sich zu England wie ein zweytes Irrland verhalten. Und hier scheut man sich nicht behaupten zu wollen, daß der meiste Unterschied zwischen unsern Kolonien und dem Mutterlande (Kolonien, welche, wenigstens viele davon, beynahe unter einerley Himmelsgegend liegen) mit der Wesenheit der Dinge zusammenhängen! Aber diese Wesenheit ist ohne Zweifel eben so wohl gegründet, wie die physische Differenz der Natur der Schwarzen.

„Alle Nazionen in Europa (heißt es in dem Memorial weiter fort) haben dieß eingesehen: alle betrachten ihre weit entlegenen Besitzungen, als unterschiedene und von dem Hauptlande abhängige Staaten. Alle haben sich genöthigt gesehen, ihnen andere Gesetze vorzuschreiben, als die, welchen das Mutterland gehorcht, selbst dann, wenn sie gesucht haben, so viel möglich jene diesem durch die Regierungsform und eine analogische Gesetzverfassung zu nähern.“

3) Mémoire cité, p. 2.

Dieß iſt aber grundfalſch. Es iſt andem, daß die Republiken, in ihren Kolonien eine von der Monarchie weniger abweichende Regierung eingeſetzt haben, als die Volksregierung. So iſt ihr Gang zu allen Zeiten geweſen, damit ſie die Pflanzörter in der Abhängigkeit erhielten, und die ſchleunige und genaue Vollziehung ihrer Befehle ſicherten.

Ueberdem ſcheint es auch, daß die Freyheit gewiſſermaaßen eine Laſt für ſie ſey, die ſie in Europa unſanft drückt, wo ſie dann ſich wieder dadurch zu entſchädigen ſuchen, daß ſie oft willkührlich die Kolonien beherrſchen.

Die holländiſche Adminiſtration in Oſtindien, iſt eine harte ariſtokratiſche Verfaſſung, deren Chef, der Gouvernör zu Batavia, faſt als ein Deſpot verfährt: die der Engländer in Bengalen iſt oligarchiſch, und da hat der Präſident ein Uebergewicht der Macht, daß es faſt der unbedingten Gewalt gleich kömmt.

Aber die Monarchien regieren ihre Kolonien auf eben den Fuß wie das Hauptland. In Frankreich hatte man Gouvernöre, Intendanten oder Kommiſſarien, Conſeils in Amerika und Indien. Der Unterſchied dieſer Etabliſſements zwiſchen dem Mutterlande iſt im Grunde nicht größer, als die der vorigen Provinzen oder jetzigen Departements zwiſchen einander. Daß man in einem Lande, in einer Provinz ꝛc. die Taille, Vingtiemes ꝛc. nicht bezahlt, kurz die verſchiedene Natur der Kontribution, konſtituirt keine Unähnlichkeit, welche mit der Natur der Sache zuſammenhängt. Andere Laſten, ſie ſeyen nur geradezu oder mittelbar aufgelegt, erſetzen die Stelle jener; und die Koloniſten gehorſamen Gebietern von gleicher Art.

Uebrigens macht ſie das Repräſentirungsrecht durch Deputirte bey der Nazionalverſammlung, völlig den übrigen Departements der Republik gleich, von

welcher ſie Abtheilungen ſind; ohne daß der Unterſchied der Farbe in Anſehung der bürgerlichen Rechte einen Unterſchied zwiſchen den Gliedern dieſer Kolonien Statt finden laſſe. Die vorgebliche Ungleichheit hängt alſo keineswegs mit der Natur der Dinge zuſammen.

„Die Vollziehung [4]) verſchiedener anderer Dekrete würde (ſetzt man hinzu) in dem gegenwärtigen Zuſtand der Sachen ganz unausführbar ſeyn, weil in den Kolonien keine Municipalität oder Innung vorhanden iſt. Die Bürger, welche daſelbſt nicht allein in abgeſonderten Wohnörtern nicht allein vertheilt ſind, ſondern auch ſich weit genug von einander ab befinden, könnten nur an wenigen Orten zuſammen kommen, um da bleibende Verſammlungen zu halten, und die täglichen Geſchäfte einer Municipalverwaltung wahrnehmen zu können.“

Ich habe mit eigenen Augen die Kolonien in Oſtindien, auf den Inſeln und dem feſten Lande geſehen. Die Städte, wie z. B. Pondichery, Schandernagor, haben gegenwärtig die Regierung auf europäiſchen Fuß; und die Beamten, Magiſtrate, Bürger u. ſ. w. könnten da ſo gut, als hier bey uns, Municipalitäten*) bilden. Aber vor der Anſtellung der Intendanten,

4) Ebend. S. 3.

*) Das Wort Municipalität iſt von Munus, Geſchenk, Privilegium, hergenommen. Die Römer erkannten in ihren Kolonien oder bey ihren Bundsgenoſſen Municipalſtädte; dieß wären ſolche, denen der Senat gewiſſe Privilegien ertheilt hatte. Was bedeutet aber nun ein ſolches Wort in einem Lande, wo die Neuerer ſich rühmten, daß ſie alle Privilegien aufheben wollten? So gut als nichts!

Anm. des Ueberſ.

der Rathsversammlungen, die aus Subjekten zusammengesetzt wurden, die man dazu aus Europa hinschickte, mit Advokaten, Prokuratoren, exekutiven Kommissionen ꝛc. unter der Regierung eines Dupleix und Desleyrit, könnte man richtiger sagen, daß diese Städte und die übrigen Komtore wirkliche Municipalitäten hatten. Es gelangte einer da nach seinem Rang, in seiner Klasse zu jedem Grade, den er vor sich hatte, das Spiel der Leidenschaften davon abgerechnet, das bekanntlich sich nirgends, wo Menschen leben und weben, sich ganz unterdrücken läßt.

Der Befehlshaber, der Chef, die Räthe waren Bürger, welche das Civil- und Militairfach verwalteten, wie dieß in Holland die Bürgermeister zu thun pflegten, in Frankreich die in neuer Zeit errichteten Gemeinden noch thun.

Die Inseln Frankreich und Bourbon (seit der Revoluzion Ile de Reunion), sind in Viertel oder Kantone eingetheilt, in welchen die Kolonisten Häuser besitzen, die von den Pflanzungen sich auszeichnen. Ehmals war die Regierung auf St. Domingo fast Patriarchalisch: der Aelteste hatte den Vorsitz in der Versammlung des Viertels; dieses hier schickte Deputirte zur allgemeinen Versammlung, die im Hauptort auf der Insel gehalten wurde. Die Polizeysachen waren in dieser goldenen Zeit nur wenige, mithin beschäftigte man sich bey den Berathschlagungen hauptsächlich mit dem Zustande der Kolonie, mit dem, was auf die Plantagen und ihren Betrieb Beziehung hatte, wie auch auf die Handlung, und den Vorrath und die Zufuhr der Lebensmittel. Diese alte Einrichtung könnte wieder aufleben, ohne daß die Autorität der Regierung, sie sey nun monarchisch oder republikanisch, nöthig habe, sich darein zu mischen.

Wir wollen nun den Faden des obgedachten Aufsatzes wieder aufnehmen: „Solche Gegenden, die von dem Hauptlande auf große Weiten abliegen, fodern noch dringender, als die Provinzen des Staats, daß die Regierung für die Gegenstände des öffentlichen Wohls, oder dringender Nothdurft durch provisorische Verordnungen sorge. Der König hat schon seit langer Zeit eingesehen, daß er für sich selbst diese Macht nicht ausüben könne: durch schon alte und mit allen gerichtlichen Formalitäten abgefaßte Gesetze ist diese den beyden Administratoren übertragen worden. Welcher Hand man sie nun auch anvertrauen wolle, so bleibt es doch erfoderlich, daß diese Macht nur im Schoos der Kolonie residire. Es wäre höchst gefährlich, wenn die Ausübung derselben auch nur auf einen Augenblick stockte."

Diese Behauptung stützt sich auf Gründe, welche aus der Lage der Kolonien, ihrer Entfernung, und von den Zufällen hergenommen sind, welchen sie ausgesetzt seyn können. Diese Gründe sind für eine Autorität an Ort und Stelle entscheidend; beweisen aber doch nicht, daß diese Autorität in den Händen zweyer Despoten, des Gouvernörs und Intendanten seyn müsse (gegenwärtig [5]) die commission exécutive), welchen einige aus Frankreich zugeschickte Räthe als Gehülfen und Beysitzer zugegeben sind. Dieß sind Männer von fünf und zwanzig Jahren, ohne Kenntniß der lokalen Verhältnisse, ohne Interesse fürs Beste der Kolonie.

"Es war ein wahrer Mißbrauch der Macht, der diese neue Ordnung einführte, indem er die Viertels-

5) Gazette nationale, 19 Septembre 1796. Bordeaux, 27 fructidor, No. 363, p. 1455. - - - Ibidem, 22 Septembre, No. 366, p. 3.

verſammlungen aufhob, oder faſt vernichtete, wie auch die ſtufenweiſe Wahl oder Promotirung der Räthe, die allgemeine Repräſentirung der Kolonie. Ein Präſident von dieſer allgemeinen Verſammlung, der an Ort und Stelle iſt, wird ſo gut die proviſoriſchen Befehle, die der gegenwärtige Augenblick erheiſcht, geben können, als die beyden obgedachten Adminiſtratoren vermögen, oder die vollziehende Kommiſſion, die ſeitdem alles an ſich geriſſen haben. Die nur durch Ihresgleichen, ihre Aelteſten, regierte Kolonie kann blühen, dieß iſt der Ordnung der Natur gemäß; es ſtößt Zwietracht ein, und dieſes letztern Umſtandes bedürfen vorzüglich die auf große Weiten abgelegenen Hauptländer von ihren Kolonien. Die Tyranney iſt eine natürliche Folge, wenn der mit der Autorität Bekleidete nicht von dem Ort ſelbſt her iſt, ſein Recht zu ſeinem Amte bloß durch die Ernennung von jenſeits des Meeres beſitzt: und wieder die Tyranney iſt es, welche, indem ſie die Leute gegen das Mutterland aufbringt und erbittert, Zwietracht erregt; von allen dieſen übeln Folgen finden ſich in der Völker- und Staatengeſchichte der Beyſpiele genug; allein die Staatsleute laſſen ſich dieſe immer nur, wenn es ſchon zu ſpät iſt, zur Lehre ſeyn.

Es ſcheint, daß vorbeſagter Aufſatz vom J. 1760 ſey. Iſt es denkbar, daß man nach weiſen Grundſätzen habe Oſtindien behandeln können, wenn man das viel nähere Amerika und deſſen Kolonien ſo wenig gekannt hat?

Die Adminiſtration in dieſem letztern Lande (Amerika) iſt, wie ſchon oben geſagt wurde, ganz auf europäiſchem Fuß; die Art, die Angelegenheiten mit den wilden Nazionen zu behandeln, iſt überhaupt kein Gegenſtand, welcher die Völker des alten Kontinents, die ſich im neuen niedergelaſſen haben, ſtark beſchäftiget. Es iſt alſo da nichts Auffallendes, wenn man dahin

aus Europa mit dem Lokale völlig unbekannte Vorgesetzten schickt, die auch, so bald sie vom Bord ans Land gestiegen sind, ihre Amtsführung antreten.

In der Levante machen die Nähe und der stete Verkehr mit den Häfen Frankreichs, die regulirten Amtseinrichtungen der franz. Dollmetscher, die Oberaufsicht des franz. Gesandten bey der Pforte, und die Gleichförmigkeit der Geschäfte, welche aus der Einfachheit des Systems, das in den dasigen Handelsplätzen eingeführt ist, daß die Ignoranz oder Unerfahrenheit in Betreff lokaler Kenntnisse eines ins Amt getretenen Mannes minder Schaden stiftet: und noch dazu ist da die Ordnung nach der Rolle eingeführt: der Kanzlist wird Vicekonsul; der Konsul Generalkonsul, Geschäftsträger der Regierung. Der Leser wird in der Folge den glücklichen Einfluß sehen, welchen in die Angelegenheiten und Geschäfte die Verordnung haben muß, vermöge welcher die Dollmetscher zum Posten eines Kanzlisten des Konsulats gelangen, und hernach auch gar Konsuls werden können.

In Ostindien giebt es zehn und mehr verschiedene Völker, deren respektives Interesse einer kennen muß; so wie auch zehnerley Gebräuche, die Achtung heischen: also, daß, außer der Buchhaltung der Indier, auch noch der Artikel der Münzen und der Gebrauch ihrer Olee, Ollis, Olles *) mit Schwierigkeit für den Ausländer verbunden ist. Unter den Posten ist kein einziger, den der neue Ankömmling aus Europa, wenn er auch mit allen Vorerkenntnissen, die ich oben vorausgesetzt habe, ausgerüstet wäre, ohne noch zulernen zu müssen, verwalten könnte. Noch viel weniger wird ein junger

*) Sind Blätter vom Palmbaum, die anstatt des Papiers zum Schreiben angewandt werden.

Anm. des Uebers.

Menſch im Stande ſeyn, in einer Rathsverſammlung Stimme zu führen, oder über Angelegenheiten zu entſcheiden. Kurz, die perſönliche Erfahrung iſt überall ein nützlicher Lehrmeiſter; allein in Oſtindien kann man ohne ſie gar nicht fortkommen. Das Klima macht da mit Länge der Zeit gewiſſermaßen den Charakter, indem es die erſte Hitze der europäiſchen Leute dämpft, und ſie an die Schwarzen gewöhnt. Alles das iſt nun Vortheil, den die Dienſtfolge, die Reihe nach der Rolle gewährt.

Ueberdem werden ſich auch die Indier niemals daran gewöhnen können, daß man einen Menſchen von 25 oder 30 Jahren, ſo wie er vom Bord ans Land kömmt, an die Spitze der Polizey Stelle, oder an die des Kommerzgerichts. Bey ihnen werden ſolche Stellen nur an ernſte Greiſe vergeben. Bey der Regierung oder dem Kommando der Truppen macht ſo etwas ſchon weniger Schwierigkeit. Es giebt überall mit unter junge Regenten und junge Generals, die wohl gar bisweilen ſich mehr hervorthun, als die alten.

Das Fortſteigen im Dienſt nach Maaßgabe der Rolle iſt alſo in Indien nothwendig; aber immer in der Klaſſe, der das Subjekt angehört, und ohne daß einer aus einer in die andere übergehen darf, wenn er nicht etwa, wie oben geſagt wurde, durch vorzügliche Talente eine Ausnahme verdient. Setzt man das Geſetz zum Beſten irgend eines Subjektes bey Seite, ſo muß der Endzweck ſtets dieſer ſeyn, das Wohl des Ganzen mit dem der Individuen zu vereinbaren.

Dieß kann nach meinem Bedünken allein das Mittel ſeyn, womit die Vortheile ſich erhalten laſſen, und den übeln Folgen vorzubeugen iſt, welche aus Promotionen nach der Ancienneté zu entſtehen pflegen.

Nur eine Schwierigkeit bleibt da übrig. Wenn man den Unterſchied der Klaſſen ſtreng beobachtet, was

wird alsdann aus dem Wetteifer werden, den sonst die Hoffnung, daß das sich hervorthuende Subjekt die einträglichsten und ehrenvollsten Stellen erhalten werde, anspornt. Ich antworte hierauf: 1) daß man nach den bekannten Talenten des Subjektes, und nach dem Bedürfniß der Komtore den Chefs der beyden letzteren Departements, wird Plätze geben können, die mit den Funktionen jener harmoniren. Also wird z. B. der Chef vom Einfuhrzollamt, wenn er das wünscht, zum Chef zu Cattcut ernannt werden können, wo eigentlich nur Pfeffer zu handeln und zu verladen ist; zu Mangalor, wie auch zu Cyleich, woselbst Handelslogen zum Einkauf des Sandalholzes, des Pfeffers und der baumwollenen Gewebe ꝛc. sind. Endlich auch ein Polizeychef wird ohne Nachtheil des Ganzen an ruhigen Orten das Kommando führen können, z. B. in den Komtoren von Tanjaour ꝛc.

2) Die Gehalte der Ausleger und Uebersetzer, der Grad eines Departementschefs, der Titel eines Raths, oder wenigstens eine Stelle bey der ostindischen Administration; die Gelegenheiten, welche diese verschiedenen Posten an die Hand geben können, daß einer sein Glück mache, sind mehr als hinlängliche Belohnungen; der Gratifikationen zu geschweigen, welche auf wichtige Dienstleistungen folgen werden, und besonders die Aussicht, daß einer zu Paris Mitglied vom Amt, das die Erziehung der Zöglinge und die Verwaltung der Anstalt unter Händen hat, werden könne. o)

o) Ich spreche hier nicht einmal von den Pensionen, in Ansehung welches Punktes bis jetzt die franz. Regierung nichts weniger als karg gegen diejenigen gewesen ist, die die ersten Posten solcher Anstalten bekleidet haben. (Etat des Pensions etc. (1789). in 8vo, 1ere classe, p. 7. article. Belcombe. --- 2e classe, p. 106, art. Law de Lauriston. --- p. 130; art. Patissier de Bussi.); ja selbst

Menſch im Stande ſeyn, in einer Rathsverſammlung Stimme zu führen, oder über Angelegenheiten zu entſcheiden. Kurz, die perſönliche Erfahrung iſt überall ein nützlicher Lehrmeiſter; allein in Oſtindien kann man ohne ſie gar nicht fortkommen. Das Klima macht da mit Länge der Zeit gewiſſermaaßen den Charakter, indem es die erſte Hitze der europäiſchen Leute dämpft, und ſie an die Schwarzen gewöhnt. Alles das iſt mein Vortheil, dem die Dienſtfolge, die Reihe nach der Rolle gewöhnt.

Ueberdem werden ſich auch die Indier niemals daran gewöhnen können, daß man einen Menſchen von 25 oder 30 Jahren, ſo wie er vom Bord ans Land kömmt, an die Spitze der Polizey Stelle, oder an die des Kammerfiſchs. Bey ihnen werden ſolche Stellen nur an ernſte Greiſe vergeben. Bey der Regierung oder dem Kommando der Truppen macht ſo etwas ſchon weniger Schwierigkeit. Es giebt überall mit unter junge Regenten und junge Generals, die wohl gar bisweilen ſich mehr hervorthun, als die alten.

Das Fortſteigen im Dienſt nach Maaßgabe der Rolle iſt alſo in Indien nothwendig; aber immer in der Klaſſe, der das Subjekt angehört, und ohne daß einer aus einer in die andere übergehen darf, wenn er nicht etwa, wie oben geſagt wurde, durch vorzügliche Talente eine Ausnahme verdient. Setzt man das Geſetz zum Beſten irgend eines Subjektes bey Seite, ſo muß der Endzweck ſtets dieſer ſeyn, das Wohl des Ganzen mit dem der Individuen zu vereinbaren.

Dieß kann nach meinem Bedünken allein das Mittel ſeyn, womit die Vortheile ſich erhalten laſſen, und den übeln Folgen vorzubeugen iſt, welche aus Promotionen nach der Ancienneté zu entſtehen pflegen.

Nur eine Schwierigkeit bleibt da übrig. Wenn man den Unterſchied der Klaſſen ſtreng beobachtet, was

wird alsdann aus dem Wetteifer werden, den sonst die Hoffnung, daß das sich hervorthuende Subjekt die einträglichsten und ehrenvollsten Stellen erhalten werde, anspornt. Ich antworte hierauf: 1) daß man nach den bekannten Talenten des Subjektes, und nach dem Bedürfniß der Komtore den Chefs der beyden letzteren Departements, wird Plätze geben können, die mit den Funktionen jener harmoniren. Also wird z. B. der Chef vom Einfuhrzollamt, wenn er das wünscht, zum Chef zu Calicut ernannt werden können, wo eigentlich nur Pfeffer zu handeln und zu verladen ist; zu Mangalor, wie auch zu Cylesch, woselbst Handelslogen zum Einkauf des Sandalholzes, des Pfeffers und der baumwollenen Gewebe ꝛc. sind. Endlich auch ein Polizeychef wird ohne Nachtheil des Ganzen an ruhigen Orten das Kommando führen können, z. B. in den Komtoren von Tanjaour ꝛc.

2) Die Gehalte der Ausleger und Ueberſetzer, der Grad eines Departementschefs, der Titel eines Raths, oder wenigstens eine Stelle bey der ostindischen Administration; die Gelegenheiten, welche diese verschiedenen Posten an die Hand geben können, daß einer sein Glück mache, sind mehr als hinlängliche Belohnungen; der Gratifikationen zu geschweigen, welche auf wichtige Dienstleistungen folgen werden, und besonders die Aussicht, daß einer zu Paris Mitglied vom Amt, das die Erziehung der Zöglinge und die Verwaltung der Anstalt unter Händen hat, werden könne. o)

o) Ich spreche hier nicht einmal von den Pensionen, in Ansehung welches Punktes bis jetzt die franz. Regierung nichts weniger als karg gegen diejenigen gewesen ist, die die ersten Posten solcher Anstalten bekleidet haben. (Etat des Pensions etc. (1789). In 8vo. 1ere classe, p. 7, article, Belcombe. --- 2e classe, p. 106, art. Law de Lauriston. --- p. 130; art. Patissier de Bussi.); ja selbst

Artikel VIII.

Die Ausleger und Ueberſetzer, welche Departementschefs für das Fach der Politik, der Polizey oder der Handlung, Gouvernöre, Kommandanten oder bloße Komtorchefs geworden ſind, dürfen durchaus keinen Handel unter ihren Namen treiben; da die Gehalte ihrer Plätze ſchon ſo beſchaffen ſind, daß ſie mit Ehren beſtehen können. Sie ſind übrigens verbunden, einen ordentlichen und fleißigen Briefwechſel in Betreff der kurrenten Angelegenheiten und des Zuſtandes in Oſtindien, mit den Direktören des Pariſer Hauptkomtors, unter dem ſie ſtehen, zu unterhalten.

Bemerkungen.

Darf man den Vorſtehern und Befehlshabern in Oſtindien erlauben, daß ſie Handlung treiben? Gründe dagegen. Eigentliche und beyfällige Verbindlichkeiten der verſchiedenen Chefs im Staatsverwaltungs-, Polizey- und Handelsfach ꝛc.

Warum ſoll man den Gewinn, den die Engländer ihren Adminiſtratoren gönnen, den unſrigen unterſagen, wenn dieſe hier ihrem Vaterlande eben ſo eifrige, eben ſo ehrenvolle Dienſte geleiſtet haben?

gegen ſolche, die nur eine ſehr kurze Zeit in Indien geweſen ſind (Ibid. 2e classe, p. 66, art. Conway); nicht weniger gegen die erſten Commis (Ib. 1ere classe, p. 12, art. Dufresne. - - - 2e classe, p. 67, art. Coster - - - pag. 68, art. Dailly); ja ſogar gegen bloße Sekretäre, (Ibid. pag. 50, art. Blondel. - - - pag. 106, art. Leclerc du Brillet - - - pag. 256, art. Coindet. - - -

Meine Antwort beruht auf zwey Punkten.

1) Man muß ſich nicht blenden laſſen. Die Gewinne, das erworbene Vermögen, von welchem hier die Rede iſt, ſind jetzt nicht die Früchte des Handels. Die fünf Millionen Pfund Sterling und mehr, welche die engliſche Kompagnie jährlich aus Indien zieht, ſind gröſtentheils Einkommen der Länder, Gehalte der Statthalterſchaften, welche jene Geſellſchaft an ſich geriſſen hat. Und man darf hoffen, daß es ihnen Frankreich darinne nicht wird nachthun wollen.

Wir wollen da noch mehr Beyſpiele von dieſer Nazion hernehmen: wir ſchätzen einander, wir haſſen einander, wie die Aeſte und Zweige, welche aus einem und demſelben Stamme aufgewachſen ſind, und die einander den Saft nicht gönnen, den ſie daraus ziehen: als Rivale, als Feinde ſogar, ſind wir doch mit einander verbunden.

Der unglückliche Saradjeddaulah (Suraja Dowla), Nabab von Bengalen, wird maſſakrirt; die Engländer, welche ſich ſeiner Hauptſtadt bemächtigt haben, ſetzen da einen andern Nabab ein: und Clive kömmt mit hundert tauſend Pfund Sterling Renten nach Europa: er bleibt davon ruhiger Beſitzer, ohne daß ihm, wie Haſtings, der Proceß gemacht wird. Das war ja kein durch Handlung erworbenes Vermögen.

Das Vermögen, welches die Franzoſen bey der Maſſakrirung des Nazerzingue, und nachher in Dekan,

p. 314, art. Ferrand. --- p. 316, art. Finot. --- p. 376, art. Lagarde); auch ſogar Ehefrauen ſind noch beym Leben ihrer Ehemänner mit Penſion begnadigt worden. (Im ganzen Lauf des Etat des Pensions etc.)

im Gefolge des Salabetzingue ſich erwarben, war auch die Frucht des Handels.

Ich weiß, daß bey den Engländern und Holländern verſchiedene Chefs durch die Handlung ein anſehnliches Glück gemacht haben: dagegen will ich von der erſtern Nazion nur Hrn. Spencer, Chef des Komtors zu Surate, einen ſehr braven Mann anführen, der hernach Generalkommiſſär des Seeweſens zu Bombay geworden iſt, endlich gar Gouverndr in Bengalen. Und dieſer redliche Mann ſtarb im 70ſten Jahre in ſehr dürftigen Umſtänden, weil er ſein Kapital zu lange Zeit gewagt hatte.

2) Es wird einer nicht unter vierzig oder funfzig Jahren Departementschef werden. Bis zu dieſem Alter wird ein thätiger und einſichtsvoller Mann ſchon haben vortheilhafte Geſchäfte machen können.

Allein, was ich nicht umhin kann, hier zu bemerken, iſt dieß, daß es ſowohl im Frieden als zur Zeit eines Kriegs, hundert Gelegenheiten giebt, wo der Chef, wenn er eigene Geſchäfte treibt, den Geſetzen des Rechts und der Billigkeit entgegen handeln, ſchlechte und gefährliche Menſchen begünſtigen, und ſein Zutrauen ſolchen Leuten ohne Ehre, ohne Gewiſſen zuwenden kann, die ſich zu allem bereit und willig finden laſſen, wenn man ihnen nur ſonſt beförderlich iſt. Er kann auch den beſondern Handel aus einem Hafen Indiens nach dem andern hemmen, oder wenigſtens ſehr erſchweren, welcher Aſt des Handels die Einfuhrzölle einträgt, alſo den beſten Theil vom Staatseinkommen ausmacht. Kurz, wenn er ſchlechtdenkend iſt, kann er ſeinen eigenen Vortheil dem Wohl der Nazion vorziehen.

Zweyter Einwurf. Man entzieht dadurch der Handlung beträchtliche Kapitale; und doch darf man bey Handelsetablissements in dieser Weltgegend keinen andern Zweck als das Kommerz haben.

Ich antworte hierauf, daß das Glück von zwey oder drey Personen, in einer Kolonie, keinen Gegenstand ausmacht, der so sehr zu bedauern wäre, wenn nur Aktivität und Industrie freyen Lauf haben; denn alsdann liefert jedes Mitglied mit Zutrauen seine Fonds zu den Unternehmungen, welche die Umstände tagtäglich veranlassen. Die Millionenreichen Chefs sind Blutsauger, welche den besten Lebenssaft der Komtore einschlucken. Wenn die hier vorgeschlagene Ordnung einmal festgesetzt, und Jedermann im Lande bekannt ist, so werden auch der Geschäfte und Verträge mehr seyn: und es ist ja eine bekannte Sache, daß der Umlauf die Seele des Handels sey. Dagegen habe ich in den europäischen Komtoren oft gesehen, daß die Eingebohrnen des Landes, oder auch die Koloniebewohner erst alsdann verkaufen oder einkaufen durften, wenn es der Chef oder seine Günstlinge gethan hatten. Wenn ein Schiff mit einer Ladung ankömmt, hat der Chef zuerst das Aussuchen. Geht ein solches wieder ab, so werden zuvörderst die Frachtstücke des Chefs eingeladen, und nur wenn Raum übrig bleibt, es der Obere für gut hält, kömmt die Reihe auch an die Ladungsstücke der Kolonisten. Auf diesen Fuß ist es, wie in Indien der Handel getrieben wird, den man zu Paris le Commerce libre nennt. Die Administrationsform, welche ich eben in Vorschlag gebracht habe, wird den Namen der Nazion in den Augen der ostindischen Mächte ehrwürdiger machen, und dieß um so mehr, da hier die Leute überhaupt genommen, ganz besonders den Uneigennutz und die Großmuth schätzen.

Endlich durch das den Chefs aufzulegte Verbot des eigenen Handels wird man ihrer Familie und ihnen selbst für ihre Person das Vermögen sichern, welches sie bey ihrem Antritt des Amtes besessen haben. Der Leser wird sich an das obgedachte Beyspiel Spencer's erinnern. Ein vor eilf Jahren im Druck erschienenes Werk sagt: 7) „Die ganze Welt weiß, daß die Herren Law, Chevalier, Rothe, Amirant, Bouffe und viele andere ihr Vermögen durch die fortgesetzten Ausrüstungen (zum Privathandel) nach Ostindien verloren haben.“ Law war Gouverndr zu Ponditschery, und Generalkommandant der französischen Niederlassungen in Ostindien: Chevalier war Direktor zu Schandernagor in Bengalen. Man leistet also der Menschheit einen wahren Dienst, wenn man dem Beamten gegen das Ende seines Lebenslaufs eine Gemächlichkeit sichert, für die er gemeiniglich bey voller Kraft des Körpers und Geistes wenig besorgt ist.

Und nun zuletzt noch diese Betrachtung. Es sind Staatsleute in ihrer Art, die hier gebildet werden sollen, und nicht bloße Handelsleute. Es bleibt ja denen, die sich dem Handel ergeben wollen, die Freyheit, daß sie die Posten, die sie bekleiden, aufgeben können. Die Administration wird sie mit Vergnügen daran arbeiten sehen, daß sie ohne gefährlichen Einfluß die Komtore bereichern, welche sie vorher mit Klugheit regiert hatten.

Die Bemerkungen über den I. und V. Artikel betreffen die Gegenstände, womit sich in Europa die

7) Etat actuel de l'Inde, et considérations sur les Etablissemens et le commerce de la France dans cette partie du monde; sur les améliorations dont ils sont susceptibles, et sur la meilleure maniere d'y faire le commerce. Londres (1787), p. 169, note (a).

ſechs Direktöre zu beſchäftigen haben, wie auch die Artikel, welche den drey Klaſſen des Etabliſſements zugetheilt ſind.

In Oſtindien iſt eines der vornehmſten Erfoderniſſe, wenn man mit Eingebohrnen des Landes verkehrt, daß man ſeiner mächtig ſey, kaltblütig bleibe und ſich ruhig verhalte.

Nach den Vorfällen des Tags, ſind die Geſchichte der Fürſten des Landes, ihre Verwandtſchaft, wegen der Kriege, welche die Succeſſionsrechte und andere Anſprüche veranlaſſen können; (denn in ſolche Kriege werden die Europäer, welche in den Staaten dieſer Fürſten Niederlaſſungen, und zwar zuweilen zu ihrem Schaden haben, oft verwickelt;) die raffinirte Politik der Indier, ihre Moral in Abſicht auf öffentliche Angelegenheiten, die man aus Büchern und Unterhandlungen ſtudiren kann; die Streitigkeiten und Abkommen der Europäer unter ſich, und mit den Mächten Oſtindiens, die Gegenſtände, welche am ſtärkſten den erſten Ausleger und Ueberſetzer, oder den Chef vom Departement der Politik beſchäftigen werden; und er muß dafür ſorgen, daß dem Pariſer Hauptkomtor eine Abſchrift von den Charten und Riſſen, welche die reiſenden Ausleger und Ueberſetzer aufgenommen haben, zugeſchickt werde.

Der vom Polizeyfach, hat mit allem Fleiß den Charakter des Indiers zu ſtudiren, welcher hier durchaus mit Sanftmuth und Standhaftigkeit geführt ſeyn will: er muß Sammlungen der Geſetze, und Lokalgebräuche machen, und Schemata von Kontrakten und Geſchäftsformeln, die bey den verſchiedenen Vorfällen des Handels gebräuchlich ſind, bey der Hand haben; Sammlungen von Verordnungen der Rajahs, von Urkunden

über Amtsertheilungen oder Bestallungsbriefen, Firmans und dergl., welche nach der Ordnung der Materien, auf Art der Codexe einzurichten sind; nebst Vergleichung der verschiedenen Urtheile, welche darüber die indischen Magistrate oder mohämmedanischen Kazzis in allen Gegenden Ostindiens gefällt haben, und zwar nach den verschiedenen Religionen, die daselbst vorhanden sind: dieser Beamte schicke hernach seine Ausarbeitung dem Pariser Komtor zu.

Der Chef des Einfuhrzollamtes muß sich darauf befleißigen, daß er durch genaue und aufgeklärte Redlichkeit Zutrauen einflöße. Er hat sich gründlich um alles zu erkundigen, was die Manufakturen des Landes betrifft, damit man das Verfahren der Indier nachahmen, oder vervollkommnen könne. Auch muß er sich darum bemühen, durch seine Korrespondenten einen genauen und zuverlässigen Etat des Handels, den ein Hafen mit dem andern, eine Provinz Ostindiens nach der andern, oder ein Staat mit den Nachbarn und Fremden treibt, zu bekommen. Bis jetzt ist es nur Bengalen, das die Europäer kennen, und auch dieß nur zum Theil. Anderwärts wird dieser Gegenstand den Banjanen oder Saukars, die die Komtore an sich haben, überlassen. Unterdessen ist außer dem Handel mit bloßen Konsumtionsartikeln, wohl kein beträchtlicher Ort im Lande, wo man nicht indische Kaufleute antrifft, die sich durch den auswärtigen Handel bereichert haben. Die Nachforschungen über dieses Fach des Handels sind es, die uns am besten die Produkte, Naturerzeugnisse und andere Gegenstände des Handelsverkehrs in jedem Lande bekannt machen können; die Art, Beschaffenheit und Menge angeben; z. B. die des Betels von Outremalour, auf der Seite von Gingi an der Küste von Coromandel; des Eisens, des Tekholzes von den Gebir-

gen, aus den Waldungen in Dekan; des Gui, oder der Butter in Bengalen: es gehen alle Jahre von Goa und aus den umliegenden Gegenden zahlreiche Heerden Ochsen ab, die über die Ghauts, oder Ghatesgebirge getrieben werden, und Waaren bis weit hinter Dekan transportiren.

Wir wollen einen Blick auf das enorme Vermögen der Engländer in Bengalen werfen. Sie nehmen und lassen sich weitschichtige Besitzungen und ganze Provinzen abtreten. Sie wollen daher genau erfahren, was diese einbringen. Ihre Beamten müssen also die Revenüregister durchgehen, die Pachtverträge mit den Pächtern, und dazu gehört Kenntniß der bengalischen und persischen Sprache. Sie lassen sich zu Diwans, Landesgouvernören und Generaleinnehmern der oberlandesherrlichen Einkünfte für Bengalen, Orixa, und Bahar einsetzen: diese Aemter setzen sie in die Nothwendigkeit, das Einkommen des Staats zu erfahren, dessen Eigenthümer sie hernach zu werden suchen. Zu diesem Zwecke untersuchen sie die Bücher und Rechnungen der großen Distrikte, der Städte, der bloßen Aldeen, und entdecken dadurch Handelsbranschen, die man sich in den europäischen Komtoren nicht einmal hatte träumen lassen.

Zwar ist wahr, daß sie bey dieser Nachforschung im Geist der Habgier verfahren sind, und als grausame und verhaßte Inquisitoren sich bezeigt haben, so daß dadurch das Land, nachdem die Privatleute zu Grunde gerichtet waren, verwüstet worden ist. Aber wir müssen hier nur Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten verabscheuen, die Mißbräuche sind; so wie wir diejenigen beklagen, welche durch Verblendung von Seite ihrer Leidenschaften sich zu solchen Ausschweifun-

gen, die der Menschheit Schande machen, hinreißen lassen. Wir ersehen indeß hieraus, wohin die Kunde der indischen Sprachen, wenn man sie auf rechtmäßige Gegenstände applicirte, führen könnte! Der Chef vom Einfuhrzollamt soll sich Listen von den Schiffen verschaffen, die in den fremden Häfen anlangen, doch ohne die Ostküste außer Acht zu lassen, ferner Siam, Pegu, Koschinschina, Japan, die Philippinischen Inseln, die Inseln im Südmeer, und Bassora, Mocka, Dschedda, Suez, das Vorgebirge der guten Hoffnung u. s. w.

Artikel IX.

Wenn das Pariser Hauptkomtor eines von seinen Gliedern verliert, wird man, wenn dergleichen in Frankreich nicht zu finden wäre, ein dazu schickliches Subjekt aus Indien kommen lassen; dieß wird alsdann von der Administration, welche die Ueberfuhr und überhaupt alle Reisekosten trägt, eine außerordentliche Gratifikation bekommen, zur Schadloshaltung für die mit der Stellveränderung verknüpften Auslagen ꝛc. Nachdem die Subjekte, welche die Stellen der Ausleger, Uebersetzer und Dollmetscher oder Departements-Chefs in Indien vertreten, fünf und zwanzig bis dreyßig Jahr im Lande Dienste gethan haben, können sie um ihre Zurückberufung anhalten: und wenn sie in den Umständen sind, daß sie noch Dienste versehen wollen und Versorgung bedürfen, muß man sie vor allen andern, nach Verhältniß ihrer Brauchbarkeit anstellen.

Bemerkungen.

Das Komtor zu Paris iſt durch die Ausleger, Ueberſetzer und Dollmetſcher, wie auch die Departements-Chefs zu rekrutiren.

Welche ſind die ſchicklichſten Mittel, die Handlung nach Oſtindien empor zu bringen, wie auch ehrliche und vermögende Perſonen dahin zu bringen, daß ſie ſich darauf legen, daß reiche Leute ihre Kapitalien dazu herſchieſſen? Die Freyheit, welche zu Unternehmungen und in Handelsgeſchäften gelaſſen wird, die zweckmäßige Anlegung der Fonds, vortheilhafte Retouren, wirthſchaftliche Verwaltung des Ganzen, und bedürfenden Falls auch die gewiſſe und ſchleunige Protektion von Seite der Regierung.

Die Freyheit des Handels wird dadurch feſtgeſetzt, daß den Chefs verboten iſt, unter ihrem Namen eigene Geſchäfte zu treiben.

Wenn die Amtsverrichtungen der Ausleger, Ueberſetzer und Dollmetſcher, wie auch die der Departementschefs mit Treue und Fleiß vollzogen werden, ſo ſind auch die gute Anwendung der Fonds und vortheilhafte Retouren gewiß.

Das Wohl, welches aus dieſer Einrichtung entſpringen ſoll, wird ſchon im voraus der Regierung die Schutzkoſten, durch die reichlichen Einfuhrgefälle erſetzen.

Von nun an werden nicht mehr Leute ohne Talent, die in Schulden bis über die Ohren ſtecken, von ſehr verdächtigem Charakter ſind, nach Indien gehen, um entweder ihre Vermögensumſtände wieder zu beſſern, oder der Schande wegen ihrer vergangenen Aufführung zu entgehen; bey Subjekten von ſolchem Beruf

ſind Unwiſſenheit im Fach und Trägheit in Geſchäften noch immer ihre mindeſten Fehler. Bey der neuen Einrichtung werden dieſe Beamte Leute ſeyn, denen die angeſehenſten Handelshäuſer zu Amſterdam, London, Cadix, Hamburg ꝛc. ohne Bedenken ihre Fonds würden anvertrauen wollen.

Der junge Zögling! iſt weder ein des Landes Verwieſener, noch ein Emigrirter, der auf der Küſte ſich armſelig hinſchleppt, hier und an den beyden Meerbuſen funfzehn oder zwanzig Jahre zubringt, hernach ins Vaterland entnervt und ohne Vermögen zurückkommt; ſondern für ihn und für den Staat iſt die Reiſe, die er nach Indien gethan hat, von nützlichem Erfolg. Die 2500 Rthlr. welche zu Paris niedergelegt wurden, haben zu 10 Procent gefruchtet, oder wenigſtens der Familie gedient. Er hat anſehnlichen Gehalt gezogen, hat Gratifikazionen erhalten, und beſondere Gelegenheiten gehabt, ſich Reichthum zu erwerben. Ehe er nun die Annäherung des Alters ſpührt, kann er in ſeinem Vaterland, Mitglied eines Adminiſtrationscollegiums werden, wo ihm die Stelle einen einträglichen Gehalt bringen, und er gewiſſermaaßen immer Indien vor Augen haben wird; denn es iſt gewiß, daß diejenigen, die von Jugend auf in dieſem Lande geweſen ſind, immer eine unwiderſtehliche Neigung zu demſelben [1]) verſpühren. Hat der Mann Verlangen nach Ruhe, und will den Aemtern entſagen, ſo kann er doch immer durch ſeinen Rath Frankreich, den vaterländiſchen Kaufleuten, und zuweilen dem Miniſterium nützlich ſeyn.

1) Mémoire de Laselle, p. 7.

Artikel X.

Die Anzahl der Personen, welche das Komtor zu Paris ausmachen, soll wenigstens aus sechsen bestehn, nämlich aus zweyen für jeden der Distrikte; und alle sollen aus dem Mittel der Ausleger ꝛc. genommen werden, welche die ersten Posten in Ostindien verwaltet haben, und im Stande sind, den drey Gegenständen vorzustehn, auf welchen das Etablissement beruht.

Dieß Komtor hat eine fleißige Korrespondenz, in der Sprache des Landes mit den Fürsten und Kaufleuten Ostindiens zu unterhalten, so wie auch mit den Auslegern, Uebersetzern, Dollmetschern und den Departementschefs in den Komtoren.

Die Direktöre übergeben alle Jahre dem Kommerz- und dem Marineminister einen Etat davon, enthaltend:

1) Die politische und kommerzial Balance der Mächte in Ostindien, unter einander, und mit den europäischen Nazionen. 2) Den Etat, die gegenwärtige Macht, und das Kommerz der indischen Nazionen und europäischen Kompagnien, die in diesem Lande etablirt sind; dieser muß nach eigenen Beobachtungen und durch Hülfe des Briefwechsels entworfen seyn, den die Komtorbeamten und Vorsteher mit den Dollmetschern in Indien, so wie auch mit den dasigen Kaufleuten unterhalten.

Ueberdieß noch liegt ihnen in Ansehung der Zöglinge, die im obigen IV. Artikel erwähnte Arbeit ob, nämlich, daß sie Werke verfassen, die nützliche Kenntnisse von Indien gewähren können, wie auch in Ansehung der Sprachen dieser Weltgegend die Begriffe mehren und verbreiten; auch sollen sie alles durchgehn und untersuchen, was über die vorgedachten Materien in den verschiedenen europäischen Sprachen zu Tage gebracht wird.

Bemerkungen.

Einrichtung und Verfassung des Pariser Komtors. Verrichtungen der sechs Direktore. Ihre Beziehungen und Verhältnisse gegen das Ministerium.

Hier folgen nun einige Züge, welche den Nutzen, den ein solches Komtor stiften kann, noch mehr bestätigen.

Schweden, das kein Handelskomtor zu Surate hat, schickt dahin alle drey oder vier Jahre ein Schiff von 1200 Tonnen. Die Ausrüster sind genöthigt, jedesmal 50,000 Rupien oder 31250 Rthlr. nach deutschem 20 Guldenwerth an Geschenken für die mohrische Regie auszugeben, damit sie Erlaubniß zum Handel bekommen. Die Supercargos miethen ein Wohnhaus, verschiedene Waarenmagazine und Speicher; sie brauchen einen Banjan und das alles mit beträchtlichen Kosten, die vom Kapital abgehen. Die Schweden bringen geraume Zeit darüber zu, sich einzurichten. Sie setzen sich der Gefahr aus, durch übereilte Verkaufe Verlust zu leiden, durch misverstandene Einkäufe sich in Nachtheil zu setzen.

Das Pariſer Komtor, welches direkte und genaue Verhältniſſe mit den ſchwediſchen Kaufleuten hat, kann das Schiff an das franzöſiſche Etabliſſement zu Surate conſigniren, deſſen Chef von der mohriſchen Regierung, eine Herunterſetzung der Gebühren erhalten, die Supercargos bey ſich logiren, und die Vermittlung zwiſchen Käufer und Verkäufer durch ſeinen eigenen Banjan beſorgen laſſen kann. Auch dürfte er nach Beſchaffenheit der Umſtände die Kargáſon ſelbſt übernehmen; die Einkaufe würden um ſo ſicherer und zu gehöriger Zeit geſchehen, und es würde beyden Seiten vortheilhaft ſeyn.

Den nemlichen Dienſt könnte man den Dänen, den Kaiſerlichen, und den Amerikanern leiſten, wenn ſie nach Surate ausrüſten; den Preuſſiſchen Schiffen, wenn ſie Oſtindiens Häfen beſuchen. Solche Beweiſe des Zutrauens werden den Kredit der Nazion im Auslande wiederherſtellen, und mit dieſem die Balance der Macht, welche durch die Uebermacht und Uſurpationen der Britten ſehr benachtheiligt worden iſt.

Das nämliche Komtor kann ſich mit Amerika vergleichen; 1) wegen der Atlaſſe, baumwollenen Waaren, Taffente, Baſte, Schauls, Hals- und Schnupftücher, Nänkings ꝛc. von Barotſch, Surate, Malwa, Kaſchmir ꝛc. welche Artikel in Frankreich für Konterband angeſehen werden, und die ſich mit Vortheil in den Nordamerikaniſchen Staaten, und bey den reichen Bewohnern der Inſeln abſetzen laſſen; 2) Für die groben baumwollenen Gewebe von Coleſch, welche für die Neger in den Kolonien dienen.

Nachdem die Korreſpondenz auf ſoliden Fuß eingerichtet iſt, wird man ſelbſt von Paris aus, wie ich

dieß in den obigen Bemerkungen über den ersten Artikel gesagt habe, den Handel von einem Ort in Indien nach dem andern treiben, Schiffe zu Goga, Surate u. s. w. bauen lassen können. Ein Mann, der an Ort und Stelle gewesen ist, und dahin noch jetzt Briefwechsel unterhält, wird Geschäfte übernehmen können, die man jetzt sich nicht einmal träumen ließe.

Die drey Klassen, woraus das Mittel der Zöglinge und das Komtor zu Paris besteht, stellen eine Vertheilung des Dienstes dar, welche, an und für sich betrachtet, zu dem Fortgang der Angelegenheiten in Europa sowohl als in Ostindien wesentlich nothwendig ist: ein einziger Mann kann der Buchhaltung und dem, was den gewöhnlichen Handel betrift, gar wohl vorstehen: aber Kriegsangelegenheiten, Traktate mit den Fürsten des Landes, die Lokalpolizey, die Streitigkeiten zwischen den Indiern, die alten wieder aufzufrischenden und herzustellenden Handelsverkehre, die neuen Kommerzwege, welche eingeleitet werden sollen, sind Artikel, die Leute von mehrerley Kenntnissen, und welche mehrere Jahre an Ort und Stelle sich aufgehalten haben, erfodern.

Man mag nun ein Komtor der Ostindischen Kompagnie vorhaben, oder einen Ausschuß, eine Kammer, die unmittelbar ans Kommerzdepartement oder an das der Marine sich anschließen; so hat man um die Sachen dieses Landes mit gutem Erfolg zu administriren, dreyerley Sorten Einsichten und Kenntnisse nöthig, mithin sechs Personen wenigstens, davon zwey auf jeden Distrikt kommen. Diese können nun, wenn sie wechselseitig für einander wachen, sich eine der andern ihre Einsichten und Wissenschaft mittheilen.

Ich kann es nicht zu oft wiederholen, daß der Hauptfehler der alten Kompagnie darinne lag, daß einerley Direktöre mit Einsichten in nicht mehr als ein Fach ausgerüstet, sich in alles mengten, und ohne Appellation über alles entscheiden wollten.

Man ist auch in Frankreich über die ostindische Angelegenheit misvergnügt und unwillig. Die Engländer, welche über die Oberhand, die ein Dupleix in manchen Gegenden gewonnen hatte, in Harnisch gebracht waren; boten alles auf, ihn allenthalben verhaßt zu machen, und schilderten ihn beständig als den Urheber alles Streites, der sich zwischen den beyden Nazionen hervorthat. Die Direktöre, das heißt die Kaufleute entschieden für die Zurückberufung des Gouverneurs zu Ponditschery, und erhielten die Genehmigung des Ministeriums zu einer Zeit, wo seine Gegenwart für Frankreichs Interesse höchst nothwendig war. Von diesem Augenblick an ist es mit Frankreichs Angelegenheiten in Ostindien immer den Krebsgang gegangen.

Bey den Engländern, glückten die im mogolischen Reich unternommenen Eroberungen: die Administratoren der Kompagnie, auch Kaufleute, die von den Domainen der Maharatten gehört hatten, schickten ihren Leuten Ordre zu, gegen die Hauptstadt dieses Staats zu marschiren, und welchen glücklichen Erfolg diese glanzvolle Unternehmung gehabt habe, ist Jedermann bekannt.

Artikel XI.

Beſondere Prämien und Gratifikationen, für die Glieder der drey Klaſſen, die ſich in Oſtindien durch litterariſche Entdeckungen oder durch Unternehmungen, die den Wiſſenſchaften, Künſten und Gewerben nützlich ſind, hervorthun [1]).

Bemerkungen.

Beſondere Belohnungen, welche den Gliedern der drey Klaſſen, die ſich in Indien durch litterariſche Entdeckungen oder für Wiſſenſchaften und Künſte nützliche Unternehmungen hervorthun, zu Theil werden ſollen.

Die Eroberungszeiten gehen wieder vorüber. Der Fortgang in der Gewaltthätigkeit kann nicht immer zunehmen. Mit Blut benetzte Felder tragen den Keim des Todes in ihrem Schoos, und dieſer tödtet den auch noch ſo fruchtbaren Boden. Trägt er Früchte, ſo zieht die Aerndte neue Eroberer herzu: der Reichthum des Bodens iſt für dieſe ein Anrecht auf denſelben. Daher ſcheinen die ſchönſten Länder auf der Erde

1) Mitten in der düſtern Nacht, welche in Frankreich ſeit 1789 herrſcht, ſieht man doch den Genius Frankreichs, (zuweilen) wie den Blitz oder das Wetterleuchten durch die dicke und finſtere Wolke durchdringen.

Am 21. Februar 1791 wurde auf ein Dekret vom 9ten dieſes Monats von der Nazionalverſammlung ein Geſetz gegeben, das die Aufſuchung der beyden Fregätten, la Boussole und l'Astrolabe unter Befehl des Hrn. de Lapeirouſe anbetraf. Es wurde zugleich auch noch dekretirt, daß man ein oder mehrere Schiffe ausrüſten ſollte, die dieſen

nur ein groſser Kampfplatz zu ſeyn, auf dem die Nazionen auf- und untergehen, überwinden oder unterliegen, und unaufhörlich das leidige und barbariſche Spiel der Revoluzionen treiben, ohne daß der unglückliche Erfolg der erſteren den zweyten zum Beyſpiel und zur Warnung diene.

Was ſind gegenwärtig in Oſtindien die Portugiſen, die vor faſt drey hundert Jahren ihre ſiegreichen Waffen in dieſem weitſchichtigen Lande faſt allenthalben verbreitet hatten? Ich habe mit eigenen Augen geſehen, in welchem ſchimpflichen Zuſtand hier die Holländer, im J. 1757 in Bengalen ſich befanden; hernach im J. 1759 in Gutſcherat. Im jetzigen Kriege mit England haben ſie das Vorgebirge der guten Hofnung verlohren; am 16. September 1795 [2]), die Inſel Cey-

kühnen Seefahrer aufſuchen, und zu gleicher Zeit Nachforſchungen im Fach der Wiſſenſchaften, des Handels, der Seefahrtskunde ꝛc. anſtellen ſollten *).

*) Dieß will ſo gut als nichts ſagen, gegen die unzähligen Uebel, worein Frankreichs Staatsumwälzung Handel, Künſte, Gewerbe u. ſ. w. geſtürzt hat. Werden denn dem Vaterlande die Millionen Hände wiedergegeben, die vorhin für den Feldbau und alle Fächer der Landwirthſchaft; für die friedlichen Künſte ꝛc. beſchäftigt waren? Erſetzt man die Talente wieder, die mit ihren Beſitzern zu früh der Welt entriſſen worden ſind? Entſchädigt man die nahen und fernen Staaten für die böſen Beyſpiele, die ihnen in politiſcher, religiöſer und ſittlicher Hinſicht gegeben wurden? ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Anm. des Ueberſ.

2) Nouvelles Politiques, No. 71, 2. Décembre, p. 281. Londres, 18. Novembre, 1795.

lon, ferner alle ihre Niederlaſſungen in Oſtindien, ſammt den Moluckeninſeln.

Es bleibt ihnen jetzt nur noch Batavia übrig. Unter Dupleix waren die Engländer ihrem gänzlichen Untergang nahe. Und die Franzoſen behielten nach glänzenden Expeditionen, nach anſehnlichen Erwerbungen, kaum einen Zoll breit Landeigenthums auf dem ganzen indiſchen feſten Lande [3]). Dieß waren die Früchte von funfzigjährigen Bemühungen, von ungeheurem Koſtenaufwand, ausgeſtandenen Gefahren, und von koſtſplitterigten Unternehmungen, welche Europa und Aſien beunruhigten! Das nämliche Loos wird vielleicht bald auch die Britten treffen.

Wenn durch eine zuletzt ausgebrochene Revoluzion die Europäer ganz aus dieſer Weltgegend verjagt wären, ſo würde das Land ohne die kleine Anzahl guter Bücher, die von Indien handeln, immer noch nicht bekannter ſey, als es vor hundert und funfzig Jahren geweſen iſt. Und dieſe Schriften hat die Welt einigen wenigen Männern zu danken, die kraft ihres Standes und aus eigener Wahl ſich mit dieſem Fach beſchäftigt haben.

Indien, ſagt man, verſchluckt Europens Geldvorrath und ſaugt unſern Welttheil aus. Nein, ſage ich, es verſchluckt nur die mit unſinnigen Entwürfen umgehenden Thoren; das Klima, und der Boden läßt

3) Die tauſend Mann Fußvolk, die durch das Geſetz vom 7. September 1791, für Ponditſchery decretirt worden waren, ſtechen ſehr traurig mit der gewaltigen Zurüſtung ab, welche die Engländer in und für Oſtindien machen.

die Fremden ausarten und ſie reiben ſich auf, wenn ſie das Land lange Zeit durch gequält haben.

Die Ausſichten ſind ſchrecklich. Wären wir vielleicht für die Oſtindier den Heeren der Heuſchrecken gleich, die ein Land durchaus verwüſten, und hernach zuletzt ſelbſt ins Meer ſtürzen!

Bey jedwedem Gouvernör, jedwedem General, jedwedem engliſchen Kommandanten, deſſen Rückkehr aus Indien die brittiſchen Zeitungsblätter dem Publiko ankündigen, kann man ſich im Geiſte tauſend zu Grund gerichtete Familien, in Aſche gelegte Städte und Dörfer, verheerte Provinzen und Königreiche vorſtellen. Giebt es denn eine Moral für Oſtindien, und eine andere für Europa? Und was wird endlich aus dem Reichthum ſolcher Blutigel? Er vergrößert den leidigen Luxus, die Immoralität ꝛc.

Laßt uns endlich kühn genug ſeyn, ſelbſt Subahs (in Bengalen) ſeyn zu wollen, ſagte Holwell [4]) zu ſeinen Landsleuten: und ich, der ſich Europens wegen der ſchändlichen Verfahren der Bewohner dieſes Welttheils gegen die Indier ſchämet, ſpreche lieber: Brüder! fangt einmal an menſchlich zu handeln.

Dieſer weitſchichtige Kontinent beut uns ſehr alte Denkmäler in Menge dar; koſtbare Schriften; weiſe Geſetze; intereſſante Meynungen; Schätze der Wiſſen-

4) Let us boldly dare to be Soubah ourselves.
Interesting historical events relat. to the Provinces of Bengale, 2e edit. (1766). I. part. p. 183.

ſchaften, Litteratur und Künſte. Laſſet uns zu Europens und Aſiens Wohlfahrt und Glück von dem Eingang profitiren, welchen uns die Kunde der verſchiedenen Sprachen in dieſen ſchönen Gegenden eröffnen kann: die beſondern Belohnungen, welche für nützliche Entdekkungen ausgeſetzt ſind, ſind Reitze, die ein ehrliebendes Gemüth und ein vom Eifer fürs Gute beſeelter Mann nicht verläugnen darf. Richtet es ſo ein, daß uns die Bewohner Oſtindiens durch die Vortheile, welche wir ihnen verſchaffen wollen, ſo gern bey ſich ſehen, als wir ſie heimſuchen, mit ihnen verkehren, und unter ihnen wohnen mögen. Vielleicht werden ſie angetrieben werden, unſere Sprachen zu erlernen, unſere Bücher zu leſen, wenn ſie durch unſere Sitten, unſere Handlungen ſehen werden, daß ſie ihnen nützen können, daß wir gute Menſchen ſind.

Ich erinnere mich mit Vergnügen gewiſſer Züge auf meinen Reiſen ins Innere Oſtindiens. Vielmal fragten mich Männer und Frauen, wie ſie ſahen, daß ich weder Kriegsmann, noch Kaufmann, noch Glaubensprediger war, was ich in Indien für Geſchäfte hätte. Euch zu beſuchen, iſt mein Zweck, war meine Antwort, mich durchs Reiſen und Beobachten zu unterrichten, dadurch Kenntniſſe zu ſammeln, und der Welt mit meinen Erfahrungen zu nützen. Dann ſahen ſie mich mit Erſtaunen an; die guten Leute waren inniglich gerührt, an mir das Gegentheil von dem zu finden, was ihnen der öffentliche Ruf in der Nähe und in der Ferne von der Raubgier und der Falſchheit und Treuloſigkeit der Europäer geſagt hatte. Und nun beſtrebte ſich Jeder, mir auf alle Weiſe gefällig zu ſeyn.

Beſchluß.

Ich habe da einen Plan vorgelegt, der gut an und für ſich ſelbſt iſt, zugleich auch in Abſicht auf den Zweck, welcher die Europäer nach Indien führt. Die Mittel, welche ich angezeigt habe, haben allerdings Schwierigkeiten; allein, wenn die Maſchine einmal beyſammen iſt, wird ſie von ſelbſt allmählig in Gang kommen. Es kömmt da nur darauf an, wie ich es zu Anfang geſagt habe, daß man Leute von gutem Willen, und die in den Fächern unterrichtet ſind, wenn ſie ſich darbieten, wohl aufnehme.

Wenn man in einigen Jahren nur den vierten Theil ſo viel erhält, als ich den Anſchlag gemacht habe, ſo wird das Unternehmen ſchon einen Fortgang haben, welcher für die Koſten der Anſtalt entſchädigen kann. Kömmt die Hälfte heraus, ſo wird der Gewinn den Aufwand bey weitem überſteigen; und ich kann verſichern, daß ein ſolcher Plan in Oſtindien ſowohl für die Europäer als auch für die Eingebohrnen des Landes die heilſamſten Folgen haben, und eine Revoluzion bewirken muß, die in den Augen des Menſchenfreunds des tröſtliche Epoche machen wird.

Der Menſch, er ſey ſchwarz oder weiß, wird frey gebohren: die Vorurtheile allein legen ihm Feſſeln an, ſo bald er nur das Licht der Welt erblickt hat: die Habgier ſeiner Obern, der Mächtigern hält ihn hinfort in der Unterwürfigkeit, im Sklavenſtande, und benimmt ſeiner Seele die Spannkraft, welche ſie von Natur empfangen hat. Weigert er ſich manchmal, das Gute anzunehmen, welches ihm dargeboten wird, ſo iſt es bloßer Irrthum ſeines Verſtandes: er ſieht das ihm Dargebotene nicht für ein Guth an; und dieß geſchieht

auch gewöhnlich durch die ungeſchickte Darſtellung desjenigen, der ihn glücklich machen zu wollen vorgiebt; man überreicht ihm mit der einen Hand Brod, und mit der andern ſtellt man ſich, als wenn man ihm an die Gurgel wollte; er wird alſo mistrauiſch.

Möchten uns doch endlich die Fehler unſrer Vorfahren weiſe machen! Es iſt Zeit, nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Indianer Menſchen ſo gut als wir ſelbſt ſind, daß ſie von Natur die nämlichen Rechte als die andern haben: und dieß werden wir gewiß glauben, wenn wir ihre Sprachen verſtehen. Dann werden wir ſicher einſehn, daß ſie in gewiſſen Stücken uns nichts nachgeben, in andern auch wohl uns gar übertreffen. Wenn wir dieſe Wahrheiten tief in unſer Herz einprägen, ſo werden wir auch menſchlicher geſinnt, ſanfter geſtimmt ſeyn, ohne daß dieß dem Ruf unſrer Bravoure im geringſten etwas benehmen wird: die Mordbrenner ſind gar oft, wenn ſie dem Feind im Geſicht ſtehen, die feigſten Memmen. Durch jene Grundſätze wird das Betragen ſehr verändert werden, das wir Europäer bisher gegen die Eingebohrnen Indiens zu unſerer Schande geäußert haben. Wenn ich nun auch gar nicht das Vergnügen mit in Anſchlag bringe, welches mit dem Wohlthun, mit dem gut und menſchlich ſeyn, verbunden iſt, ſo muß ich doch erinnern, daß wir alsdann in Oſtindien in die Achtung kommen werden, welche uns im übrigen Aſien große Handlungen unſers Jahrhunderts erworben haben, z. B. die Amerika verſchaffte Freyheit, die Zurückberufung der Proteſtanten nach Frankreich und dergl. s)

s) In dem Augenblick, wo die letzten Bogen des gegenwärtigen Bandes unter der Preſſe waren, las ich in den öffentlichen Blättern ein Faktum, das ich hier beybringen muß.

„Die Direktöre der Ostindischen Kompagnie (spricht der Surveillant, *) den Lenoir Laroche herausgiebt) haben eine Generalversammlung gehalten, in welcher man eine Akte des Parlaments tadelte, kraft welcher dieser Gesellschaft jede Deplacirung der Kapitalien, außer gewissen durch das Gesetz bestimmten Fällen untersagt worden war. Es wurde aber doch in dieser Zusammenkunft beschlossen, daß die Kompagnie keinen Antheil an den Unterzeichnungen zur Fortsetzung des Kriegs nehmen werde. Ehe die Direktöre diese Weigerung beschlossen, hatten sie um die Genehmhaltung der Minister angesucht, und auch solche erhalten, indem diese hier sich nicht traueten, eine Derogirung dem vorgedachten Gesetz anzurathen. Alderman Lushington, welcher, als einer von ihren Vertrauten, es auf sich genommen gehabt hatte, zum Besten der Unterzeichnung das Wort zu sprechen, hielt getreulich seine Zusage, weil er nicht wußte, was zwischen den Direktören und den Ministern vorgegangen war. Er war also der Einzige, der diese Meynung zu Tag legte, und schämte sich nicht wenig, daß seine Redekunst so gar nichts fruchtete."

„Man findet in den Büchern mehrere Beyspiele von der Ehrfurcht, welche man da für den Buchstaben des Gesetzes hat, wenn man gleich dabey Gefahr läuft den Geist desselben zu verfehlen, und wirklich Schuldige entwischen zu lassen."

„Wir wollen hier einige Betrachtungen über diesen Artikel des Surveillant anstellen.

Die Parlamentsakte, welche die Direktöre der ostind. Kompagnie vorschützen, ist die äußere Ursache ihrer Weigerung; im Grunde aber kann sie verschiedene Ursachen haben, als Mangel an vorhandenem Gelde, Furcht, oder Geist der Mäßigung.

1) Vom Mangel an Fonds hat man 1788 ein Beyspiel gehabt (S. im vorged. Buch, S. 23. I. Anm.), als die Kompagnie zum Behuf ihres Handels nach China Geld

*) No. 167, 12 Ventôse, an 6, 2. Mars (1793). Nouvelles étrangères. Londres, 17. Janvier, p. 335. 336.

aufnahm. Gegenwärtig ist ihr Kostenaufwand enorm groß, und der Absatz ihrer Waaren beträchtlich durch den Krieg vermindert. Bis jetzt sind die neuen Eroberungen der Engländer in Ostindien dem Staate nur zur Last, die Unternehmung gleicht einem Mann von 5 Fuß und 4 Zoll Höhe, der einen 6 Fuß Messenden zu erreichen, sich die Armen mit Hebeln ausrecken läßt.

2) Was die Furcht anbetrift, so weiß und fühlt Niemand besser, als die englische Kompagnie, was für einen tödtlichen Streich Frankreich durch Ile de France seinem Handel versetzen kann, falls der Krieg fortdauert; wie auch, was seine reichen Besitzungen von einer Macht zu befürchten haben, welche keine Hinderniß zu Lande, noch zu Wasser in ihrem Fortschritt aufhalten könnte.

3) Endlich die Mäßigung; an dieser ist höchst zu zweifeln. Es wäre wohl sicher das erstemal, wenn diese Tugend auf Seite Englands zum Vorschein käme. Man muß indeß die Gerechtigkeit den Kaufleuten, die die Direktion der Kompagnie in Händen haben, wiederfahren lassen, daß sie meistentheils Leute von Einsichten und Erfahrung sind, und die am ersten im Stande wären, nützlichen, vielleicht heilsamen Rath in der kritischen Lage zu geben, worinne sich England befindet. Man untersteht sich nicht, sie zu zwingen: aber wird man sie auch hören wollen?

Uebrigens müssen diese politischen Schritte, welcher auch immer ihr wahrer Beweggrund sey, den Eifer der Franzosen nicht erkälten machen. Nur haben sie darauf zu sehen, daß größere Oekonomie und mehrere Ordnung in den Staatsfächern herrsche. Hieran fehlt es sogar bey der Nazion im Fach der Vergnügen, *) welches doch bey derselben eine große Wichtigkeit hat.

*) Musée central des Arts. Pieces relatives à l'administration de cet établissement, imprimées par ordre du directoire exécutif. Rapport présenté par le ministre de l'interieur au directoire exécutif, le 9 nivôse, an VI (29 Décembre 1797). p. 9, 10.

Ende des ersten Theils.

Oſtindien

im

Verhältniß mit Europa.

II. Abtheilung.

Oſtindiſcher Handel.

Artikel I.

Die Handlung Oſtindiens in Bezug auf Oſtindien ſelbſt.

1. Vergleichende Darſtellung des Handels auf der malabariſchen und coromandelſchen Küſte, in Beziehung auf das Verkehr Europens mit Oſtindien, und auf die Wahl der Niederlaſſungen, welche man in dieſem Theil Aſiens anlegen kann.

Kürzliche Wiederholung.

Der Hafen und Hauptort der franz. Niederlaſſungen müſſen auf der malabariſchen Küſte ſeyn.

Gründe, von der lokalen Lage hergenommen.

Gründe, die die Handlung dazu an die Hand giebt.

§. 2. Surate und die Malabarküſte.

§. 2. Die Handlung jenſeits des Vorgebirges der guten Hofnung theilt ſich in 3 Aeſte, in die auf der Halbinſel, die im Oſten, und die in China und Japan. Aeſte des Handels, welche die Holländer, Engländer und Franzoſen kultiviren. Urſache, warum der Handel der Franzoſen im Verfall iſt.

§. 3. Vertheilung der engliſchen, holländiſchen und franzöſiſchen Niederlaſſungen in Oſtindien. Surate und Bengalen. Syſtem der Oekonomiſten aus der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts.

§. 4. Hauptmittel und Wege, welche ſich anwenden laſſen, wenn man die franzöſiſchen Niederlaſſungen in Indien wieder empor bringen, und unterhalten will. Verhältniſſe mit Spanien. Philippineninſeln.

§. 5. Qualitäten des Miniſters, welcher den franz. oſtindiſchen Handel wieder herſtellen, und die Finanzen des Staats emporheben könnte.

Artikel II.

Oſtindiſcher Handel, betrachtet nach ſeiner Beziehung auf Europa.

Welche iſt die ſicherſte und vortheilhafteſte Art für Europa, nach Oſtindien zu handeln?

Vorläufige Betrachtungen.

Erſter Grundſatz, nach dem natürlichen Recht.

Zweyter Grundſatz, aus Thatſache.

§. 1. Motiven, die zum Beſten der Freyheit des oſtindiſchen Handels für Privatleute ſprechen.

§. 2. Summariſche Darſtellung der in Europa geſchehenen Unternehmungen und der Geſellſchaften, die man für den Handel nach Oſtindien geſtiftet hat.

§. 3. Beweggründe zum Beſten ausſchließender oſtindiſcher Handlungskompagnien.

§. 4. Fortſetzung des nämlichen Gegenſtandes. Von einem Schiff, welches durch eine ausſchließlich privilegirte Kompagnie abgeſchickt wird.

§. 5. Verfolg betreffend die Nützlichkeit der zum Handel nach Oſtindien ausſchließlich oktroyrten Kompagnien.

§. 6. Unterſuchung der vornehmſten unter den fremden und Nazionalwerken, welche von den mit ausſchließendem Privilegio verſehenen Geſellſchaften handeln, wie auch von dem Handel der Europäer in Oſtindien.

Anzeige

englischer Autoren, die hierüber geschrieben haben.

1626 Purchas. Für den ostindischen Handel.

1669-1694 Der Ritter Josiah Child. Für die Kompagnien.

1695-1717-1755 John Cary. Gegen den ostindischen Handel und die ausschließenden Kompagnien.

1697-1698 Davenant. Für den ostindischen Handel und die Gesellschaften.

1713 M. M. (englische Kaufleute) für den ostindischen Handel.

1720 M***. für die ostindische Handlung; gegen die Kompagnien.

1726 u. s. w. Joshua Gee. Für den ostindischen Handel.

1750 Decker. Für den nämlichen, gegen die ausschließenden Gesellschaften.

1757 Postletwayt. Für die ostindische Handlung und die exklusiven Gesellschaften.

1772 Bolts und Verelſt. Der Erſtere für den oſtindiſchen Handel, gegen die Kompagnien: Der Zweyte aber gegen die ausſchließenden Geſellſchaften. *)

Spaniſche Schriftſteller.

1724 D. Geronymo de Uſtariz. Gegen die Kompagnien; für diejenige, die den oſtindiſchen Handel zum Gegenſtand haben würde.

1732 D. Miguel de Zanata y Arguon. Für die Kompagnien.

Franzöſiſche Verfaſſer.

Erſte Epoche, vor der Suſpendirung des Privilegiums der oſtindiſchen Geſellſchaft.

1643 Der P. Fournier. Für den oſtindiſchen Handel und die ausſchließenden Kompagnien.

---

*) Zum gegenwärtigen Verzeichniß fehlen noch viele, zum Theil wichtige Schriften, unter andern: The utility and equity of a free trade to the East-Indies etc. 4to. 1768. An Essay on the East-India trade and its importance to this Kingdom etc. 8. 1770. The national mirror, Being a Series of essays on the most important concerns, but particularly those of the East-India Company. 8vo 1771. Observations on the present State of the East-India Company and on the measures to be pursued for insuring its permanency and augmenting its Commerce. 8. 1772. etc. etc.

Anm. des Ueberſ.

1720 N... Für die oſtindiſche Geſellſchaft.

1734-1736 (Melon). Für den oſtindiſchen Handel und die ausſchließenden Kompagnien.

1738 (Du Tot). Für die Handlung nach Oſtindien und die Geſellſchaften.

1740 (Deschamps). Für die nämliche, wie auch die Kompagnie.

1749 (Montesquieu). Zum Theil für die Handlungskompagnien.

1752 John Nickolls. Gegen die Kompagnien.

1754 (N...). Für die oſtindiſche Handlung und Geſellſchaft.

1758 (de Forbonnais). Gegen die ausſchließenden oſtindiſchen Kompagnien.

1758-1775 Wattel. Für die oſtindiſchen Kompagnien mit ausſchließendem Privilegio.

1760 N... Für die oſtindiſchen Geſellſchaften. Franzöſiſche Aſſignate im J. 1790.

1764 N... Für die oſtindiſche Handlung und Kompagnie auf exkluſiven Fuß.

1768 (Der Abt Roubaud). Gegen die oſtindiſche Handlung und die ausſchließenden Geſellſchaften.

Zweyte Epoche. Unmittelbar nach der Suſpendirung des Privilegiums der oſtind. Kompagnie in Frankreich.

1769 Der Abt Morellet. Gegen den oſtindiſchen Handel und die auf ausſchließenden Fuß oktroyrten Geſellſchaften.

1767 Necker. Für den ostindischen Handel und die Kompagnie.

1769 (Godheu). Für beyde.

1769 N. Für den Handel der ostindischen Kompagnie.

1768–1770 N. Für die Kompagnie. Verschiedenheit der Meynungen, welche die Direktore, Deputirte und Aktionäre geäußert haben.

1769–1770 Graf Lauraguais. Für die Kompagnie und die Aktionäre. Die Sache kömmt vor das Parlament.

November 1769 Dupont. Gegen den ostindischen Handel und die auf ausschließenden Fuß errichteten Kompagnien.

1772 L. L. P. Wider die ostindische Gesellschaft. Entwurf.

1774 N. Für die ostindische Kompagnie; hält den Handel nach dieser Weltgegend für nothwendig.

Dritte Epoche, seit der Suspendirung des ausschließenden Privilegiums der ostindischen Kompagnie.

§. I. 1785. 1790 Entwurf und Errichtung einer neuen ostindischen Kompagnie im J. 1785.

§. II. Untersuchung der Aufsätze und Gründe für und wider die neue ostindische Gesellschaft, die auf ausschließenden Fuß, aber nicht mit Souverainitätsrechten oktroyrt war.

§. III. Die Sache der neuen ostindischen Kompagnie wird vor die Landesstände im J. 1789 gebracht.

§. IV. Aufhebung der neuen ostindischen Kompagnie, im Jahr 1790. Man erklärt die Handlung jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung für frey.

§. V. Charakter der Engländer und Franzosen, in Bezug auf die Streitigkeiten, in welche der Handel und die ausschliessenden Kompagnien verwickeln.

§. VI. Nachtheilige Folgen, welche seit 1770 der Privathandel gehabt hat, der den Franzosen in Ostindien erlaubt war.

§. VII. Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes. Ein Kauffarteyschiff, das durch Privatleute ausgerüstet wurde, unternimmt die Fahrt nach Ostindien.

§. VIII. Unglücksfälle, welche aus dem schlechten Erfolg des Privathandels entstehen.

I. Ruin der Familien, des Handels, der Fabriken.

II. Die Kolonien werden uneinig unter einander. Sie prozessiren eine mit der andern.

§. IX. Einwurf und dessen Beantwortung.

§. X. Beschluß.

Ende des summarischen Verzeichnisses.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

26Jul'53CR

AUG 17 1953 LU

LD 21–100m-7,'52(A2528s16)476

M304086

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY